

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 68 (1984)

**Artikel:** Beschreibung des Amtes Laupen 1779  
**Autor:** Holzer, Niklaus Anton Rudolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070931>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

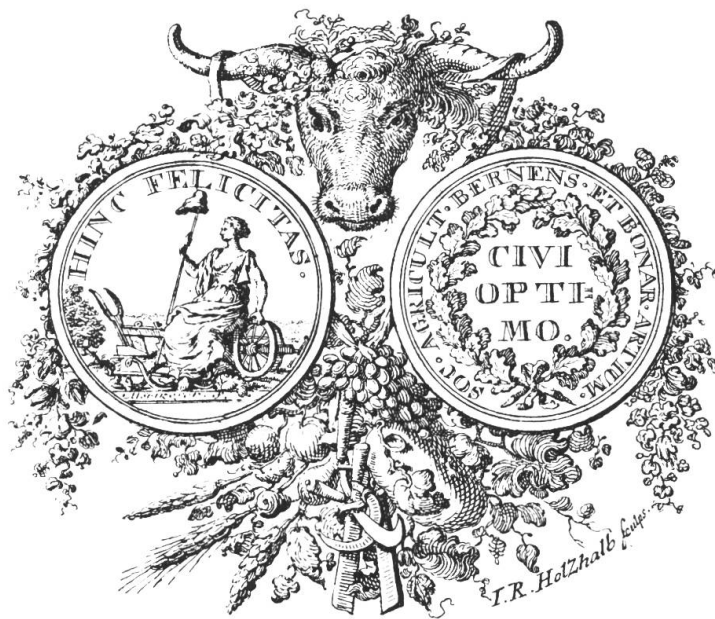
**Download PDF:** 01.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ARCHIV  
DES HISTORISCHEN VEREINS  
DES KANTONS BERN

68. BAND 1984





*Mörikofer/Holzhalb: Titelkupfer der «Abhandlungen»  
der Ökonomischen Gesellschaft, 1764 f. (vgl. S. 184)*



LAUPEN.

*Aquatinta von Ludwig Stantz (vgl. S. 185)*

*Frontispiz: Heinrich Füssli, Schloss Laupen um 1798 (vgl. S. 185)*

NIKLAUS ANTON RUDOLF HOLZER

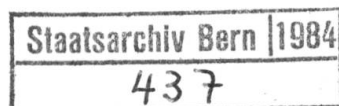
BESCHREIBUNG  
DES AMTES LAUPEN  
1779

HERAUSGEGEBEN  
UND KOMMENTIERT VON  
HANS A. MICHEL



---

HISTORISCHER VEREIN DES KANTONS BERN  
1984









*Veröffentlicht mit finanzieller Unterstützung der  
«Ersparniskasse für den Amtsbezirk Laupen»  
aus Anlass ihres 150jährigen Bestehens 1834–1984*

©

HISTORISCHER VEREIN DES KANTONS BERN, BERN 1984

ARCHIV DES HISTORISCHEN VEREINS  
DES KANTONS BERN, 68. BAND 1984

GESTALTUNG: EUGEN GÖTZ-GEE, STÄMPFLI & CIE AG, BERN  
SATZ, DRUCK UND EINBAND: STÄMPFLI & CIE AG, BERN  
PHOTOLITHOS: BUSAG GRAPHIC AG, NIEDERWANGEN/BERN

ISSN 0250-5673  
ISBN 3-85731-007-3

# INHALTSVERZEICHNIS

---

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| ZUM GEBRAUCH DIESER BUCHES .....  | 11 |
| EINLEITUNG DES HERAUSGEBERS ..... | 12 |

## I. TEXTTEIL

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| NIKLAUS ANTON RUDOLF HOLZER                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |    |
| BESCHREIBUNG DES AMTES LAUPEN 1779 .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 18 |
| VORBERICHT .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 20 |
| ERSTES HAUPTSTÜCK: TOPOGRAPHISCHE NACHRICHT ....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 23 |
| Topographische Beschreibung (R32); Gewässer und Ortschaften (R33);<br>Zelgrecht und frei bebaubares Land, Ackerfrüchte, Getreide, Obst (R34);<br>Wälder: Hoheitsrechte, Holzarten, Gefahren: Übernutzung, Hochwasser<br>(R34); Trinkwasser, Sodbrunnen, Erosionsgefahren, Überschwemmungen<br>(R35); Klima; Altersstruktur der Bevölkerung und Krankheiten<br>(R35); Hygiene (R36)                                                                                                                           |    |
| ZWEITES HAUPTSTÜCK: BODENBESCHAFFENHEIT,<br>PFLANZEN- UND TIERWELT                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |    |
| <i>Erster Abschnitt: Von der Beschaffenheit des Bodens und seinem<br/>innerlichen Abtrag .....</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |    |
| Geologisch-Morphologisches: Lehm, Sandstein, Mergel (R37); Ton, Tuff,<br>Kalk; Hafnerei, Töpferei, Ziegelhütten (R38 und E21); Steinbrüche (R39)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |    |
| <i>Zweiter Abschnitt: Von den Pflanzen .....</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |    |
| Zelgland und Wiesen, Klee graswirtschaft, Anbau der Esparsette (R40);<br>Ölpflanzungen (R41). Der Wald: Übernutzung durch die Bauern: Holz-<br>hau und Acherum (R42); Forstordnungen und Bannwarte; Wälder der<br>Obrigkeit und von Privaten; Waldweide, Köhlerei; Vorteile des privaten<br>Bauernwaldes (R43); Verzeichnis der Wälder; Holzfrevel im Forst; der<br>Laupenwald (R44); Laupenholz; Faverwald und Mayzelg, Nutzungsge-<br>meinschaft (R45); der Schiedwald am Frienisberg; kleine Wälder (R46) |    |
| <i>Dritter Abschnitt: Von dem Wild und den Vögeln .....</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |    |
| Raubwild, Rotwild und Hasen, Jagd, Vogelarten (R47)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |    |

|                                                                   |    |
|-------------------------------------------------------------------|----|
| <i>Vierter Abschnitt: Von dem Ungeziefer des Landes</i> . . . . . | 36 |
| Lurche, Reptilien, Mäuse, Insekten: Maikäfer und Engerlinge (R48) |    |

### DRITTES HAUPTSTÜCK: VON DEN EINWOHNERN ODER DER BEVÖLKERUNG DES LANDES

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <i>Charakterzüge der Bevölkerung</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 37 |
| Hinweis auf die Pfarrberichte von 1764 (R50); Versuch einer gebietsweisen Charakterisierung (R51); Prädestinationsglaube (R52); nachbarliche Hilfe bei Feuersbrünsten (R53)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |    |
| <i>Erziehungsfragen</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 39 |
| Säugling und Kleinkind (R53); Kleidung, Nahrung; Verdingkinder (R54); moralische Erziehung (R55), öffentliche Erziehung: Schule und Kinderlehre; Schulmeister und Pfarrer (R56); Jugendalter: Kiltgang und Heiraten (R57); zusammenfassende Beurteilung von Körper, Charakter und Bildung (R58); Temperament und Glaube (R59 und E42)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |    |
| <i>Nahrung, Wohnung, Kleidung</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 44 |
| Pflanzliche Nahrung, Fleisch (R59); Milch und Wein. Dorf- und Hof-siedlung (R60); Holz- und Steinbau, Ofenhäuser, Speicher; Wirtshäuser und Winkelwirtschaften (R61); Hygiene und Luxus; Taunerhäuser (R62). Kleidung: Landestracht und Hupertracht, Veränderungen, Kopfbedek-kungen (R63); Schmuck; keine sozialen Unterschiede (R64)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |    |
| <i>Krankheiten</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 47 |
| Krankheitsarten, Trunksucht; Ärzte und Quacksalber (R64–66)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |    |
| <i>Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse; Lehengüter</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 49 |
| Allgemeiner Mittelstand; Reiche und Arme (R66); fehlende Gemeingü-ter (R67); Lehengüter und Zelgrecht; Streubesitz; Erbrecht (R68); Nach-teile des Verbotes der Lehenzerstückelung (R69): Auswirkung auf die Bevölkerungszahl (R70), auf den Landbau (E48), die Ernte und Abgaben (E49), den Bodenpreis (E50), die Verschuldung (R70). Abhandlung über die Einwände gegen die Verstückelung der Lehengüter (E50–56): Versu-che zum Betrug der Obrigkeit; Massnahmen gegen Missbräuche: Urbar-erneuerung, Neuregelung der Abgaben und Fuhrpflichten (E51); Sozial-probleme bei starker Zunahme der Bevölkerung (E53); Urbanisierung und Industrialisierung als Massnahmen gegen Auswanderung (E54); wachsender Holz-mangel erzeugt Rohstoffsparwillen (E55) |    |
| <i>Bevölkerung</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 61 |
| Bevölkerungsbewegung nach Kirchspielen (R72); Gründe für Abnah-men: Epidemien, Auswanderung (R73); Tauner und Hintersässen (R74); fremde Dienste; Wegzug zur Arbeit in der Fremde (R75); Grösse der Haushaltungen und Feuerstätten (R75)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |    |

## VIERTES HAUPTSTÜCK: VOM FELDBAU

«Was Kunst und Boden zeugt ...» (v. Haller<sup>55</sup>)

### *Erster Abschnitt: Von dem ungebauten Land* . . . . . 69

Reissgründe und Auen (R77); die Aufteilung der Brambergallmend (R78 und 80) und ihre guten Folgen (R79); Wassermangel (R80); Landverluste bei Hochwasser; Schwellen und Wehren (R81–83)

### *Zweiter Abschnitt: Von dem angebauten Land*

#### 1. *Vorläufige Fragen* . . . . . 73

Unterschiedliche Bodenpreise als Folge von Qualität, Lage, Belastung mit Abgaben und Dienstbarkeiten (R83); Bodenzins und Zehnten, Anlagen, Fuhrpflichten, Wasser- und Wegrechte, Zerstückelungsverbot (R84), Nutzungsart, Ertrag, Anteil an Wäldern, Vermögenslage (R85); Preise und Steigerungen (R86), Gülten und Zinssätze (R87); Verhältnis Wiesland: Ackerland; Güter und Taunergeschicke, Viehbestand pro Gut (R88)

#### 2. *Von den Wiesen* . . . . . 77

Trockenwiesen, Wässermatten, Sodbrunnen (R89); Zelg- und Triftrecht (R90); Düngung; Vergleich mit neuem Bodenrecht in der Gemeinen Herrschaft Murten (R91); Heu und Emd (E67); Viehsömmern; neue Dünger: Mineralien und Schmetterlingsblütler (R92)

#### 3. *Von den Feldern* . . . . . 80

Ackerbau als Hauptbeschäftigung; Zelgrecht; dreimaliges Pflügen im Brachjahr (R93); Eggen und Säen; der Pflug; Sommer- und Winterfrucht (R94); Mist, Kompost und Jauche (R95); Nutzung der Brache als Gärten, Beunden und Kartoffeläcker; Abschälen und Verbrennen des Rasens (R96); Aussaatzeit und -menge; Getreidekrankheiten (R97); Erträge im Getreidebau (R98); Ernte mit Sichel, Sense und Haberbogen (R99); vom Dreschen und Rönngen; Kornspeicherung (R100); Tabakanbau (R101)

#### 4. *Von den Weinbergen* . . . . . 87

Klimaabhängigkeit; früher auch Rebbau im Sensetal (R101); Ertrag (R102)

#### 5. *Von dem Hanf- und Flachsbaum* . . . . . 87

Verbreiteter Anbau; Anlage der Beunden; Frauenarbeit (R102); Ernte und Verarbeitung (R103)

#### 6. *Von den Kraut- und Küchengärten* . . . . . 89

Nebenerwerb für Tauner; bevorzugte Frauenarbeit (R104); Düngung mit Menschen- und Schweinejauche; Vielfalt der Gemüsearten; Einmacharten und Aufbewahrung im Winter; Marktbesuch (R105)



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 7. <i>Von den Obst- und Baumgärten</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 90  |
| Reiche und günstige Obstkultur; Stein- und Kernobst, Nussbäume;<br>Obstverwertung: Tafelobst, Dörrobst, Obstwein, Kirsch (R106)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |     |
| 8. <i>Von den Zäunen und Hägen</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 91  |
| Totenhäge: verschiedene Lebensdauer aus Tannen-, Eichen- und Er-<br>lenholz; Lebhäge: Nutzen durch Ersparnis von Holz; Schaden wegen<br>Schattenwurf bei schlechtem Unterhalt (R107)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |     |
| 9. <i>Von dem Ackergerät</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 92  |
| Karren, Wagen, Bennen; Pflüge, Eggen (R108); Zugtiere (Pferde und<br>Ochsen, Joch); Handwerkszeug (R109)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |     |
| 10. <i>Von der Feldarbeit</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 93  |
| Wenig Tagelohnarbeit; Knechte und Mägde der Bauern; Arbeit auf<br>Gegenseitigkeit mit Taunern: Feldarbeit gegen Fuhrgang (R109);<br>Frauenarbeit; Tauner als Kleinbauern und Handwerker, selten als<br>Tagelöhner (R110); Kinderarbeit; Arbeitslöhne; schlechter Einfluss der<br>Fremde; Rückkehrer als Soziallast (R111)<br>Der bäuerliche Jahreskalender: Monatsweise Darstellung der Tätig-<br>keiten (R112–115)<br>Arbeitswege als ungünstiger Faktor für die Landwirtschaft: Das Zelg-<br>recht verhindert die Güterzusammenlegung (R115)<br>Das Bauernhaus: Bedachung, Wohnhaus, Küche, Stuben; angebauter<br>Wirtschaftsteil mit Scheune, Tenne, Heubühne und Ställen sowie<br>Wagenschopf; Speicher zur Lagerung von Werkzeug, Wäsche, Korn,<br>Obst und Bohnen; Ofenhaus. Kaufwerte. Neubauten mit Einfahrten.<br>Bauern, Halbbauern und Tauner (R116) |     |
| <i>Dritter Abschnitt: Von dem Vieh</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |     |
| <i>Von dem Vieh überhaupt (Allgemeines)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 100 |
| Gross- und Kleinvieh; Weide (R117); Ställe und Viehkrankheiten;<br>Verhältnis zum Vieh; Viehhandel (R118)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |     |
| <i>Von den Pferden</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 101 |
| Pferdezucht, das Pferd als Zugtier (R119)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |     |
| <i>Von dem Rindvieh</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 102 |
| Von den Ochsen: Aufzucht von Stieren (R119): Mästen, Handel;<br>Ochsen im Joch; Mastpreise; Viehkrankheiten (R120 und E98)<br>Von den Kühen: Kleinwüchsig, schlechte Haltung, Kühe als Zug-<br>tiere, Milchproduktion (R121); Sömmerung; Milch, Käse, Butter (R122)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |     |
| <i>Von dem kleineren Vieh</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 104 |
| Schafzucht, Wolle; Ziegenhaltung, schädlicher Weidgang; Schweine:<br>Weide, Acherum, Abnahme der Eichenwälder, Fütterung (R122)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |     |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| <i>Vierter Abschnitt: Von dem Federvieh</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 105     |
| Hühner, Tauben, Gänse, Enten (R123)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |
| <i>Fünfter Abschnitt: Von den Fischen</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 105     |
| Fehlende Fischteiche; Forellen; Salm als Laichfisch; Weissfische;<br>Krebse und Fischotter (R124)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         |
| <i>Sechster Abschnitt: Von den Bienen und Seidenwürmern</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 106     |
| Wenig Bienen; unbekannte Seidenraupenzucht (R124)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         |
| <br>FÜNFTES HAUPTSTÜCK: VON DEN KÜNSTEN . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <br>107 |
| <i>HANDWERK UND GEWERBE</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |         |
| Vorzug des Landbaus vor dem Handwerk; unterschiedliche Veranlagung<br>(R125); der Bauer als eigener Handwerker; fehlende Lehre; keine Zünfte<br>(R126 und E106); Ausnahmefall: mechanisches Pumpwerk zu Schönen-<br>bühl (R127); Radwerke: Wasserantrieb, Eigentumsverhältnisse (R128);<br>Tauner als Gelegenheitshandwerker (R128); fehlende Manufakturen,<br>auch in der Stadt Laupen; Spinnen; Leinen- und Baumwollweberei<br>(R129); die Verkehrslage würde mehr Gewerbe erlauben zur Verminde-<br>rung der Armut (R130). Das Handwerk als Wirtschaftsfaktor in einzelnen<br>Gemeinden (E116/117) |         |
| <br>SECHSTES HAUPTSTÜCK: DIE HANDLUNG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |         |
| <i>Allgemeines</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 114     |
| Gründe des Wohlstandes: günstige Verkehrslage, guter Ertrag, Fleiss und<br>kluger Handel (R131)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |         |
| <i>Ein- und Ausfuhr</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 115     |
| Die Passivhandlung (Einfuhr): Wein, Käse; Genussmittel; Geschirr, Ge-<br>räte, Glas; Kleidung; Eisen (R132); Tabak. Die Aktivhandlung (Ausfuhr):<br>Getreide und Getreidehandel (R133), Teuerung (E121); Obst; Butter;<br>Vieh; Gemüse; Hanf und Flachs, Leinenweberei (R134 und E122); Holz-<br>kohle und Holz, Holzfrevel (R135)                                                                                                                                                                                                                                                                    |         |
| <i>Mass und Gewicht, Geld</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 118     |
| Verschiedenartigkeit als Hindernis für den Handel (R135); regional ge-<br>bräuchliche Masseinheiten für Flächen- und Getreidemasse (R136); Um-<br>rechnungswerte (R137); Geldwährung; Aufruf zur Vereinheitlichung<br>(R138); Schlussbemerkungen (R139)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |         |

## II. KOMMENTAR

|     |                                                              |     |
|-----|--------------------------------------------------------------|-----|
| 1   | DIE BEDEUTUNG VON HOLZERS ABHANDLUNG                         |     |
|     | «BESCHREIBUNG DES AMTES LAUPEN 1779» . . . . .               | 123 |
| 1.1 | <i>Die Bedeutung als Geschichtsquelle</i> . . . . .          | 123 |
| 1.2 | <i>Die bisherige Verwendung in der Literatur</i> . . . . .   | 125 |
| 2   | RUDOLF HOLZER UND SEINE ABHANDLUNG                           |     |
| 2.1 | <i>Biographisches</i> . . . . .                              | 127 |
| 2.2 | <i>Entstehung und Überlieferung der Abhandlung</i> . . . . . | 135 |
|     | a) Das Manuskript E und seine Begutachtung                   |     |
|     | b) Das Manuskript K                                          |     |
|     | c) Das Fragment F                                            |     |
|     | d) Die Reinschrift R                                         |     |
| 2.3 | <i>Holzers Quellen</i> . . . . .                             | 142 |
| 3   | ZUR HERAUSGABE DES TEXTES                                    |     |
| 3.1 | <i>Editionsgrundsätze</i> . . . . .                          | 145 |
|     | a) Allgemeines                                               |     |
|     | b) Orthographie und Interpunktion                            |     |
|     | c) Die Gestaltung der Textzusätze                            |     |
| 3.2 | <i>Zur Weglassung der historischen Einleitung</i> . . . . .  | 149 |

## III. ANHANG

|   |                                                   |     |
|---|---------------------------------------------------|-----|
| 1 | ANMERKUNGEN ZU TEXT UND KOMMENTAR . . . . .       | 155 |
| 2 | ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILDERN . . . . .            | 183 |
| 3 | ABKÜRZUNGEN, LITERATUR, QUELLENHINWEISE . . . . . | 191 |
| 4 | PERSONEN- UND ORTSREGISTER . . . . .              | 195 |

## ZUM GEBRAUCH DIESES BUCHES

---

Die **ERSCHLIESSUNG DES TEXTES** geschieht über

- das *Inhaltsverzeichnis*, das gegenüber dem Original erweitert und dem modernen Sprachgebrauch angepasst wurde. Die nach R und E in Klammer stehenden Seitenangaben beziehen sich auf die im Textteil marginal stehende Originalpaginierung S. 5
- das *Orts- und Personenregister* im Anhang. Es umfasst auch Kommentar und Anmerkungen S. 195

Der **TEXTERLÄUTERUNG** dienen

- die *kursiv* stehenden *Bemerkungen im Text*
  - der *Kommentarteil* für grössere Zusammenhänge S. 123
  - die *Anmerkungen* für einzelne Ausdrücke, für andere Versionen, als Exkurse zu besondern Themen, als Ergänzungen in Tabellenform oder Übersichten S. 155
- Als *Sammelanmerkungen* sind u. a. besonders hervorgehoben die Nummern 13, 15, 68–70: Begriffsgruppen  
37: Pfarrberichte und Volkszählungen von 1764  
85: Geld, Mass und Gewicht  
99: Genealogisches

Die **BILDERLÄUTERUNGEN** stehen S. 183

Die **WIEDERKEHRENDEN LITERATURANGABEN**

sowie Abkürzungen und Sigel finden sich S. 191

Die **VERBINDUNG ZU DEN HANDSCHRIFTLICHEN ORIGINALEN** ergibt sich aus den *kursiv* stehenden Bemerkungen im Text und über die marginalen Bezifferungen mit R (Reinschrift) oder E (Erstfassung). Erläuterungen dazu

S. 135

Die **TRANSKRIPTIONS- UND EDITIONSGRUNDSÄTZE** siehe S. 145

## EINLEITUNG DES HERAUSGEBERS

---

### I

Das vorindustrielle, aufgeklärte 18. Jahrhundert hat in Bern nicht nur das Ideal des ländlichen Lebens entdeckt – wir denken etwa an Hallers «Alpen», an Rousseaus «Zurück zur Natur», an Bonstettens Briefe und an die Veduten der Kleinmeister –, man hat sich ebenso Gedanken gemacht zur Verbesserung der Ernährungsbasis, zu einer ertragreicheren Volkswirtschaft ganz allgemein. Mit verbesserter Landwirtschaft, einem für damals revolutionären neuen Bodenrecht und einer angemessenen Industrialisierung durch Manufakturen sollten bessere soziale Bedingungen ermöglicht und eine Zunahme der Bevölkerung aufgefangen werden. Das gehörte zu den Hauptzielen der Ökonomen. So war auch Holzers Optik, wenn er eine bessere Nutzung extensiv oder gar nicht bewirtschafteter Gebiete, bessere Düngung, rationellere Arbeitsmethoden und eine sinnvollere Verteilung der genutzten Parzellen durch Aufhebung des Verbotes der Lehenzerstückelung vorschlug.

Die seither verflossenen 200 Jahre haben nicht nur die gewaltige Industrialisierung, das grosse Bevölkerungswachstum, einen ungeahnten Verkehr und allen denkbaren «Fortschritt» gebracht. Die neuen Technologien und die Meliorationen haben auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft zu einer ungeheuren, ja ungeheuerlichen Veränderung geführt. Wenn vor 200 Jahren der Ökonom zur Verbesserung im Landbau aufrief, so muss heute der Ökologe vor der Übernutzung des Bodens warnen, weil sie zur Selbstzerstörung führt. Wie einst die Ökonomen die Wirtschaftlichkeit förderten, so bringt heute einseitiges Renditedenken die Natur aus dem Gleichgewicht: Wirtschaftliche und ökologische Tragfähigkeit divergieren immer mehr. Was einst Wunsch war, wird heute durch das Übermass zur Gefahr. Die Gegenbewegung ist im Gang.

So wie damals der Ökonom seiner Zeit vorauselte, bis seine Gedanken vom Landvolk erkannt und verwirklicht wurden, so steht



heute der Ökologe auf dem Vorposten: Man muss den Natur-, Landschafts- und Heimatschützer und den biologischen Bodenbauer ernst nehmen. Vielleicht sind sie die heutigen «Kleinjogg», die zweifellos einst auch belacht wurden. Könnte nach dem Waldsterben nicht das Sterben des allzu chemisch bebauten Bodens beginnen?

Der Bauer des 18. Jahrhunderts verfügte nur bedingt frei über Eigentum und erst recht nicht über Lehen: Flurzwang, Verbot der Lehenzerstückelung, Abgaben und pflichtige Dienste waren ihm schwere Belastung. Das 19. Jahrhundert hat viele Freiheiten gebracht, damit aber auch die harte Konkurrenz geweckt. Unser Jahrhundert versucht erneut, durch Gesetze die Auswüchse dieser Freiheit rechtlich in den Griff zu bekommen. Ob aber Bau- und Planungsgesetze, Subventionsbedingungen und andere Vorschriften genügen? Muss sich vorab nicht die innere Einstellung ändern?

Ohne berechnete wirtschaftliche Forderungen des heutigen Bauernstandes in Frage stellen zu wollen, beobachtet man doch mit Sorge, wie selbst Söhne angesehener und traditionsgebundener Bauerngenerationen ohne grosse Bedenken mit «unrentablen» Teilen ihres Bodens umgehen, seien es Trockenhalden oder Feuchtgebiete, «Börter», Hecken oder Bachläufe. Sollte auch nur einer durch Holzers Abhandlung zum Nachdenken angeregt werden, so hat sich die Veröffentlichung gelohnt. Denn meistens bietet selbst der heutige knappe Freiraum immer noch genügend Ermessensspielraum.

## II

In den Jahren der Lehrtätigkeit des Herausgebers in Neuenegg führte das Gespräch mit dem Kollegen Hans Beyeler wiederholt zum Wunsch, man sollte eigentlich die handschriftlich überlieferte Abhandlung Holzers einmal im Druck vollständig herausgeben. Seither sind dreissig Jahre vergangen, in denen manche lokalhistorische und heimatkundliche Studie im «Achetringeler» herausgekommen ist. Dass diese Jahrespublikation im Amt Laupen mehr als ein halbes Jahrhundert durchgehalten werden konnte, ist dem Einsatz einer unentwegten Gruppe von Freunden der Geschichte und

Heimatkunde sowie dem finanziellen Engagement der meisten Gemeinden des Amtsbezirkes und der Lokalbank zu verdanken.

Im Kreise der Herausgeberkommission des «Achtringeler» ist vor einigen Jahren der Vorschlag aufgegriffen worden, man möchte als Jubiläumsgabe zum 150jährigen Bestehen der Amtersparniskasse Laupen Holzers Handschrift drucken lassen und so der Öffentlichkeit, namentlich auch dem Schulunterricht, zugänglich machen. Damit nahm das Bankinstitut die Idee von 1959 wieder auf, als im 125. Jahr seines Bestehens in der Festschrift neben der Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Kasse ein Aufsatz von Hugo Balmer «Das Amt Laupen im 19. Jahrhundert» abgedruckt wurde, ein schon für 1934 geplantes Vorhaben. Diese Darstellung, die noch stark der altradikalen Geschichtsschreibung verpflichtet ist mit ihrer Herabwürdigung des 18. Jahrhunderts und des Ancien régime, erhält so mit Holzer das notwendige Gegenstück.

Mit der Bereitschaft der Ersparniskasse, die Transkription und den Druck mit einem namhaften Beitrag zu unterstützen, fiel es dem Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Bern um so leichter, dem Vorhaben zuzustimmen und die Publikation in das «Archiv» aufzunehmen. Der Herausgeber dankt seinen Vorstandskollegen dafür, ohne sie alle persönlich zu nennen. Mehrere unter ihnen haben sich selber oder die von ihnen betreute Institution und deren Mitarbeiter in den Dienst der Sache gestellt, sei es für Auskünfte, Ratschläge, Text- oder Bildbeschaffung. Es betrifft vor allem die folgenden Institutionen:

Bernisches Historisches Museum  
Burgerbibliothek Bern  
Denkmalpflege des Kantons Freiburg  
Inventarisierung der Kunstdenkmäler, Bern  
Kunstmuseum Bern  
Rittersaalverein Burgdorf  
Schweizerdeutsches Wörterbuch, Zürich  
Staatsarchiv Bern  
Stadt- und Universitätsbibliothek Bern  
Zentralbibliothek Zürich

Als unentbehrlichen Helfern danke ich meinen engsten Mitarbeitern: meinem Sohne Christoph, der die langwierige Aufgabe der Transkription der Handschrift und die Reinschrift des Kommentars besorgte; Hans Peter Mühlethaler, der das Register als Diplomarbeit der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare erarbeitete und das Abkürzungsverzeichnis bereinigte; Dr. Michaela v. Tschärner-Aue als der Redaktorin der Archivbände und dem Buchgestalter Eugen Götz-Gee von der Firma Stämpfli & Cie in Bern. Es gehört zu den nachhaltigen Erlebnissen des Herausgebers, der seit mehr als zwanzig Jahren an der Edition des «Archivs» beteiligt ist und die etappenweise Umstellung vom Bleisatz zum elektronisch gesteuerten System miterlebt hat, wie Eugen Götz-Gee nicht nur die gestalterischen Probleme lösen half, sondern mit dem Textherstellerteam Wege fand, die Tücken der inkonsequenten Orthographie des 18. Jahrhunderts im Computerhirn zu verarbeiten. Und dennoch war mancher typographischen Knacknuss nur durch Hand- und Kopfarbeit beizukommen.

Die Leser des «Archivs» verdanken die seit mehreren Jahren herauskommenden schönen Jahresbände überhaupt den zähen Bemühungen des Buchgestalters Eugen Götz-Gee, die sich oft gegen die Sparbemühungen des Vereins, die Präsident und Vorstand zu vertreten haben, durchsetzen müssen. Das hat sich auch in Zuschriften zum letztjährigen «Archivband Erlach» geäußert: Von mancher begeisterten Zustimmung bis zu einer Ablehnung wegen zu kostspieliger Aufmachung reichten sie.

Während der Jahre seiner Mitarbeit an der Herausgabe des «Achtringeler» durfte der Unterzeichnete im Kreise der Geschichtsfreunde E. P. Hürlimann† und Dr. R. Ruprecht† sowie H. und T. Beyeler manche Anregung erfahren. Ihnen und der Kommission sei der Dank ausgesprochen, vor allem auch dem dienstbereiten Kassier, Herrn Martin Kunz, und den zuständigen Bankbehörden.

Schliesslich danke ich meinen Angehörigen für die nicht immer selbstverständliche Bereitschaft, den ohnehin schon beruflich stark belasteten Gatten und Vater auch noch am Abend und über das Wochenende zu entbehren.

### III

Wir hoffen, mit der Publikation von Holzers «Beschreibung» seinem eigenen und auch dem Wunsche Niklaus Emanuel Tscharners nachzukommen, wie ihn dieser am Schlusse seiner Schenkenberger «Beschreibung» ausdrückt:

«Diese abhandlung ist nicht nur für gegenwärtige, sondern auch für die zukünftigen zeiten geschrieben. Gleichwie ein volk, das dergleichen nachrichten von dem vergangenen hätte, durch die vergleichung seines gegenwärtigen zustandes mit dem ehemaligen, gleich diesem sein schicksal zu segnen, und sein glük dankbar zu erkennen anlas haben würde, so werden vielleicht desselben nachkommen über den verbesserten wohlstand, den sie unseren zeiten schuldig sind, und über die glüklichen folgen, die wir ihrem fleiße und ihrer tugend in der zukunft versprechen, sich freuen. – Das allgemeine beste suchen ist weisheit, und solches wirken ist tugend.»

Bramberg, im Februar 1984

*Hans A. Michel*

# I

---

## TEXTTEIL

BESCHREIBUNG  
DES AMTES  
LAUPEN

EINE GEKRÖNTE PREISSCHRIFT  
VON  
RUDOLF HOLZER. Stud. Juris (1779)

Variam telluris noſſe naturam  
Cura ſit, et [ac] patrios cultusque habitusque locorum,  
Et quid quæque ferat regio, et quid quæque recuset.  
Hic ſegetes, illic veniunt felicius uvæ,  
Arborei fœtus alibi, atque injuſſa virescunt  
Gramina.

Virgilij Georg. Lib. I

*Es ſoll unsre Sorge ſein, die verſchiedenartige Natur des Erdbodens kennenzulernen, und die hergebrachten Anbauarten und die Eigenſchaften der Orte (Lagen), und was eine jegliche Gegend hervorbringt und was ſie verweigert. Hier wachſen beſſer die Kornſaaten, dort eher die Weintrauben, anderswo die Baumfrucht, und ungeheiſſen grünen die Wieſen.*

*Vergil, Georgica (Landbau) I, 51–56. Die erſte Zeile iſt eine Abwandlung von Vers 51, wo nicht von der Erde, ſondern von Wetter und Wind die Rede iſt.*



<sup>3</sup>  
Beschreibung  
des Anters

<sup>2</sup>  
Laißen

Eine gekrönte Preisschrift

Von  
Rudolf Solzer. Stud. Juris. (1779-)

Varia[m] telluris nosse naturam  
Cura sit, et patrios cultusque, habitusque locorum,  
Et quid quæque ferat regio, et quid quæque recuset.  
Hic segetes, illuc veniunt felicius uvæ;  
arbores foetibus alibi, atque injussa virescunt  
Gramina.

Virgilij Georg: Lib. 1.

Wer die gegenden, die hier beschrieben werden, einicher maßen kennt, wird den verfaßer der beschreibung, ohne diesen vorbericht, zuweilen als einen wiederholenden plauderer ansehen, bald aber ob unwahrheiten zu ertappen glauben. Ich muß mich also verantworten. Man wird freylich öftere wiederholungen ähnlicher oder gleicher gedanken antreffen. So wird z. b. in dem dritten abschnitt an vielen orten gesagt, man habe mangel an dünger, man habe zu viel akerland; die lehengüther, die zelggen seyen der grund davon u. d. gl. Ich kan mich darüber nicht beßer entschuldigen, als wenn ich sage, daß diese abhandlung fast nichts anders ist, als eine beantwortung der vorschlägen der ökonomischen gesellschaft in absicht auf das amt Laupen. In diesen vorschlägen heißt es pag. II: <sup>1</sup> «Unsre leser werden in nachfolgendem entwurf einiche wiederholungen anzutreffen glauben. Eine nähere prüfung aber wird sie den verschiedenen gesichtspunct solcher dem anschein nach wiederholter fragen leicht bemerken laßen. Es ist vielleicht unmöglich ein sistem abzufaßen, ohne einige glieder aus der natürlichen kette der dinge zu trennen, um sie in die angenommene ordnung zu versetzen.» Man wende dieses auf die beantwortung der fragen an. Da der mangel an wiesen – daher auch an dünger – bey nahe auf alle theile des landbaus im amt Laupen einen schädlichen einfluß hat, so mußte bey jedem theil desselben, der diesen einfluß verspührt, der leser auf den gleichen gesichtspunkt geführt werden.

- R4     Es heißt auch an verschiedenen orten, die felder ennet der Aar<sup>2</sup> seyen mager u. d. gl. – Irrt sich dabey der verfaßer nicht? – Es kommt auf die erläuterung an, die man diesen worten giebt. Ich sage solches nur relativ auf die felder dißeits der Aar.<sup>2</sup> Man vergleiche ein Gammen-, Biberen-, Vogelbuch-, Kerzers- und Maußfeld mit denen feldern zu Wohlen, Üttligen, Säriswyl und Frießwyl. Diese lezteren können nichts desto minder abträig und fruchtbar genennt werden – aber so sehr als die ersteren sind sie es nicht.

Und dieses ist mir genug, denn ich habe die verschiedenen gegen- R 4  
den des amts nur unter sich selbst verglichen und nicht mit denen  
übrigen des cantons, die ich nicht genugsam kenne, um darüber ein  
gültiges urtheil fällen zu können.

Zwey landleute dieses amts, in der practischen kenntnis des  
landbaus dem Kleinjogg<sup>3</sup> an die seite zu sezen, scheinen mir der  
ehre würdig, hier öffentlich genennt zu werden. Diese sind der alt  
stadthalter Rentsch von Vogelbuch und der selige stadthalter Glau-  
ser von Jerisperg, der gemeinde Ferenbalm. Der erstere, der den na-  
men des verständigsten akermanns verdient, hat durch seinen fleiß  
seine güther zu einem abtrag erhöht, der den seiner nachbauren –  
die gleichwohl die klügsten und fleißigsten feldarbeiter dieser ge-  
gend sind – weit übertrifft. Und eben demselben hatte er zum theil  
die schöne erndte zu verdanken, die er anno 1764 auf 4 feldjuchar-  
ten zu weid gelegenen erdrichs machte, indem er darauf 660 garben  
band, davon 86 mütt dinkel abdrosche und beym rönnlen von je-  
dem mütt dinkel 5½ mäß kernen erhielt.<sup>85</sup>

*Der folgende Abschnitt als Fussnote eingefügt:* «Ich schreibe dieses  
nicht auf die aussage des landmanns hin, sondern nach dem denen  
1764 aufgenommenen cahier von der bevölkerung<sup>4</sup> beygefügt  
gegenbericht über den zustand des landbaus im kirchspiel Feren-  
balm, welcher von dem dasigen herrn pfarrer Zehender sel.<sup>5</sup>, einem  
verständigen beobachter, abgefaßt ist. Was die größe der feldjuchar-  
ten, auf denen diese schöne erndte gemacht worden, ansieht, so  
glaube ich, sie werde denen übrigen gleich seyn, nemlich fünf und  
vierzigtausend quadratschuh die juchart».<sup>85</sup>

Der leztere<sup>6</sup>, den mit dem zunamen des einsichtsvollsten und R 5  
nützlichsten landwirths zu beehren nicht zu viel gesagt ist, hat durch  
sein redendes beyspiel dem amt Laupen größeren nuzen verschafft  
als die besten schriften, bewiße [*Beweise*] und verordnungen zu thun  
nicht vermögen. Er war es, der, indem er sein baurenguth zu Güm-  
minen mit esparsette angeblüht, ganz dißeits der Aar die nützlich-  
keit der künstlichen grasarten gezeigt hat. Er war es auch zum theil,  
der das vorher unbekannte einkorn bekannt machte, das man jezt  
wegen seiner abträglichkeit fast allen übrigen somergetreidarten vor-  
zieht. In allen seinen feldarbeiten hatte er etwas eigenes, etwas

R5 neües, sowohl in den feldgeräthen als in der arbeit. Und von allen seinen versuchen ist ihm nichts mißlungen. Kurz: Er war es, der, indem er die vorurtheile bestritte, die hiesigen landleüte zuerst aus dem schlummer erwekte, in den sie durch kalender<sup>7</sup> und vorurtheile gefallen waren, und sie begreifen lehrte, daß es möglich sey, aus dem boden mehr abtrag zu erhalten, als ihre vätter und großväter erhalten hatten.

Ich will noch von den quellen rechenschaft geben, aus denen ich meine geschichte des amts Laupen gezogen hab. Sie sind dreyerley. Erstlich: Urkunde, die mir die Documentenbücher des Schlosses Laupen<sup>8</sup>, Herrmanns Beschreibung der Veste und Herrschaft Laupen, Msct<sup>9</sup>, Guichenons Werke<sup>10</sup> und einich andere geliefert. R6 Zweytens: verschiedene geschichtschreiber. Drittens: die merkwürdigen und nahmhaften beyträge, die mir der große kenner der vaterländischen geschichte, junker von Wattenwyl, alt landvogt von Nidau<sup>121</sup>, zukommen zu lassen die gütigkeit hatte. Ich werde dieselben in den noten mit v. W. bezeichnen, in soweit ich die darin enthaltenen facta nicht auch unter meine entdeckungen zehlen kan.

Noch eines. Man wird dieses werk vieler unvollständigkeiten beschuldigen, und zwar nicht ohne grund. Ich hätte noch verschiedene tabellen liefern sollen<sup>4</sup>, ich habe an vielen orten nicht umständlich genug über die vorgelegten fragen geantwortet. Soll ich die unmöglichkeit mehreres zu leisten vorschützen – soll ich mich entschuldigen?

*Über den hier weggelassenen historischen Teil «Geschichte des Amtes Laupen», Ms. R 7–31, vgl. Kommentar, Ziffer 3.2, Seite 149 ff.*

## TOPOGRAPHISCHE NACHRICHT

Dieses amt erstreckt sich dißeits der Aar<sup>2</sup> von süd gegen norden, und jenseits derselben von west gegen osten in zuweilen unterbrochenen linien. Es ligt innert dem 47sten grad der breite, und dem 29 und 30sten der länge des nördlichen theils der erdkugel: also unter einem gemäßigten luftstrich.

Die lage desselben ist sehr merkwürdig. In seiner mitte hat es ebene thäler, die von flüßen durchströmt werden, dißeits der Aar theils angebaut, theils zum schwellenholzwachs bestimmt sind; jenseits der Aar aber meistens kaum dem waßer raum laßen. Die thalwände sind theils abgeschnitten und bestehen aus sandstein, theils abhängig [*am Abhang*] und angebaut. Gruner<sup>12</sup> sagt in seiner naturgesch. Helvet. in d. a. W. § 6: «Wir sehen, daß die thäler, die minder beträchtliche gebirge von vermischten erd- und steinstoffen in sich schließen, immer in sich hin und her krümmende winkel dergestalt abgemeßen sind, daß wo auf der einten seite ein winkel hervorspringt, auf der entgegengesetzten seite ein gleichhältiger winkel widerum zurückweicht, so daß sie überhaupt allezeit eine regelmäßige abmeßung aufweisen. Wir sehen, daß immer ein strom oder bach die mitte eines thals durchfließt, der seinen lauf gleichhältig nach den wendungen des thals abmißt, nur mit diesem unterscheid, daß, wenn die einte thalwand steiler, der strom auch dieser seite näher ist. Wir sehen, daß die beydseitigen thalwände allezeit von gleichem stoffe, von gleicher mischung, und die schichten zu beyden seiten des thals gegeneinander hinüber mit einander gleichhältig abwechselnd sind.» Dieses laßt sich sehr genau auf unsre gegenden anwenden. Wir wollen dem lauf der flüße nachgehen, die die thäler formieren. Bey Dörishaus trittet die Sense ins amt, durch ein thal, deßen seitenwände von ost nach west in gleicher linie mit einander fortgehen, abhängig und zu beyden seiten angebaut sind. Auf der südlichen seite ligt der canton Fryburg, auf der nördlichen das

R 33

R33 kirchspiel Neüenegg. Bey Laupen wird die nördliche seite steiler und besteht von sandfluh; die südliche ist abhängig und angebaut: das thal wird breiter. Die Sense ergießt sich hier in die Sane, die in verschiedenen krümmungen von Fryburg herkommt. Hier entsteht ein neües thal, das die Sane durchströmt und von süd nach nord bis nach Wileroltigen fortgeht; auf der östlichen seite, deren thalwände sint<sup>11</sup> der mühle bey Laupen eine steile felswand von sandstein sind, liegen die stadt Laupen, die kirchspiel Neüenegg, Mühlenberg, Radelfingen, auf der westlichen, die abhängig und bis in das thal angebaut, liegen die gemeind Dikj, kirchspiel Ferenbalm und Kerzers. Ohnweit Wyleroltigen vereint sich die Sane mit der Aar und fließt stets in gleicher linie gegen Aarberg zu. Die Aare trittet bey Wohlen in das amt und fließt durch ein sehr enges thal von ost nach west, das zu beyden seiten angebaut [ist] und gegen nord die kirchspiele Wohlen, Seedorf, Radelfingen, gegen süd Cappelen und Mühlenberg liegen hat, auf Rehwaag, wo sie die Sane aufnimmt.

R34 Der obwohl an den meisten orten, insbesondere auf der östlichen seite, harte boden bringt alle arten von getreid und erdfrüchte hervor und laßt sich durch dünger zu allem tüchtig machen. Außert auf den zelgen, die nach dem zelgrecht angesäet werden, pflanzt und säet ein jeder, was er zur nahrung, zur arbeit, zur wohnung und kleidung nöthig hat, und worzu er ein jedes seiner grundstücke brauchbar glaubt. In die brachfelder mais, bohnen, lewat<sup>13</sup>, rüben, erbs, fennich<sup>13</sup>, kürbis, tabak und vorzüglich erdapfel. In die sommerfelder paschi<sup>13</sup>, einkorn<sup>13</sup>, wiken, gersten, sommerroggen (halmen), zuweilen auch dinkel<sup>13</sup>. In die winterfelder dinkel, roggen, ein wenig weizen und gersten. Getreid ist der größte landesproduct, deßen ausfuhr auch viel eintragt. Fruchtbaüme sind in menge vorhanden, insbesondere kirschen, pflaumen [E16: pfraumen] zwetschgen, biren und apfelbaüme. Ja, es sind wenig gegenden des cantons obstreicher als das amt Laupen und einiche dörfer desselben.

Da die waldungen größtentheils von den verschiedenen gemeinden des amts gemeinsam mit der hohen oberkeit beseßen werden, und theils die meisten einwohner sich daraus beholzen, theils aber das holz zu allen oberkeitlichen gebäuden, bedienungen, arbeiten daraus genommen wird, so ist sich nicht zu verwunderen, daß sie



sich bey der schlechten besorgung zimlich erödet. Der artikel von R34  
den pflanzen wird darüber umständlicher seyn. In den wäldern  
sind die gewöhnlichsten holzarten tannen, buchen und eichen, die  
aspen werden ausgereüet; in den auwen und reißgründen erlen; an  
moosichten orten rothe und gelbe weiden.

Waßer findet man hier, so wie in allen bergichten gegenden,  
überhaupt genug; doch da die meisten dörfer auf den anhöhen li-  
gen, so hat es nicht allenthalben den benöthigten fall, um zu brün- R35  
nen zu dienen, man muß sich daher mit ziehbrünnen (sööden) be-  
helfen, deren fast ein jedes haus seinen eigenen hat. Die einwohner  
sind seit einicher zeit sehr beschäftigt, solches aufzusuchen, um  
ihre trokenen wiesen bewäßern zu können.

Da die hügel nicht hoch oder steil sind, so gibt es wenig berg-  
flüße [E17: waldwaßer], doch verursachen öfters die kleinsten bäch-  
gen, wenn sie, vom regenwaßer angeschwemmt, sich mit anderen  
vereinigen, bergrollen <sup>14</sup>, die sich in die thäler stürzen und die un-  
tenligenden matten mit sand, grien und morast überführen. Der  
öst- und südliche theil des amts sind insbesondere den verheerun-  
gen der Sane und Sense ausgesetzt, zweyer waldwaßer, die alle jahr  
durch die schneesmelze steigen, aus ihren ufern treten, das anli-  
gende thal mit grien, sand, steinen, gestaüd bedeken und wo nicht  
gänzlich verderben, doch für viele jahre unbrauchbar machen.

Das climat ist hier sehr gut und gemäßiget: früher auf der westli-  
chen seite des südlichen theils, später auf der östlichen, wovon die  
großen waldungen und die mehrere nähe des amts Schwarzenburg  
der grund seyn mögen. Ost- und westwinde sind die gewöhnlich-  
sten: die thäler von Neüenegg und Wohlen sind ihnen daher ausge-  
setzt. Die luft ist überhaupt gesund und rohe, und wenig gegenden  
können so viel alte leüte aufweisen, als man hier antrift.

Die anstekenden und epidemischen krankheiten sind gleichwohl  
unter menschen und vieh nicht unbekannt. Unter jenen sind der  
gallen- und seitenstich <sup>15</sup>, welch lezterer fast alle jahr herrscht, die  
ruhr, die 1750 in den gemeinden Mühlenberg und Wohlen über  
170 personen fortgeraft, die fleken- und hizigen fieber <sup>15</sup>, die 1777  
und 1778 viele ins grab geliefert, und die poken; unter diesen die  
milz- und lungensucht, das blatt und der blutharn <sup>15</sup> die gewöhnlich-

R36 sten. Man kan die der ersteren überhaupt der herrschenden unsauberkeit, der schlechten diät, dem aberglauben und einem gewissen leichtsinn und gleichgültigkeit zuschreiben, so wie die dämpfigsten ställe und die weyden eine ursach der lezteren sind. Zu den hiesigen gegenden schikt sich sowohl trokene als naße witterung. Die erste ist für das getreid, die andere für das futter und erdfrüchte nützlicher, naß und kühl auf den hügel, warm und trocken in den thäleren.

---

*BODENBESCHAFFENHEIT  
PFLANZEN- UND TIERWELT**ERSTER ABSCHNITT  
VON DER BESCHAFFENHEIT DES BODENS  
UND SEINEM INNERLICHEN ABTRAG*

Die oberfläche des ganzen bezirks ist vorzüglich steinleim<sup>16</sup>, sand und letten, zuweilen schwarze moorerde. Die erste schichte unter dem steinleim besteht aus verschiedenen lagen von leberfluh, die mit mergel vermischt ist, unter diesem grobkörnichter sandstein. Unter dem sand ligt blauer leim<sup>16</sup>, hernach sandfluh. Steinleim und grauer sand ziehen auf den hügeln vor, schwarzlechter sand in den thäleren. Auf den höhen ist der boden hart und zähe, in den thäleren murb und fruchtbar. An den abhängen der hügeln finden sich verschiedene erd- und steinarten, sie sind meistens kalch, thon, sand oder glasartig.

Mergel von verschiedenen farben findet man auf der abendseite des südlichen theils häufig, er ist aber insgemein mit thon und sand vermischt. Der einte, roh im anfühlen, brauset im eßig und scheidwaßer, löset sich darinn zu staub auf; bey der landschreiberey<sup>116</sup> habe einichen gefunden, der im eßig ein fettes bergöhl<sup>17</sup> ansezte. Anderer ist im anfühlen zäh, kläbericht und glatt wie seife, brauset im eßig und löset sich auf; im scheidwaßer bleibt er unveränderlich. Der gemeinste ist von farbe blau; aller mergel ligt zwischen steinleim und sandfluh. An den abhängen der hügeln findet man genugsame kiesgruben zu bauung der landstraßen.

Der gebrauch des erdbohrers<sup>69</sup> ware bis vor einicher zeit unbekannt, jezt fangt er an gemein zu werden. Wenn wir dem nuzen nach schließen wollen, den er sint<sup>11</sup> der kurzen zeit seiner bekanntwerdung hervorgebracht, so wird er die algemeine verbeßerung des landes bewürken. Zwar bedient sich der landmann desselben nicht, die unter der oberfläche befindlichen erdarten kennen zu lernen,

R 38

R38 sondern das verborgene waßer aufzusuchen und abzuleiten oder zum gebrauch hervorzubringen; allein er erreicht dieses kenntniß ohne seinen willen und wird dadurch desto bereitwilliger werden, der vermischung der erdarten den nuzen zuzugestehen, den sie wirklich hat. Chymische versuche in absicht auf die erd- und steinarten sind, so weit mir bewußt, noch keine gemacht worden. Walckererde<sup>18</sup> ist bis dahin nicht gesucht noch gefunden worden, hingegen ist thon zu hausgeschirren genug vorhanden; der hafner in der Goleten bey Neüenegg hat alda thon genug zu öfen und kachelgeschirren, und die ziegelhütte zu Dörishaus zum ziegelstreichen. Einen feinen blauen leim findet man zu Kriechenwyl, der gemeind Dikj, und ohnweit der Sürj, kirchspiel Neüenegg, beyde aus einem fast unmerkbar graü bestehend, wären sehr dienlich zu irrdenen hausgeschirren (fayences). Einen feinen gelben leim an der alten straß nach Mauß ob Gümminen. Ohnweit davon ein waßer, welches die pflanzen, über die es herabtröpfelt, incrustirt<sup>19</sup>, ein gleiches nächst der Trümleren bey Frieswyl und bey dem Herrenbrunnen ohnweit Oltigen. Überhaupt führen die meisten waßer, insbesondere das im buchwäldlin bey Laupen, toff<sup>20</sup> mit sich und sind rohe. Der hausbrunnen der Trümleren führt kupfer und färbt das leinene zeüg roth. Toff<sup>20</sup> findet man allenthalben, vorzüglich einen bruch bey der Flühlenmühle, die zum theil davon gebauen ist, im buchwäldlin bey Laupen, welches ganz auf toff steht, und eine sehr schöne neü angestochene toffgrube bey Steinisweg im kirchspiel Wohlen, die einen weißen toff enthaltet, der meistens compact ist und einen guten kalch gibt.

Steinkohl findet man in zweyen aderen, ob der Sense zwischen Freyburghaus und Neüenegg: die damit gemachten versuche haben dieselbe gut befunden. Bey einer genauen untersuchung würde man vielleicht auch torf antreffen, da im kirchspiel Kerzers und an vielen orten ennet der Aar sumpfe sind, die ein zäher bins<sup>21</sup> bedekt.

Polier- und schleifsteine gibt es an der Sense, da auch kalchsteine häufig angetroffen werden, aus denen man zu Laupen einen guten kalch brennt. Rothe, weiße halb durchsichtige und schwarze feüersteine an der Sane und Sense. Schiefer auf den feldern und an den flüßen, er ist aber selten gut, sondern zerspringt in blättern.

Die felsen, die den grund der hügel auf der östlichen seite aus- R 39  
machen, bestehen aus sandstein. Dieser sandstein hat den fehler,  
daß sein grau zu grob ist, daß er die feüchtigkeiten anzieht, daher  
nicht an das wetter taugt, und die fluh aus allzu vielen und kleinen  
schichten besteht, aus denen man keine große stuk verarbeiten kan.

Dißeits der Aar haben wir folgende steinbrüche: Den in der  
Ledj: Dieser ist der einzige große bruch, von dem die steine fortge-  
führt werden. Der stein ist blaulecht, von einem feinen grau und  
kan hiz und frost aushalten. Aber da er insgemein nur aus tafeln  
von ein paar zöllen in der dike besteht, so kan man ihn nicht zu ge-  
bäuden brauchen. Den von der Streitenfluh ob Neüenegg: Dieser  
ist der beste, gelb von farb, mit einem feinen grau, bricht in großen  
stuken, die zum bauen und an die hiz taugen. Die zwey an der  
landstraß ob Gümminen, die noch zimlich gut sind; den im Luchlj R 40  
bey Neüenegg<sup>22</sup>, davon das anstoßende haus gebauen ist; den bey  
Chailletsmühle<sup>23</sup>. Den beym schloß Laupen, wovon die häuser im  
städtlin gebauen werden, den bey der landschreiberey, beyde, ins-  
besonders der erstere, sind schlecht, grobkörnicht und nur unter  
dach zu gebrauchen. Ennet der Aar ist ein bruch bey Mazwyl und  
bey der Trümleren.

## ZWEYTER ABSCHNITT VON DEN PFLANZEN

Das land hat überhaupt an wiesen und futter mangel. Die dörfer  
sind insgemein mit zelgen umgeben, hinter diesen ligen die wie-  
sen, die wegen ihrer entfernung nicht so leicht können gebaut wer-  
den. Zwar beschwert dieselben keine gemeinweid, aber ihre lage  
verhindert die bewässerung. Das einzige mittel, das man bißher zu  
ihrer verbeßerung anwandte, war der aufbruch der schlechteren stel-  
len.

Da wo die wiesen können gewäßert werden, ist gut land; und  
die einwohner genießen des vollkommensten wohlstands – bewiß  
davon Gurbrü und Mauß. Von künstlichen grasarten kommt die  
esparsette am besten vor, und alle thäler werden damit angeblüht.

- R 40 Die anpflanzung derselben, die allgemein zu werden anfangt, verspricht dem volk eine nahmhafte vermehrung des futters, die sich auch in dem gefallenem preis desselben zeigt, und eine verbeßerung des akerbaues, die auf alle theile des landes nützliche wirkungen hervorbringen wird.

*Fussnote R 40/41:* «Der beweiß des ersteren ligt unter anderem darin: Stadthalter Glauser sel. hatte sein gut zu Gümminen ganz mit esparsette angeblüht. Er hielte alle jahr eine grassteigerung. Die ersten jahre erlöbte er über 400 kronen, die folgenden stets minder und leztlich kaum den halbigen theil. Das leztere kan ich durch folgendes beweisen: Der zehndherr in der Gümminenauw, welche nach dem beyspiel des Glausers fast ganz zu esparsette angepflanzt wurde, beklagte sich, daß sein zehnden dadurch nahmhaft verschwächeret werde. Der damahlige herr amtsmann antwortete ihm: Wenn eines theils in der Gümminenauw weniger getreid gepflanzt, daher der zehnden schlechter werde, so zeige sich anderentheils aus den zehndrödeln, daß man an anderen orten desto mehr getreid baue und durch die vermehrung des futers den getreidebau alljährlich aüfne, so daß der anscheinende schaden von dem anderwertigen nuzen weit übertroffen werde.»

- R 41 Das beyspiel einicher kluger landwirthe, die durch den anbau der esparsette ihre schlechten kornäker in die abträgigsten wiesen verwandelt, hat ihren nuzen allgemein bekannt gemacht. Jene grundstücke, die, wenn ich mich so ausdrücken darf, undankbar gegen die gütigen einflüsse des himmels, die arbeit des landmanns verlachten und ohne den zins abzutragen, die capitalien in sich schlukten, die er an sie verwandte, tragen nun esparsette, in deren man bis an die knie watten kan. Auf jenen höhen und dürren feldern, wo die hiz sonst alles verbrennte, wachßt dieselbe zu einem milchreichen futter. Ohne zweifel würden sich auch unter den einheimischen grasarten einiche finden, die sich mit nuzen verpflanzen lassen würden, nemlich die verschiedenen kleearten, rechgras<sup>13</sup>, schmalen, rindermark<sup>13</sup>. Von den anderen künstlichen grasarten kommen die lücerne und übrige kleearten gut vor, doch braucht man sie nur eingrasen (grünfuteren), denn wenn sie dürr sind, so fallen die blättgen ab, und bleibt nichts als der bloße stengel übrig,

der weder milchreich ist, noch von dem vieh gefressen wird. Luft, R 41  
lage und natur des erdrichs stimmen mit einander überein, zur ver-  
besserung des landes behüflich zu seyn, und keine pflanze weigert  
sich, sich naturalisieren zu laßen, in so fern ihr der landmann nah-  
rung und abwart verspricht. Öhlpflanzen als flachs, reps, lewat<sup>13</sup>  
werden zum brennen hinlänglich gepflanzt, und zum kochen bedie- R 42  
nen sich die ärmeren des baum-<sup>24</sup> und buchnußöhls.

So viel das clima erlaubt, kommen alle pflanzen vom nideren  
dornstrauch bis zu der stolzen eiche hervor und werden in dieser  
egend wild wachsend angetroffen. Der schlechte zustand der wal-  
dungen hat seinen grund nicht im mangel an kenntnis des anbaus,  
sondern in dem willen der hiesigen landleute und einer gewissen  
politik. Die meisten wälder gehören der hohen oberkeit gemeinsam  
mit denen antheilhaberen jeder dorfschaft zu: Der bahnwart ver-  
zeigt diesen alljährlich, je nach der größe ihres antheils, eine gewisse  
anzahl stämme; dazu haben sie das acherum<sup>77</sup> und den weidgang.  
Die bahnwarten glauben ihrer pflicht ein genüge gethan zu haben,  
wenn sie diese eintheilung gemacht, um die übrigen bedürfnisse be-  
kümmern sie sich wenig. Man siht daher ganze jucharten, auf denen  
kaum ein paar stämme stehen, und die politik [*Im Manuscript* E24:  
list] des bauren macht, daß man bald keine schöne buche oder eiche  
antrift<sup>25</sup>. Sie laßen sie mit fleiß krumm wachsen, damit sie nicht  
von der hohen oberkeit zu bauholz gebraucht werden; dabey haben  
sie dann das acherum, und zum verbrennen ist das holz nichts we-  
niger brauchbar. Gut ist, daß man die wälder ehemals beßer besorgt  
hat, daß wir noch von den früchten des fleißes unserer ahnen leben  
können, und daß man den bevorstehenden mangel einzusehen an-  
fangt.

*Als Fussnote angefügt:* «Daß die wälder ehemals in beßrem stand  
gewesen, erhellet daraus, daß in diesen gegenden sehr viele schin-  
deln gemacht wurden, und die schindelmacher zu Laupen eine  
zunft gehabt, die 1509 mit eigenen rechten beschenkt worden.»

Die wälder werden zwar schwandsweise gehauen, die gehäue  
eingefristet und zu jungem aufwachs ligen gelaßen: Allein da man  
diese gehäue zu früh angreifen muß, da das ansäen nicht mit der be-  
hörigen vorsicht geschieht, so können die edleren arten, als eichen



R 43 und buchen, nicht aufwachsen. Die tannen besämen sich selbst und ersticken die übrigen schößling. So wird der eichwald zum tannwald und dieser zum gebüsch. Dazu hilft auch der weidgang, der, obwohl er den armen sehr nützlich ist, dennoch den schaden nicht ersetzt, welchen die wälder dadurch erleiden. Die jungen tannlin werden zertreten, und die eich- und buchlin oft aus hunger von dem vieh abgefressen. Alles hilft hier das holz vertheüren. Das anligende Murtenbiet ist noch stärker im holzmangel als wir und überzahlt das holz, das man ihme zuführt: welches die bauern anreizt, so viele fuder dahin zu liefern. Und wie viel kohl wird nicht alljährlich gebrannt?

Es fehlt uns nicht an guten forstordnungen, zu denen sich die bahnwarthen eidlich verpflichten. Ein muster davon ist das holzreglement für die wälder zu Mühlenberg und Buch von 1742, deßen befolgung gewiß von allgemeinem nuzen seyn würde. Allein die wälder sind zu groß, als daß sie von einem einzigen mann in ehren gehalten werden können, die besoldung derselben ist zu gering, und diese insgemein reiche leüte haben große güter, deren besorgung sie nicht vernachlässigen wollen, da ihnen der nuzen davon einzig zugehört; denn der besondere nuzen zieht immer dem allgemeinen vor. Übrigens ist es unmöglich, daß sie die abwart der wälder genugsam verstehen, die man anderswo als eine eigene wißenschaft lehrt.

Man vergleiche die waldungen der particularen mit denen der oberkeit, um sich deßen zu überzeugen, was ich eben gesagt hab. Alle nuzung davon kommt dem eigenthümer einzig zu. Sie sind frey von dem triftrecht<sup>26</sup>. Dieses hilft ihren wachstum und aufnam ohngemein befürdern. Sie sind daher wohlbesetzt, von dornen und  
R 44 gestäud gesäuberet, die feüchten stellen werden abgezapft, die jungen schößling ersticken nicht, weil man ihnen luft macht und die untersten äste abschneidet. Schad ist, daß die anzahl dieser waldungen nicht größer, und durch ausreüten so sehr vermindert worden. Wahrscheinlicherweise war ehemals ein großer theil der gemeinden Mühlenberg und Neüenegg, auch ennet der Aar, ein ansehnlicher bezirk wald, der ausgereüet und urbar gemacht worden, gegenwärtig aber kleine dörfer und verstreüte häuser enthaltet: Die alten

kaufbriefe, die stok- und reüte-zehndrödel, die lage und die namen R 44  
der örter beweisen dieses. Diesem ausreüten und dem daher zu beförchtenden mangel zu steüren, ist ein hochoberkeitlicher befehl ergangen, der solches für die zukunft verbietet: Allein wird demselben nachgelebt?

Wir wollen diesem artikel noch das verzeichnus der vornemsten waldungen beyfügen.

Der größte wald in diesem amt ist der oberkeitliche Forst<sup>27</sup>, dessen breite von der Gümminenstraß bis hinter Neüenegg über zwey stund betragt. Er ist zwar groß, wohlbesetzt und mit schönem aufwachs versehen, aber dem frefel der einwohner der umligenden dörfer unterworfen. Dieser frefel, zu welchem bisher von den bahnwarten stillgeschwiegen ward, ist denselben so nothwendig und nützlich, als der aüfnung des Forsts schädlich; *Zusatz aus E25*: «denn einem drittheil der einwohner der kirchspielen Mühleberg und Neüenegg muß er holz schaffen» – doch, ich will nicht klagen, da uns der gegenwärtige aufseher beßere ordnung verspricht.

Der Laupenwald<sup>28</sup>, der stadt zugehörig, ist ein schöner tann-, buch- und eichwald. Er ist der schönste aller hiesigen wälder, die abnahm desselben, die sich bey der vermehrten anzahl der burgerrechte beförchten ließ, lehrt die burgerschaft sorgfältig damit umgehen.

Das ober und unter Laupenholz<sup>28</sup>. Das erste ist tann-, das andere R 45  
buch- und eichwald; beyde werden von der hohen oberkeit und achtzehn rechtsamen<sup>29</sup> aus der gemeind Dikj beseßen. Der tannwald ist ein schöner aufwachs, aber wie viele fuder werden nicht alljährlich von den Fryburgeren aus demselben gefrefelt und nach Murten geführt? Ich könnte den grund, warum dieselben ungestraft bleiben, anzeigen – allein ich bin nicht rechtshaber<sup>29</sup>. In dem buch- und eichwald siht man die schlechte haushaltung der bahnwarten noch stärker. Große pläze ligen öd und ungebaut, der boden ist morast, den gebüsche und dornen bedeken; die stöke umgehauener bäume verfaulen, ihre wurzeln verschlagen jungem aufwachs die erde: Die eichlen, die darein gesetzt werden, können nicht wachsen, weil man den schlamm nicht abzapft. Erödung, theüre und mangel des holzes drohen für die zukunft schreckbare zeiten. Der bauer

R45 klagt, der tagwner<sup>74</sup> jammert – und beyde müßen zusehen und schweigen?

Der Fafer und Mayzelg<sup>30</sup>, große tann-, buch- und eichwälder, gehören der hohen oberkeit gemeinsam mit den einwohneren der kirchspiele Ferenbalm und Kerzers zu. Zu befürderung der aufnam derselben haben die antheilhaber eine gesellschaft, einen so genannten gemeinen ring geschlossen, der alles, was dazu dienen mag, in denen aljährlichen versamlungen berathschlaget und die schlüße davon mit gemeinsamen kräften ausführt. Jeder unterwirft sich denen abgerathenen gesezen, die unter anderem dahin gehen, daß keiner seinen aljährlichen betrag an holz einem anderen, als mitrechts-  
R46 haber, und sein waldrecht gar nicht verkaufe. So äufnet sich der wald und belohnet die sorgfalt seiner besizer. Dergleichen gesellschaften sollten von der hohen oberkeit privilegiert werden; denn wo die rechtshaber nichts zu bedeüten haben, wo nur der bahnwart, der oft ein äußerer ist, befiehlt und anordnet, werden die wälder allezeit schlecht bleiben: Den bewiß davon findet man bey den übrigen waldungen.

Der Schiedwald<sup>31</sup> ennet der Aar wird eingetheilt in den Üttligen-, Wohlen-, Säriswyl- und Murzelen-Viertel. Er ist gleichfalls tann-, buch- und eichwald und gehört der hohen oberkeit gemeinsam mit denen einwohneren der kirchspiele Seedorf, Radelfingen und Wohlen zu. Auch hier siht man die traurigen spuhren übler haushaltung. Schlechte kenntnis des forstwesens, leichtsinn, untreu des bahnwarts, mangel an zeit, hülfe, lohn und ein vorsezlicher willen erhalten die oberkeitlichen wälder in einer art von schlechtem zustand, der in die augen fällt, hier aber wegen der ungeheüren größe desselben, die dem Forst wenig nachgibt, aber nicht so gefährlich ist.

Wenn wir auch die geringeren wälder zehlen wollen, so gehören dahin:

Das buchwäldlin der stadt Laupen und das oberkeitliche zu Mühlenberg, die gemeindwälder zu Mauß und Wyleroltigen, die schönen particular wälder zu Neüenegg, Mühlenberg, insbesondere zu Mauß, zu Golaten, Vogelbuch, Möriswyl, Oltigen, Murzelen<sup>32</sup>.

DRITTER ABSCHNITT  
VON DEM GEWILD UND VÖGELN,  
DIE DAS LAND NÄHRT

R 47

Zum aufenthalt großer raubthiere ist dieses land nicht wild genug; und wenn sich zuweilen solche zeigen, so werden sie gleich niedergeschoßen. 1777 sind zwölf wildschweine in der herrschaft Murten und denen dieselbe angränzenden kirchspielen erblickt worden, die einen beträchtlichen schaden thaten: fünf davon durchstreiften faßt das ganze jahr die gegenden dißeits der Aar<sup>33</sup>. Man hat ein einziges davon geschossen, die übrigen sind weiters gezogen. Kleinere raubthiere als marder, dachsen, fuchse sind häufig da. Man grabt ihnen in ihren höhlen nach und treibt sie durch rauch und schwefeldampf heraus, da sie dann gefällt und die bälge davon in die stadt oder an die händler verkauft werden. Iltiße; igel in den auwen [*Im Manuscript* E 27: zuweilen in den waßeren fischotteren].

Wildpret, als hirschen und rehe sind keine mehr; in dem Schiedwald ennet der Aar hielten sich vor etwelchen jahren viele auf, sie sind aber alle geschossen worden. Hasen sind in dem ganzen land nirgendswow mehr als hier; die vielen auwen und großen wälder sind die pflanzschul derselben: Aber sie werden sint<sup>11</sup> einicher zeit sehr vermindert, da man alle jahr nur dißeits der Aar nicht viel weniger als zweyhundert stük nidermacht. Reisende vögel, die hier vorbeystreichen, ohne sich aufzuhalten, gibt es wenig. Große raubvögel sehr selten, kleinere als der hühnervogel (hünliweih), kleine falken und wilde von der raubvögel art, als krähen, dohlen, kauzen genug. Federgewilde, als wilde tauben und endten, in großen schaa-  
ren, schnepfen, vorzüglich wald- und riedtschnepfen, starren, am-  
seln, mistelen, tröstlen, wachteln und rebhüner. Lerchen werden  
den herbst hindurch häufig gefangen, doch hat sich ihre zahl sint  
dem kalten winter von 1776 stark vermindert. Ein vogel, der hier  
sehr gemein, ist der Louis<sup>34</sup>, welcher sein nest an den ufern der  
flüße hat, und durch sein geschrey, welches seinen namen ausdrukt,  
eine änderung der witterung prophezeyt. Unter den singvögeln ist  
die nachtigall der vorzüglichste. Sie bleibt hier bis zu end des heü-  
monats. Die auwen sind ihr liebster aufenthalt.

R 48

VIERTER ABSCHNITT  
VON DEM UNGEZIEFER DES LANDES

Frösche, kröten und schlangen, mehr als einer elle lang, werden häufig gefunden. Die ersteren halten sich in den auwen auf; die letzten in den kornäkeren, im gras und an den zäunen. Die maüse in den häuseren, felderen, matten, beünden, kraut- und küchengärten, insbesondere der maulwurf (schäre oder schärmaus) und die werre<sup>34</sup>, eines der schädlichsten thieren. Schneken, die man in der fastenzeit sammelt, käfer und ameisen verschiedener art. Die [Mai-]käfer schaden als inger unter dem boden dem gras, deßen wurzeln sie abnagen, und zwar das erste jahr vorzüglich dem oehmd<sup>35</sup> (grummet), das zweyte dem heü; das dritte jahr, wenn sie fliegen, dem blust, blatt und der frucht der bäumen.

Wie diese zu vertreiben, bekümmert man sich nicht. Vielmehr schützt sie der aberglauben bey ihren verheerungen. Der bauer überzeugt sich so gar, daß der, der seine käfer tödt, strafbar sey, indem er sich ein nothwendiges übel zu stören erkühne, und beruft sich zu

R 49 bekräftigung seines glaubens auf die erfahrung, welche zeigen soll, daß das land eines solchen ungläubigen viel stärker heimgesucht werde als das seinige, welchem er die käfer gönnt, die ihm eine höhere macht bescheert hat. Gegen die vorwürfe aber, die ihm von vernünftigeren gemacht werden, streitet er mit den waffen der gleichgültigkeit, welche ihm die beglaubte nothwendigkeit des Übels dargibt; und er verfallt dadurch in die andere extremität von dem aberglauben, der unser fryburgischen nachbauren in dem pabst den einzigen erretter von dieser plage verehren heißt. So können unvernünftige thiere, kleine unbeträchtliche insecten die arbeit des landmanns verwüsten; er siht zu, laßt sie ruhig in ihren verheerungen fortfahren und glaubt auf verdienste rechnung machen zu können, wenn er einem übel, das seiner meynung nach eine strafe vom himmel ist, ohne murren seine gehabte mühe aufopfert und den schweiß seines angesichts.

VON DEN EINWOHNEREN  
ODER DER BEVÖLKERUNG DES LANDES

Den character der einwohner eines landes zu beschreiben, ist so wohl schwer als gefährlich. Kan man nicht aus besonderm haß angetrieben worden seyn, ihnen fremde fehler anzudichten? Wird nicht das volk, deßen character eben nicht ganz ruhmlich befunden worden, den verfaßer der schilderung zum kleineren martyr machen? Ich will nichts sagen von dem beobachtungsgeist, der dazu erfordert wird, und ohne den alle unsre gedanken über dergleichen gegenstände stets mit irrthum angefüllt seyn werden. Dennoch wage ich es, denselben zu behandeln <sup>36</sup>. Ein mit den einwohneren dieser gegenden gepflogener umgang in denen vorfällen ihres lebens, da sie sich nicht verstellen konnten, da ihre denkungsart sich nothwendig ohne schminke zeigen mußte, und wo ihre worte ohnstreitig aus dem herzen kamen, hat mich denselben kennen gelehrt. Aber man erlaube mir die wahrheit zu sagen und die sachen zu beschreiben, wie sie sind, nicht wie sie seyn sollten. Die zeügniße, die von denen herren pfarrherren <sup>37</sup> 1764 darüber aufgenommen worden, die tägliche erfahrung und die übereinstimmung der vernünftigeren unter den landleüten bestätigen meine gedanken, die ich in diesem abschnitt vortragen werde.

So groß oft die ähnlichkeit im character einer ganzen nation ist, so verschieden ist hingegen derselbe in diesen gegenden unter seinen einwohneren. Ich meyne nicht den nationalcharacter, der sich in der Schweiz stets ähnlich bleibt, sondern die besondern häuslichen eigenschaften, tugenden und laster dieses volks. Es ist überhaupt frey und rohe wie der Schweizer, und die der ganzen nation zugestandene treü und ehrlichkeit hat in der denkungsart desselben wenig ausnam gemacht. Insbesondere aber eigennützig, zänkisch, aber gleich wieder befriediget, rachsüchtig, aber nicht mißtrauisch. Die verschiedenen gelegenheiten, die personen, mit denen es zu thun hat, die art der geschäfte, oft auch der vermögenszustand be-

R51

R51 stimmen meistens sein verhalten; wobey man allgemein dieses bemerken kan, wo es um sein intereße zu thun, da ist nicht viel gefälliges von demselben zu hoffen.

Diese züge seines moralischen characters zeigen sich in jeder dorfgemeind mit helleren oder schwächern farben, und eine jede derselben hat in ihrer denkungsart etwas verschiedenes, das ihre lage, äußerlich- und innerlicher zustand bestimmt: Je gröber und wilder die sitten, desto weniger schlimm ist die denkungsart; je feiner und schmeichelnder hingegen das äußerliche betragen, desto fälscher ist das herz, desto schlimmer der character. Auch in absicht auf die haubtlaster findet man in einer jeden dorfgemeind einen unterscheid; so beschuldigt man – nicht ohne grund – die einwohner der stadt Laupen der trunckergebenheit, die von Neuenegg und Mühlenberg der unzucht, insbesondere unter den verehlichten, die von Ferenbalm der zank- und tröhlsucht [*In Manuskript E30: der proceßsucht*] und der lust zu schlägereyen, die von ennet der Aar des geizes [*In Manuskript E30: und dummheit*].

Überhaupt aber zeigt sich dieser unterscheid zum stärksten zwischen den einwohneren diß- und jenseits der Aar. Dißeits der Aar ist das volk scharfsinnig, klug, geschickt, zu den künsten<sup>38</sup> aufgelegt; jenseits aberglaübisch, tumm, einfältig und nur dem landbau gewogen; dort [*In Manuskript E30: nemlich dißeits der Aar*] leichtsinnig, wollüstig, dem trunk geneigt, daher offenherzig aber zänkisch, frölich aber lärmend, rachgierig, aber auch mitleidig; hier [*d. h. jenseits!*] still, nachdenkend aber kurzsichtig, haushälterisch, aber auch geizig, sparsam, aber auch ohne mitleiden. *Zusatz aus E30:* «An beyden orten arbeitsam, stark, gesund und von etwas mehr als mittlerem wuchs. Dißeits von einer lebhaften gesichtsbildung, jenseits blaß, eingefallen und von brauner farbe. Ich behaupte eben nicht, daß dieser ihr obgesagter character ihnen im höchsten grad eigen sey – es zeigt nur ihre vorzügliche anlag dazu.»

Ein principium<sup>39</sup>, das in der denkungsart dieses volks entgegengesetzte wirkungen hervorbringt, das zwar nicht den schaden verursacht, zu dem es fähig ist, aber dennoch genug schadt, das nicht nur den einwohneren dieser genden, sondern vielleicht der ganzen Schweiz eigen ist, verdient hier angeführt zu werden. Ich



meyne die prädestination. Fallt ein mann in krankheit, so ist die beste arzney diese: «Wenn es seyn soll, so wird er gewiß wider gesund werden.» Und der tod ist ein zeichen, daß sein leben nicht länger währen sollte. Der geiz des bauren enneth der Aar laßt ihm nicht zu, dieses anzuwenden, wenn ihm ein stück vieh fällt; aber wenn ihm seine frau stirbt oder seine kinder, so ist er gleich damit getröstet. R52

Eine tugend hingegen ist diesem volk insbesondere dißseits der Aar vorzüglich eigen, – ich glaube mich verbunden, solches zur ehre desselben bekannt zu machen, nemlich das mitleiden. Ich erinnere mich etwelcher feüersbrunsten, die in diesen gegenden geschehen sind; ihr betragen bey diesen unfällen hat mich alle mahl sehr gerührt: Neulich aber bey der brunst zu Gurbrü 1779 ist meine gute meynung von ihnen in verwunderung und hochachtung verwandelt worden. Hier langte ein wagen mit heü an – dort ein anderer mit holz und stroh; ein dritter brachte wein, andere brodt, bettzeüg, leinwand, geld, geschirr, hausrath, kleidungsstücke und was sie im vermögen hatten; und alles mit einer solchen bereitwilligkeit, die den werth der geschenke erhöhte – nur enneth der Aar verriethe einen mangel an barmherzigkeit, der das sicherste zeichen eines schändlichen geizes oder eines mangels an gefühl und empfindung ist. R53

Da die auferziehung der jugend das meiste zur bildung ihres characters beyträgt, so wollen wir durch den entwurf derselben den ursprung des letzteren zeigen. Die kinder werden von den mütern aufgesäugt, bis ihnen ein folgendes die milch entzieht. Diese milch ist zwar die beste nahrung für dieselben: Allein wie oft hat nicht die alzuschwere arbeit solche stoken gemacht oder kummer versäuert, oder der genuß in dieser zeit schädlicher speisen dem kind durch sie den tod beförderet? Denn von schonen wissen weder schwangere noch kindbetterinnen. Die kinder, die im herbste gebohren werden, sind daher die glücklichsten: Die müter haben beßere zeit, ihnen abzuwarten, und können sie den folgenden frühling mit weniger gefahr an die freye luft laßen. Sobald sie entwöhnt sind, überlaßt man sie sich selbst, können sie kriechen, so werden sie der hut anderer kinder übergeben, von wiegeln und binden haben sie wenig zu leiden. Ihre kleidung ist bis zum vierten jahr ein blauer rok, kopf R54

R 54 und beine bleiben unbedekt. Die nahrung besteht aus dicken breyen, suppen, baum- und erdfrüchten und einem stück rauhen brodts. Nur gewöhnen sie die eltern zu sehr ans naschen. Das den ganzen tag selten unterbrochene essen von brodt und obst kan ohnmöglich gesund seyn; auch bleiben sie bis in ein gewisses alter klein und eingedrückt, und die wurmfieber, die vielen kindern den tod verursachen, sind vermuthlich gleichfalls eine folge davon. Die nahrung der größeren unterscheidet sich von der der ersten durch nichts, sie essen mit ihren eltern, was man ihnen vorlegt, und die kleidung ist von dem vierten jahr an nach der landestracht. Sobald sie laufen können, müssen sie ihren eltern allmählich behülflich seyn. Von dem achten jahr an werden sie zu dem landbau gezogen. Die knaben müssen bey dem pflug das zugvieh regieren, dasselbe morgens und abends in die weid treiben und heimholen, füttern, karren, fahren, holzen, die mägde das obst und den garten besorgen, die kinder hüten, das kleinere vieh füttern und spinnen.

Die armen geben ihre kinder als knechte und kindermägde den bauren: Allein unter diesem namen müssen sie alles verrichten, was in der landwirthschaft vorkommt. So schädlich der müßiggang für kinder armer eltern ist, so schädlich ist ihnen auch die allzu strenge arbeit, ehe sie ein gewisses alter erreicht. Doch ist wieder dieses letztere die zärtlichkeit der mütter ein gutes mittel. Durch die allmäh-

R 55 lige anhaltung zur arbeit wird der grund zu gesunden und starken körpern gelegt, die es noch mehr seyn würden, wenn bessere nahrung, wartung und mehrere reinlichkeit solche beförderte.

Die moralische erziehung unterscheidet sich von der physischen nicht durch eine mehrere sorgfalt. Sie ist vielmehr durch allzugroße nachsicht der eltern so verderbt, daß sie oft die traurigen folgen davon genugsam erfahren. Der allgemeine grundsatz der eltern ist, man müsse die kinder, zu verhütung der gichter und brüchen, nicht zum zorn reizen. Deßhalb wird ihnen nichts abgeschlagen, und die eltern würden sich ehnder an der nahrung abrechen, als dem kind, das weinend etwas fordert, die unmöglichkeit solches zu erhalten, vorstellen. So wird der grund zu hartnäckigkeit und eigensinn gelegt. Diese gewonheit, niemals umsonst gefordert zu haben, wird von dem kind, wenn es älter wird, fortgesetzt; der vater nimt

jezt eine ernsthaftere mine an, aber zu spath; das kind kennt seine meisterschaft nicht, es zankt sich mit ihm wie mit seines gleichen: R55  
So entstehen ungehorsam, untreu, halsstarrigkeit, die, durch die schlechte erziehung erzeugt, durch den mangel an kenntnis der den eltern schuldigen liebe und hochachtung genährt, zuletzt unabhängigkeit eines jeden und eine völlige anarchie in dem hauswesen bewürken. Die folgen davon sind desto trauriger – ich muß es zur schande dieses volks, und vornemlich ennet der Aar, entdecken –. Ich habe kinder ihre elteren von hause vertreiben, andere denselben im alter und krankheiten so abwarten gesehen, daß sie sich tausendmal den tod gewünscht – ich kenne hingegen auch elteren, die mit ihren kinderen oder wieder sie handlungen schloßen, welche deutlich darauf abzwekten, sie zu betriegen. Ich sage dieses nicht ohne ausnam. Nein! Es gibt hier, wie aller orten, viele brafe hausväter, R56  
die ihre kinder in der forcht Gottes erziehen und die früchte ihrer sorgfalt von denselben einerndten.

Die öffentliche erziehung ist nicht beßer. Die schulmeister werden insgemein aus den ärmsten leüten genommen. Was kan man von einem mann fordern, der alljährlich etwa zwanzig kronen<sup>85</sup> besoldung hat? In diesem weitläufigen amt sind vierzehn schulen, und viele derselben enthalten bis achtzig schulkinder: Wie ist es möglich, daß da viel gutes gelernt werde, wo so viele beyeinander sind? Sobald die kinder laufen können, werden sie zur schul geschickt. Sobald sie etwas zu schaffen vermögen, derselben entzogen. In der schul lernen sie auswendig wie die papagey, und niemand erklärt ihnen, was sie gelernt haben. Mit solchen begriffen kommen sie zum pfarrer; der soll jetzt ihr herz und ihren verstand bilden, da die elteren jenes verwöhnt und die schulmeister diesen verfinstert haben: Die lehren der geoffenbarten religion sollen nun ihren köpfen eingeprägt werden, die bisher nur mit ihren oxsen beschäftigt waren. Wer verwundert sich nicht, daß es bey einer solchen erziehung noch so viele fromme seelen und verständige männer gibt? Wer wird nicht gestehen, daß man den grund davon in einer innerlichen anlag zum guten suchen müße?

Hier faht nun eine frische epoche in der geschichte ihres lebenslaufs, in der bildung ihres characters an, die meistens ihr zukünfti-

R56 ges glük bestimmt. Wenn ein jüngling zum heiligen abendmahl zu-  
 gelaßen worden, so wird er als ein freyer mann unter die rolle der  
 soldaten gebracht und laßt sich zugleich unter die schaar der kilt-  
 R57 gänger annemmen. Von diesem zeitpunct an hört die elterliche ge-  
 walt gänzlich auf. Die söhne glauben eben so viel werth zu seyn als  
 der vater. Ist die tagarbeit vorbey, so ziehen sie von hause, schwer-  
 men in großen schaaren die ganze nacht von einem dorf zum ande-  
 ren. Ein beständiges gelärm erweken und grobe zoten auslaßen zu  
 können, wird zur ehre gerechnet – und der wird ihr anführer seyn,  
 der es darinn am weitesten gebracht hat. Viele treiben dieses etwel-  
 che jahre, ohne daß sie im ernst an's heirathen denken, bis ihnen  
 die mahnung des vaters oder der tod der elteren oder das gefühl des  
 erloschenen feüers der jugend ernsthaftere gedanken beybringen:  
 Da es aber oft zu spath ist, die aus muthwillen versäumten gelegen-  
 heiten zurückzuführen. Ihre töchteren, die jetzt mannbar werden, er-  
 lauben den kilteren, je nach ihrem geschmak, den freyen zutritt; die  
 elteren schlafen in dieser zeit oder stellen sich schlafend: Denn  
 mancher, der dieses nächtliche unwesen von seiner hütte abwelzen  
 wollte, hat lebenslang dafür leiden müßen. Gefällt ihnen einer der  
 buhler, so fragen sie wenig nach dem willen der elteren, sie laßen  
 sich schwängeren, und dann ist derselbe gezwungen; und selten  
 wird eine heirath gestiftet, wo die braut sich nicht schwanger befin-  
 det. Dieses giltet meistens nur von dißeits der Aar überhaupt; denn  
 die reichen und fast ganz ennet der Aar befolgen einen entgegenge-  
 setzten grundsaz. Sobald ein jüngling alhier seine jünglingsjahre an-  
 getreten, so verrichtet der vater das, wofür sonst die söhne selbst  
 sorgen; nemlich er sucht sorgfältig für dieselben eine frau, die die  
 weiblichen tugenden, das ist geld und starke armen, besitzt. Hat er  
 noch jüngere söhne, so sucht er dem älteren ein mädchen, das mit  
 R58 der zeit ein baurenguth ererben wird. Dort wird der kerl als knecht  
 hingeschikt, und unter der hand zwischen den elteren ausgemacht,  
 wie viel ein jedes ihrer kinder auf ehetag<sup>40</sup> hin als kaufmanns-  
 waare gelten solle. Ist es um die versorgung eines jüngeren zu thun,  
 so wird ihm schon in der jugend eine infantin zuerkennt, wobey  
 ein gutes gemüth, verstand und annemlichkeit nicht in die rech-  
 nung der verdienste gebracht wird. So gefährliche und schändliche

folgen das kiltlaufen dißeits der Aar haben kan, so darf ich doch R58  
versichern, daß es solche nicht hat; vielmehr sind ihre heyrathen,  
die nicht von anderen gekuppelt oder für schwere kisten hingewo-  
gen worden, weit glücklicher und gesegneter als ennet der Aar, wo  
liebe und neigung der jugend unbekannte wörter sind.

So wird ein volk gebildet, deßen character frey und rohe ist, das  
von abhängigkeit wenig weiß. So verhaltet sich seine denkungsart  
gegen die grundsätze, die ihm eingeprägt werden. So wird es durch  
die erziehung in zwey verschiedene völker abgetheilt. Das einte  
wild, grausam, aber auch mitleidig; das andere gelaßen, still, aber  
ohne gefühl. Jenes zuweilen unmäßig, leichtsinnig, müßig, aber ge-  
schickt, den schaden von dieser lebensart durch verdoppelte arbeit-  
samkeit, die künste und hunger wider zu ersezen; dieses wirth-  
schaftlich, mäßig, arbeitsam, aber ohne kenntnis, ohne die fertigkeit  
und anschlägigkeit<sup>41</sup> des anderen, dazu geizig. Jenes ohne falsch  
und offenherzig, dieses mißtrauisch. Jenes fröhlich, aber wühlend,  
dieses eingezogen, aber ohne freude. Ihr körper zeigt an beyden or-  
ten ihren moralischen character. Jenseits der Aar blaß, braun, einge- R59  
fallen, mager, dißeits von einer lebhaften gesichtsbildung, an bey-  
den orten stark, gesund und von einem etwas mehr als mittleren  
wuchs. Sie sind überhaupt nervicht, zähe, wie alle menschen, die  
sich bey harter arbeit von getreid und erdfrüchten ernähren. Zur  
fröhlichkeit nicht so sehr aufgelegt als in anderen gegenden des  
cantons, in ihren ergözüngen mehr ausschweifend als freüdig; diese  
bestehen im trinken und beym trunke zu lärmern, daher die häufi-  
gen schlägereyen entstehen. In der religion einfältig, aber eifrig; es  
gibt daher zuweilen auch sectirer, mehr aberglaübische als ungläü-  
bige. Den künsten dißeits der Aar gewogen, jenseits aber ohne lust  
dazu und ohne kenntnis derselben; von wißenschaften haben sie an  
beyden orten wenig begriff: Lesen können fast alle, schreiben der  
größere theil.

*Fassung aus E42:* «Zur fröhlichkeit ist es nicht so sehr aufgelegt; E42  
man hört selten jauchzen und pfeifen wie in den anderen gegenden  
des cantons. Leüte, die sich von brodt und früchten nähren, die  
dazu eine harte und das ganze jahr daurende arbeit verrichten, die  
vorzüglich dem akerbau obliegen, haben niemals die lebhafte frö-

E 42 lichkeit, die den bergländeren eigen ist, wo luft, lebensart, die leichtere arbeit und mehrere freyheit jene arkadischen schäferfreunden erzeugen, die den alten eben so sehr als dem feürigen jüngling eigen ist.»

R 59 Dieses volk nährt sich vorzüglich von getreid, erd-, baum- und gartenfrüchten, je nach der zeit, dem jahrgang und seinem vermögen. Sein brodt macht es von roggen, paschj<sup>13</sup> und haber, welche getreidarten je nach dem geschmak und vermögen eines jeden mehr oder minder mit dinkel vermischt werden, die ärmeren im frühling aus gersten. Dieses ist auch seine meiste speise. Erdapfel, gedörrtes obst und gartenfrüchte im winter, letzteres und in krautfäßer (standen) eingemachtes kraut, als kabis, kohl, rüben im frühling, bohnen, kifel, salat und insbesondere lattich und mangold im sommer und nebst dem obst im herbst sind seine gewöhnliche nahrung. Jede haushaltung mästet und schlachtet ein schwein, die beßeren zwey; die reichen schlachten ein kalb und salzen es ein. Anderes fleisch eßen sie wenig, außert an ihren festen, hochzeiten, kindstau-

R 60 fen. Die ärmsten halten ein paar geißen, die tagwner<sup>74</sup> und beßeren bis zwey küh, die bauren insgemein nur zwey milchküh. Milch und butter hat man genug, und von letzterem wird viel ausgeführt. Die mäßigkeit ist keine haubteigenschaft dieses volkes, doch kennen sie auch die kunst, sich mit wenigerem zu behelfen. Im trinken sind sie es noch weniger als im eßen; der gebrauch des weins ist sehr gemein; der mißbrauch dißeits der Aar stärker. Dieser meistens durch betrug und mischung verdorbene wein ist selten stark, aber hart geschwefelt. Er verursacht kopfschmerzen und tummheit. Solche zu vertreiben, muß man den anderen tag wider ins wirthshaus gehen, und so wird es oft ganze wochen fortgesetzt, wie die burgerschaft von Laupen vor anderen aus das lob hat. Die sicherste berechnung, wie viel der unterhalt einer person erfordere, findet man in den tischgelteren, die für verdingete kinder oder alte presthafte bezahlt werden. Für erwachsene zahlt man 20 bis 25 ð<sup>85</sup>, für kinder 10 bis 15 ð<sup>85</sup>. Aus den schleißverträgen<sup>42</sup> zu schließen, wäre unsicher; denn die schleißgenießer sind insgemein reiche leüte, die ihr gut ihren kinderen oder verwandten abtreten; der schleiß, den sie sich



vorbehalten, ist so groß, daß sie daraus ohne sich [*d. h. über ihren eigenen Lebensunterhalt hinaus*] eine magd erhalten und besolden könnten, falls die ihrigen undankbar würden, welches nur zu oft geschieht. R 60

Dieses volk wohnt theils in dörferen, theils in verstreuten höfen bey einander. Die häuser in den dörferen sind nicht nahe zusammengerukt, außert an den gerichtsstellen und um die kirchen; die dörfer selbst nicht groß. Wyleroltigen von 42 häuseren ist dißeits, Üttligen von 29 häuseren ennet der Aar das größte dorf.

Der mangel an gutem gestein erlaubt denselben nicht, ihre häuser aufzumauren, aber auch bey habendem überfluß würde man sich dieser bauart nicht bedienen. Sie haben eine gewisse abneigung gegen die steinernen gebäude: Die kälte ist im winter, sagen sie, und die wärme im sommer stärker in denselben, und die feüchtigkeit, die bey innerer wärme und äußerlicher kälte darin dampfet, macht sie ungesund. Ehmals baute man mehr mit steinen; jezt aber werden nur die ofenhäuser und die speicher zu aufbewahrung der erdfrüchte davon aufgeführt. Die alten hölzernen gebäude waren schlecht, niedrig und in die tiefe gesenkt, daher feücht. Die wände bestuhnden aus geflochtenen hürten<sup>43</sup>, welche mit leim<sup>16</sup> zusammengebakt waren; der eingang ware meistens durch die scheüer und küche, daher wegen der feüersgefahr sehr gefährlich. Jezt baut man geraumiger und kostbarer, die häuser werden erhöht, mit kies verfüllt, die zimmer höher und breiter, die küche weiter, also vor feüersgefahr sicherer. Nur sollte man sie noch zu errichtung der kamine und fortschaffung der vor den fensteren aufgeführten bauhöfe<sup>44</sup> bereden können. Die wirthschaft leidet von den wirthshäuseren, dieser pest der dörfer dißeits der Aar, ebenso sehr als in großen dörfern. Die menge derselben (da wir hier, außert denen angrenzenden, und ohne die vielen schlupfwinkel und brenntshäuser, 10 weinschenken zehlen), die wegen denen das amt durchkreüzenden heerstraßen, welche auch die vornemsten sind, durch die aller wein auf Bern und weiters kommt, häufige gelegenheit zum trinken [*bieten, zum*] schaden der ökonomie der haushaltungen wie der gesundheit des landmans. Jenseits der Aar kellern die meisten, und dißeits die reichen, ihren wein ein, ja auch, wenn sie dort ins R 61



R 62 wirthshaus gehen, wird man sie selten so betrunken sehen, daß sie des gebrauchs ihrer sinnen nicht mehr mächtig sind. Die forcht, im rausch ihnen nachtheilige handlungen<sup>45</sup> zu schließen, haltet sie davon ab. Seüch- und feüersgefahr sind nicht mehr so gefährlich, da die von der hohen oberkeit in zutragendem fall ausschreibenden arzneyen, die mehrere reinlichkeit und geraumigkeit im hauswesen ersterer, lezterer die änderung der bauart, und die sich alljährlich verbeßernden feüerordnungen und anstalten inhalt thun. Der preis der häuser ist wegen der theüre und mangel an bauholz sehr gestiegen, und die an einichen orten vermehrte bevölkerung hat sie selten gemacht; niemand bauet, als wer dazu gezwungen ist, und der bauer, der eigene waldung besitzt; der tagwner [*Tauner, Tagwaner*<sup>74</sup>] kauft etwa ein altes haus im Fryburgbiet, oder verlaßt sich auf die bauren, die ihm eine beysteür an holz geben. Diese theüre des bauens hat auch in der gegenwärtigen bauart ihren grund. Man begnügte sich ehemals mit kleinen hütten, die zu aufbehaltung der landesproducte dienen und den besizer wider die kälte des winters schirmen sollten; jezt aber werden die häuser der gemeinsten tagwner zwey stokwerk hoch, viele haben vier, ja die der reichsten sechs zimmer; dabey laßt sich jedoch mehrere reinlichkeit und gesundheit der eltern wie der kinder erwarten. Das geräth wird auch alle tag kostbarer, und es ist bald kein baurenweib, deßen küche nicht mit thee- und kaffeekannen, zinnernen tellern u. d. gl. ausgeschmückt sey; den untrieglichsten zeichen der von den städten auch auf dem land einginisteten pracht, luxus und weichlichkeit.

R 63 Die kleidung ist insgemein nicht köstlich und, außert denen kleinen artikeln zum schmuk der weibspersonen, alles eigne wolle und leinwand; doch wissen sie sich auch zu schmüken, und der puz hat sint<sup>11</sup> wenigen jahren unter den weibspersonen stark zugenommen. Wir haben unter den mannspersonen zweyerley kleidungsarten. Die erstere ist den dorfgemeinden Gurbrü und Golaten eigen, örteren, die an die herrschaft Murten gränzen, und, nebst etwelch anderen, huperland, die einwohner huper<sup>46</sup>, genennt werden. Sie wird aber allgemach abgeschafft, und in dem kirchspiel Ferenbalm und zu Wyleroltigen, wo vor kurzer zeit alles so gekleidet war, siht man keine mehr. Sie besteht aus einem kurzen oberrok, der kaum

bis zu den schenkeln geht, darunter anstatt der weste ein leibröcklein, ersterer von schwarzer wolle mit rothen näthen und verbendlung, letzteres von weißer wolle oder flanelle; weite gefaltete hosen von weißem zwilch, grau wollene oder weiß leinene strümpf; an den werktagen besteht diß alles aus zwilch. *Vgl. Abb. 2 und 3.* R 63

An den übrigen orten ist die kleidung folgende: Ein kleid und hosen von schwarzer oder blauer wolle, rothe westen; da, wo vorher die kleidung der huper mode war, westen und hosen von weißem zwilch. Weiß leinene oder grau wollene strümpf. Unter den westen im winter ein leibröcklein. Im sommer strohhüte, im winter wollhut und kappe. Aller pracht der mannspersonen besteht in einem seidenen halstuch, mancheten [*Manchetten*] und einer sakuhr.

Die weibspersonen tragen kurze oberrök und lange unterrök, ersterer von schwarzbrauner, diese von schwarzer wolle. Auf dem kopf im winter schwarz Tuchene kappen, im sommer strohhüte. Ihr größter pracht ist in einer schwarzsammetnen kappe, seidnen halstuch, seidnem brusttuch mit bluhmen, silbernen göllerschlingen [E36: und schuhschnallen], indienenem<sup>47</sup> fürtuch und rothen strümpfen. Handwerker und bauer kommen gleich gekleidet, und in der kleidung des reichen und armen findet man keinen unterschied. R 64

*Zusatz aus E36:* «Diese ihre kleidung ist nicht so unbequem als an anderen orten, und die gewohnheit macht sie ihnen angenehm; nur der sich allenthalb ausdehnende pracht verursacht einiche veränderungen, die mit ihrem geschmak übereinstimmen.» E 36

Die kinder sind im winter dik und warm, im sommer sehr dünn gekleidet. Dieses mag in anderen gegenden unschädlich seyn, hier aber, wo wegen der oft plötzlichen abwechselung der witterung, kälte, hiz und regen zusammentreffen, ist es bey der schlechten abwart eine ursach der gebrechen, krankheiten und brüchen, die auch sehr gemein sind. Sonst sind der erwachsenen durch arbeit, rohe lebensart und gewonheit erhärtete körper wenigen krankheiten ausgesetzt. Die verschiedenen fieber werden mehr durch die schlechte besorgung als die krankheit selbst gefährlich, und eben diese nachlässigkeit nähret viele andere krankheiten. Die seitenstiche<sup>15</sup> und hizi- R 64

R64 gen fieber<sup>15</sup> sind mehr die folge ihrer lebensart als des climats. Die öfteren abwechslungen von wärme und kälte, schweis und feuchtigkeit, der übergang von der freyen und frischen luft in die dampfenden zimmer, von den feldern und wäldern an die hize des feürigen ofens, das kalte und häufige waßertrinken in der hiz und das oft einen ganzen tag ununterbrochene weinschlucken, ohne etwas warmes zu sich genommen zu haben, verursachen vermuthlich dieselben, der aber- und unglauben helfen ihnen in ihren wirkungen, die schlechte besorgung, leichtsinn, gleichgültigkeit, geiz, quaksalber, henker und hexenmeister helfen ihnen vollends ins grab.

E37        *Zusatz aus E37:* «Sobald ihnen etwas fehlt, brauchen sie teriak<sup>15</sup> u. d. gl. hizige sachen. Schlagt diß nicht wie gewünscht an, so soll wein oder eßig die krankheit heilen.»

R64        Der bauer, eben so ungeduldig als arbeitsam, fürchtet nach seinem principio eine langwierige krankheit, die ihn von der arbeit abhält, mehr als den tod, den er, wenn seine ankunft bestimmt ist, nicht hindern kan: Je entscheidender der ton seines arztes oder mörders ist, desto größer ist sein zutrauen, desto begieriger wird er aus seinen händen leben – oder tod empfangen. Mördere des menschlichen geschlechts! Wie lang wollt ihr noch in die eingeweide der menschheit wüten! Wie lange noch mit despotischer macht über den einfältigen landmann herrschen! Du, schon lang verdammt aberglauben, die folge schlechter erziehung! Und ihr, ihr verächtlichen geschöpfe, die ihr vom tod zärtlicher eheleute, brauer hausväter, geliebter geschwister und kinder lebt, quaksalber, marktschreyer und dorfärzte? Freyer landmann, wie lange willst du noch in feßeln schmachten, die schwerer sind als das joch der tiranney, das deine väter abgeschüttelt haben? Und ihr, väter des landes, deren augenmerk einzig auf das wohlseyn eurer unterthanen gerichtet ist, wie lang werdet ihr durch solche des schwächlichsten todes würdige ungeheuer eure staaten ruhig verheeren lassen? Sie empören sich wider euch und eure gebotte, sie morden ungestraft eure unterthanen und entziehen Helvetien die beschützer seiner freyheit!

E38        *Zusatz aus E38:* «Wer solche traurige beyspiele gesehen, wer sich die folgen davon vorstellt, wird mir diese enthusiastische schwär-

merey gerne verziehen, die das angedenken an erst neulich wider- E 38  
fahrene und noch gegenwärtig widerfahrende unglücksfälle, die da-  
her ihren ursprung haben, hervorgebracht.»

Die besorgung der kranken ist hier überhaupt sehr schlecht; au- R 65  
ßert den pfuscheren und viehärzten, die ihren beruf mit dem eines  
menschenarzts verbinden, haben wir nur zwey dorfärzte, und diese  
– doch ich schreibe nicht paßquillen<sup>48</sup>. Allein auch der bauer ist  
größtentheils im fehler. Wer nicht in den wirthshäuseren mit ihm  
trinken will und von seiner geschiklichkeit nicht zu rühmen weiß,  
wird selten sein zutrauen erhalten. Fallt seine kuh oder sein weib  
und kinder in krankheit, so läuft er zum scharfrichter im Montelier  
[In Manuscript E 38: zum wasenmeister bey Murten], dem Schüp- R 66  
pach<sup>49</sup> dieser gegend, oder zum zauberer ennet der Aar, der durch  
die sympathie alle gebrechen heilt. Helfen diese nicht, so unterwirft  
er sich dem schiksal, welches den tod der kranknen bestimmt zu ha-  
ben scheint. Wird der krankne durch seine gute natur oder durch ei-  
nen zufall errettet, so glaubt er, die verlohrnen kräfte durch nichts  
beßer herstellen zu können, als wenn er, sobald er im stand ist, das  
bett zu verlassen, ins wirthshaus geht und einen guten rausch trinkt.  
In während der krankheit weiß er nichts von schonen; er trinkt  
wein und ißt die geschenke von bakwerk und fetten speisen, die  
ihm gemacht werden. Je hiziger die speisen und arzneymittel sind,  
die man ihm verordnet, desto mehrere hoffnung hat er zu genesen.

Die einwohner sind weder reich noch arm, sie genießen viel-  
mehr des stillen glücks des mittelstands. Sehr reiche, deren vermö-  
gen über 60 000 pfund<sup>85</sup> geht, sind wenig; reiche, die von 20 bis  
60 000 pfund vermögen, sind nicht viel mehrere; die meisten besi-  
zen in werth des erdrichs oder zinsschriften 3000 bis 20 000  
pfund<sup>85</sup>. Die einwohner jenseits der Aar haben sich seit etwelchen  
jahren sehr bereicheret. Man hat ausgerechnet, daß die des kirch-  
spiels Wohlen im durchschnitt ihre güter frey und ohne schulden  
besitzen. Ich glaube, man könne dieses von ganz ennet der Aar und  
von dißeits mit einer sehr geringen einschränkung annehmen.

Die reichen unterscheiden sich weder durch ihren aufwand noch  
durch ihre lebensart. Ein glück für das land ist, daß es wenig ganz

- R 66 arme gibt, die von den wohlthaten ihrer mitbürger leben müßen. Diese armen sind meistens heimathlose, presthafte, verschwender.
- R 67 Die ursachen der armuth der wenigen hausarmen sind wahrscheinlicher weise die ungleiche abtheilung des landes, mangel an verdienst, anwendung des fleißes und anschlägigkeit<sup>41</sup>. Die eigennützigkeit der reichen und die verschwendung, die sie auf eint oder andere art ausüben.

Die besten und reichsten landsaßen sind die bauren und besizer der lehengüter, die das land bauen. Viele dieser güter sind mit schulden beladen, die insgemein vom auskauf der geschwisterten herkommen. Allein wer ohne verschwendung arbeitsam ist und ohne betrug anschlägigkeit besitzt, kan sich bey nur mittelmäßigem glük davon befreien. Verschwendung und unfall stürzen allenthalben in schulden, aber die arbeitsamkeit tragt nicht allenthalben so große früchte wie hier. Die mittel der armuth zu steüren, die durch die liederlichkeit entsteht, sind sehr schlecht. Wenn ein solcher verschwender alles verpraßt, so wird er von der gemeind erhalten, ohne eine strafe auszustehen als die, daß er nicht mehr schlemmen kan.

Hat es in dem amt Laupen viele gemeingüter oder gar weitläufige landgüter? Oder ist sonst eine unordentliche abtheilung in der bestimmung und eine mangelhafte einrichtung in dem gebrauch des erdrichs der grund einer stokung in der geschäftigkeit des volkes?

- Auf dieses soll vorzüglich das augenmerk eines beobachters gerichtet seyn; ich will mich deßwegen weitläufiger darüber einlaßen. Gemeingüter hat es keine, der Brandberg<sup>56</sup>, eine allment, ist sint 1773 eingeschlagen; die übrigen auwen, außert der Laupenauw, haben wenig zu bedeüten. Doch könnte durch einschlagung eines theils derselben der bevölkerung nahmhaft geholten werden.
- R 68 ren landgüter hat es keine mehr, aber große baurengüter. Ich kenne in der gemeind Neüenegg und ennet der Aar etwelche baurengüter, die bey zweyhundert jucharten landes enthalten, wovon alljährlich kaum der dritte theil gebauen wird: Müssen solche nicht nothwendig der geschäftigkeit des volks schranken sezen und den anwachs der bevölkerung hemmen?

Die stärkste hindernis der geschäftigkeit finde in den lehengütern, die bey dem zelgrecht<sup>26</sup> den freyen gebrauch des erdrichs verwehren, eine mangelhafte einrichtung in der abtheilung und bestimmung desselben verursachen und den abtrag der güter vermindern. R 68

Diese lehengüter bestehen aus 70 bis 100 jucharten erdrichs<sup>85</sup>. Weder ein stücklein davon, noch ein theil desselben darf besonders verkauft werden. Die besizer eines solchen guts entrichten oft schwere bodenzinsen, die alljährlich bis eilf mütt<sup>85</sup> getreid betragen. Die grundstücke, die auf den zelgen ligen, sind weit umher zerstreüt und bis eine halbe stunde von dem wohnhaus des besizers entfernt. Sie können daher nicht recht gebauen werden. Sie sind zu groß, haben alzu viel akerland, daher fehlt es an der zeit, sie zu bearbeiten, und an dünger. Ihr abtrag ist kleiner als er seyn sollte; das zelgrecht<sup>26</sup> ist ihrer aufnam eine neüe hindernis. Nach dem tod des besizers wird ein solches gut einem sohn einzig zuerkannt, die geschwisterte werden ausgekauft; so fällt der besizer in eine schuldenlast. Doch die traurigste folge der unzertrennlichkeit der lehengüter ist diese: Der jüngste sohn – läge er gleich noch in der wiege – bekommt in der theilung mit seinen geschwisterten haus und erdrich um einen niedrigen anschlag und erhaltet dazu den sogenannten sohnsvortheil. Die älteren söhne, ehemals die stütze des hauses, der trost des älternden vaters, seine hilf und abwart in den krankheiten, müßen das guth verlaßen, bey deßen bearbeitung sie die blüthe ihrer jahre, die beste zeit ihres lebens zugebracht: Ihre belohnung ist, daß sie anstatt den erbtheil von 30 000 pfunden<sup>85</sup>, welches insgemein der wahre werth eines guts ist, nemmen zu können, solchen von 18 000 pfunden, wie das guth dem jüngsten sohn zugeschätzt wird, beziehen. Dann gehen sie fort, und ein großer theil entzieht sich seinem vatterland. Welcher schaden der bevölkerung, welche ungerechtigkeit gegen diese wakeren söhne und arbeiter! R 69

Man erlaube mir nun, die vorteile, die die verstüklung der lehengüter in diesem amt haben würde, zu zeigen. Ich will aber dieselben nicht aus schlüßen herleiten, sondern durch erfahrungen und beyspiele anpreisen.



R69 *Das Folgende wurde auf Anweisung der Begutachter gekürzt. Vgl. Kommentar und die eingeschobenen Fassungen aus Manuskript E.*

1. Die bevölkerung würde zunehmen.

a. Die gemeind Wohlen, amts Laupen, enthaltet 45 ganze und halbe lehengüter, also gleichviel haushaltungen. Rechne man auf jede haushaltung sechs personen, so erhalten sich darauf 270 seelen. Ein jedes dieser güter besteht im durchschnitt aus 80 jucharten landes, also sammethaft aus 3600 jucharten, und jede person bekommt  $13\frac{1}{2}$  jucharten. Wenn nun auf 20 jucharten wohlangebauten erdrichs sich eine familie von 6 personen samt der nöthigen zugwaar und zwey kühen gemächlich erhalten kann, so würden alda bey einer ordentlichen abtheilung des landes, 1080 seelen oder viermahl mehr als vorhin ihren unterhalt finden.

R70 b. In der gemeind Dikj waren im lezten seculo vier baurenhöfe. Durch verstüklung derselben ist diese gemeind zu drey dörfgn erwachsen, die 240 seelen enthalten. Gammen bestuhnde aus zwey güteren, jezt sind allda 20 haushaltungen und über 100 seelen. Und beyde würden die bevölkerung weit höher bringen, wenn der rest der lehengüter verstüklet werden dörfte.

Übrigens vergleiche man, dieses zu beweisen, ein dorf, das nur aus lehengüteren besteht, mit einem, wo dieselben verstüklet sind, z. b. Gurbrü. Alles wimmelt dort von einwohneren – alles ist lebhaft, arbeitsam, der abtrag der güter hat erstaunend zugenommen, der zins derselben ist mehr als fünf von 100. Von einem maad guten mattland wird über  $20\frac{1}{2}$ <sup>85</sup> von einer juchart akerland über  $6\frac{1}{2}$ <sup>85</sup> zins bezahlt. Stirbt ein hausvater, so theilen die kinder das erdrich, daher sind seit fünf jahren 10 neüe haushaltungen entstanden. Gurbrü ist ohnstreitig eines der schönsten dörfer, und die einwohner sind, ihrer starken bevölkerung ohngeachtet, die wohlhabendsten dieses amtes.

*Eingeschoben aus E47–50: Von der alten Bezifferung 1–6 in E sind Ziffer 1 und 5 in veränderter und erweiterter Form in R übernommen worden als Ziffer 1 und 2. Die alten Nummern 2–4 und 6 fielen weg oder wurden in andere Zusammenhänge gestellt. Nachstehend die Originalform dieser ausgelassenen Teile:*



2. Das land würde beßer und leichter gebauet werden. Dieser vortheil wird dem land vorzüglich dennzumal zuwachsen, wenn mit der lehensverstüklung auch die zelgen eingeschlagen werden. Durch diese einschlagung wird der landmann im stand seyn, seine verstreuten grundstücke durch austauschung in einen einschlag zu sammeln. Zwar hätte er nun nicht mehr so viel land; allein er könnte gleichviel vieh halten, hiermit gleichviel dünger als er vorher auf 80 jucharten gelegt, jezt auf 40 oder 30 jucharten bringen. Durch kahren und fahren ginge auch kein dünger mehr verlohren, und keine zeit würde mit laufen, führen, auf- und abladen usw. verderbt werden. Z. ex. der besitzer eines ganzen lehenguths hat etwa 45 jucharten akerland. Diese ligen auf zelgen und werden daher nur alle drey jahr einmal bedüngt und gebauet. Er braucht dazu den bau<sup>44</sup> von 4 stieren, 2 kühen, 2 gusti und 10 schaafen. Das guth würde nun in zwey theile getheilt. Der halbe theil wäre immer im stand, gleichviel waar zu halten, und könnte also auf 20 jucharten, die er wechselweise immer zu kornland bestimmte, seinen dünger legen, da er als ganzer bauer dieses nur alle drey jahr gethan, und das land wäre nun mehr als  $\frac{2}{3}$  gebeßeret worden. Diese erbeßerung müßte also nothwendig
3. den abtrag des landes und die landesherrliche zehnden vergrößern. Da gewiß ist, daß das land beßer und mit weniger müh gebaut würde, daß durch bauen und düngen alles erdrich sich erbeßern laßt und hiemit der abtrag mit der bearbeitung im verhältniß steht, so muß nothwendig der abtrag des landes durch die erbeßerung deßelben größer werden. Die lehengüther ennet der Aar sind mager, daher von schlechtem abtrag. Auf einem baurenguth ennet der Aar schneidet man 1200 garben dinkel, 700 roggen, 300 haber. Rechne man ihnen im durchschnitt auf jede jucharten akerland 120 garben, die garbe gibt ein halbmäß<sup>85</sup> dinkel, thut 5 mütt, der mütt dinkel à 5 mäß kernen, hiermit 25 mäß kernen.

Vergleichen wir nun diesen abtrag mit dem, den die bauren von Vogelbuch, die verständigsten feldbauer, machen, deren akerland auch das fruchtbarste dieser und anderer gegenden ist.

- E49 Sie schneiden selbst in den mittelmäßigsten jahren 120 garben. Die garbe gibt nie weniger als 1 mäß dinkel, thut 10 mütt<sup>85</sup>. Der mütt dinkel gibt immer über 5 mäß kernen, und nicht selten haben sie 5½ mäß kernen bekommen. Die vergleichung des schlechteren lehenmattlands mit den matten, die zu esper angesät sind, dürfte uns vielleicht den unterschied noch deutlicher zeigen. Wenn hiermit der abtrag sich verdoppelte, so müßte auch des zehndherren gefäll anstatt 3 mäß 5 bis 8 mäß mehltreicherer gewächs betragen. Indem nun jedes stückgen land verkäuflich würde, so entstühnden mehrere handänderungen. Alle handänderungen um lehengüter sind dem ehrschatz<sup>50</sup> unterworfen, und es würden
4. auch die ehrsätze öfter zahlbar werden.
- E50 6. Der preis des erdrichs würde fallen und der mangel an land aufhören; hiermit hätte der tagwoner nicht mehr über mangel an verdienst sich zu beklagen ursach, da er land genug bekäme, darauf er seinen unterhalt finden würde, deßen abtrag er vermehren, hiermit sich bereichern könnte.

*Fortsetzung von R70, entsprechend Ziffer 5 in E50:*

- R70 2. Durch den stücksweisen verkauf der lehengüter würden sich die besitzer desselben aus den schulden ziehen.
- Es gibt zweyerley wege, durch die ein bauer in schulden verfallen kan, ohne liederlich zu seyn, nemlich der auskauf seiner geschwisterte und fehljahre, die wegen den schweren bodenzinsen desto stärker gefühlt werden. Wenn ihm nun erlaubt würde, in der noth die minder wohlgelegenen grundstücke zu verkaufen, so könnte er sich leicht daraus erretten. Seine grundstücke ligen
- R71 weit umher zerstreüt: In der nachbarschaft wohnen tagwoner, die an erdrich mangel haben, und denen die eint oder anderen davon wohllegen sind: Diese würden über den werth der nothwendigkeit annoch den der anständigkeit dafür bezahlen. Die wittwe eines solchen bauren hatte von ihm ein guth mit schulden beladen ererbt; die dazu gehörigen grundstücke waren verstreüt, aber in der nähe etwelcher dörfer gelegen; der anbau derselben wäre im verhältnis mit dem abtrag zu gering gewesen. Ein käufer um das ganze hätte es nicht nach seinem werth bezahlt,

indem er aus dem abtrag nicht hätte den zins beziehen können. R71  
 Sie verstüklerte es, erlöbte genug, um alte schulden abzutragen,  
 und behielt noch 14 jucharten frey für sich. Ein mann, der  
 kaum 450  $\text{fl}$ <sup>85</sup> vermochte, kauft ein weitläufiges guth um 3000  $\text{fl}$ .  
 Er muß diese summ verzinsen, und ein nicht reicher jahrgang er-  
 laubte ihm bey dem schweren bodenzins von eilf mütten nicht,  
 den zins zu zahlen. Wäre es sammethaft verkauft worden, so  
 hätte er kaum so viel erlöst, als es ihn gekostet: Er war eben so  
 viel schuldig; hiemit wäre ihm nichts übrig geblieben. Er erhielt  
 1778 die erlaubnis, die entferntesten grundstücke verkaufen zu  
 können, erlöbte aus 26 jucharten seine kaufsumm und besitzt ge-  
 gegenwärtig noch 46 jucharten, die in einem einschlag ligen. Die  
 einwohner des dorfs Sürj haben sich dadurch hinlänglich mit  
 akerland versehen. Er hat nichts verlohren, indem er nach sechs  
 jahren von dem rest des guths mehr abtrag als vorher von dem  
 ganzen zu erhalten hofft. Solang aber diese erlaubnis, die lehen-  
 güther zu verstüklen, nicht allgemein ist, solang wird die geschäf-  
 tigkeit dieses volks stoken bleiben und die bevölkerung ehnder  
 ab- als zunehmen.

*Nach R71 aus E50–56: Diese grössere Auslassung ist wohl die Folge ei-*  
*ner Empfehlung der Experten; vgl. Manuskript E129: «Pag. 45 bis 57. E129*  
 Von der Abhandlung über die verstüklung der lehengüther, davon  
 die meisten der angeführten gründe schon in unsern ehevorigen ab-  
 handlungen gedruckt sind, wünschte nichts beyzubehalten als die an-  
 geführten beyspiehle und berechnungen wie z. ex. pag. 47 von  
 Wohlen, Diki; pag. 49 et 50 vom verkauff 2 sehr mit schulden be-  
 schwerzten gütheren. Lezteres ist mir bekant und in anno 1778 ge-  
 schehen. Wenn aber der verfaßer noch länger auf dem ort verharren  
 würde, so könnte er der gesellschaft eine wichtige nachricht erthei-  
 len, nemlich den gegenwärtigen abtrag disers verstükleten lands,  
 verglichen gegen den nach 12 jahren wegen der zelg kehr; solche  
 beyspiehle überzeugen mehr als reine raisonnement, wenn sie auf  
 dem ort selbst mit genauigkeit gemacht werden; beschreibungen  
 der auf eine neüerlich gemachte abänderung erfolgten wirkungen  
 sind immer die schätzbarsten beyträge zur politischen und land-  
 wirtschafttlichen oeconomey».

E 50      Wir wollen nun die wirklich gemachten und möglichen einwürfe wieder die vorthelle der lehensverstüklung widerlegen und die dabey vorwaltenden schwierigkeiten aufheben.

- I. *Einwand:* «Ist die frage, wie eine einrichtung zu treffen wäre, durch die der landesherr um seine gefälle gesichert würde, so daß weder die betrügerey der bauren, noch die zeit und andere umstände ihm dieselben entziehen könnten.»

E 51      Wir wollen zuerst die bodenzinse und eherschäze<sup>50</sup> betrachten. Die bodenzinspflichtigen stücke sind öfters schon durch betrügerey der bauren von den gütheren verkauft worden. Der bauer verkauft sie, damit sein betrug nicht offenbar werde, für frey von allen abgaben; so wird das unterpfand des lehenherrn geschwächt und das übrige guth beschwert. Der baur kan diesen betrug ohngestört vollführen, da ihm folgende hülfsmittel dienen:

- a) In den urbarien sind die anstöße an die lehenpflichtigen güther nur also vernamset, daß die namen der besizer der auf 4 hauptseiten angränzenden stücken ausgedrückt stehen. In dem dorf tragen oft etwelche personen die gleichen namen, die besizer ändern ab, und nach 100 jahren wüßte niemand mehr, wo die verlangten plätze erdrich gelegen sind.
- b) Alle handänderungen um lehenpflichtiges land sollen bey verlurst desjenigen, darum es zu thun ist, notarialisch verschrieben werden. Das freye land aber ist davon befreyt. Unter diesem titel aber errichtet der baur vielmahls handlungen um lehenpflichtiges land unter dem vorwand freyes erdrichs. Wollte gleich der amtschreiber des ortes sie dazu verbinden, so würde er sich nur in proceße verwickeln, deren gewinnsts er selten gewiß wäre, da die urbarien, seine einzige stütze, so unbestimmt sind.<sup>131</sup>
- c) Die vorgesezten und grichtsäßen der örter, die den eyd dafür haben, alle handänderungen um ligende güter anzuzeigen, thun ihre pflicht niemals.

Wenn man ihnen nun dise hülfsmittel benähme, so wären dem betrug alle wege verschloßen; um aber dahin zu gelangen,

- 1) so müßte eine erneüwerung der urbarien geschehen. Darin E 51  
sollten nicht nur die namen der besizer der anstöße, sondern  
auch die der anstoßenden stücken deutlich ausgesetzt werden.
- 2) sollten die vorgesezten der gemeinden oder ein ausgeschoße-  
ner von denselben alljährlich alle handänderungen bey eyd  
und gewißen an der bodenzinsabnam angeben.

- 3) Die ausrichtung der gefälle, die bey den lehenträgereyen<sup>51</sup> E 52  
auch unrichtig werden kan, sollte durch den dorfmeister jeder  
gemeinde geschehen. Dieser müßte dann ein in plan gebrach-  
tes verzeichnis aller lehenpflichtigen stücke haben, die innert  
seiner gemeinde ligen. Alle jahr einmal könnte eine versam-  
lung der ganzen gemeinde berufen und angefragt werden,  
wer eine handlung um ligendes guth getroffen? Wird aufge-  
schrieben, zusammengetragen und dem dorfmeister ange-  
zeigt; die strafe, die derjenige leiden soll, der etwas verheelet,  
zu bestimmen, überlaße anderen. Zu vergütung der daher ei-  
ner gemeind auffallenden kösten könnte von jeder handän-  
derung eine freywillige steuer entrichtet und von jedem mäß  
bodenzins eine gewisse tax bezahlt werden. Willig würde der  
bauer anstatt einen ganzen tag zu versaumen, ein gewißes  
vom mäß bezalen, und allem betrug wäre der zugang versagt.

Die fuhrungen. Diese erweken die größte schwierigkeit  
wieder die lehensverstüklung. Die frage ist, wie man eine  
einrichtung machen könnte, nach deren die fuhrungen immer  
fleißig entrichtet würden, so daß auch im nothfall die stuk-  
roße<sup>52</sup> etc. immer in bereitschaft stuhnden, der baur, der sie  
entrichtet, dadurch nicht zu sehr beschwert würde und die  
verstüklerten lehen immer im stand wären, die benöthigte an-  
zahl zugvieh zu halten? Dieses könnte vielleicht zum schik-  
lichsten also geschehen: Zur sicherheit des landesherren. Man  
brächte in einen fuhrungs rodel das verzeichniß aller güther,  
die samthafft eine dergleichen dienstbarkeit auszurichten  
schuldig sind. Dieses verzeichnis würde sich auf den urbar  
berufen, der bestimmt, wie viel jucharten landes zu jedem  
ehmaligen ganzen guth gehört haben. Zur erleichterung für E 53  
den bauren. Damit nun der baur nicht so sehr beschwert

E53 würde, so müßte der besizer des hauses, das zum lehenguth gehört, oder derjenige, der zum meisten land von dem lehen hat, diese dienstbarkeit verrichten. Er sollte aber von seinen mitbesizern davon zu steuer erhalten. So könnte man z. b. von einem lehenguth, das 80 jucharten gehalten, von jeder jucharten zwey kreüzer<sup>85</sup> heischen, die dem fuhrman für jede fuhr, die er verrichtet, bezahlt würde. Durch diese steuer würden die, die sie entrichten, im geringsten nicht beschwert werden, und der fuhrman derselben wäre für seine fuhr wohl bezahlt. Diese steuer könnte bey jeder handänderung vorbehalten werden, und man müßte sie als eine realbeschwerd betrachten, die wie die bodenzins ein zeichen der lehenpflicht wäre. Ein gleiches fände auch statt mit den bodenzinsen, die auf jede jucharten zu gleichen theilen verlegt würden.

2. *Einwand*: «Die bevölkerung, sagt man, würde so stark, das man zuletzt manufactures und fabricen errichten müßte, um dem verarmeten volk verdienst zu schaffen, und der oberkeit seye es nuzlicher, einen reichen zu haben als sechs arme.»

Die allzugroße verstücklung der grundstücke wird dadurch angegriffen und man fürchtet, diese könnte aus der vertheilung der lehengüther entstehen. Allein diese forcht ist ungegründet. Zwar sind bey der vertheilung der lehengüter die grundstücke in der that im Argäuw zu sehr verstüklet worden. Allein es war nicht anders möglich, da sie ihre zelgen nicht zugleich auch einschlagen. Ich nehme aber an, mit der lehensverstücklung würde auch die einschlagung der zelgen bewilliget werden, so daß dem eigenthümer keine schranken mehr gesetzt wären, mit denselben nach belieben umzugehen. Dafür könnte er seine entfernten grundstücke gegen andere austauschen, in einen einschlag bringen und würde sie also ehnder zusammenziehen als verstüklen. Die bevölkerung würde sich stark vermehren, so daß endlich der  
E54 mangel an dem zur pflanzen der zum lebensunterhalt benötigten fruchte auf verdienst denken lehrte. Dieser würde zum besten bey den manufactures und fabriken zu finden seyn. Diese sind auch das vorzüglichste mittel, ein land zu bereichern und

zu beglücken. Ohne uns bey weitläufigeren gründen dabey auf- E54  
zuhalten, wollen wir dises durch eine vergleichung beweisen.  
Die landvogtey Schwarzenburg und der canton Appenzell sind  
die zwey bevölkertesten ländgen der Schweiz, vielleicht auch in  
allen vier welttheilen. Beyde sind bergländer, und die viehzucht  
ist der einwohner hauptbeschäftigung. Allein die ersteren sind  
arm, diese aber (einmal im äußeren Rhoden) reich. Woher  
kommt das? In der herrschaft Schwarzenburg werden sehr wenig  
manufacturen und gar keine fabriken getrieben; hingegen ist  
kein ort, an welchem insbesondere die leinwandfabricatur stärker  
getrieben wird als im äußeren Roden von Appenzell.

Die manufactur und fabricatur bringt ohnstreitig einem land  
viele vorthelle, die arbeiter haben einen guten verdienst, die  
handlung des landes blüht durch sie, und das geld bleibt im  
land, das sonst durch den leidenden handel [*Einfuhr*] aus demsel-  
ben kommt; die bevölkerung wächst, und der wohlstand ver-  
breitet sich über alle stände der einwohner.

3. *Einwand*: «Ein großer theil unsres cantons ist viehland, also mü-  
ßen die dasigen einwohner ihr brodt von anderwärts erhalten.  
Unser vatterland ist wie alle andere staaten erst dannzumal unab-  
hängig, wenn es seinen einwohneren alle benöthigten lebens-  
mittel schaffen kan, und nur dennzumahl ist es frey, wenn der  
vorrath, den die einten machen, hinlänglich ist, den anderen den  
mangel daran zu ersezen. Der canton kan es; wenn aber die le-  
hensverstüklung die zahl der verzehrer verdoppelte, so würde  
den bergländern unser brodt entzogen.»

Daß die bevölkerung durch die bewilligte lehensverstüklung  
zunemen würde, ist eben so gewiß, als daß am ort mehr brodt  
selbst würde geeßen werden. Aber die übrigen theile des landes E55  
sollten nichts dabey leiden. Sobald der saz richtig ist, daß der ab-  
trag des landes sich vermehren würde, so ist daher nichts zu be-  
fürchten; denn die verdoppelte zahl der verzehrer würde mit  
dem verstärkten abtrag des landes immer im gleichen verhältnis  
stehen. Dazu sind noch viele örter in unsrem land öd und unbe-  
baut; es sind noch allmenten, die eingeschlagen, mööser und



E55 moräste, die urbar gemacht, reisgründe, die gewonnen, wiesen und felder genug, die erbeßert werden können; immer neue gegenstände, durch die die auf sie gewandten verbesserungen der wachsenden bevölkerung noch weite gegenden, darauf sie sich ausdehnen könnte, eröffneten. Wenn ferners nicht mehr gewächs aus dem land käme als hineinkommt, so müßte dasselbe im überfluß anzutreffen seyn, also daß bey zugenommener bevölkerung dieser vorrath annoch hinreichte.

4. *Einwand*: «Da man immer über holzmangel klagt und die wälder sich bey der schwächeren bevölkerung eröden, wie wollten sie dann der vermehrten anzahl von feuerherden holz genug schaffen?»

Wir haben oben die wälder als schlecht besezt und unterhalten gefunden. Sie sind aber sehr groß und könnten bey beßerer besorgung eine mehr als verdoppelte anzahl einwohner mit holz versehen. Überfluß macht sorglos; aber kein lehrmeister gibt lehren, die so genau befolgt werden wie der mangel an dingen, die man ehemals nicht geschätzt hatte. So geht es gewiß auch mit den oberkeitlichen und öffentlichen waldungen. Sorglos für das zukünftige in angelegenheiten um gemeines guth vernügt [*be-gnügt*] sich der baur mit dem, so ihm sein bahnwarth verzeichnet: Ohne zu denken, wie die quelle beschaffen sey, deren wasser er trinkt, ohne furcht vor einer plötzlichen versiegung. Wenn aber die noth sie sorgen lehrnte, wenn die zahl der rechtshaber sich verdoppelte und die nahe erödung furcht für das zukünftige erwekte, wir würden (man verlaße sich darauf) die heiteren wälder alsbald mit frischem aufwachs bekrönt erblicken. So sorgt ein verschwender oft erst dennzumahl für seinen künftigen unterhalt, wenn er die mittel dazu fast gänzlich verpraßt hat. Ein glück für ihn, wenn diese sorge bey ihm entsteht zur zeit, da er noch genug vor sich sieht, um sich bey öconomischer haushaltung durchaus erhalten zu können! Dieses ist das schicksal des Laupenwalds<sup>28</sup>, Mayzelg und Fafers<sup>30</sup> gewesen. Schlechte haushaltung hatte sie erödet; aber der verspürte mangel, der darauf erfolgt war, hat sie wider in guten stand gesetzt.

E56

*Einwand:* «Allein man brauchte mehr Zäunung?»

E 56

Im gegentheile; durch einschlagung der zelgen und vertheilung der lehengüther würde die verstüklung der grundstücke aufhören. Der baur, der nichts mehr haßt als die entfernung seines erdrichs, würde durch austauschung alles land zusammenziehen, in einen einschlag bringen, mit einem läbhaag umgeben und also erstaunlich viel holz und todte zäune erspahren.

Dieses sind also die vornemsten schwierigkeiten, die der lehensverstüklung im weg stehen. Ein nur mittelmäßig aufmerksames auge wird ihre gezeigte schwäche einsehen, den nuzen der lehensverstüklung erkennen und dieselbe mit uns von ganzem herzen wünschen.

Bis aber die glückliche epoche eintrifft, die dem land seine unterthanen zurückgibt, solange die lehengüther unzertrennlich sind, solange das zelgrecht<sup>26</sup> den landmann feßelt, in solange werden wir die folgen davon, nemlich die unordentliche abtheilung des landes, die entfernung des bauren von seinen gütern, den daher kostbaren anbau und schlechte bearbeitung derselben, die allzuschwache bevölkerung, die der industrie ihre mit dem landbau beschäftigten schüler entzieht, immer als so viele gründe der stokung in der geschäftigkeit eines großen theils dieses volkes anzusehen gezwungen seyn.

*Die Seiten R72–76 hat Holzer neu eingefügt, da ihm die Begutachter die Auswertung der Pfarrberichte und Populationstabellen von 1764 nahelegten; vgl. Manuskript E129/130 und Anmerkungen 4, 37 und 135:*

Die bevölkerung hat in dem einten theil dieser gegenden zugenommen, in dem anderen sich vermindert. Da ich nicht so glücklich gewesen bin, die bevölkerungstabellen<sup>37</sup> zu erhalten, so muß ich mich mit generalverzeichnißen begnügen: Dennoch will ich liefern, was mir durch verschiedene hände mitgetheilt worden.

R 72

Das kirchspiel Laupen hat sich zu allen zeiten nahmhaft bevölkert. Von 1728 bis 1764 sind 31 personen mehr geboren worden als gestorben, die ruhr hat 1750 23 personen fortgerafft. Von 1750 bis 1764 ist die zahl der gebornen um 37 personen größer. Noch stärker hat sich dieselbe in den lezten jahren geäußert. Von 1764

R72 bis 1777 sind 86 personen mehr geboren worden. Die zahl der haushaltungen hat auch zugenommen. 1750 zellte man zu Laupen 49 burgerrechte, jezt 63. Sint<sup>11</sup> drey jahren sind alda fünf neüe feüerstädte errichtet worden.

Das kirchspiel Neüeneegg zeigt in seiner bevölkerung eine verschidentliche auf- und abnam. Von 1554 bis 1564 haben 713, von 1604 bis 1614 751, von 1654 bis 1664 966, von 1704 bis 1724<sup>53</sup> 897, von 1754 bis 1764 779 personen in dieser gemeinde gelebt; von 1764 bis 1777 sind 76 personen mehr geboren worden. Aber man glaube nicht, daß diese vermehrung wirklich eine verstärkung der bevölkerung sey, denn da unter dieser summ auch die hintersäßen begriffen sind, deren zahl alljährlich zunimmt, die 1764 den dritten theil der einwohner ausgemacht, so muß man vielmehr schließen, diese gemeind habe sich entvölkert.

R73 Das kirchspiel Mühlenberg hat sich bevölkert. Von 1701 bis 1764 sind in demselben 206 personen mehr geboren worden als gestorben. Die epidemischen krankheiten haben 1708/1709, die rothe ruhr 1750, viele fortgerafft.

Das kirchspiel Ferenbalm<sup>62</sup> hat nahmhaft abgenommen; der halbigtheil der einwohner sind hintersäßen. Von 1764 bis 1777 sind 41 personen mehr gestorben als geboren worden<sup>37</sup>.

Von dem kirchspiel Kerzers hat sich ein theil bevölkert, der andere entvölkert. Wyleroltigen hat abgenommen, viele feüerstädte sind abgegangen, mehr als der halbigtheil der einwohner haben ihr heimath verlassen und sich theils in der herrschaft Neüenburg, theils im welschen bezirk des cantons [*in der Waadt*] niedergelaßen. Golaten hat zugenommen, und zu Gurbrü ist die bevölkerung auf den höchsten grad gestiegen.

Das kirchspiel Wohlen scheint sich bevölkert zu haben, indem von 1751 bis 1764 56, von 1764 bis 1777 149 personen mehr geboren worden als gestorben. Allein wenn man dagegen betrachtet, daß von 1728 bis 1751 151 personen mehr gestorben, daß 1764 65 haushaltungen sich außert ihrem heimath befanden, deren zahl sinther bis auf 100 vermehrt worden, daß viele davon ihr burgerrecht allhier aufgegeben, so können wir vielmehr auf die entvölkerung dieses kirchspiels schließen.

Im kirchspiel Radelfingen, amts Laupen, sind von 1764 bis 1777 49 personen mehr gebohren worden, welches für einen so kleinen bezirk ungemein viel ist; allein da unter diese zahl auch die kinder deren, die fortgezogen, gebracht sind, da hier die auswanderung seit den lezten jahren stark gewesen, so ist diese vermehrung der bevölkerung nur scheinbar. R73 R74

Ich finde verschiedene gründe dieser entvölkerung: Der erste und haubtsächliche sind die lehengüter. Der zweyte ist die habsucht der bauren. Wo tagwner wohnen, suchen die bemittelten nach und nach ihre besitzungen zu erweitern, sie kaufen gemeinsam die häuser der tagwner; dißeits der Aar brechen sie dieselben ab und verkaufen solche an außere; so sind zu Neßleren in kurzer zeit fünf feüerstädte eingegangen und im übrigen theil des kirchspiels Neüenegg noch mehrere. So sind im kirchspiel Ferenbalm sechs häuser fortgeführt worden. Die reichen ennet der Aar brechen solche zwar nicht ab, sondern laßen sie durch lehenmänner bewohnen; allein ihre habsucht treibt die ärmeren, die kein eigenthum besizen, von hause. Daher siht man so viele häuser unbewohnt, weil die reichen sie für ihre kinder aufsparen. So besizen vier bauren zu Salfisperg und Steinisweg zwölf feüerstädte. Der dritte grund ist an einichen orten die liederlichkeit und die armuth, welche bey der habsucht der reichen die wirkungen hervorbringen, die ich eben angezeigt habe: Die gemeind Neüenegg hat durch das erstere, die von Wyleroltigen durch das leztere die zahl seiner einwohner und feüerstädte vermindert. Einen vierten grund finde in der gemeind Ferenbalm in der unfruchtbarkeit der ehen. Die meisten eheleüte haben nur töchtern, die sich an außere verheirathen, welche als hintsäßen in die gemeind ziehen. Daher ihre anzahl so groß ist.

Die anzahl der landabwesenden ist in diesen gegenden sehr groß; die wenigsten davon sind in kriegsdiensten. Das kirchspiel Neüenegg einzig liefert zuweilen rekruten, wovon vielleicht die liederlichkeit oder armuth der wegziehenden zum besten grund können angegeben werden. Daß aber die übrigen zu den kriegsdiensten keine neigung bezeugen, ligt in dem mangel an kenntnis der ehre<sup>54</sup>, dieser seele des militarstandes, und in ihrer freyheit, die sie bey dem landbau, welchen sie allem anderen vorziehen, genie-

R75 Ben. Größer ist die zahl der landabwesenden für stadt- und landdienste. Wenn sie für solche sich von ihrem heimath entfernen, so empfangen sie handlohn und treiben den landbau. Allein sie werden in der nachbarschaft der städten einer weichlicheren lebensart und liederlichkeit gewohnt. Ihre kinder arten aus, lernen berufe, setzen sich in den städten und sind für den landbau – also für ihr vaterland – verloren.

In entgegenhaltung der haushaltungen mit den personen finde auf jede im durchschnitt  $\frac{5}{8}$ tel personen<sup>37</sup>, welches zimlich stark, und für eine gegend, wo es viele große güther hat, wahrscheinlich ist. Allein diese berechnung ist nur scheinbar: Man schließe von daher nicht auf bevölkerung. Denn

1. sind außert zu Kerzers, Seedorf, Radelfingen und Münchenwyler, in denen verzeichnißen der einwohner, auch die abwesenden eingebracht, welches in der gemeind Wohlen über 400 seelen auswirft.
2. ist dieses verhältnis im durchschnitt genommen, daher unrichtiger, als wenn man in jedem kirchspiel, insbesondere die personen mit den haushaltungen, vergleicht. Z. b. im kirchspiel Wohlen sind, wenn man die abwesenden nicht zehlt, nur vier personen auf die haushaltung, welches sehr wahrscheinlich ist, indem viele feuerstädte unbewohnt und die meisten ehleüte nur eins oder zwey kinder haben.
- R76 3. werden in denen verzeichnißen an den mehreren orten unter dem namen der feuerstädten die wohnhäuser, nicht die haushaltungen verstanden, als welche ungleich stärker sind, daher weniger personen auf die haushaltung müßen gerechnet werden.
4. daß die haushaltungen zahlreicher sind als die wohnhäuser, ist außert dem kirchspiel Laupen und Kerzers kein zeichen der bevölkerung. Nachdem dieselben in ihrem inwendigen abgenommen, so haben sich verschiedene in ein haus zusammengezogen, die bemittelten bauren haben indeßen die kleineren geschiken aufgekauft und die ledigen häuser abgebrochen. Daher kommt es auch, daß wir in vielen häuseren drey feuerrechte finden oder andere antrefen, die mit keinen gebäuden besezt sind – doch es ist zeit, einen schon allzulang gewordenen abschnitt zu beschließen.





*Abb. 1: Andreas Nuoffer, Laupen vor 1760, Ofenkachel*

Erläuterungen zu den Bildern siehe Seiten 183–190





*Les Laitier Bernois.*

Abb. 2: Gottfried Locher, *Der Berner Küher* 1774





Dessiné par G. Locher Fribourg en Suisse  
 Paysans Suisses du Bailliage  
 de Morat.

Abb. 3: Gottfried Locher, Schweizer Bauern aus der Herrschaft Murten 1774





Landschreiberei Laupen  
21. 5. 57.



Laupen, D. 8. Jul. 57.

Abb. 4 und 5: Robert Roller, Landschreiberei Laupen 1851

---

VOM FELDBAUW  
WAS KUNST UND BODEN ZEÜGT ... <sup>55</sup>

ERSTER ABSCHNITT  
VON DEM UNGEBAUTEN LAND

Das ungebaute land ist hier wald, auw und reißgrund. Außert diesem und bis an etwelche unbeträchtliche grien- und sandhübel ist alles angebaut. Die auwen sind sowohl der [*zum*] weidgang, als zum schwellenholzwachs bestimmt. Die reißgründe durch überschwemmungen der flüße unfruchtbar gemachte auwen. Moosland, das zu gewinnung des torfs dienen könnte, haben wir keines, moosichte grundstücke genug. Gemeinweiden, allmenten und gemeingüter gibt es wenig. Diese wenigen sind zu Golaten, wo einiche matten nach Jacobj [25. *Juli*], die eigenen wälder allezeit gemeinweidig sind, die auwen an den flüßen, die brachfelder und waldungen. Das verhältnis des ungebauten landes zu dem angebauten, ist folgendes:

Kirchspiel Neüenegg. Das einzige ungebaute land dieses bezirks ist, nebst den wälderen, die der hohen oberkeit zugehörige Neüenegg- und Dörishausauw und die auwen der bauren allda. Diese auwen können zu nichts beßeres gewidmet werden, da sie den überschwemmungen der Sense ausgesetzt, der einzige wald der armen und der schwellenholzwachs für die Sense sind; übrigens ist weit mehr angebautes land. R78

Kirchspiel Laupen. Die stadt hat dreymahl mehr ungebautes land als angebautes. Jenes sind ihre wälder und die auwen an der Sane und Sense. Die gemeind Dikj hat zwey große wälder und eine auw an der Sane.

Mühlenberg hat außert einem sehr kleinen bezirk Güminenauw und denen wälderen kein ungebautes land.

Ferenbalm hat vielmehr an- als ungebautes land. Dieses ist der Fafer und zwey kleine auwen.

R 78 Kerzers hat viel mehr angebautes land. Die gemeine allment ist das große Inßmoos. Wyleroltigen insbesondere hat sechsmahl mehr angebautes, das ungebaute ist auw, reißgrund, zwey gemeine wälder und etwelche sandhübel. Gurbrü hat zehnmahl mehr angebautes als allment und kein ungebautes. Golaten hat sehr wenig ungebautes land.

Der bezirk ennet der Aar hat mehr ungebautes land. Dieses besteht in dem ungeheüren Schiedwald<sup>31</sup>, der Oltigenauw und etwelchen wäldgen und mööseren.

Man erlaube mir hier von der im kirchspiel Neüenegg gelegenen Brandberg allment<sup>56</sup> und den fruchten ihrer vertheilung nachricht zu geben. Diese allment besteht aus ohngefähr 180 jucharten. Vor 1773 war sie von 37 rechtshaberen als schaafweid genuzet worden und ernährte den sommer hindurch bey 400 schaafen. Die hohe oberkeit geruhete 1773, solche denen antheilhaberen zu freyem eigenthum zu schenken, nur mit dem vorbehalt, daß ein drittel davon zu wald eingeschlagen bleibe. Das erdrich ward daraufhin vertheilt und eingezaunet, der boden geschelt, der wasen verbrennt und zur hervorbringung von korn, gras, baum-, erd- und gartenfruchten tüchtig gemacht. So ist aus einer mageren schaafweid eine neue colonie entstanden, deren wachßthum mit der verbeßerung des erdrichs dem kirchspiel Neüenegg eine beträchtliche vermehrung seiner schwachen bevölkerung verspricht. Schon tragt das erdrich, das zwar sehr mager ist, aber durch arbeit und dünger sich erbeßeren laßt, in einem jahr zehnmal mehr ab als vorher; schon können vier kühe gewintert und noch einmal so viel schaafe als ehemals gesömmert werden; schon sind fünf neue feuerstädte errichtet, deren besitzer fast gänzlich von dem abtrag ihrer dasigen güther leben. Was man immer darauf pflanzt, kommt gut fort. Vorzüglich gerathen weizen und roggen. Der dinkel, der ein fetteres erdrich erfordert, will noch nicht recht wachsen; doch hat er sich schon viel verbeßeret. Es werden in allem über 50 mütte getreid mehr geschnitten als vorher, und der zehnden hat 1779 130 garben betragen. Die künstlichen grasarten als klee, esparsette sind mit glücklichem erfolg eingeführt. Die erdfruchte, als rüben und vorzüglich die erdapfel scheinen hier ihr vatterland gefunden zu haben, auch die übrigen garten-

R 79



gewächse, als kabis, kohl, bohnen, gerathen. Selbst hanf und flachs, R79  
die pflanzen des fettesten erdrichs, laßen sich hieher versezen. Die  
jungen obstbäume stehen in dem schönsten wachßthum, apfel, bi-  
ren, kirschen, zwetschgen. Und schon hat die hand des meisters von  
allen die erstlinge der früchte seiner sorgfalt gepflückt.

Die oberfläche des erdrichs besteht bis drey schuh tief aus soge- R80  
nannter haselerde, die sehr murb und mit sand und lett vermisch  
ist, wobey doch ein brökelichter grauer lett<sup>16</sup> den vorzug hat. Auf  
dieses folgt eine schichte von zähem gelbem leim<sup>16</sup>, hernach grien.  
Eines – und das zum unglük das nothwendigste – fehlet ihnen  
noch, das ist: Waßer. Man findet dasselbe in einer tiefe von  
55 schuhen<sup>85</sup>, daher man es nicht anderst als zu sööden gebrauchen  
kan. Es hat nicht fall genug, das erdrich zu bewäßeren. Es soll an ei-  
nem ort auf der höhe sich waßer befinden, welches nur 35 schuh  
tief ligt, also genugsamen fall bekommen würde. Allein, solches zu  
graben, sammeln und fortzuführen, übersteigt das vermögen einzel-  
ner tagwner<sup>74</sup>, die auf dem Brandberg ihre wohnung aufgeschlagen  
haben; und die übrigen werden ihre kräfte niemals mit diesen ver-  
einigen, da sie ihre besizungen nur als akerland benutzen; wozu  
noch neid, mißgunst und andere beweggründe kommen mögen. Es  
ist sich also zu verwunderen, daß in ermangelung des nöthigsten  
elements das erdrich schon so sehr erbeßert worden. Und daß sein  
innerer werth zugenommen, erhellet auch aus dem erhöhten preis  
desselben; denn so wie eine rechtsamme vor 1773 um fünfzehn  
kronen käuflich war, so kostet sie nun über zweyhundert kronen.  
So macht also nicht nur die auf demselben vorgefallene Laupen-  
schlacht<sup>57</sup>, sondern auch die friedliche eroberung seines feindlich  
gewordenen erdrichs den Brandberg in dieser abhandlung merk-  
würdig.

Ist aber auf der einten seite fleiß und arbeitsamkeit bemüht, R81  
streitbarem erdrich vorthteile abzugewinnen, so untergraben an dem  
anderen ort zwey feinde unaufhörlich die güther, die ihnen ehemals  
sind abgedrungen worden<sup>58</sup>. Ich meyne die Sane und Sense, die  
nur bey mannsgedenken in den Laupenauwen viele hundert juchar-  
ten verschüttet, fortgeschwemmt und mit steinen bedekt. Hinter  
dem schloß lage eine große auw, Oberauw genannt. Sie ist nicht

R81 mehr da; aber an ihrem plaz grien und steinen. Bey der vereinigung der Sane und Sense lage eine andere, das Aowlj genannt, worauf die einwohner der parochie [*Pfarrei*] Gurmels und Bösingens das weidrecht hatten. Sie ist fort und fast keine spuhr mehr davon vorhanden. An gleichem ort befande sich eine schöne zeltg – eine der schönsten, die die burgerschaft besaße. Sie ward mit der saat fortgeschwemmt: Die Sane hat sich dadurch ihr bett erweitert und die kornfelder in reißgründe verwandelt. Eine große auw bey der schiffbrük<sup>116</sup>, das Galgenauwlj genannt, und gegenüber hausrieder oder beünden sind gleichfalls verheeret worden; ohne so viel anderer zu gedenken, über die dieses waldwaßer alljährlich seine ufer erweitert. Es sollte hier gezeigt werden, wie die wehrinen beschaffen seyen, die man demselben entgegensetzt, und wie sie seyn sollten, um solches in seinen uferen zu behalten. Ich will nur etwelche allgemeine bemerkungen vortragen<sup>59</sup>.

R82 Den ersten grund, warum das waßer so wenig mühe hat zu verheeren, finde in dem mangel an dauerhaften wehrinen. Man macht dieselben von erlenholz, welches zwischen nur leicht eingerammelten pfählen und dem ufer eingelegt und oben mit steinen befestigt wird. Ein mann, der auf diesen schwellinen wandelt, kan sie bis auf dreißig schritte zu beyden seiten um sich her bewegen. Sie sind also nicht fest, der strom untergrabt dieselben, die obere last drückt von oben herein, die pfähle halten nicht entgegen. Die ursach aber dieses schlechten zustands der schwellinen ist der mangel an hilfe. Noch bey mannsgedenken besaßen die burger drey und zwanzig züge von pferden. Jezt sind kaum dreyzehn züge; und die zahl der pferde wird alljährlich vermindert, weil sie alle materialien zu den schwellinen herbeyführen müßen.

Ein zweyter grund ist, daß die Sane bey ihrem einfluß in die Sense keine schranken hat: Sie kan sich ungehindert ausdehnen, frißt das land fort und wird nachher desto wüthender.

Drittens: Die marschrute dieser flüße ist sehr ungleich, man zwingt sie nicht in einen geraden lauf; daher entstehen bis auf Gümminen verschidene serpentinen: Der strom wird dadurch wilder, wo er weniger widerstand findet, schlägt er mit doppelter macht an und bahnt sich einen neüen weg durch den schutt fortge-



schwemmter auwen. Man vergleiche die Gümminen- und Dikiau R82  
[*Manuskript* F1: Risenau] mit deren von Laupen, um sich zu über-  
zeugen, wie schlecht die schwellinen hier gemacht werden. Dort ist  
das land fast bis ans ufer angebaut und enthält die schönsten  
esparsettewiesen: Der strom kan weniger durch die wehrinnen  
dringen, weil sie auf den grund mit steinen belegt und die zwi-  
schenräume mit sand und grien ausgefüllt und zusammengeküttet R83  
werden. Und nur in dem seltenen fall, wenn das waßer etwelche  
schuhe über das ufer trittet, entsteht beträchtlicher schaden.

*Fussnote in R83:* «Wenn die schwellinen dem anwachsenden  
strom so widerstehen, daß er nicht fortfreßen kan, so leidet das land  
durch seine überschwemmung keinen schaden. Der schlamm und  
herd, welchen er zurück laßt, ist so fett, daß die wiesen, die damit  
bedeckt werden, das folgende jahr noch einmahl so viel abtragen als  
vorher.»

## ZWEYTER ABSCHNITT VON DEM ANGEBAUTEN LAND

### 1. VORLÄUFIGE FRAGEN

Wie verhält sich der preis der ligenden güther in diesem bezirk?  
Nach der lage, nach der freyheit, nach der selten- oder vielheit,  
nach der nothwendigkeit, art, güte oder abtrag des landes; denne  
nach der menge oder nach dem vermögen der käufer.

Nach der lage. a) In absicht auf den käufer. Ein käufer wird die  
ihm wohlgelegenen grundstücke höher bezalen als entfernte, da er  
diesen mehrwerth durch die bequemlichkeit in der bearbeitung ge-  
winnt: Und der preis derjenigen güther, die näher an der hauptstadt  
– näher auch an den wegen dazu – ligen, verhöht sich dadurch, weil  
die landesproducte alda leichter und sicherer vertrieben werden  
können. b) In absicht auf das grundstück. Der preis des flachen lan-  
des wird stärker seyn als des bergichten, und der wahre werth desje-  
nigen, das den überschwemmungen ausgesetzt ist, nidriger als de-  
ßen, das daher nichts zu besorgen ist [*Manuskripte E und F: hat*].

Nach der freyheit. Die abgaben und beschwerden machen einen  
unterscheid in diesem preis, der hier sehr merklich ist: Indem eini- R84

R 84 che güther die eilfte, andere die drey und dreißigste garbe wie zu Ferenbalm, die dritten gar keinen zehnden<sup>60</sup> geben; indem einiche höfe nur zween bis drey, andere zehn bis zwölf mütt getreid, die dritten gar keinen bodenzins<sup>60</sup> entrichten. Die beschwerden sind: Wegrechte, die ein nachbar oder viele, uneingeschränkt oder nur zu gewißen zeiten, einzig oder mit dem zug darüber ausüben. Mangel an zufahrt, wenn man zu einem stuk landes keinen karrweg hat, als zur zeit, da das feld brach ligt. Gemeinweiden, die nach einer gewißen zeit, z. b. auf den zelgen, wenn das getreid eingeerntet ist, und in den brachen, auf den wiesen zu Golaten nach Jacobj [25. Juli], ausgeübt werden. Wäßerrechte, da ein nachbar seine waßerleitung durch das grundstück eines anderen eingelegt hat. Fuhrungen, allmosen anlagen, frohndienste, u. d. gl.

Nach der selten- oder vielheit des landes. Die selten- oder vielheit ist entweder relativ auf die bevölkerung oder auf die abtheilung des landes. Im ersteren fall ist sie vielmehr nothwendigkeit oder überfluß: Je stärker die bevölkerung, desto größer wird der preis eines landstücks seyn. Im lezteren fall ist sie nur, in so lang die abtheilung des landes nicht verändert wird, wirklich. Z. b. ennet der Aar, wo man im durchschnitt auf jede person zehn jucharten landes rechnen kan, scheint man überfluß zu haben. Allein bey diesem überfluß selbst ist mangel. Die unzertrennlichkeit der lehengüther löset das räthsel auf. Diese hemmet den handel, sie gibt dem einten zu viel, dem andern zu wenig. Dieser leztere wird das erdrich über-

R 85 zahlen. Einen bewiß davon finden wir darinn, daß die landstücke hier den höchsten preis haben.

Nach der art des landes. Ich verstehe darunter die verschiedenen gattungen desselben, als matt-, aker-, rebland und waldung. Das mattland ist das theüerste, weil man überhaupt daran mangel hat, hernach das akerland, hierauf die waldung, zuletzt die reben. Alles aber, je nach dem man des einten zu viel oder zu wenig hat. Z. b. wo die einwohner kein recht an den oberkeitlichen wälderen besitzen, werden sie die waldung eben so theüer bezahlen als das akerland u. s. f.

Nach der güte und abtrag des landes. Ich verstehe darunter nicht überhaupt, daß das gute land mehr gelte als das magere, sondern

daß der preis des landes in dem einten bezirk größer seye als in einem anderen, weil entweder das land überhaupt oder eine gattung desselben abträgiger ist. Z. b. zu Gurbrü und Vogelbuch, wo der abtrag des akerlands größer ist als an anderen orten, ist der preis des landstücks höher als zu Golaten und ennet der Aar<sup>61</sup>. R85

Nach dem vermögen der einwohner überhaupt oder dem eines käufers insbesondere. Je reicher die einwohner einer dorfschaft sind, desto theurer sind alda die grundstücke. Der grund davon ist natürlich. An einem reichen ort ist der verkäufer nicht gezwungen, sein land zu verkaufen, und wird es nicht thun, es seye denn, daß man ihm dasselbe wohl bezahle. Je reicher ein käufer ist, desto theurer wird er kaufen; denn es ist ihm, da er die kaufsumm baar erlegen kann, leichter, mehr zu bezalen als dem, der dieselbe verzinsen muß. Je mehrere käufer sich zu einem guth vorfinden, je mehreren dasselbe wohlgelegen ist, desto höher wird sein preis getrieben werden. R86

Je mehr nun dieser ursachen zu veränderung des preises zusammenkommen, desto stärker wird derselbe steigen oder fallen.

Man findet in diesem amt wiesen von 100 bis 500 kronen die juchart; äkere von 30 bis 300; besezte waldung von 80 bis 120, reben von 70 bis 100 kronen<sup>85</sup>. Was wohlfeiler gekauft wird, ist unfruchtbar oder alzusehr mit bodenzinsen, abgaben und beschwerden beladen land. Der höhere preis ist ein anständigkeit- oder nothwendigkeitswerth. Der niderste obiger preisen wird dißeits, der höchste jenseits der Aar bezahlt.

Die erhöhung des preises rühret hier von der vermehrung der einwohner, vereint mit der selten gewordenen handelschaft um das land her; das fallen desselben von der öfteren handlung und der allgemeinen verbeßerung des landes. Ich finde dieses in der natur gegründet, und obige anmerkungen beweisen es noch mehr. Seltene handlung um erdrich ist ein zeichen der nothwendigkeit desselben und seiner seltenheit oder des reichthums der einwohner; häufige handlung des überflusses an land oder der armuth der einten einwohner. Man vereinige dieses mit dem, so ich oben gesagt habe, die schlüße werden sich von selbst ziehen. Verlangt man aber specialumstände, so kan ich unter anderen diesen angeben. Lange zeit

R86 war zu Laupen kein erdrich verkauft worden. Ein burger hielt eine  
öffentliche steigerung und erlöbte eine große summ. Andere woll-  
ten ihm nachfolgen; allein sie wurden in ihrer hofnung betrogen;  
R87 jeder erlöbte weniger als sein vorgänger.

Der zins verhält sich insgemein nach dem abtrag und werth der güther; doch, da die lage, die nothwendigkeit, die art derselben und die anzahl der käufer ihren preis bestimmen, übersteigt er oft den lezteren. Allein die käufer haben allda stets etwas, das ihnen diesen schaden ersetzt. So gewinnen die einwohner ennet der Aar gegen den hohen preis ihrer einzelnen grundstücke, daß sie ihr geld auf ein sicheres unterpfand ausgelegt, und daß sie ihre landesproducte wegen der nähe der hauptstadt sicherer, mit wenigeren kösten und theurer absetzen können. Der zins wird auf dreierley arten berechnet: Entweders nach der gültbriefenordnung, in den geltausleihungen auf unterpfänder zu fünf vom hundert; in allen übrigen handlungen dißeits der Aar zu vier von hundert; jenseits der Aar zu zehn von dreyhundert. Dieser unterscheid des zinses kommt vorzüglich daher: Ennet der Aar gibt es sehr wenig gelegenheit, land zu kaufen, die meisten leihen deßwegen ihr geld anderswohin um den gewohnten zins aus. Kauft einer, so kündet er alsobald die kaufsumm ab; dieses zu verhindern, nimmt der verkäufer einen nidrigeren zins; der käufer aber leiht sein geld an einem anderen ort um einen höheren zins aus. So ist das geld des ersteren auf ein sicheres unterpfand und so viel als unablösig angewandt, und der leztere gewinnt den betrag des unterscheids zwischen seinem activ- und paßiven zins.

Das verhältnis der wiesen gegen das akerfeld ist sehr schwer zu bestimmen, indem viele grundstücke im kehr zu beydem gebraucht  
R88 werden. Ich habe oben gezeigt, aus wie viel land ein lehenguth bestehe. Davon sind 15 jucharten weid und wald, 15 bis 18 jucharten akerland auf jeder zelg, bleiben ohngefehr 15 jucharten mattland. Diesen mangel zu ersezen, laßen die landleüte ihr akerland im kehr sechs jahr zu weid ligen. Ich kan dieses in absicht auf den landbau nicht nüzlich finden, obwohl solch ausgeruhetes weidland nachher mehr getreid tragt: Durch anlegung neüer wiesen würden ungleich mehr menschen und vieh erhalten werden können. Ein ganzes le-

henguth erhält zwey kühe, vier bis sechs ochsen und etwelche kälber samt zehn bis zwölf schafen. Auf den großen baurenhöfen bis acht stieren. R 88

Halbe güther und tagwnergeshiken sind oft eben so groß als die ganzen güther; das vieh steht in keinem verhältnis mit dem futtertragenden land: Der bauer mißt seine anzahl nicht nur nach den wiesen sondern auch nach der weid und dem stroh ab.

Soll das verhältnis des akerlands gegen das mattland nur ungefehr bestimmt werden, so dunkt mich, man könne solches also berechnen: Ennet der Aar verhaltet sich das erstere gegen das leztere, wie 2 gegen 1 oder  $\frac{2}{3}$  gegen  $\frac{1}{3}$ . Dißeits der Aar an den meisten orten wie 4 gegen 3, zu Vogelbuch wie 9 gegen 8. Das erste gründet sich auf obige rechnung; die zwey lezteren auf eine verzeichnis des angebauten lands von Ferenbalm<sup>62</sup>.

## 2. VON DEN WIESEN

R 89

Die trokenen wiesen werden verschidentlich besorgt. Die meisten brechen dieselben alle sechs jahr auf, bepflanzen sie mit getreid und laßen sie hernach wider zu gras ligen. Sie werden zweymahl abgemäht, dann dem vieh preis gegeben.

Diese trokenen wiesen sind es, die mit esparsette angeblüht werden könnten, und die widerholt damit gemachten versuche zeigen, daß alles land dazu tüchtig sey. Von ihren nachbaren des amts Arberg haben sie den anbau derselben kennen gelernt, und glücklich ausgefallene proben haben ihren nuzen allgemein bekannt gemacht. Insbesondere in den auwen und thäleren längst den flüßen kommt sie gut vor, verspricht dem land durch die vermehrung und den gefallenen preis des futters eine allgemeine verbeßerung des feld- und akerbaus und macht den landmann geneigt, auch anderen neüen entdekungen ihren werth zu laßen.

Wäßermatten gibt es noch zimlich viel und ihre zahl nimt alljährlich zu. Es herrscht ein gewisser nachahmungseifer unter den landleüten, das unter der erde verborgene und zum schaden des landes versizende waßer hervorzugraben; dieser eifer hat auch schon reiche früchte getragen. Zwar erlaubt die lage an vielen orten nicht



- R89 brünnen sondern nur sööde<sup>63</sup> (ziehbrünnen) zu machen, weil sich das waßer allzutief im boden befindet; vorzüglich tief ist es in dem östlichen theil des südlichen bezirks, d.i. in einem theil der kirchspiele Neüenegg und Mühlenberg; ja, man hat dasselbe in der Ledj 120 schuh tief [35–36 m]<sup>85</sup> heraufgebracht. Wenn man mit vereinigten kräften die höhen der hügel durchwühlen würde, so könnte  
R90 alles bewäßert werden. Allein die zerstreüung der grundstücken, neid, mißgunst und die forcht vor denen um dergleichen wäßerrechte häufigen proceßten hindern solch gemeinnützige unternemungen.

In der besorgung der wäßermatten richtet man sich nach ihrer lage und nach der art der wäßerrechte. Entweders gehört das waßer einem einzig zu, oder es wird von mehreren gemeinsam beseßen. In diesem fall ligen die matten insgemein zu beiden seiten eines bachs, welcher, je nach der größe des landstuks und der anzahl der jucharten, mehr oder minder lang auf ein jedes derselben geleitet wird, und zwar meistens nur von sonnen nidergang bis sonnenaufgang. Innert dieser Zeit wird die ganze matten überschwemmt und ligt oft etwelche tage lang unter waßer: Schadet diese nächtliche überschwemmung den pflanzen nicht, da sie das thau verhindert? Gebiert sie nicht, weil das waßer still steht und nach und nach von der sonne aufgetroknet wird, eine gewiße faülung, daher moosichten schlamm? Ist das gras auf solchen wiesen eben so milchreich als in den troknem bedüngten – und verdienet dieses leztere, eben weil es der gesundheit des viehs zuträglicher ist, nicht den vorzug? Es kan seyn, heißt es, allein wir wollen unser recht an dem waßer nicht verlihren. Hingegen ist eine solche wäßermatten frey von den ingeren, die in den troknem wiesen oft den ganzen raub [Ernte] verderben.

- Die größte hindernis, wiesen anzulegen, ist überhaupt das zelgrecht und die damit verbundene gemeine trift<sup>26</sup>. Diese sind es, die das eigenthum des besizers einschränken und die verbeßerung des landes hinderen. Der bauer, der das zelgland nicht nach belieben  
R91 oder nach seiner nothdurft anpflanzen kan, legt seinen dünger vorzüglich auf solche stücke, die er frey anbauen, daher alle jahr früchte davon beziehen darf. Sie sind auch in absicht auf den feldbau von

ebenso schädlicher wirkung als die lehengüther: Solang das zelg- R91  
recht<sup>26</sup> währt, wird die austauschung der grundstücke niemals erfol-  
gen – der bauer wird niemals all sein land zusammenziehen können,  
das magere akerland wird niemals erbeßeret werden – an dünger  
und futer aber stets mangel seyn.

*Als Fussnote in R91 hier eingefügt:* «Die regierenden hohen stände  
der herrschaft Murten haben ihren unterthanen erlaubt, gegen erlag  
des zehnten pfennings<sup>64</sup>, ihre zelgen einzuschlagen. Eine gleiche er-  
laubnis würde hier einen zweyfachen nuzen haben. 1. Verbeßerung  
des landbaus. 2. Vermehrung des armenguts. Der bauer schlägt ohn-  
befragt seine zelgen ein; würde ihm nun der zehnte pfenning zu  
handen des armenguts zu bezahlen auferlegt, so wäre dieser zusam-  
menschuß als gewinnst anzusehen.»

Mich dunkt, ich höre mir darüber den einwurf zurufen, durch  
verwandlung des akerlands in mattland würden dem landesherrn  
seine gefälle vermindert, indem man weniger getreid pflanzen  
würde? Dieser einwurf ist ganz ungegründet; ich will es durch eine  
deütliche rechnung zeigen. Gesezt, ein dorf habe 100 jucharten  
mattland und drey zelgen akerland, jede zu 100 jucharten. Die  
einte dieser zelgen ligt brach. Die andere ist zu sommer-, die dritte  
zu wintergewächs angesäet. Diese leztere tragt zum meisten ab;  
rechnen wir auf jede juchart 9 mütt, thut 900 mütt<sup>85</sup>. Der abtrag  
der zweyten ist der halbigte theil, also zusammen 1350 mütt. Dieses  
land würde nun eingeschlagen und wechselsweise als matt- und  
akerland benuzet. Man hätte also 200 jucharten mattland und gleich  
viel akerland als zuvor. Der nuzen dieser abänderung würde folgen-  
der seyn: 1. Daß alljährlich 100 jucharten, die vorher nichts abtru-  
gen, benuzet würden. 2. Daß man noch einmahl so viel vieh erhal-  
ten und dünger machen könnte. 3. Daß man also das akerland alle  
jahr, und zwar mit einer doppelten anzahl fuder bau<sup>44</sup>, bedüngen  
könnte, da solches vorher nur alle drey jahr geschehen. Verhältet R92  
sich nun der abtrag des landes nach dem dünger, den man ihm mit-  
theilt, so kann der schluß leicht gezogen werden: Ich will ihn nicht  
aussetzen, weil er vielleicht zu hoch scheinen würde.

In der einsamlung des futers ist dieses volk nicht so geschickt und  
sorgfältig als im bergland<sup>65</sup>. Einen fehler, den ich öfters bemerkt

R92 hab, begehen sie – der übrigen zu geschweigen – in der aufsezung der birlige<sup>66</sup>. Diese werden im bergland abhängig und rund gemacht, das waßer dringt bey anhaltendem regen nicht so leicht durch, sondern lauft über dieselben herab. Hier sind diese birlige nur zwey gabeln voll ohne ordnung zusammengelegtes heü: Zwey tage mit regen sind hinreichend, solche zu verderben. Mit der sorge um aufbehaltung des futers schleppen sich wenige. Wer nach dem winter vorrath übrig hat, verkauft das alte, und wer zu allen zeiten überflüßig hat, verkauft alle jahr den raub ab den matten.

Der preis des durren futers ist in mitteljahren das klafter 4 kronen, in theüren zeiten bis 10 kronen. Auf dem plaz verkauft, giltet das heü und oehmd von einer juchart 10 kronen, wozu jedoch noch die kösten, solches abmähen zu lassen, müßen geschlagen werden. Küher und berglehen<sup>67</sup> kennt man nicht; die meisten bauren haben bergrechte im Ementhal und Oberland, dahin sie im sommer ihr rindvieh oder kälber treiben.

Man faht an, auf vermehrung des futers bedacht zu seyn, indem theils aller orten dem waßer zur wäßerung nachgespürt wird, theils neüe künstliche dünger, als gips, kalch, ruß, asche gebraucht, theils neüe grasarten, als esparsette, lücerne, verschidene kleearten gepflanzt werden.

R93 Es ist kein haushalter dißeits der Aar, der nicht mit dem eint oder andern versuche angestellt, solche im großen ausgeführt und sich wohl dabey befunden habe. Sind einmal die schranken aufgehoben, die noch die verbeßerung des landes hinderen, das zelgerecht und die unzertrennlichkeit der lehen, so wird dieses amt seinen wohlstand verdoppeln und dem hohen landesherr die früchte davon mittheilen.

### 3. VON DEN FELDEREN

Der akerbau ist die schwerste, vorzüglichste und liebste beschäftigung dieses volks. Er steht daher, so viel an ihme ist, in einem nicht geringen grad der vollkommenheit. Ohne zweifel würde es denselben noch weiters gebracht haben, wenn ihm nicht die bekannten hinderniße im weg stühnden. Es fehlt ihnen überhaupt nicht an vermögen dazu, ihre kentnis ist groß genug, um ihren willen, der

auf erbeßerung des landes geht, zu unterstützen. Viele ihrer felder, R93  
oft auch auf dem gleichen feld die grundstücke selbst, sind verschi-  
dener natur; dieses erfordert verschiedenes geräth, verschiedene be-  
arbeitung, verschidenen samen. Auch dieses kennen und besizen  
sie, und was dem tagwerker<sup>74</sup> fehlt, besitzt der bauer, sein akerman.  
Die haubtsache aber, den dünger, der ihnen mangelt, zu ersezen,  
hangt nicht gänzlich von ihnen ab. So viel möglich, hat man diesem  
mangel abgeholfen.

Die äkere werden nach zelgrecht<sup>26</sup> gefahren, und in der art, sie  
zu bearbeiten, richtet man sich nach ihrer natur. Im brachjahr pflügt  
der bauer seinen aker dreymahl und glaubt, es solle damit genug  
seyn. Unsre nachbauren des cantons Fryburg thun es viermahl, aber  
sie haben schwereres erdrich. Die erste arbeit heißt brachen, die R94  
zweyte entwerfen, die dritte zur saat fahren<sup>68</sup>. Nach der ersten ar-  
beit wird mit einer nur dazu bestimmten eichte geegget<sup>69</sup>. Wer zeit  
genug hat, fährt auch nach der zweyten arbeit mit der egge darüber,  
welches den vorthail verschafft, daß die erdschollen sich bey der  
aussaat viel leichter verebnen laßen, und daß das saamkorn in glei-  
cher entfernung zu ligen kommt. Auf die saat folgt das eggen zum  
drittenmahl. Alle diese arbeit verrichtet der landmann so viel mög-  
lich bey trokener witterung und schätzt dieselbe mit der hofnung  
künftiger erndte halb verlohren, wenn er die lezte, samt der aussaat,  
naß bestellen muß.

Man bedient sich hier des gemeinen pflugs mit eisernen wegei-  
sen und hölzernem streichbret<sup>69</sup>, welches bey jeder furche umge-  
wendet wird. Statthalter Glauser sel. brauchte in lettichtem erdrich  
und in denen zu weid gelegenen äkeren ein eisernes streichbret,  
welches die arbeit sehr erleichtert.

Die besten kornäker bestehen aus sand mit lett vermischt, die  
hier gemeinsten aus diesen erdarten unvermischt. Die sandfelder  
werden tief mit breiten furchen, die leimfelder weniger tief mit  
schmalen furchen gefahren. In lokerer sanderde kan sich das nur un-  
ter der oberfläche ligende saamkorn nicht festhalten, ein regenguß  
würde es mit der erde fortschwemmen, wie wir deßen allhier ver-  
schiedene beyspiele gehabt. Der saame wird daher fünf bis sechs  
zöll tief untergebracht. In schwerem lettichtem erdrich, das, wenn

R 94 man es nicht durch beständiges rühren locher macht, so hart ist als stein, könnte das saamkorn sich ohne diese bereitung nicht im boden ausdehnen. Es wird daher nur drey zölle tief gelegt.

Im ersten jahr nach der winterfrucht laßt man das kleinere und  
R 95 federvieh in die felder, oder wenn man sie noch einmahl zu winterfrucht ansäen will, werden sie alsobald umgeworfen. Zum sommergetreid laßt man sie bis im frühling ruhen.

Der größte und fast einzige fehler des getreidbaus ist der mangel an dünger, der bey dem mangel an futer nothwendig entstehen muß. Man rechnet auf jede juchart akerlands acht bis zehn fuder bau<sup>44</sup> nöthig zu haben. Allein, die wenigsten können so viel darauf legen. Ein bauer, der ein lehenguth besitzt, hält insgemein vier stieren, zwey küh, ein paar kälber und zehn schafe. Von jedem stuk vieh macht er zehn bis zwölf fuder, von den kälberen und schafen zehn, also zusammen zwey und achtzig fuder. Wie kan er mit diesem fünfzehn jucharten hinlänglich bedüngen? Solchen mangel zu ersetzen, hat man ein mittel, das noch zimlich reich ist. Man streüt die blätter der bäume, tannadeln, dingel<sup>70</sup> in die gaßen der dörfer und um die hofstätte herum, laßt sie so zwey jahr lang zur faülniß ligen und schlägt sie hernach zu haufen. Diese art dünger ist zwar nicht so gut als die von den ställen und insbesondere vom hornvieh, welche die hiesigen landleüte für die felder am meisten schätzen. Ein anderes mittel ist der gips, welcher an einichen orten über den samen ausgestreüt wird. Er thut eine sehr gute wirkung. Allein der hohe preis desselben, da ein fäßlin hieher geliefert, bis achzig bazen<sup>85</sup> kostet, verhindert, daß sein gebrauch nicht allgemein ist.

Das reichste mittel, den dünger zu ersetzen, würde die mistlache<sup>44</sup> seyn. Es wird aber nicht recht angewendet. Die lache fließt durch die gassen kothichter dörfer, versizt da ohne nuzen, aussert daß sie die gährung des in den dörfern samlenden baus befördert. Der besizer des im Spengelried verstükleten lehenguths hat eine  
R 96 grube machen laßen, in die sich die lache aus allen ställen und von den heimlichen gemächern sammelt; dieses dunkt mich die beste weise zu seyn, die ställe bleiben rein, daher das gebäud und vieh weniger leidet, und die lache wird, ohne daß sich ein theil davon, wie bey den bauhöfen verläuft, benuzet.



In die brache pflanzen die leute bohnen, erbs, lewat<sup>13</sup>, reps, fen- R96  
nich<sup>13</sup>, mais, kürbis, tabak und vorzüglich erdapfel. Und diese brachen sehen oft den schönsten gärten ähnlich. Man sagt, dieser anbau sey dem folgenden getreidbau schädlich. Ich glaube es auch, aber mit einschränkung. Diese brachpflanzen, die erdapfel ausgenommen, werden nur mit verbrenntem rasen bedüngt, der zwar stark treibt, aber seine wirkung unmöglich dreyen erndten mittheilen kan. Der mangel an düngung ist also die ursach dieses schadens. Übrigens ist derselbe bey weitem nicht so groß als der nuzen, den diese anpflanzung der brachen verschafft. Sie ist vielmehr ein wahrer vorteil für den landmann. Für den bauer, weil er dadurch den aufbruch des mattlands erspart; für den tagwner und armen, weil er auf diese weise sein land alle jahr benutzen kan. Die bauren pflanzen darinn öhlgewächse und die benöthigten erdfrüchte, das übrige lassen sie lieber ruhen. Tagwner und arme alle arten von hülsenfrüchte und ganze jucharten erdapfel, die ihre meiste speise und ihr größter trost sind. Man hat zweyerley arten erdapfel, die einten sind schon zu end heümonats reif, größer als die gewöhnlichen, aber nicht so schmakhaft.

Den nuzen des geschelten rasens kennen sie, ohne sich denselben zuzueignen, ausgenommen auf dem Brandberg, wo das erdrich dadurch zahm und urbar gemacht wird; dagegen ist das brennen des rasens üblich. Und der brandherd wird in den aufbrüchen, zu beünden, brachen, kabispläzen allem anderen dünger vorgezogen.

Die beste zeit zur saat schätzen sie, nach der alten sage, acht tag R97  
vor und acht tag nach Michaelis [29. *September*], d.i. zu end herbst- und anfang weinmonats. Erfahrne landleüte wollen bis den achtzehnden und aufs späteste bis den drey und zwanzigsten weinmonat zu warten erlauben. Am meisten sehen sie in dieser zeit auf gute witterung. Allein hierdurch geschicht dem getreidbau oft ein dreyfacher schaden. In absicht auf die zeit: Ist die bestimmte zeit nicht günstig, so wird das feld allzuspath oder aus noth in der schlechtesten witterung, oft auch gar nicht gebauen. In absicht auf die saat: Wenn das saamkorn allzuspath in den boden gelegt wird, so kan es nicht wurzeln und mag die kälte im winter, die fröste und reifen im frühling nicht aushalten. In absicht auf das getreid, welches bey der

R97 späten saat ehnder brandig wird. Die beste witterung aber ist, wenn ohngefehr vierzehn tag nach der aussaat ein warmer regen erfolgt. Sie halten sehr viel auf der dichten saat vor dem winter, da kälte, frost und reifen dieselbe bis im frühling so sehr erdünnen. Auf eine juchart akerlands von fünf und vierzigtausend quadratschuhen werfen sie siebenzehn mäß<sup>85</sup> dinkel, zehn mäß gersten, sieben mäß roggen, sechs mäß haber, fünf mäß paschi<sup>13</sup>. Alles wird von hand ausgeworfen, und sie verstehen dieses sehr wohl.

Die ursachen der krankheiten im getreid sind diesem volk so wenig unbekannt als die mittel dagegen. Sie kennen drey zufällige haubtkrankheiten in demselben, den rost<sup>15</sup>, der die kornähre angreift, die röthlen<sup>15</sup>, die den halmen färben und welk machen, und den brand<sup>15</sup>, der die körner verzehrt. Sie schreiben dieselben überhaupt einer übermäßigen und in kurzer zeit öfters sich zutragenden  
R98 abwechßlung von sonnenschein, hiz und regen zu. Der samen wird so rein und sauber ausgewehlt, als möglich ist; einiche bedienen sich einer aschenlauge, darein derselbe eingebeizt wird, insbesondere zu Wyleroltigen, wo man weizen pflanzt. Andere mittel kennen sie nicht, ausgenommen, daß sie von ihren voreltern gehört haben, man solle den samen verändern und fremden säen, welches doch nicht gethan wird. Es wäre sehr zu wünschen, daß die mittel wider den brand hier bekannter würden. Sie würden dieselben gewiß mit freuden gebrauchen.

Das verhältnis des akers gegen seinen abtrag, des products gegen die aussaat, des korns gegen die garbe ist so verschiden, daß die nuzung einer juchart sehr unbestimmt bleibt. Dißeits der Aar und jenseits derselben und in diesen bezirken unter sich selbst ist ein großer unterscheid. Was hier ein guter aker heißt, ist dort ein mittelmässiger und an einem dritten ort ein schlechter. Der abtrag eines guths ennet der Aar von dreißig bis sechs und dreißig jucharten angesäetes akerland ist zwölfhundert garben dinkel, siebenhundert roggen, dreyhundert haber; da dißeits der Aar ein stadthalter Rentsch auf vier jucharten akerland sechshundert und sechszig garben oder sechs und achzig mütt<sup>85</sup> dinkel schneidt. Die aussaat, die witterung, die düngung und bearbeitung mögen samt dem jahrgang den abtrag, die lage, freyheit und art den werth eines akers bestim-

men, der aber durch die nothwendigkeit oder vielheit an erdrich, R 98  
durch die anzahl, das vermögen und den geschmak der käufer einen  
verschiedenen preis bekommt. Von der zahl der garben auf die  
größe des abtrags eines akers zu schließen, wäre unsicher; der macht  
garben, die ein mäß auswerfen, dieser von einem halben mäß. In  
dem einten jahrgang, wie 1779, erhält man weniger garben, aber R 99  
dagegen von zehn garben zwölf mäß dinkel, in einem anderen  
wirft ein aker anstatt hundert, zweyhundert garben ab, aber zehn  
garben geben nur vier mäß dinkel. Ich sehe also zum voraus einen  
guten jahrgang, das feld dreymahl gepflügt und geeget, die juchart  
mit acht bis zehn fuderen mist bedüngt und mit siebenzehn mäß  
dinkel, davon das mäß neünzehn bis zwanzig pfund wigt, angesäet;  
so ist ein aker, der dißeits der Aar zweihundert garben abwirft, die  
garbe zu einem mäß gerechnet, ein sehr guter, der so bis hundert  
ein guter, der, der weniger als sechszig abwirft, ein schlechter aker.  
Ennet der Aar sind hundert garben das zeichen eines guten, achzig  
eines mittelmäßigen, unter sechszig das eines schlechten akers. Die-  
ses ist, wie mich dunkt, die beste weise, den alljährlichen abtrag ei-  
nes akers zu bestimmen, doch mit dem unterscheid, daß das getreid  
an einichen orten mehltreicher ist; z. b. zu Vogelbuch gibt der mütt  
dinkel  $5\frac{1}{4}$  bis  $5\frac{3}{4}$  mäß kernen, anderswo 5 mäß, ennet der Aar  $4\frac{3}{4}$   
aufs höchste 5 mäß<sup>85</sup>.

Ein aker soll in dem jahr, da er winterfrucht tragt, noch einmahl  
so viel abwerfen als im zweyten, da er zu sommerfrucht angesäet  
ist; im dritten jahr kostet er viele müh und wirft, wenn er brach  
ligt, nichts ab; das erste jahr muß also für zwey gerechnet werden.

Jenseits der Aar wird alles getreid mit der sichel geschnitten,  
man würde auch auf ihren hohen steinleimichten böden mit der  
sense mehr verderben als gewinnen. Dißeits der Aar bedient man  
sich der sichel auf grienichtem land und wenn das getreid gefallen  
ist; außert diesem der sense und des haberbogens<sup>69</sup>, welcher in  
schlechten jahrgängen nicht nur zu sommerfrucht gebraucht wird. R 100  
Eine juchart dinkel zu schneiden kostet, wenn man es denen  
Schwarzenburgeren verdinget, in geld, brodt und speise dreißig,  
roggen fünf und zwanzig, haber und paschi<sup>13</sup> zwanzig bazen<sup>85</sup>. Der  
drescherlohn soll durch das stroh ersetzt werden.

R100 Das getreide ist haltbar, wenn es wohl ausgewachsen, auf dem aker reif, dürr eingesammelt, trocken eingebracht und abgedroschen, in einem solchen zustand dann auf einen luftigen troknen kornboden gebracht wird. Dasjenige aber, so naß eingeführt worden, wachßt oft auf dem söller<sup>71</sup> aus und verderbt auch das trokene. Wider die insecten, brand, staub und unkraut dienen die rönnlen<sup>69</sup> im tenn, die siebe und wannen auf den kornböden, und jene sind wie diese bey unsren landwirthen allgemein anzutreffen.

Da hier alljährlich mehr als zur nothdurft, getreid gepflanzt wird, so muß man auf pläze zu aufbehaltung desselben denken. Zu diesem end haben die meisten einen speicher, der aus zwey stokwerken besteht; in dem oberen sind die kornkästen. Die kornböden sind mit holz vertäfelt, trocken, luftig, und haben nur eine kleine vergitterte öfning zum licht.

Die ursachen der abartung des getreids, worüber jedoch wenig geklagt wird, sind erschöpfter boden, ungereinigter samen, erdrich, das sich zu der getreidart, die man darauf pflanzt, nicht schikt, widrige witterung bey der saat und vor der erndt. Wider die ersteren sind uns mittel gegeben: Der bauer kennt sie, aber gebraucht sie nicht. Warum soll er alten fremden samen kaufen, da er genug eigenen hat? So redt der eigennuz, der ihn belebt und mehr als alle bewiße regiert.

R101 Mais wird dißeits der Aar zimlich viel, tabak im kirchspiel Ferenbalm, Kerzers und gemeind Dikj gepflanzt, und seine pflanzung aüfnet sich hier alljährlich; nur im kirchspiel Ferenbalm wird gegenwärtig für mehr als zweyhundert kronen gepflanzt. An den übrigen orten des amtes gerathet er nicht. Die brachen, insbesondere sanderde, sind gut dazu. Man wirft dem tabak vor, er erschöpfe den boden. Allein, thun dieses nicht fast alle erdfrüchte? Welche derselben thun es mehr als die erdapfel? Sollte man deßwegen unterlassen, solche zu pflanzen? Übrigens kan diese erschöpfung durch dünger sehr gut verbeßeret werden. Mich dunkt dagegen, man sollte diese pflanzung in aufnam bringen, da das spinnen, beizen und bearbeiten des tabaks den winter hindurch viele arme, auch ihre kinder, beschäftigen und ihnen einen guten verdienst verschaffen kan, und der tabak selbst einträglich ist, indem von einer juch-

art, die fünf bis sechs zentner<sup>85</sup> abwirft, in wohlfeilen zeiten über R101  
zwanzig kronen gewinnst gezogen wird. Von dem tabak macht man  
hier mehr durch rauchen als schnupfen einen starken gebrauch.

#### 4. VON DEN WEINBERGEN

Die weinberge dieses amts sind von kleinem umfang, die reben  
schlecht, das clima zum rebenbau unschicklich, der anbau einge-  
schränkt, der wein davon – herb. Diese reben befinden sich zu Ol-  
tigen und im kirchspiel Kerzers. Es soll ehemals in der gemeind Dikj  
an den abhängen der hügel und von Neüenegg bis nach Dörishaus  
alles rebberg gewesen seyn, von welch lezterem der zehnden der  
pfrund zugehörte. Auch von denen noch stehenden reben würden R102  
viele abgeschafft werden, wenn man sich von dem boden etwas be-  
ßeres versprechen könnte. Man kan ihnen nicht vorwerfen, daß sie  
dem landbau grund verschlagen: Sie sind meistens an gähen reinen,  
die den pflug nicht zulaßen würden, und ihre größe ist nicht so be-  
trächtlich, da alle zusammen etwa fünf und zwanzig feldjucharten  
enthalten. Übrigens ist es denen, die etwa ein mannwerk reben be-  
sizen, nützlicher, bey hause und bey den feldarbeiten eigenen unver-  
fälschten wein zu trinken als im wirtshaus, das selten ohne streit  
verlassen wird. Man rechnet den abtrag eines rebakers von fünftau-  
send quadratschuhen sechs bis siben zuber most<sup>72</sup>, dieser haltet fünf  
und fünfzig maß, davon gehen durch drühl<sup>72</sup> und zehnden bey je-  
dem fünfzehn maß ab. Also bleiben auf ein mannwerk reben  $5\frac{1}{2}$   
bis sechs züber oder drey säum wein<sup>85</sup>.

#### 5. VON DEM HANF- UND FLACHSBAU

Hanf und flachs wird in dieser gegend mehr als zureichend ge-  
bauen. Der boden ist allenthalben gut dazu, allein diese pflanzen er-  
fordern vielen dünger und fleißige bearbeitung. Auch haben die  
weibspersonen einen gewissen eifer unter sich, einander in der  
schönheit der beünden zu übertreffen.

Wo man beünden anlegen will, wird der rasen geschelt, ver-  
brennt und der brandherd über den ganzen plaz verstreüt; oder



- R102 wann derselbe schon aufgebrochen gewesen, so wird anderer dünger darein gelegt, durch umfahren [*Manuskript* F20: umhaken] untergebracht, der samen ausgesät und die beünden mit einem rechen verebnet. Der dünger soll allenthalben gleich verlegt und die saat gleich dicht werden. Fehlt man wider das erstere, so werden die
- R103 stengel und die risten<sup>70</sup> ungleich groß, so wie dünne saat grobe und dike stengel verursacht, die weniger und nur grobe risten geben. Der flachs, der einträglicher ist als der hanf, braucht weniger dünger und begnügt sich mit brandherd. Er muß aber von unkraut rein ausgesät, und wenn er etwa einen halben schuh hoch ist, gegätet<sup>73</sup> werden. Der hanf erfordert mehr und beßeren dünger, der beste ist der vom hornvieh ohne streue oder stroh. Der dünger für beyde pflanzen wird von einichen halb untergebracht, halb über die saat verstreut: Dieses soll die vorzüglichste manier seyn. Andere und die meisten bringen ihn ganz unter. Noch andere verstreuen ihn nur über den plaz, welches in naßen und kühlen jahrgängen gut anschlagt. Solche witterung ist überhaupt für das wachsthum derselben nothwendig. Ein trokener jahrgang hindert sie daran. Keine pflanze wechselt im abtrag so sehr wie hanf und flachs, daher kan die nuzung von einer beünden nicht genau bestimmt werden. Man mißet die beünden nicht nach jucharten, sondern nach jedem mäß aussaat, welches auf die juchart ohngefähr sechszehn mäß betragt. Wenn die pflanzen reif sind, so werden sie gezogen, die stengel nach ihrer größe in verschidene büschel (handvollen) abgetheilt, hernach zum (rooßen) röst<sup>70</sup> werden auf die wiesen verlegt. Hier bleiben sie ligen, bis sich die äußere rinde von dem innern mark abschelen laßt. Hierauf wird der flachssamen abgechelt [*Manuskript* F21: abgehechelt] oder abgedroschen. Der hanf wird nun gedörret; bey kuhler witterung im ofen, der mit dingeln<sup>70</sup> geheizt wird, oder auf einer dazu aufgemachten dörre, bey warmer witterung an der sonne, hernach gebrochen und gehechelt. Den flachs dörret man im winter im ofen, bricht und hechelt ihn dann. Der plaz, wo dise
- R104 pflanzen gestanden, wird, sobald sie gezogen worden, gegätet<sup>73</sup>, gerechet und mit rübsamen angesät. Solche beündenrüben sollen schmakhafter seyn als die, so anderswo gepflanzt worden. Auf den hanfbeünden laßt man hie und da einiche stengel zum samen oder

haußet<sup>70</sup> tragen stehen. Wenn er reif, wird er gezogen, abgeschla- R104  
gen und aus den stengeln seil und strike gemacht. Dieses sind die  
gebraüche der hiesigen einwohner, die plätze zum anbau des hanf  
und flachses zu bereiten, die pflanzen zu besorgen, verarbeiten und  
zu ihrem verschidenen gebrauch zuzurüsten. Der abtrag einer sol-  
chen beünden ist in einem guten jahrgang noch einmahl so groß als  
von allen anderen gewächsen. Die verarbeitung des hanf und flachs  
beschäftiget die weibspersonen den winter hindurch auf eine ein-  
träglliche weise, und das spinnen ist nebst den feldarbeiten ihr  
hauptwesen.

## 6. VON DEN KRAUT- UND KÜCHENGÄRTEN

Keinen theil des landbaus versteht und besorget dieses volk mehr  
als diesen. Der verkauf der gartenkräuter ist nebst dem obst und  
korn einer der stärksten artikel der activhandlung, und für den  
tagwner ennet der Aar eine große hilf zu seiner erhaltung. Die war-  
tung der gärten ist die liebste und leichteste beschäftigung der  
weibspersonen, in deren sich eine vor aler andern hervorzuthun  
sucht. Sie sind alle zeit, die sie nicht zu anderen feldarbeiten ruft, in  
ihren gärten und krautplätzen, reinigen sie von unkraut, düngen, be-  
gießen die beeten, graben, sezen, versezen die pflanzen; sobald der  
schnee zu schmelzen anfaht, eilen sie in dieselben, hie und da grüne  
gräser zu entdeken, die zeichen des kommenden frühlings. Dieser R105  
ihr eifer wird auch reichlich belohnt, indem sie in denen sogenan-  
ten hungermonaten aprill, may, brachmonat, den aufgebrauchten  
wintervorrath durch grüne gartenkräuter ersezen können.

Schwarze sogenannte gartenerde ist in den gärten der beste  
grund; auf den hügel naber, in den thäleren trokener jahrgang  
nothwendig. Zur düngung bedient man sich des baus<sup>44</sup> aus den  
heimlichen gemächeren und schweinställen [*Manuskript* E81: des  
secret- und schweinbaus], zur begießung des waßers aus den  
schweinställen, mit lachen<sup>44</sup> vermischt. Sie pflanzen in denselben  
lattich, mangold, salat, kohl, spinat, kifel, schnittlauch, zwibeln und  
spargel. Die drey ersteren sind den sommer hindurch fast ihre ein-  
zige speise. Kohl, kabis, bohnen und rüben, die auf den brachen,

R 105 beünden und kabisplätzen gepflanzt worden, werden theils gehobelt, theils ungehobelt in krautfäßer (standen) eingemacht und für den winter aufbehalten. Erdapfel, ein theil kabis, runde und die langen rüben werden in ausgehauenen löchern in der erde verwahrt und mit stroh, läden und erde bedekt. Dieses greift man ohne noth bis im frühling nicht an. Das gedörrte zeüg, als kohl, bohnen, obst wird in die speicher gebracht, das in krautfäßern eingemachte kraut in kühle keller hingestellt.

Die nähe der städte Bern, Fryburg, Murten und Arberg für die eint oder anderen einwohner dieser gegenden und der gute verdienst, den der verkauf der gartenkräuter verschafft, muntern die emsige landwirthin auf, ihre gärten fleißig zu besorgen. Und die haushaltung genießt von dieser art landbau den nuzen fast ohne kösten.

R 106

#### 7. VON DEN OBST- UND BAUMGÄRTEN

Es sind vielleicht im ganzen canton wenige bezirken, wo man einen schöneren obstwachs hat, als in diesem. Das erdrich ist an vielen orten so vollkomen gut dazu, daß die obstbäume fast ohne weitere besorgung wachsen. Vorzüglich schön ist der obstwachs zu Mauß, Sürj, Rüpplisried, in denen thälern, zu Gurbrü, Wyleroltigen dißeits; Oltigen, Bahnholz, Berg, Wölflisried und in verschidenen höfen jenseits der Aar.

Die gemeinsten arten sind kirschen, die in den allmenten gepflanzt werden, biren und apfel, die man in den baumgärten zieht, nußbäume vor den häuseren, an den zäunen und straßen der felder, pflaumen in den auwen zu Laupen in großer anzahl, pfirsich zu Gurbrü und dort herum. Die obstbäume gerathen vorzüglich an orton, die kuhl, aber den winden nicht ausgesetzt sind; der grund des erdrichs soll aus sand mit leim vermischet bestehen. Die größte hindernis, mehrere zu pflanzen, ist das recht, das einiche gemeinden ausüben, nach welchem das eigenthum der bäume in den allmenten nach dem tod des pflanzers der gemeinde zufallt. Zu Laupen hingegen geht das eigenthum davon auch auf seine nachkommen über, und wenn er keine hat, fallen seine allmentbäume der burgerschaft zu, die den abtrag alle jahr um einen nidrigen preis an die armen

verkauft. *Zusatz aus E83:* «Der abtrag eines apfelbaums wird ennet R106  
der Aar jährlich 6 bis 8  $\text{✠}$ <sup>85</sup> geschätzt, birren und kirschen halb so  
viel». Das frühe obst wird grün [*d. h. frisch*] auf die märkte gebracht,  
das übrige gedörret nach Neüenburg geführt. Das dürre obst ist der  
stärkste mundvorrath, den die landleüte auf den winter sammeln;  
man hat nach dem tod etwelcher hausväter ennet der Aar ganze ki-  
sten, fäßer und dröge voll desselben gefunden. Obstwein (bier)<sup>72</sup>  
wird nur in den jahren gemacht, da das obst wohl gerathet; da man  
dazu nur das obst nimt, welches sich nicht aufbehalten laßt, so ist er  
eben von keinem schaden. Gebrannte waßer von kirschen zum R107  
hausgebrauch. Die alten obstbäume, so noch stehen, sind von  
schlechter art; jezt aber pflanzt man sie von edleren arten. Die nach-  
barschaft der städte und herrschaftlichen güther hat sie solche ken-  
nen, pflanzen und ziehen gelehrt, der mehrere werth und höhere  
preis derselben ihre pflanzung befördert.

#### 8. VON DEN ZAÜNEN UND HÄGEN

Nichts schadet den wäldern so sehr als die zäune, die zum nachtheil  
des landmanns und des landes hier wie aller orten schlecht besorget  
werden. Zum glück ist das land nicht so sehr verstüklet wie in ande-  
ren gegenden. Die todten häge scheinen in absicht auf das land die  
besten zu seyn, allein, wenn man diesen nuzen mit der menge von  
holz, die dazu gebraucht wird, der kurzen zeit ihrer dauer und den  
vielen ausbeßerungen, die sie stets bedürfen, vergleicht, so ist dieser  
nuzen nur scheinbar.

Man macht hier von viererley arten zäune: Todtenhäge von tan-  
nenem holz. Diese sind den wäldern sehr schädlich, sie brauchen  
zum meisten holz, und man nimt dazu nur schöne tannen, die in  
der mitte entzwey gespaltet werden. Sie sollen zehn bis fünfzehn  
jahr währen. Todtenhäge von eichenem holz: Diese sind die nüz-  
lichsten, man hat von solcher art im kirchspiel Kerzers. Die eichen  
werden zu läden versaagt, entzwey gespalten und also eingeschla-  
gen, oben mit weiden zusammengeflochten. Ein jeder zaunlatten ist  
etwa einen schuh breit. Ein solcher zaun soll bis vierzig jahr wäh-  
ren. Todtenhäge von erlenem holz werden in den auwen zum ein-

R 107 schlagen der zelgen gebraucht; sie währen nur zwey jahre, nemlich so lang die zelgen angesäet sind.

Lebhäge von verschiedenem gestaüd, vorzüglich weißdornen. Diese weißdornen werden in denen auwen gesammelt; sie haben sich aber sehr vermindert, da sint einicher zeit sehr viele häge damit umgeben werden; für tausend stük wird dreißig bazen bezahlt. Sol-  
R 108 che lebhäge wären zu ersparung der todtenhäge von großem nuzen, wenn sie beßer gewartet und fleißiger geschnitten würden. Allein in ihrem gegenwärtigen zustand sind sie sehr schädlich. Sie nemmen drey schuh raum ein und beschatten einen größeren umfang; innert diesen pläzen wachsen disteln, dornen, neßeln und unkraut. Man laßt die stämme zu bäumen werden; solche fleißig zu schneiden, entschuldigt sich der bauer mit dem mangel an zeit, der tagwner mit dem mangel an holz.

Dieses sind die verschiedenen arten von hägen, deren man sich hier bedient. Die zahl derselben kan man bey dem gegenwärtigen zustand des landes nicht vermindern; und nur nach der allgemeinen zelg- und lehensverstüklung wird weniger zäunung gebraucht werden: Wenn nemlich der landmann auf seinen, durch austauschung in einen einschlag gesammelten gütheren, die ein lebhag umfaßt, wohnen wird.

#### 9. VON DEM AKERGERÄTHE

Dieses volk besitzt alle zu seinem landbau dienlichen geräthe, und was der einte nicht hat, das kan ihm sein nachbar geben. Ein jeder versteht zur noth etwelche handwerk, darin er im nothfall anderen dienen kan, daher brauchen sie die handwerker nur, wenn es ihnen an zeit fehlt, ihre arbeit selbst verrichten zu können. Ihr feldgeräth besteht aus einem karren, darauf der mistwagen gelegt wird, aus großen leiterwägen, einem pflug, einer brach- und saategge und einer grienbenne. Die wägen sind meistens groß, lang, hoch auf rädern und schwer, ausgenommen in den moosgeländen von Kerzers, wo ihnen das erdrich solche nicht zuläßt, und an einichen orten ennet der Aar, wo man in den engen straßen damit nicht fortkommen würde. Vor wenig jahren hatte man gabelwägen, in die nur ein roß

eingespannt werden konnte; man stellte dann stets eines hinter das andere, wobey der halbigte theil ihrer kraft verlohren gieng; jezt aber hat man deichselwägen, in die die ohsen zusammengejocht und je zwey pferde zusammengepannt werden. R108 R109

Sie brauchen den gemeinen pflug mit einem hölzernen streichbret<sup>69</sup>, das sie wenden, wenn sie bey einer furche umwenden [*Manuskript* F26: umkehren]. Die pflugschaar ist ganz eisern, in form eines kegels, der in steinichten *felder*en beßere dienste leistet als die spieseisen. Dem pflug folgt ein mann, der ihn lenkt und solchen schwer zu machen, wo es nöthig ist, darüber ligt. Die eggen<sup>69</sup> sind, je nachdem es die natur des erdrichs erfordert, hölzern oder eisern. Die zähne an diesen sind zu schwerem erdrich langlecht und auch in die breite schneidend; zu leichtem rund und zugespizt. Die übrigen handwaffen sind waldsaagen und kleinere saagen, eisenweggen, zimmer- und handaxten, haken, hauen, kärste, grien-, blatt- und stechschaufeln, bikel, rechen, mist- und heügabeln, sense, sichel, haberbogen<sup>69</sup> und je nach der verschidenheit des landes, der arbeit und arbeiter. Sie halten mehr auf schwerem werkzeüg als auf leichtem, weil der zug und schlag derselben stärker ist, also damit mehr ausgerichtet wird. Die säepflüge sind nicht unbekannt, werden aber nicht gebraucht. Der erdbohrer<sup>69</sup> ist eine neüe entdekung, die sie sich zu nuzen machen.

#### 10. VON DER FELDARBEIT

Von tagelöhneren<sup>74</sup> weiß man in diesen gegenden wenig, und nirgends haben sie es schlimmer. Der bauer haltet zu bearbeitung seines guths einen knecht und eine magd, neben welchen er wenig fremde hilf nöthig hat; und geschiht dieses, so bezahlt er sie durch gegendienste. Er ist der tagelöhneren<sup>74</sup> fuhrmann, pflügt ihr land, führt ihnen bau, holz und die früchte; sie sind dagegen seine arbeiter und müßen ihm in den feldarbeiten behülflich seyn. Allein, eben dieses macht sie unwillig; sie würden dem bauer seine fuhrungen gern bezalen, wenn er solche zu rechter zeit verrichten thäte und ihnen für ihre arbeiten auch den lohn gäbe. Sie müßen ihm sein feld bearbeiten helfen, ehe sie das ihrige besorgt haben. Er aber R110



R110 hilft ihnen, erst wenn er mit dem seinigen fertig ist. Daher entstehen die klagen des tagwners<sup>74</sup>, der versaumt wird; daher kan der bauer oft keine taglöhner finden und wird auch versaumt. Gleichwohl sind die taglöhne nicht theurer als an anderen orten. Im sommer zahlt man einem man sechs bazen, in der erndte und beym heüen siben, im winter den holzhakeren fünf. Einer weibsperson für die arbeit, die sie verrichten kan, als haken, gäten<sup>73</sup>, graben vier bazen. Oder wenn man sie ernährt, einem mann im winter zwey bazen, im frühling und herbst zwey bazen zwey kreuzer, im sommer drey bis fünf bazen. Dieser arbeitslohn ist zwar gestiegen, disseits der Aar stärker als jenseits, allein, er ist nicht allzugroß bey dem gegenwärtigen preis der lebensmittel. Je theurer diese sind, desto mehr steigt derselbe, und wohlfeile zeiten erniedrigen ihn. An anderen orten zeigt sich das gegentheil, weil der tagwner an den landbau und das tagelöhnen gebunden ist. Hier aber treiben die meisten tagwner ein handwerk und besizen fast hinreichend erdrich, sich davon zu ernähren. Sind die lebensmittel wohlfeil, so gehen sie lieber dem tagelöhnen nach. Sind sie aber theuer, so treiben sie ihr handwerk, und der bauer muß ihnen, wenn er sie zu tagwerkeren<sup>74</sup> brauchen will, einen größren lohn versprechen, als der ist, den sie bey ihrem handwerk in der stube verdienen können. Dieses ist auch sehr billich; denn warum sollen sie in zeiten, da ihre erhaltung theurer ist, für einen kleineren lohn arbeiten? Der bauer, der seinen speicher zur vorsorge auf theüre zeiten stets angefüllt hat, würde durch diese ehnder gewinnen als verlieren, da er seine früchte um einen höhern preis absetzen und sein land mit wenigern kösten bearbeiten laßen könnte.

R111 Die kinder der bauren und tagwner werden von dem achten jahr an zu den feldarbeiten gezogen. Die der lezteren nemmen dienste bey den bauren, dagegen sie von ihnen also bezalt werden: Einem knab von acht bis zehn jahren zalt man sechs, einem mädlein dieses alters vier bis fünf kronen. Einem knecht von zehn bis zwanzig jahren fünfzehn, einer magd zehn kronen. Einem knecht von zwanzig bis vierzig jahren dreißig bis vierzig, einer magd fünfzehn bis zwanzig kronen. Dieser lohn ist insbesondere ennet der Aar stark gestiegen; dißeits der Aar aber so selten, daß viele jungen leüte von

hause fort in kriegs-, stadt- und landdienste ziehen. *Aus Manuskript* R111  
E88: «die knaben ins fürstenthum Neüenburg, die mägde in stadt- und landdiensten». Diese sind dem landbau entzogen und für ihr vaterland verloren. Wenige kommen wider heim, und die zurückkommenden vermehren ehnder die zahl der armen, als daß sie dieselben vermindern. Es sind insgemein alte soldaten, herrenknechte und mägde, die weichlichen lebens und weniger arbeit gewohnt sind. Dergleichen leüte sind dem land der größte schaden. Sie verführen die landjugend, indem sie ihr von gutem lohn und nahrung, die man in den städten erhält, predigen und eine verachtung gegen den stand eines landmans beybringen. Ihre städtische kleidung, die sie tragen, die französische sprach, die sie reden, die fremden wunder, die sie erzehlen, geben ihren vorstellungen ein gewißes gewicht; der baurenjüngling ist nicht im stand, die schwache seite davon einzusehen. Er zieht fort, sein glük zu suchen und, wie es heißt, etwas zu erlernen. Er würde beydes gefunden haben, wenn er bey hause seinem beruf abgewartet hätte.

Der unterhalt der dienerschaft ist theüer oder wohlfeil, je nach dem preis der lebensmittel; der bauer haltet sie wie seine kinder, und zwischen knecht und meister siht man keinen unterscheid. Auf jede person rechnet man ein mütt dinkel und drey mütt roggen, dieses thut in mitteljahren fünfzehn kronen, für das übrige seze R112  
zehn kronen, so kostet ein knecht oder magd an speis und lohn vierzig bis sechzig kronen<sup>85</sup>.

Die arbeiten bestimmt die jahreszeit und innert derselben die witterung, gewonheit und der kalender; die häufige arbeit aber erlaubt diesem volk, weder müßig noch saumselig zu seyn<sup>75</sup>.

Im JENNER haut der landmann holz und führt es zu seinem verschidenen gebrauch nach hause; da wird es zum brennen, zur zäunung und zur verbeßerung der werkzeüge zugerüstet; sein weib wartet der wirthschaft und kinder, spinnt garn und wolle zur zukünftigen kleidung ihrer hausgenoßen.

Im HORNUNG, wenn das holz gerüstet ist, besichtigt er seine gebäude, haus und hof, ersetzt, was abgeht, und steürt dem drohen-

R112 den mangel, der werkzeüg wird verbeßeret und alles zubereitet, was zu den neü angehenden feldarbeiten nöthig ist; das weib besorgt jezt die kleidung, die es unter seiner aufsicht machen laßt, wäber, schneider und schuhmacher werden aufgebotten, und die wasche wird zu neüem gebrauch gereiniget.

Im MERZ lukt die widerkehrende sonne den landmann aus der rauchnenden hütte ins feld. Der schnee schmilzt von der kommen- den wärme, die eingeschlukten feüchtigkeiten thauen auf und ma- chen den boden loker; die beste zeit, das feld zu bestellen und die sommersaat zu verrichten; die matten werden jezt geraumt, die grä- ben geöfnet, die bäume gepfropft. Das weib umgräbt und düngt mit neüem fleis den garten, sezt frische samenpflanzen aus und versetzt die überwinterten kraüter, sammelt die abgeraumten blätter in den wiesen zur streüe, schelt und brennt den rasen auf den kabispläzen,  
R113 haket die beünden; und alles wird zum empfang der künftigen feld- früchte zubereitet.

Im APRILL wird die sommersaat vollendet, das anzupflanzende brachfeld gepflügt, bedüngt, geegget und eingefristet. Das weib hat jezt die schwerste arbeit; es folgt dem mann zur sommersaat, be- stellt die beünden, pflanzt kabis und rüben und in der brache reps, kürbis, mais, tabak, erbs, wike, bohnen und erdapfel, die nuzlichste und gewonlichste nahrung.

Im MAY siht der bauer alle seine kornäker bestellt und denkt auf deren besorgung. Er ersetzt aller orten die mangelnden zaüne, schlägt die dem vieh bestimmte weide ein, treibt dasselbe in wald, auw und weid, schärt die schafe und erfrischt zuweilen den von der hize geplagten oxsen mit grünem futer; hernach arbeitet er aufs zu- künftige und wirft das brachfeld in langen furchen um. Noch ist die emsige landwirthin mit anpflanzung der erdspeisen beschäftigt, sie vollendet jezt diese arbeit, reiniget die pläze von unkraut, gätet<sup>73</sup> den flachs, die erdapfel und den garten und faht an, frisches kraut einzusameln zur erleichterten nahrung für menschen und vieh, die den mangel an mundvorrath in dieser zeit am stärksten fühlen.

Im BRACHMONAT sammelt der bauer die ersten früchte seines landes. Sobald die brache vollendet ist, ergreift er die sense, mäht und führet den ersten raub ab den wiesen ein. In der zwischenzeit

wird die kohlsaar gezogen und die wenige gerste geschnitten. Das R 113  
weib folgt dem mann zur heuerndte, die alle hände aufbietet, und  
bricht kirschen, die erstlinge der bäume, zu einer kühlenden nah-  
rung.

Im HEÜMONAT wird die sense mit der sichel vertauschet; die  
falben felder reifen jezt zur getreiderndte, die vollen ähren verspre-  
chen dem landmann brodt und – überfluß. Der roggen und dinkel,  
die reichsten fruchte, werden geschnitten, und jauchzend erndtet er  
den lohn der schwersten feldarbeit im schweis seines angesichts. R 114  
Die hanf- und flachsäker werden gezogen. Viele erdfruchte nahen  
sich nun der zeitigung, und gartenkraüter erquicken durch die sorg-  
falt der bemühten gehülfin den ermüdeten arbeiter.

Im AUGUSTMONAT wird die erndte fortgesetzt, sommergersten,  
paschi, haber, erbs, einkorn und wiken werden eingescheürt, das  
emd ab den wiesen eingesamelt, der bau auf die brachfelder ge-  
führt, entworfen und geegget, roggen und dinkel zur aussaat abge-  
droschen, hanf und flachs zum (rooßen) röst<sup>70</sup> werden auf die wie-  
sen verspreitet, das kleine vieh in die stoppelfelder gejagt. Jezt ißt  
der bauer die erdfruchte im überfluß, das reifende obst bietet sich  
ihm zum genuß an, und die herabhangende pflaume wird mit lust  
gepflückt.

Im HERBSTMONAT wird das getreid zur wintersaat gänzlich ab-  
gedroschen, die wintersaat selbst bestellt, roggen und dinkel ausge-  
säet und die hofnung künftiger erndte dem schoos der erde anver-  
traut. In den moosichten wiesen wird die lische eingesamelt, das  
vieh in die spathweide gelaßen, die schaafe zum zweyten mahl ge-  
schoren. Das weib sammelt jezt die fruchte des ihm anvertrauten  
theils der landwirthschaft, die erdspeisen und das fallende obst.

Im WEINMONAT wird die wintersaat vollendet, und mit dersel-  
ben hört die feldarbeit für dieses jahr auf. Das weib vollendet die  
obsterndte, führet die erdfruchte ein, dörret und bricht den hanf,  
treibt die schweine ins acherum<sup>77</sup> und hilft dem mann das getreid  
abdeschen.

Im WINTERMONAT bringt der landmann sein vieh in den stall,  
dreschet das getreid ab, zieht frische gräben durch die wiesen und  
sammelt die lezten fruchte der bäume, die blätter zur streüe unter

R115 dach. Das weib flüchtet den lezten raub aus garten und feld in keller, verwahrt das kraut, rüben und erdapfel, dörret das obst, röstet und bricht den flachs und verwahrt sich also mit allem versehen gegen den unfruchtbaren winter.

Im CHRISTMONAT vollendet der landmann das dreschen, verwahrt sein getreid, mästet sein vieh, schlachtet, was er vermag, und lebt jezt bey der wenigsten arbeit am besten. Endlich schließt er sich mit den seinigen in die ruhige hütte ein, erfreut sich beym frohen gewühl der herangewachsenen kinder, besucht seine nachbauern und lebt sorgenfrey, in der ruhe, die seine vollendete arbeit bezahlt, und bringt so das jahr in stets abwechselnder beschäftigung zu. Glücklich, wenn ihm kein streit und zwist das leben verbittert und die arbeit durch kummer erschwert! Glücklich, wer dann, so wie die bewohner dieser gegenden, seine arbeit im frieden verrichten und die fruchte davon in der freyheit genießen kan.

Dieses ist die ordentliche und natürliche einrichtung jeder landarbeit, die aber von der witterung, der größe eines jeden guths und den häuslichen umständen des landmanns öfteren abänderungen unterworfen wird.

Der größte fehler der gebäuden in absicht auf den landbau und die wirthschaft ist, daß sie meistens von ihren güthern entfernt sind, durch welche lage der landwirth viel zeit, das guth viel dünger verliert. Solang denselben das zelgrecht<sup>26</sup> feßelt und die unzertrennlichkeit der lehengüther hindert, seine verstükten güther zu sammeln oder nach belieben anzubauen, wird er gezwungen seyn in dörfern zu wohnen, wo sein aufenthalt ungleich kostbarer, unbequemer und der gesundheit nachtheiliger ist, als wo er still, geraumig in  
R116 dem umfang seines eigenthums wohnen kan, wie im Emmethal und an einichen orten dieses amts. Man sehe z. b. die Bergen ennet der Aar [*Innerberg/Ausserberg*], verstreüte häuser, die von tagwenern<sup>74</sup> bewohnt werden, wo obige hinderniße schon lange aufgehoben sind: Sie tauschen ihr erdrich gegen einander aus, schaffen die zäune fort und wohnen in dem einschlag, der alle ihre besizungen umschließt; und der abtrag dieses schönen und obstreichen bezirks nimmt alle jahr nahmhaft zu.

Die häuser in dieser gegend sind hölzern und aussert dem zie- R116  
gelfirst mit stroh bedekt. Sie haben ihre lage und richtung gegen  
südost. Das schönste heimath [*Manuskript* E94: Das genamsete bau-  
ren- oder tagwnerhaus...] besteht aus einem wohnhaus, darin  
wohn- und nebenstube auf der vorderen, stube und nebenstube auf  
der hinteren seite des hauses samt der küche im ersten, stube und  
nebenstube im zweyten stokwerk; der scheüer von dem haus unab-  
gesöndert, darin eine tenne, ob derselben die bühne, auf der seiten  
ein küh- und roß-, schaf- und schweinstall und ein wagenschopf;  
einem speicher ohnweit dem haus, darin eine stube im nothfall zur  
wohnung, sonst zu aufbehaltung des werkzeügs und der wasche im  
ersten, eine kornkamer mit kornkästen zu aufbehaltung des getreids,  
dürren obsts, kohl, bohnen, im zweyten stokwerk; einem ofenhaus,  
darin das brodt gebachen, obst, bohnen, kohl und flachs gedörrt  
wird. Ein solches heimath ist achthundert kronen werth, und es sind  
wenige baueren, die von dieser bauart ausnahm machen, ausgenom-  
men, daß man jezt bey allen neüen häuseren einfahrten auf die  
bühnen aufführt.

Bauer nennt man überhaupt, wer an den oberkeitlichen frohn-  
werken mit roß und wagen erscheint, insbesondere wer ein ganzes  
lehenguth besitzt, halbbauer, wer nur ein halbes guth hat und seine  
fuhrungen gemeinsam oder im kehr mit dem besizer des andern  
halbigen theils verrichtet, tagwner<sup>74</sup>, wer nur mit handwaffen an R117  
denselbigen erscheint. Allein diese benennungen zeigen selten die  
größe des guths an, mancher halbbauer ist beßer als ein ganzer, und  
mancher tagwner so gut als beyde. Die ersten halten insgemein ei-  
nen zug von vier bis sechs stieren oder pferden, zwey kühe, etwel-  
che kalber und zehn schafe, die tagwner bis zwey küh, sechs schaf,  
aber keinen zug, ausgenommen ennet der Aar, wo viele drey  
tagwnergeschiken besizen, von denen sie zusammen einen zug halten  
können.<sup>74</sup>



DRITTER ABSCHNITT  
VON DEM VIEH ÜBERHAUBT

Das verhältnis des großen und kleinen viehs richtet sich nach der größe der güther und dem reichthum eines orts. Je größer die felder um ein dorf, je größer die güther, desto mehr wird kleines vieh gehalten. Überhaupt wird in diesen gegenden mehr vieh gezogen als man wohl überwintern kan. Und diese anzahl ist gleichwohl nicht hinreichend, den benöthigten dünger zu machen; denn das verhältnis des mattlands gegen das akerlands ist zu klein. Die guten auwen und weiden sind zwar ein hilfsmittel dagegen, aber ein hilfsmittel, das nicht recht gebraucht wird: Ohne den dünger, der verloren geht, zu rechnen, würden sie, in wiesen verwandelt, ungleich mehr abtragen. Der viehhandel erstreckt sich hier sowohl über das selbst erzogne als über das alt eingekaufte. Der bauer hat stets seinen stall besetzt; das älteste paar stieren wird gemästet, sobald der junge aufwachs groß genug ist, seine stelle zu vertreten.

Das vieh ist überhaupt sehr schlecht gehalten; der landmann richtet sich in der zahl desselben nicht nach dem futer allein, sondern auch nach dem stroh. *Zusatz aus F35:* «In den wäldren hat dasselbe im frühling eine gute, den sommer hindurch eine schlechte weide; die auwen wechseln ab, in einem naßen jahrgang sind sie gut, in den troknem schlecht.» Dennoch ist der bauer stolz auf sein vieh und trachtet, dasselbe allezeit in gleichem werth zu erhalten. Er ersetzt den mangel an gutem futer durch beobachtung der rechten zeit, solches zu futen: Eine sache, an deren eben so viel gelegen ist als an der grasart, die man ihm vorlegt insbesondere hier, wo das vieh von einer guten art und des schlechten futers gewohnt ist.

Die ställe sind meistens eng und nidrig; die folgen davon sind die häufigen viehkrankheiten. Ich meyne nicht allgemeine presten, sondern nur die gewöhnlichen krankheiten als milz- und lungen-sucht und der blutharn<sup>15</sup>, welche, sint<sup>11</sup> dem ich diese gegenden kenne, alle frühling hie oder da eingetroffen. Die einrichtung der futerstellen ist die gewonliche mit einer heübahre und krippe; allein sie sind für das hornvieh zu hoch, und es muß sich nothwendig

beym freßen ermüden, da es sein futer von oben herab erhält und R 118  
solches in dieser stellung kaum aus der bahre reißen kan.

Dieses volk ist in sein vieh eben so sehr vernarret als in allen gegenden, wo die viehzucht oder der viehhandel eine haubtbeschäftigung der einwohner ausmacht. Diese liebe ist natürlich, nothwendig, und so lang sie in ihren schranken bleibt, nützlich. Sie finden in ihrem vieh einen theil ihres einkommens, eine nahmhafte summ gelds ligt darinn. Es ist das ganze jahr ihre gesellschaft, ihr williger und bester gehülfe, ohne den sie das land gar nicht bauen könnten oder mit viel mehr mühe bauen würden. Warum sollten sie ihm etwas entziehen, es schlagen, da ein solches betragen ihnen selbst den größten schaden verursachen würde? So handelt der bauer und ver-räth zugleich seine gedanken; allein er schweift in dieser liebe eben so sehr aus als der wilde mann, der mit flüchen und peitschenstreich R 119  
chen dem vieh seine arbeit belohnet. Er haltet es höher als alles übrige, höher als – darf ich den sein herz beschämenden ausdruck wagen? – höher als weib und kinder. «Le paysan [*peu moyenné*], sagt Herr Müret, sacrifiera plus volontiers une couple d'écus, pour sauver une vache, qui lui coûte vingt, que d'employer ce même argent, pour se guérir lui-même, ou [*pour guérir*] sa femme et ses enfans.» Mem. sur la Pop. du Pays de Vaud, p. 101.<sup>76</sup>

#### VON DEN PFERDEN

Die pferdzucht dieser gegenden ist zu Laupen, Ferenbalm und Kerzers, die übrigen örter haben mehr stieren, ennet der Aar keine pferd. Dieser bezirk könnte vielleicht mit nuzen pferde halten, da ihr futer moosicht ist, die felder hoch und bergicht sind und das erdrich überhaupt viele bearbeitung und hizigen dünger erfordert. Die einwohner der örter, wo man pferde hält, sind aus mangel an stierenweid, Laupen insbesondere wegen den schwellinen, Ferenbalm und Kerzers wegen dem beständigen weinkarren, das leztere auch noch wegen dem großen moos dazu genöthiget. Die art [*der Pferde*] ist unterschiedlich: kleiner, ungestalteter, dicker von füßen zu Laupen, höher, mit langen füßen in den moosgeländen; an beyden orten zäh, dauerhaft, des strohs und der harten arbeit gewohnt.

*Von den Ochßen*

Es wird in diesem bezirk, vorzüglich ennet der Aar, viel hornvieh gehalten. Jeder bauer haltet zwey bis drey paar stieren und ein paar jungen aufwachs. Wenn diese zur arbeit tauglich sind, so verkauft er die ältesten, wohlbeleibt aber nicht ausgemästet, und erzieht wider-  
 R120 um ein paar stierkälber. So ist er mit seinem stall in beständigem wechsel; seine seele ist stets damit beschäftigt, so daß der bauer ennet der Aar anderen dadurch zum sprüchwort geworden. Im winter, wo die feldarbeit still steht, besucht der bauer die märkte und handelt um sein vieh, indem er theils altes verkauft, theils junges vertauschet. Die geübtesten viehmärkte für diese gegend sind zu Schwarzenburg, Fryburg, Murten, Arberg, Bern und Laupen.

In die mastung taugen die hiesigen stieren gut, sie werden aber selten so ausgemästet wie im Oberland. Die art – eine eigene hat man nicht, indem der bauer stets ändert, man muß also hierunter verstehen, worauf er am meisten siht – ist groß, schwere körper, kurze, aber dike füß; sie ziehen so stark als pferde, aber nicht so geschwind wie die stieren in der Watt und die Aergäuischen. Zum pflügen spannt man sie hier in jöcher, wo sie mit dem kopf ziehen; in diesem gespann geht der ochs zwar nicht so frey und geschwind wie im kommet; hize und fliegen plagen ihn stärker, da er sich weniger helfen kan; aber er zieht mit dem nachdruck und der kraft, die auf schwerem lettichtem boden erfordert wird. Insgemein werden vor einen pflug ein paar oxsen und ein pferd oder zwey paar oxsen gespannt. Man siht deßhalb beym ankauf oder zusammenpaarung derselben auf gleiche größe und stärke; denn ungepaarte oxsen wären hier ein widerspruch. *Als Zusatz steht in E98:* «Da ferners dieselben fast das ganze jahr feil sind, so trachtet der bauer, sie in allzeit gleichem werth zu behaupten. In mitteljahren kostet ein paar dreyjährige stieren 30 bis 40 ⚔<sup>85</sup> [*verbessert in:*] (50–60), 6jährig 60 bis 70 ⚔ [*verbessert in:*] (70–80), gemästet 70 bis 90 ⚔ [*verbessert in:*] (100–120).»

Die gewöhnlichsten krankheiten unter dem hornvieh sind der nierenfall<sup>15</sup>, das blatt (blatern), die lungensucht, der blutharn, wel-

cher, wenn er sich im bau befindet, tödtlich seyn soll. Vor einichen R120  
jahren sind viele stuk von fauler milz<sup>15</sup> hingefallen.

Es fehlt uns nicht an guten viehärzten, die ihre wißenschaft zum R121  
nuzen des landmanns ausüben. Sie haben zwar die heilungskunst  
des viehs nicht als eine regelmäßige wißenschaft erlernt; allein ihre  
kuren, auf erfahrung und den alltäglichen umgang mit dem vieh ge-  
gründet, sind glücklich. Die wundarzneykunst verstehen sie nicht,  
und wenn sie ärzte der menschen zu werden unternehmen, so ge-  
ben sie dem landmann die traurigen proben ihrer unwißenheit in  
diesem fach, die er als strafen wider seinen aberglauben ansehen  
sollte.

#### *Von den Kühen*

Die kühe in dieser gegend sind von einer verschidenen art. Die ei-  
gentlich hieländischen sind klein, aber des strohfressens und hungers  
gewohnt. Dieses bezieht sich insbesondere auf die kirchspiel Lau-  
pen, Ferenbalm und Kerzers. Die kühe haben es unter den thieren  
am schlimmsten, da der bauer um dieselben keinen handel treibt,  
und der tagwner sie oft aus mangel an hilf von den bauren in das  
joch spannt und seine früchte, holz und dünger damit führt. Im  
frühling und herbst können sie sich in den früh- und spathweiden  
ein wenig erholen. Im winter bekommen sie oft nichts als bloßes  
stroh. In den wäldern und particularweiden haben sie im frühling  
eine gute, den sommer hindurch eine schlechte weide; die auwen  
wechseln ab, in einem naßen jahrgang sind sie schlecht.

Da der abtrag derselben von der guten nahrung und wartung ab-  
hängt, so ist nicht zu verwundern, wenn dieses volk nicht so großen  
nuzen zieht, als es ziehen könnte. An der lezteren fehlt es nicht,  
aber an der ersteren, weil der landmann gezwungen ist, mehr vieh  
zu halten, als er wohl überwinteren kan. Bey gutem futer geben sie  
eine zeitlang siben bis acht bernmaß<sup>85</sup> milch, bey schlechtem kaum  
vier. Jeder bauer haltet nicht mehr als zwey milchkühe; die meisten R122  
treiben die junge waar auf die berge im Oberland und Emmenthal,  
wo sie antheil besitzen. Milch, käs und butter sind hier nichts selte-  
nes; das erstere ist der gewonliche trank im sommer, das zweyte ist  
in allen baurenhäuseren anzutreffen, und von lezterem wird noch  
ausgeführt.

Schaafe haltet dieses volk zur nothdurft, sich von ihrer wolle kleiden zu können. Es fehlt an futer und weid, obwohl ein duzend schaf nicht mehr brauchen als eine kuh. Die vielen krankheiten, denen dieses thier ausgesetzt ist, und die eglen<sup>15</sup>, die gewöhnlich tödtlich für sie sind, halten sie von der aüfnung der schafzucht ab. Ein bauer haltet zehn, ein tagwner sechs. Sie sind insgemein nur landschafe oder flämsche [*aus Flandern*], werden alljährlich zweymal geschoren, im may und herbstmonat, und geben jedesmahl ein pfund wolle.

Ziegen (geißen) halten außert denen burgeren von Laupen nur die allerärmsten. Schädlich sind diese thiere (außert zu Laupen, wo man sie unter der aufsicht eines hirtens in der auw weiden laßt) bey der schlechten hut den wälderen und zäunen. Nützlich sind sie dagegen der haushaltung des armen, der leichter zwey geißen zu kaufen vermag als eine kuh, von denselben fast eben so viel milch bekommt und ungleich minder zu ihrer erhaltung nöthig hat.

Die erhaltung der schweine ist in diesem bezirk sehr leicht, ihre anzahl ist daher groß. Jedermann zieht sie selbst, laßt sie tragend werden und behaltet stets von der gleichen zucht. Im frühling und sommer treibt man sie in die brachen, im herbst in die stoppelfelder, wo sie sich von den ingerwürmen und anderm ungeziefer ernähren. Dieses ist insbesondere in schwerem boden sehr nützlich: R 123 Durch ihr wühlen machen sie denselben loker, zum empfang der einflüße der bauenden witterung tüchtig und befreyen ihn von dem ungeziefer. Ein großer vorthail für das land ist das acherum<sup>77</sup> (die eicheln), in welches die schweine von wein- bis christmonat gejagt und also ohne weitere kösten in acht bis zehn wochen können gemästet werden. Doch will man bemerken, daß insbesondere dißeits der Aar seit der erödung der eichwälder weniger schweine gehalten werden. Vor ohngefähr dreißig jahren konte jeder rechtshaber in der gemeind Dikj vier bis fünf, also zusammen bey hundert schweinen jagen, jezt kaum ein halbes oder zusammen neün schweine. Ihre mastung ist, wenn es keine eicheln gibt, erdapfel,

kürbis, mangold, rüben mit abgeraumter milch und gersten oder ha-  
bermehl gekocht. Der handel mit denselben geht stark; manches R 123  
baurenweib gewinnt mit den schweinen mehr als sein mann mit  
dem hornvieh. Bauren mästen zwey schweine, der tagwner eins.

#### VIERTER ABSCHNITT VON DEM FEDERVIEH

Hühner haltet jeder bis auf die ärmsten, dauben die müller und  
einiche bauren. Die eyer, junge hühner und dauben werden auf die  
benachbarten märkte der städte gebracht oder von den händlern  
aufgekauft. Gänse und endten sind eben so gemein; man sihet in  
dem kirchspiel Kerzers die gaßen der dörfer von denselben wim-  
meln. Sie werden wegen den federen gehalten, die man zu den bet-  
ten gebraucht, nach diesem raub im herbst gemästet und verkauft.

#### FÜNFTER ABSCHNITT VON DEN FISCHEN

R 124

Von fischteichen, die wegen der nähe der stadt und landschaft Fry-  
burg sehr einträglich wären, weiß man nichts. Der Biberenbach, in  
welchem die fischenzen<sup>78</sup> dem amtsmann zugehört, liefert edle und  
andere forellen von der besten art. Sie steigen aus der Broye hinauf,  
welche sie dem Murtensee mittheilt, in den sich der Biberenbach  
ergießt. Der Warmenbach bey Neüenegg und der Thalbach in glei-  
chem kirchspiel haben gleichfalls forellen, doch von einer schlech-  
tern art. Die Aare ist bey Oltigen, Thalmatt und Grabmatt sehr  
fischreich. Man fangt dort sehr viele und große salmen, die zwanzig  
bis dreißig pfund schwer sind, und forellen. Beyde steigen aus dem  
Rhein die Aar hinauf. Sie laichen hier von dem weinmonat an bis  
zu weihnacht. In der Sane und Sense gibt es aeschen, alet, barben  
und zuweilen forellen, doch sehr selten, ferners nasen, die im früh-  
ling sehr stark streichen. Krebsen in dem Biberenbach und Stein-  
bach zu Gurbrü. In dem Biberenbach verspürt man öfters fischotte-  
ren, welche die fische töden.



SECHSTER ABSCHNITT  
VON DEN BIENEN UND SEIDENWÜRMERN

Bienen sind sehr wenig in diesen gegenden und tragen wenig ein; die meisten sind im kirchspiel Kerzers. Der winter tötet viele stöcke, und im sommer fehlt ihnen die nöthige abwart und nahrung.

Die seidenwürmer sind diesem volk gänzlich unbekannt. Zur zucht derselben sowohl als zur pflanzung der maulbeerbäume sollte das clima in den kirchspielen Ferenbalm und Kerzers gut seyn. An händen zur verarbeitung der seide würde es auch nicht fehlen, wenn je diese manufactur dem land nützlich seyn kan.

---

VON DEN KÜNSTEN  
*HANDWERK UND GEWERBE*

Dieses volk ist nur zu dem landbau erzogen und demselben gewogen; die lage des amts, der zustand desselben, alles stimmt überein, dem landbau vor allen anderen künsten <sup>38</sup> und berufen den vorzug zu geben. Insbesondere ennet der Aar giltet derselbe mehr als alles: Die denkungsart des volkes zeigt eine gewiße abneigung gegen die künste und gegen alle berufe, die nicht gerade zu auf den landbau gehen. Ihre erziehung zu diesem allein, die ihnen nur dazu eingepflanzte liebe, die quelle der unwißenheit und verachtung gegen ihnen unbekante sachen mögen samt dem mangel an gaben des geistes und verstands diese abneigung hervorbringen. Dißeits der Aar hat das volk mehr anlag zu den künsten, es besitzt einen guten natürlichen verstand und eine fertigkeit, sich durch geschwinde überlegung in allen fällen, wo die künste erfordert werden, hilf zu schaffen. Insbesondere in mechanischen sachen sind sie meistere, und in holz- und eisenwerk würden sie sich, wenn sie anweisung hätten, zu künstleren bilden. Es braucht nichts als gelegenheit, aufmunterung durch vermehrung des lohns und geld, welches dem armen fehlt, der ein handwerker ist. Sie zeigen daher ihre wißenschaft nicht in großen kunststücken; aber zur erleichterung ihrer feldarbeiten wißen sie dieselbe fürtreflich zu benutzen. Ihr geräth, ihre werkzeuge von dem größten bis zum kleinsten machen sie selbst; wer ihre arbeiten siht, würde glauben, sie wären von meisternen verschiedener handwerke gemacht worden. Zu ihrer nothdurft verstehen die meisten etwelche handwerk, so daß sie auch anderen damit dienen können. Viele baurenhöfe haben eigene schmitten; fast ein jeder landmann ist für sich ein drexler, tischmacher, küfer, wagner, zimmermann. Der handwerker hat dabey nicht gute sache, aber das volk überhaupt ist glücklicher, als wenn es alle augenblick sich desselben bedienen muß. Da jeder seinen werkzeug, sein geräth selbst bereitet, so weiß er auch desto leichter zu ersezen, was

R 126

R126 abgeht, zu verbeßern, was fehlen will; und er kan sich in nothfällen selbst helfen, wodurch er sich nicht nur viele auslagen in geld erspart, sondern auch das ausweicht, was ein landmann am meisten zu scheühen hat, die versaumnus in den großen feldarbeiten.

Daher kommt es, daß die handwerke weder berufmäßig erlernt, noch nach der kunst getrieben werden. Diejenigen, so handwerk treiben, thun dieses nur aus mangel an erdrich, sich das ganze jahr davon erhalten zu können, und sobald ihr vermögen sich ein wenig verbeßeret, so kaufen sie land, geben nach und nach ihren beruf auf und widmen sich dem landbau.

*Da auf Anweisung der Begutachter das 5. Hauptstück über die Künste/ Handwerke stark gekürzt und umgestaltet wurde, wird hier aus E106 eine*  
E106 *Ergänzung beigelegt:* «Die wenigsten lehrnen ein handwerk; die, so mit einem handwerker auf die arbeit gehen, laßen sich vom ersten tag an als gesellen bezahlen. Nur etliche sind der meisterschaft unterworfen und an die zunft gebunden. Alles dieses sind mittel, den landmann von erweiter erlernung der handwerke abzuhalten. Bey dem volk, das durch eine besizende natürliche einsicht sich selbst zu helfen weiß, ist der daraus erwachsende schaden nicht so groß; aber wo ihm diejenige fähigkeit fehlt, die das hiesige besitzt, würde der landbau dabey leiden und alles in die hände der pfuscher gerathen. Vielleicht ist es der bevölkerung selbst nutzlicher, daß die handwerke nicht kunstmäßig gelehrt werden. Die wanderschaft würde viele fortziehen, die nicht mehr zurückkämen, und die zurückkommenden würden, wie die alten soldaten, dem land mehr schaden als nuzen bringen: Sie lehrnten alle arbeiten auf den pracht und setzten sich in die städte, die an dergleichen leüte überfluß haben. Armuth und elend brächte die kinder den gemeinden zu, und die bevölkerung litte bey uns ebenso wie andere länder, die in den ihrigen die lust nach anderen gegenden zu reisen erweken.»

R126 Fast bey allen berufen wird ein jüngling, der ein handwerk erlernt, von dem meister, sobald er bey ihm in arbeit trittet, besöldet. Der mangel an genugsamem verdienst bey denselben zwingt viele, etwelche berufe zu treiben, davon der einte in dieser, der andere in einer anderen zeit fortgeht. Die wenigsten handwerk sind zünftig, so daß man solche nicht nach reglen und eine gewiße zeit lang zu

erlernen schuldig ist. Alles dieses sind mittel, von rechter erlernung R 126  
 derselben abzuhalten. Bey einem volk, das verstand besitzt und sich  
 selbst zu helfen weiß, ist der mangel an handwerkeren nicht so sehr  
 schädlich; aber wo ihm diese fähigkeit fehlt, würde der landbau R 127  
 darunter leiden und alles in die hände der pfuscher gerathen. In ei-  
 ner gegend, deren lage zeigt, daß der landbau allem anderen vorzie-  
 hen soll, bey einem volk, das von den fruchten des selben leben  
 muß, scheint mir dieses ein wahres glük für das land zu seyn. Der  
 leichtere verdienst bey den berufen, die in der stube getrieben wer-  
 den, die gemächlichere lebensart würde viele von dem landbau ab-  
 ziehen und das ganze land die folgen der verminderten zahl der  
 feldarbeiter empfinden. In absicht auf die künste aber könnten wir  
 uns in diesem fall sicher versprechen, viele größere und kleinere  
 künstler unter diesem volk zu finden. Wenn ein volk ohne erzie-  
 hung, ohne hilf, ohne anweisung, ohne kenntnis der theorie in der  
 mechanik, im gegentheil, unter vielen hindernißen von sich selbst  
 mehr als ein handwerk hinlänglich lernt und versteht, wie weit  
 könnte es die kunst bringen, wenn es mit den hilfsmitteln versehen  
 würde, ohne die sich ein künstler nicht vervollkommen kan? Nie-  
 mand halte sich also darüber auf, daß diese gegend kein großes  
 kunststück aufzuweisen hat, das einzelne zu Schönenbüel ausgenom-  
 men. Ein bauer besitzt allda etwelche jucharten landes, die abhängig  
 sind; zu oberst steht das wohnhaus des besizers. Zu unterst an dem  
 rein [*Rain*] sprudelte zu allen zeiten waßer hervor, davon die ansto-  
 ßende kleine ebene stets moosicht ward. Wie könnte man dieses  
 verlorne waßer zu einem beßern gebrauch anwenden? Wäre es  
 nicht möglich, dasselbe den rein hinauf zu treiben, um allda zu ei-  
 nem hausbrunnen zu dienen? So dachte ein einfaltiger bauer, der  
 nichts künstliches gesehen und kein handwerk erlernt hatte. Er ver-  
 suchte mit einem spinnrädgen, das waßer durch kleine sprizen, wie  
 pumpen, hinaufzutreiben: Es gelange. Der glükliche versuch im R 128  
 kleinen machte ihm hoffnung, auch im großen seinen zwek zu er-  
 halten. Er legte bald darauf das gebäude dazu an. Aus einer schlech-  
 teren quelle, die an dem rein entspringt, leitet er das waßer in einen  
 känel, der auf das rad fließt, welches das pumpenwerk treibt. Die  
 rechte quelle samelt sich in einen kasten, von welchem das waßer

R128 durch pumpen und gegenpumpen in die dünnkel getrieben wird; durch diese hat es über hundert schritt bergan zu steigen; wenn es die höhe erreicht, so fließt es durch eine gleich große ebene zum haus und dient da zum hausbrunnen. Die senkelrechte höhe von dem gebäud bis zum haus ist bei vierzig schuhen [*ca. 12 m*].<sup>85</sup>

Von den gewonlichen kunstwerken, die durch das waßer getrieben werden, haben wir folgende:

|                           |   |                  |   |
|---------------------------|---|------------------|---|
| Mühlen . . . . .          | 9 | Färbe . . . . .  | 1 |
| Öhlpreßen . . . . .       | 2 | Walken . . . . . | 1 |
| Getreidstampfen . . . . . | 2 | Bleike . . . . . | 1 |
| Gerben . . . . .          | 2 | Reiben . . . . . | 7 |
| Lohstampfen . . . . .     | 1 | Saagen . . . . . | 2 |

Alle, außert einer mühle, dißseits der Aar gelegen. Siebenzehn davon werden eigenthumlich oder lehensweise von äußeren, eilf von burgeren beseßen.

Das verhältnis der handwerker gegen die feldarbeiter ist nach dem, was ich oben gesagt, schwer zu bestimmen. Die meisten begnügen sich nicht mit einem handwerk. Sind sie des einten überdrüßig, so erwehlen sie ein anderes, und zuletzt geben sie alle auf. Alle tagwner sind handwerker, aber die meisten ligen ihrem beruf

R129 nur in der zeit ob, da die feldarbeit still steht oder der preis der lebensmittel steigt. Welche sollen wir nun unter die zahl der handwerker sezen? Die tagwner, die zu zeiten in dem eint oder anderen beruf arbeiten? So würden wir den halbigen theil oder zwey drittheile gegen einen drittheil bauren finden. Die, so ohne feldbau oder taglöhnen<sup>74</sup> von dem verdienst ihrer berüfen leben? Ich glaube nicht, daß man mehr als ein duzend in diese claß bringen könnte: Heimathlose, hintsäßen<sup>74</sup> und fremde würden die zahl ausfüllen.

Bey diesem mangel an handwerkeren, bey der ungleichen abtheilung des landes, bey der an den meisten orten schwachen bevölkerung, laßt sich also nicht an einführung der künste, manufacturen und fabriken gedenken: Dieses hieß, die grundgeseze der natur zerstören und dem endzwek der gesellschaften zuwider handeln wollen.

Es wird überdiß, so viel als es der landbau zugibt, in diesen gegenden noch zimlich viel tuch gewoben. Die weibspersonen spin-  
nen selbst gezogenen hanf und flachs auf den verkauf hin. Es hat  
über siebenzig leinweber, die den winter hindurch und in denen  
von dem landbau müßigen zeiten ihrem beruf obliegen, und in das  
Wistelach und nach Neüenburg zwilch und leinene tücher verarbei-  
ten. Zu Ryzenbach werden baumwollene kappen und strümpfe auf  
dem stuhl gewoben. R129

Ein einziges ort in diesem amt sollte sich mehr den berufen wid-  
men und einer manufactur, die sich bey dem landbau treiben laßt.  
Ich meyne die stadt Laupen. Ihre einwohner haben zu wenig land  
und müßten ohne den gemeinen herd ihr korn kaufen. Die bevöl-  
kerung ist zu einer stärke angewachsen, die das verhältnis mit dem  
angebauten land übersteigt. Der landbau beschäftigt die einwohner  
kaum den halbigen theil des jahres; die übrige zeit wird in müßig-  
gang zugebracht. Die kinder werden zu keinen berufen gezogen. Es  
werden von fünfzehn einwohneren, davon fünf außere sind, zehn  
handwerk getrieben: Die einträglichsten als gerber sind in den hän-  
den der lezteren. Alles scheint in einer schlaffen unthätigkeit erstor-  
ben zu seyn. Jene emsigkeit, die, mit ihrer muter der industrie ver-  
eint, künste und berufe einführt und das volk belebt, ist von hier  
verbannt. R130

Wo wären die zu dem landbau für die umligenden gegenden be-  
nöthigten handwerk nützlicher und zu verschaffung des dem armen  
mangelnden verdiensts nothwendiger als hier? Die stadt ligt an den  
grenzen der cantone Bern und Fryburg und der ämter Schwarzen-  
burg und Murten, zwischen zwey großen heerstraßen, an einem  
strom, der zuweilen auch schifbar ist. Wo wäre die handlung um  
die producte des landes, als tabak, leder, käs, getreid, um das fette  
und magere vieh, einträglicher als allda? – Wo die ablag für das ge-  
spünst, das hier und im amt Schwarzenburg gemacht wird, beque-  
mer? Würde noch zu aüfnung derselben von der hohen oberkeit  
ein wochenmarkt bewilligt und anstatt der schiffbruk eine andere  
bruk gebaut, so müßte eine nahmhafte vermehrung des wohlstands  
auch die bevölkerung noch mehr verstärken. Die künste würden zu  
blühen anfangen, und unter ihren schöpferischen händen würde der



R 130 wilde strom in einen zähmeren lauf gezwungen, die verwüsteten auwen aber in angenehme fluren verwandelt werden.

*Hier endet das Fragment F. Die Erstfassung E war viel umfangreicher. Ein langer theoretischer Exkurs über Nutzen und Schaden des Handwerks inbezug auf Landwirtschaft, Lage und Bevölkerung E 109–115 ist auf Anraten der Begutachter mit Recht ausgelassen worden. Holzer hat dann noch Teile von lokalgeschichtlichem Interesse gekürzt. Wir fügen diese hier an.*

E 116 Gemeind Dikj. Die nothwendigen handwerker sind vorhanden und die mangelnden werden durch die zu Laupen ersetzt. Die bevölkerung ist stark und zieht sich von hause fort in andere gegenden; allein es sind noch 4 große güter zu verstüklen übrig, und die tagwner haben arbeit genug.

Kirchspiel Mühleberg. So weit umfangend und groß dieses kirchspiel ist, so schlecht ist es bevölkert und bebaut. Der größte theil besteht aus weitläufigen lehengüteren und bauren-hööfen. Die handwerke, die getrieben werden, sind zwar im gegenwärtigen zustand hinlänglich; aber das verhältniß der gegenwärtigen bevölkerung gegen die größe des umfanges ist zu gering; daher sollte der landbau verbeßert und zu diesem endzwek die lehngüter verstüklet werden.

Kirchspiel Neüenegg. Ist wohl bebaut und hat nicht mangel an den nothwendigen handwerkern. Es sind nur wenig ganze lehengüter, aber sehr viele große bauren-hööfe. Das einzige Thalguethat über 200 jucharten, davon kaum der dritte theil gebauen wird. Die bevölkerung ist sehr gering. Aber das land ist unordentlich abgetheilt. Eine ordentlichere abtheilung und die einföhrung einer manufactur könnte dem tagwner zum verdienst helfen, und die auswanderung, die hier nicht klein ist, würde seltener werden. Wenn auf dem Brandberg, einer eingeschlagenen allment, waßer gefunden wird, so kan sich dieselbe dorthin sezen und zu einer einheimischen colonie verwandelt werden.

Kirchspiel Ferenbalm. Ist wohl bebaut und bevölkert. Es sind wenig lehengüter allhier; das land ist durch den fleiß der landwirte sehr abträigig, und die nothwendigen handwerk werden getrieben. In dem landbau sind wenig verbeßerungen vorzunemen, und die bevölkerung wird nicht viel höher zu bringen seyn. Der hanf und

flachs geräth wohl, es wird daher viel tuch gemacht und ausgeführt. E 117  
Zu Ryzenbach werden viel baumwollene strümpfe auf dem stuhl  
verarbeitet. Der fleiß und industrie der einwohner gibt ihnen mittel  
an die hand, sich wohl zu erhalten.

Kirchspiel Kerzers. Wyleroltigen ist stark bevölkert; aber der  
überfluß an land, die großen und schweren lehengüter und der ma-  
gere herd erfordern alle hände. Die verstüklung der lehengüter  
würde viele einwohner bey hause behalten, die sonst, wie ihre mit-  
bürger in großer anzahl gethan, ihre heymath verlassen und sich im  
Pays de Vaud und Neüenburgischen verstreüen.

Gurbrü ist vortreflich und gut bearbeitet land; die bevölkerung  
wacht; aber alles hat arbeit und brodt genug. Die vom landbau üb-  
rige zeit wird mit karren und wein führen zugebracht.

Golaten ist klein, viel mager und grienicht land, daher der land-  
bau zu verbeßern ist.

Kirchspiele Ratolfingen, Seedorf und Wohlen, oder die gerichte  
Säriswyl und Frieswyl, die den bezirk ennet der Aar ausmachen,  
sind lauter große magere lehengüter. Die verstüklung derselben  
würde die bevölkerung, die sich von nirgends so häufig fortzieht  
wie von diesen kirchspielen, die daher mit allem recht «officina  
gentium»<sup>80</sup> können genennt werden, bey hause behalten, und der  
verdienst bedörfende tagwner würde dadurch die mittel zu seiner  
erhaltung leichter finden können.

## DIE HANDLUNG

«WODURCH DER NACHBARN GOLD  
IN UNSRE DÖRFER FLIESST»

Zur handlung ligt diese gegend sehr bequem. Sie ist mit städten umringt, wo das volk seine erdfrüchte, korn und obst in der nähe verkaufen, die rohen und verarbeiteten waaren absetzen und was ihm mangelt, einkaufen kan. Bern, Fryburg, Murten und Arberg liegen fast an den gränzen. Die drey größten heerstraßen in den westlichen theil des cantons durchstreichen dasselbe.

Diese lage des amts ist vermuthlich der erste grund des nicht geringen wohlstands seiner einwohner; der zweyte ist die zunehmende verbeßerung des landbaus. Der dritte, die gute art des landes und sein hoher abtrag, der vierte, die anschlägigkeit<sup>41</sup> des bauern und seine klugheit in der handlung um vieh und landesproducte. Wo die nachbarschaft großer städte bey der herrschenden freyheit und sicherheit häufige gelegenheit verschafft, sich mit dem steigen und fallen des preises bekannt zu machen, da wird man den fleiß des bauren alles im abtrag verdoppeln sehen, da wird er die zu weit getriebene sorge darauf wenden, in wohlfeilen zeiten vorrath zu sammeln, um auf den markt führen zu können, wenn sich der preis der waaren und lebensmittel verstärkt hat. Und seine handlung ist ihm so einträglich, daß er die einkünfte davon ohne kösten genießt. Wenn er nicht zeit hat, den markt selbst zu besuchen, so verkauft er seine waaren an die händler, die bald alle landesgewächse aufkaufen und alle lebensmittel vertheüren.

R132 Man erlaube mir jezt, die vornemsten zweige des activ- und passivhandels anzuzeigen, die sichersten zeichen des wohlstands oder der armuth der einwohner einer jeden gegend.

Die vornemsten artikel der paßivhandlung [= *Einfuhr*] sind:

I. Der wein. Dieses ist der größte und verderblichste artikel der

leidenden handlung. Die großen landstraßen, die dieses amt R 132 durchkreuzen und stets mit weinwägen angefüllt sind, die häufige gelegenheit zum trinken, die starke handlung um vieh und landeswaaren, die besuchung der umligenden märkte mögen mit der schweren landarbeit der grund des oft unmäßigen gebrauchs desselben seyn. Der wein, der hier getrunken wird, kostet eine geldveraüßerung von 50000 pfunden<sup>85</sup>. Ein drittheil davon wird zwar von fremden getrunken, allein, da in diese rechnung nicht gebracht ist, für wie viel die bauern einkellern und was außert dem amt getrunken wird, so glaube ich, beydes werde einander die waage halten.

2. Der käs. Dieser ist nicht beträchtlich. Der bauer kauft wenig für sich ein; die reichen, die bergrechte haben, nemmen zuweilen magere käsen als lehenzins. Es gehört also dahin nur der, so in den wirtshäusern verbraucht wird.
3. Thee, kaffee, zucker, salz und gewürz [*Fassung* E120 *nur*: Salz und Gewürz; ist nicht gering].
4. Irrdenes geschirr, hölzernes geräth, glaswaar. Ist unbeträchtlich.
5. Allerhand zur kleidung und zum pracht gehörige sachen als hüte, strümpfe, wollene stoffe, leinwand, sammetschnüre, scharlach, bänder u. d. gl.
6. Das eisen. Dieser artikel ist stark. Die vielen eisernen werkzeuge, das beständige karren und fahren müßen ihn ansehnlich R 133 machen.
7. Der tabak ist von keinem betrag. Zum schnupfen wird nicht viel gebraucht, und rauchtabak pflanzen viele selbst.

Die vornehmsten artikel der activhandlung [= *Ausfuhr*] sind:

1. Das korn. Eine schlechte erndt ist hinlänglich, das ganze amt zu nähren, eine mittelmäßige bringt vorschuß in den speicher, und von einer guten wird viel ausgeführt. Laupen hat im durchschnitt korn genug, alle übrigen kirchspiel führen aus<sup>81</sup>. Ich will die summ, die von der ausfuhr des getreids eingeht, nicht bestimmen, indem die gewißheit davon zu beweisen fast unmöglich seyn würde; aber das weiß ich gewiß, daß die dißörtige einnahm die ausgab von dem wein weit übertrift.

R133 Hier kommt die frage von der freyheit des getreidhandels vor: Darf ich etwas darüber anbringen?

1) Soll in der handlung freyheit herrschen, die ihre seele ist, so muß dieselbe allgemein seyn und bey allen angränzenden staaten oder nachbaren beobachtet werden: Wenn wir dem einten unsre waaren überlaßen, so soll er uns die seinigen nicht zurückhalten.

2) Die allgemeine liebe des nächsten heißt uns auch diejenigen unsrer früchte genooß machen, denen mangel an denselben hunger und elend droht; aber daß diese liebe des nächsten größer seyn solle als die gegen uns selbst, ist kein gebott. Ein staat, der seine unterthanen zu gleicher zeit hungern ließe, da er die eines benachbarten staats speiset, würde nicht klüglich handeln.

R134 3) Wird die handlung eingeschränkt, befiehlt die sorgfalt einer weisen oberkeit, den fremden die thore zu sperren, so muß diesem gebott folge geleistet und der übertreter nach aller strenge gestraft werden. Bleibt der kornhändler, der landmann, der sein korn an äußere verkauft, ungestraft, so wird der mitburger darunter leiden, der preis des getreides wird aufschlagen und bey den reichsten erndten theürung seyn. Ich könnte die anwendung des erst und lezten sazes leicht machen; aber sie ist unnöthig für einen leser, der aus dieser abhandlung weiß, daß wir an den canton Fryburg gränzen<sup>82</sup>.

2. Das obst. Dieser artikel ist stark. Grün [*d. h. frisch*] wird dasselbe im herbst auf die benachbarten märkte, gedörst im winter alle wochen etwelche wägen voll nach Neüenburg geführt.

3. Der butter. Ist nicht beträchtlich, doch gibt es wenige tagwner haushaltungen, die nicht alljährlich etwelche pfund butter verkaufen können. Der allgemein gewordene gebrauch des kaffee hat die ausfuhr desselben sint<sup>11</sup> etwelchen jahren sehr vermindert. Ich habe mehrmal landleüte klagen gehört, daß sie anstatt alle wochen, wie ehemals ein paar pfund butter auf den markt tragen zu können, jezt denselben kaufen müssen.

4. Das vieh. Der tagwner verkauft alle jahr das kalb, das er von seiner kuh erhält, an die mezger. Der bauer erzieht seinen aufwachs

- und mästet stets das älteste paar stieren zum verkauf. Dieses bringt einen beträchtlichen gewinn, von dem jedoch das leder abzuziehen ist<sup>83</sup>. Hieher gehören auch das federvieh und die schweine. Ihre erhaltung kostet den landmann fast nichts, und was aus denselben erlöst wird, ist purer gewinnst. R134
5. Die erd- und gartenfrüchte. Ist sehr beträchtlich<sup>84</sup>.
6. Die manufactur des hanf und flachses. Dieser artikel ist zwey- fach, nemlich die rohen stoffe und der arbeitslohn. Der arbeitslohn ist entweder für garn, das auf den verkauf gemacht, oder für tuch, das für äußere gewoben wird. R135

*Zusatz aus E122:* «Die vielen leinweber dieses amts haben immer arbeit genug, und sie arbeiten nicht nur für einheimische sondern von dißeits der Aar nach Murten, von jenseits in die hauptstadt und auf Arberg.» E122

7. Kohl und holz. Laupen hat burgerliche wälder<sup>28</sup>, gemeind Dikj, kirchspiel Ferenbalm, Gurbrü und der ganze bezirk ennet der Aar oberkeitliche, Wyleroltigen gemeine. Diese haben also holz genug, die wälder mögen wohl oder übel bestellt seyn. Mühlenberg und Neüenenegg, Golaten und gemeind Dikj haben ansehnliche eigene waldungen [*d. h. Privatwald*], aus denen alljährlich viele fuder bau- und brennholz und kohl auf Bern, Murten und in das amt Erlach geführt werden. Zwar haben die tagwner an den zwey ersten orten nicht holz genug; doch kauft kein einziger eines bazens werth. Und so lang sie im Forst freflen können, wird sich die ausfuhr des kohl und holzes wenig verschwächen<sup>27</sup>. R135

Wenn ich nun eines gegen das andere halte, so finde die bilanz gänzlich zu gunsten des activhandels, und zwar so, daß dieses land, ohne salz und eisen, unabhängig seyn kan: Daher der reichthum – der blühende wohlstand und sein urheber und gefährte, die verbesserung des landbaus.

Auch hier feßelt den landmann und den handel desselben die ungleichheit der maß und gewichte, die zum größten nachtheil der handelschaft, sicherheit und bequemlichkeit in denen verschiedenen gegenden der Schweiz herrschen. *Für das folgende Kapitel über*



R 135 *Mass und Gewicht, das in RQL, Einl. S. XLIX bis LI, gekürzt als Quelle abgedruckt ist, wird auf die Anmerkung 85 verwiesen.* Da die stärkste handlung von hier aus nach Bern, Murten und Fryburg geht, so muß man sich der allda üblichen gewicht und maß bedienen: Diese aber sind, wie das geld, so verschieden, daß man sie nicht ohne brüche berechnen kan.

R 136 Alles land wird in juchart, maad und mannwerk abgetheilt. Eine juchart akerland heißt eigentlich, was ein zug in einem tag pflügen kan. Ein maad mattland die arbeit des maders von drey bis eilf uhr vormittags. Ein mannwerk reben die tagarbeit des hakers<sup>85</sup>.

E 124 *Zusatz aus E 124:* «Allein diese größen sind sehr verändertet gegen die älteren zeiten, und man findet in den urbarien ein maad mattland etc. genent, was heüte 3 biß 4 ausmacht.»

R 136 Schon nach dieser bestimmung bemerket man die verschidenheit, die in dem halt dieser maßen entstehen muß: Die art der arbeit, der arbeiter, der zugwaar, des bodens, der werkzeuge, die lage des erdrich und die witterung verursachen dieselbe.

Der handel hebt diese ungleichheit auf; die sicherheit erfordert ein allgemeines maß, das so viel möglich mit den natürlichen abtheilungen übereinstimmt. Eine juchart akerfeld und waldung haltet diesem nach 45 000, die juchart mattland 31 250, das mannwerk reben 5000 quadratschuhe<sup>85</sup>.

Unser gewicht und maaß ist das der haubtstadt, der stadt Fryburg und der herrschaft Murten. Im kirchspiel Ferenbalm und Kerzers braucht man die maaß von Murten, in denen kirchspielen Mühlenberg und Neüenegg werden einiche bodengülten nach Fryburgwährung ausgerichtet; die handlung geht nach allen drey orten.

Das maaß der trokenen fruchte ist im Bernbiet mütt und maß. Im Fryburgbiet sak und kopf. Im Murtenbiet mütt, sak und maß.

Im Bernbiet braucht man den sak zu mäßung der erd- und baumfruchte, die im maß aufgehäuft werden, da denn acht Bernmaß den Bernsak ausmachen, welches gleichviel ist, als der mütt von zwölf bestrichenen mäßen.

R 137 Der mütt Bernwährung haltet 12 Bernmaß, der sak Fryburgwährung 8 Fryburgmaß oder 4 köpfe, der mütt Murtenwährung 24, der sak 10 Murtenmaß.

Das verhältnis dieser verschiedener maaßen ist folgendes:

R137

8 Fryburgmäß machen 9 Bern- und 10 Murtenmäß. – Ein Bernmäß macht also  $\frac{8}{9}$ tel Fryburgmäß und  $\frac{1}{9}$ tel Murtenmäß. Ein Fryburgmäß macht  $1\frac{1}{8}$  Bern- und  $1\frac{1}{4}$  Murtenmäß. Ein Murtenmäß  $\frac{9}{10}$ tel Bern- und  $\frac{4}{5}$ tel Fryburgmäß.

Der mütt Bernwährung haltet 12 Bernmäß,  $13\frac{1}{3}$ tel Murtenmäß,  $10\frac{2}{3}$ tel Fryburgmäß. Der mütt Murtenwährung 24 Murtenmäß,  $21\frac{2}{5}$ tel Bernmäß,  $19\frac{1}{5}$ tel Fryburgmäß. Der sak Fryburgwährung 8 Fryburg-, 9 Bern- und 10 Murtenmäß.

Das maaß der naßen fruchte ist saum und maß: Der Murtensaum haltet 100 Murtenmaß, 120 Bern- und 125 Fryburgmaß. Der Bernsaum haltet 100 Bernmaß,  $83\frac{1}{3}$ tel Murten-,  $104\frac{1}{4}$ tel Fryburgmaß. Der Fryburgsaum haltet 100 Fryburgmaß, 96 Bern- und 80 Murtenmaß.

Die Bernmaß wigt 100, die Murtenmaß 120, die Fryburgmaß 96 lod berngewicht.

Das eisengewicht: Der zentner von 100 Bernpfunden thut 102 Fryburg- und Murtenpfund.

Das geld: Der Bernneüethaler<sup>85</sup> oder 40 bazen thun 42 bazen Fryburg- und Murtenwährung; also machen 100 Bernkronen 105 Murten- und Fryburgkronen. R138

An diesen zwey letzteren orten berechnet man alles zu piecettes<sup>86</sup>, deren drey fünf bazen betragen, eine unbequeme und im rechnen sehr ungerade münzart!

Man siht hieraus, wie groß die verschidenheit in maaß, gewicht und münz, die bey uns gebraucht werden – wie nachtheilig, empfindet niemand beßer, als der bewohner dieser gegend – wie nützlich die vergleichung derselben und die einführung der einheit und gleichförmigkeit seyn würde, lehren ihn die folgen des gegentheils. Einheit und mannichfaltigkeit sollten in einer weisen anordnung mit einander verbunden seyn. Die gleichförmigkeit sollte sich in den einheiten zeigen und die mannichfaltigkeit durch zusammensetzung der in ihrer verschiedenen art einander ähnlichen einheiten erzeugt werden. Dieses ist der plan der schöpfung, und in der natur finden wir alles nach diesem grundgesetz eingerichtet. Sollte uns dasselbe nicht zum muster der nachahmung gegeben seyn? Ge-

- R138 wichte und maaß sind die pfänder der treü zwischen den völkern,  
das stärkste band der verschidenen gesellschaften. Je mehr sich ihre  
einrichtung obigem geseze nähert, desto vollkommener wird diese  
vereinigung der völker, desto blühender die handlung unter ihnen  
werden. Sind sie aber unrichtig im verhältnis oder unbestimmt im  
R139 halt, so höret diese verbindung auf. Sie dienen zu hilfsmitteln des  
betrugs und zu urhebern immerwährender zwistigkeiten.

Eine abhandlung schreiben über den zustand einer gegend, den character des einwohners derselben schildern, die art das land zu bauen, die allgemein oder an einichen orten üblich ist, und die fehler des einten samt den vorthelen des anderen zeigen, heißt nicht nur, unsre zeitgenoßen belehren, sondern auch künftigen zeiten nachricht von dem vergangenem ertheilen, beyspiele der nachahmung oder verwerfung und anweisung zu verbeßerung des wohlstandes geben. Dieses ist der zwek meiner abhandlung. Der gegenwärtige bewohner des amtes Laupen lernt dadurch sein glük erkennen, das er bey einem seltenen wohlstand unter dem schuz der freyheit genießt. Seine nachkommen werden ihr schiksaal preisen, das sich dem fleiß nach, den wir von ihnen hoffen, verbeßert hat. Der name der menschenfreünde, der staatsmänner und weltweisen aber, die ihr vermögen, ihre wißenschaft zusamensezen, um den mit minderen vorzügen begabten theil ihrer mitburger zu erleuchten und dadurch ihr wohlseyn zu befördern, wird bey ihnen im segnen bleiben, solange als die freyheit innert den gebirgen Helvetiens herrscht und die tugend in den herzen seiner beschützer.

*Allein der himmel hat diß land noch mehr geliebet,  
wo nichts, was nöthig, fehlt und nur, was nuzet, blüht.*  
von Haller<sup>87</sup>

*Falttafel: Niklaus Sprüngli, Laupen 1764*



Prospect der Festung und Stadt Lauppen



Renvoy: a. Schloß, b. alte Sigloß, c. Thurn so abgebrochen; d. eingang, e. obere Terrasse, f. fester Thurn bei der ündern Terrasse, g. Lange Bischof Kiege, h. obere Litz, i. Bischof-Sigle, k. neue Einfahrt, l. Sträß von Bern. m. neuer Hof, n. Bäcker Haus, o. porthal beim eingang, p. neue Mauer der Sträß nach, q. Kirch-foß, r. ündere Litz, s. Thoor gegen Besingen, t. Thurn, und Thoor gegen Gümnen, v. innere Thoor beim Bären, w. Raht-Haus, x. Kirch, y. die Brüg, z. die Sengen, n. Gründung seit 1764.



## II

---

## KOMMENTAR





1. DIE BEDEUTUNG  
VON HOLZERS ABHANDLUNG  
«BESCHREIBUNG DES AMTES LAUPEN 1779»

1.1 DIE BEDEUTUNG ALS GESCHICHTSQUELLE

Es gehört mit zur Tragik des frühverstorbenen Rudolf Holzer, dass seine 1779 preisgekrönte Schrift in die nach 1773/6 bestehende Publikationslücke der Ökonomischen Gesellschaft fiel und deshalb ungedruckt blieb. Holzers Zeitgenosse Sigmund Wagner<sup>88</sup>, der später das Gesellschaftsarchiv betreute und der auf lebenswürdige Weise so viel vom guten Geist des 18. ins 19. Jahrhundert tradierte, hat Holzers Arbeit gekannt und am Schluss der Erstfassung der «Beschreibung» eigenhändig folgendes hinzugesetzt:

«NB (Seite 89 bis 93): Sehr lehrreich und unterhaltend ist die Beschreibung, wie der Bauer und die Bäurin und derselben Familie jeden Monat des Jahres mit verschiedener Arbeit und verschiedenem Lebensgenuß zubringen. – Ähnliche Beschreibungen von anderen Gegenden des Kantons, hauptsächlich vom Oberland, Emmenthal, Aargau, Seeland, Wadtland wären wünschenswerth; am besten könnten solche von den Herren Pfarrherren gemacht werden. S. W.»<sup>89</sup>

Nicht nur der bäuerliche, von Sigmund Wagner hervorgehobene Jahreskalender verdient Beachtung. Zahlreich sind die Angaben zu Waldwirtschaft und Feldbau. Streckenweise könnte die Abhandlung zur modernen Anleitung für biologischen Landbau werden, wenn wir von den damals üblichen Düngemethoden und vom ersten «Bschüttloch» im Laupenamt vernehmen. Wie mögen die Gerüche gewesen sein, wenn die Mistlache jeweils über die Dorfgasse floss und mit Hanf- oder Flachsstengeln belegt wurde? Wie roch es ums Bauernhaus, wenn die Bäuerin ihren Garten mit Menschen- und Schweinejauche begoss?

Volkskundliche und lokalgeschichtliche Aspekte kommen nicht zu kurz, namentlich etwa die Tracht der Huper im untern Amt und

um Kerzers oder der Kiltgang in der Gegend. Wir vernehmen auch, dass beim Hausbau vor 1780 die ersten Einfahrten entstehen, und erhalten Angaben über Vieh- und Menschenkrankheiten, hygienische Zustände, über Armut und Reichtum, also sozialgeschichtliche Unterlagen; dahin gehören auch die preisgeschichtlichen Ausführungen. Nicht unergiebig ist die Quelle in sprachgeschichtlicher Hinsicht. Der Herausgeber möchte sich an dieser Stelle bei der Redaktion des Schweizerdeutschen Wörterbuches, bei Frau Dr. R. Jörg und Herrn Dr. N. Bigler, recht herzlich für die gewährten Auskünfte bedanken.

Der Text ist somit trotz seiner schon mehrfachen Verwendung in der Literatur als Ganzes publikationswürdig. Neben dem Fachmann wird er hoffentlich auch seinen bäuerlichen Leserkreis finden, wo man sich nicht selten sehr für das Bauern- und Brauchtum früherer Zeiten interessiert. Vielleicht lernt auch der Hobby-Gärtner etwas dazu.

Hingegen ist es vertretbar – wir werden das im Abschnitt 3.2 eingehender begründen –, die historische Einleitung nicht abzu- drucken.

Holzers Abhandlung ist ein Zeitspiegel: Jugendlicher Idealismus wird im aufklärerischen Geist gesteigert, der Glaube ans gute Beispiel, an die Macht des historischen Vorbildes, philanthropische Überzeugung durchdringen ihn. Sätze im schwärmerischen Schäferstil wechseln ab mit sehr realen, ökonomischen Überlegungen. Hallers «Alpen» und der Sprachgebrauch der Ökonomen vermengen sich, Idealismus paart sich mit Realismus. Gerade dieser Bezug auf die Alltagswirklichkeit macht Holzer glaubwürdig. Es ist nicht die Schau des fremden Reisenden, die eine heile Welt des glücklichen Landmannes oder Äplers schafft. Es ist auch nicht das Malerauge des Berner Kleinmeisters, das Anmut und Grazie zum Schönheitsideal erhebt. Holzer kennt und nennt die Beschwerlichkeiten des Alltags, die harte Landarbeit, die Armut, die Krankheit, das Laster, die Sittenverderbnis, die negativen Einflüsse des städtischen Luxus, aber auch Grobheit und Materialismus des Landvolkes.

Es ist dem Herausgeber erst im Verlaufe der Bearbeitung bewusst geworden, wie stark die Abhängigkeit Holzers von der ent-

sprechenden Abhandlung Tscharners über das Amt Schenkenberg ist <sup>90</sup>. Bis ins Detail hinein hat Holzer den Aufbau Tscharners übernommen, ausgenommen einen sinnstörenden Druckfehler in den «Abhandlungen» von 1771, wo der erste sowie der zweite Abschnitt (Seiten 139 und 141) mit «Von dem ungebauten Lande» überschrieben sind, wobei Holzer das zweitemal richtigerweise «Von dem angebauten Land» setzt.

Auch der bäuerliche Jahreskalender ist keine Originalidee Holzers; Tscharners hat dafür ebenfalls das Vorbild <sup>90</sup> geliefert. Ebenso ist Holzer seinem Vorbild im Sprachstil und Wortgebrauch stark verpflichtet. Vielleicht wird ein Benutzer von Holzers Text ange-regt, die Arbeit Tscharners beizuziehen und den hohen Quellenwert der «Abhandlungen» erneut schätzen zu lernen.

## 1.2 DIE BISHERIGE VERWENDUNG IN DER LITERATUR

Es scheint, dass man im mittleren 19. Jahrhundert Holzers «Beschreibung» nicht mehr gekannt hat. Jedenfalls erwähnt sie Wehren nicht, der 1840 seinen «Amtsbezirk Laupen» herausgab und damit, wenn auch thematisch umfassender, ähnliche Ziele verfolgte wie Holzer <sup>91</sup>. Obwohl Wehrens «Versuch» den Geist des Fortschritts, des Radikalismus, atmet, weist sich der Verfasser als erstaunlich geschichtskundig und auch als guter Beobachter der Gegenwart aus, was ihn weit über den Durchschnitt eines blossen Staatsbeamten hebt.

Emil Blösch, der als ehemaliger Pfarrer von Laupen im «Archiv des Historischen Vereins» 1875 eine «Geschichte von Laupen» <sup>92</sup> herausgab, kannte offenbar Holzers Manuskript damals noch nicht. Dagegen erwähnt Egbert Friedrich v. Mülinen 1881 Holzers preisgekrönte Arbeit in seinen «Beiträgen zur Heimathkunde des Kantons Bern» <sup>93</sup>.

Die eigentliche Wiederentdeckung dürfte dem 1895 gedruckten «Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibliothek Bern», verfasst von Oberbibliothekar Emil Blösch, zu

verdanken sein<sup>94</sup>. Es handelt sich dabei um die von uns abgedruckte Schlussfassung Holzers. Daher ist auch sie, und nicht die erst später mit dem Archiv der Ökonomischen Gesellschaft an die Bürgerbibliothek gelangte Erstfassung E, von den Historikern und Heimatkundlern verwendet worden. Immerhin war Holzers Erstfassung Karl Geiser, dem Altmeister der bernischen Rechts- und Landwirtschaftsgeschichte, bekannt, zitiert er doch in seinen 1895 erschienenen landwirtschaftlichen Studien eine kleine Stelle daraus.<sup>94</sup>

Einer der ersten wird Georg C.L. Schmidt gewesen sein, der Holzer 1932 in seiner grundlegenden Arbeit über den Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus<sup>3</sup> mehrfach benutzte.

Die als Reaktion auf den Nationalsozialismus zu verstehende breite Bewegung zugunsten von Mundart und Heimatkunde hat Holzers Arbeit in Volk und Schule hineingetragen. Im Heimatbuch «Im alte Landgricht Stärnebärg», erschienen 1942<sup>95</sup>, folgt Christian Rubi stark Holzers Darstellung, wenn es um Bevölkerung und Landwirtschaft geht. Holzers Text wird paraphrastisch verwendet. Am Schluss erscheint der bäuerliche Arbeitskalender als Mischding zwischen Zitat und gekürzter Umschreibung, ein für die damaligen Ziele durchaus zulässige Form; einzig hätte man durch Anführungszeichen und einzelne stehengelassene Originalwörter kein echtes Zitat vortäuschen sollen.

Von Rubi darauf hingewiesen, hat dann 1945 Hans Beyeler die land- und forstwirtschaftlichen Ausführungen Holzers in einen wohlbeachteten Vortrag an der Jahresversammlung des Historischen Vereins in Neuenegg verarbeitet. Der Text ist in erweiterter Form im gleichen Jahrgang der «Berner Zeitschrift»<sup>96</sup> abgedruckt worden.

Im Anhang wird darin abermals der bäuerliche Arbeitskalender vorgestellt, leider abermals in Rubis überarbeiteter Form. Hans Beyeler war sich der Wichtigkeit der Abhandlung Holzers als Geschichtsquelle bewusst; so hat er am Schluss die möglichst vollständige Edition des Textes als Wunsch angebracht.

Beyelers Aufsatz dürfte Hermann Rennefahrt als Bearbeiter der «Rechtsquellen» auf Holzer aufmerksam gemacht haben. Nicht nur

im 1952 erschienenen Band Laupen der Rechtsquellen wird Holzer mehrfach herangezogen – Rennefahrt billigt dem jungen Autor «unbefangene Sachlichkeit» zu –, sondern Holzer findet starke Beachtung in Rennefahrts Studie über das Forstgebiet<sup>27</sup>. Schliesslich verwendet auch J.-P. Anderegg in seiner Dissertation über Ferenbalm Holzers Abhandlung mehrmals<sup>62</sup>.

Alle vorgenannten Autoren beziehen sich auf die von uns publizierte Schlussform im Manuskript R, was uns nahelegt, im Abdruck die Originalpaginierung zur Lokalisierung von Zitaten anzugeben. Einzig Christian Pfister<sup>97</sup> hat in seinen Untersuchungen zur Agrargeschichte und zur Witterung die überholte Erstfassung E benutzt, jedoch keine Seitenzahlen angeführt.

## 2

## RUDOLF HOLZER UND SEINE ABHANDLUNG

### 2.1

### BIOGRAPHISCHES

Umwelt, Erbgut und Schicksal prägen Wesen und Werk eines Menschen. Wir versuchen in der folgenden Darstellung, aus den wenigen erhaltenen Quellen das kurze Leben des Verfassers zu beleuchten, sein Elternhaus, seine Bildung, seine Herkunft und seinen unmittelbaren Lebenskreis.

Ausser seiner Abhandlung und ihren bereinigten Fassungen ist von Rudolf Holzer nur ein eigenhändig geschriebener Brief aus dem Jahre 1779 an den Historiker Alexander Ludwig v. Wattenwyl erhalten geblieben. Die schöne, saubere Schrift und der ehrerbietige Stil verraten den Sohn des Schreiblehrers am Gymnasium und den Respekt des Jungen vor der ältern Generation, jedoch durchaus mit einem klaren Durchschimmern eigener Vorstellungen<sup>98</sup>.

Am 16. Oktober 1760 wurde in Bern der Sohn des Johann Rudolf Holzer und der Dorothea Esther Schellhammer auf den Namen Anton Niklaus Rudolf getauft. In seinen zwei ersten Vorna-



men spiegeln sich die Namen der beiden Taufzeugen Anton Rodt, Salzdirektor zu Roche, und Junker Obrist Niklaus v. Wattenwyl, Grossrat und Herr zu Diessbach; der Rufname Rudolf bildet einen Teil des in der Familie Holzer traditionellen Vornamens Johann Rudolf. Taufpatin war Frau Gubernatorin Barbara Elisabeth v. Bonstetten, geborene v. Bonstetten, also lauter Personen aus gehobenen Kreisen<sup>99</sup>.

Das war für den Stammhalter eines alteingesessenen Berner Ratsherrengeschlechtes durchaus angemessen, hatte doch schon dem Vater Johann Rudolf der Oberherr von Diessbach, Albrecht v. Wattenwyl, zu Pate gestanden<sup>99</sup>. Auch die Taufzeugen des 1758 verstorbenen Erstgeborenen, Gottlieb Sigmund Holzer<sup>99</sup>, hatte man aus den regierenden und teilweise verwandten Familien der Jenner und Willading geholt.

Aus dieser Tatsache spricht aber auch die elterliche Bemühung, dem vom Aussterben bedrohten Geschlecht durch «Göttine» von Einfluss die Chance für den Wiedereinstieg in den Kreis der Regierenden zu vergrössern. War das Schicksal der nie zahlreichen Familie Holzer im 16. und 17. Jahrhundert gnädig gesinnt gewesen, so geriet sie 1736 mit dem Tode des Rats Herrn Johann Rudolf, dem Grossvater unseres Verfassers, und mit dem nachfolgenden Konkurs erbarmungslos ins Räderwerk des Überlebenskampfes kleiner Familien, die sich gegenüber den vom Wahlsystem begünstigten kopfstarken Geschlechtern kaum durchsetzen konnten. Wir kommen unten auf diese Problematik zurück.

Die Ehe Holzer–Schellhammer war am 7. Juli 1756 in Bümpliz eingeseget worden<sup>99</sup>. Nach dem frühverstorbenen Gottlieb Sigmund kamen zwei Mädchen zur Welt, 1758 Johanna Margaritha und 1759 Elisabetha Dorothea<sup>99</sup>. Mehr als ein Jahrzehnt nach Anton Niklaus Rudolfs Geburt (1760) wurden der Familie noch zwei weitere Kinder geschenkt, Susanna (1771) und Johann Samuel (1775 in Laupen), der aber nur zehn Jahre alt wurde<sup>99</sup>.

Im Jahre 1764 wohnte die Familie des vereidigten Notars und Schreiblehrers an der Untern Schule, Johann Rudolf Holzer, an der untern Herrengasse «sonnenhalb» im sechsten Haus vom Münsterplatz an stadtaufwärts gezählt. Hier, im ehemaligen Schul- und Kir-

chenzentrum des alten Bern, gab es zahlreiche Wohnungen für Geistliche, Professoren und Gymnasiallehrer. Holzer war Mieter der Liegenschaft der Erbgemeinschaft Graffenried von Münchenwiler. Die Populationstabelle<sup>100</sup> erwähnt neben der fünfköpfigen Familie und ihrer 40jährigen Magd noch die Witwe Katharina Schellhammer, also die Schwiegermutter, die neun Jahre später mit nach Laupen in die Landschreiberei zog und dort 1776 starb. Rudolf Holzer verbrachte somit seine Jugendzeit in einem kleinbürgerlichen Haushalt im Quartier latin Berns zusammen mit den Eltern, zwei Schwestern und einer Grossmutter, der Witwe des wenig bekannten Chronisten Abraham Schellhammer.

Über den Schulbesuch Rudolf Holzers geben uns die erhaltenen Rödel und Manuale einige Auskünfte. Er wird mit sieben Jahren in die Untere Schule eingetreten sein, an der sein Vater als Schönschreiblehrer amtierte. Die Lateinschule stand am oberen Ende der Herrengasse. Der schöne Bau aus dem späten 16. Jahrhundert musste zu Beginn unseres Jahrhunderts leider dem Durchgangsverkehr weichen.

1768 wurde der Achtjährige zum Sextaner promoviert<sup>101</sup>. Am 3. April 1772 beförderte ihn der Schulrat «ad lectiones publicas», d. h. er erhielt nach heutigen Begriffen die Matur und konnte fortan die Hohe Schule besuchen. Freilich vermerkt das Manual, man habe alle 25 Jünglinge promoviert, obschon nicht alle das vorgeschriebene Alter erreicht hätten; es werde aber geduldet, da sich diese nicht auf ein Theologiestudium einstellten<sup>102</sup>. Doch hatten auch diese Studenten ein Grundstudium der Eloquenz, der Philosophie und der alten Sprachen zu bestehen. Nach zwei Jahren erscheint Holzers Name unter den Promovierten «ad Philosophiam»<sup>103</sup> und am 21. März 1777 «ad Theologiam». Von den 15 Kandidaten tragen vier das Prädikat «cum laude». Holzer gehört nicht zu ihnen, doch entsprechen die fünf Jahre von der Matur bis zum «ad Theologiam» der üblichen Studiendauer der Schulordnung von 1770<sup>104</sup>.

Das Jahr 1777 war für den Studenten Holzer in verschiedener Hinsicht entscheidend: Nicht nur begann jetzt sein eigentliches juristisches Studium, wie es der noch bescheidene Lehrplan für die politische Jugend Berns vorsah, sondern Holzer stand mitten in der

Ausarbeitung seiner Laupener Abhandlung. Auf dem juristischen Lehrstuhl vollzog sich eben der Wechsel von Daniel Fellenberg, dem Vater des Pädagogen<sup>105</sup>, zu Karl Ludwig Tschärner. Gleichzeitig berief man den Fürsprecher Gottlieb Walther zum ausserordentlichen Professor für bernisches Recht, auf welchem Gebiet er sich juristisch und historisch ausgewiesen hatte<sup>106</sup>. Zu alledem setzte im selben Jahr eine Revision der Schulordnung von 1770 ein, an der sich Niklaus Emanuel Tschärner<sup>120</sup> und Alexander Ludwig v. Wattenwyl<sup>121</sup> aktiv beteiligten, eine Aktivität, die schliesslich zur Errichtung des Politischen Institutes (1787) als der Vorläuferin der juristischen Fakultät führte.

Wir werden Niklaus Emanuel Tschärner, Alexander Ludwig v. Wattenwyl und Professor Walther wieder als Begutachter von Holzers Abhandlung im Auftrag der Ökonomischen Gesellschaft antreffen. Zwar wurde die Arbeit mit versiegeltem Namen eingereicht, aber für die Weiterbearbeitung war dann Holzer nach Aufdeckung der Autorschaft mindestens für den Hochschullehrer kein Unbekannter.

Über das Rechtsstudium Holzers in den Jahren 1777 bis 1781 sind wir nicht näher unterrichtet. Zweifellos hat er während der studienfreien Zeit in der Landschreiberei Laupen gelebt, wo die Familie seit 1773 wohnte. 1778/79 nennt er sich bei der Einreichung seiner Abhandlung ausdrücklich «*Studiosus Juris*»<sup>107</sup>.

Am 5. März 1781 ist Anton Niklaus Rudolf Holzer im 21. Altersjahr gestorben. «*Obiit an der Auszehrung*» heisst es in einem Verzeichnis der Studierenden<sup>108</sup>, «da er die größten Hofnungen von sich gab», notiert Gottlieb Emanuel v. Haller 1785 in seiner Bibliographie<sup>108</sup>; «*Advocat*» steht im Totenrodel<sup>108</sup>.

An sich könnte man sich mit dieser kurzen Lebensbeschreibung begnügen. Es gibt aber zwei Gründe, sich noch etwas eingehender mit Holzers Eltern und Grosseltern zu befassen: Da ist zunächst die Stellung des Vaters als Landschreiber von Laupen, zwar erst wenige Jahre im Amt, aber doch der wohl am besten informierte Mann neben dem Herrn Landvogt; das folgende Kapitel über Holzers Quellen wird darauf hinweisen.

Darüber hinaus hatten beide Grossväter historisch-topographische Interessen; auch war Ratsherr Holzer ein Bibliophile mit einer ansehnlichen Bibliothek. Obwohl Rudolf Holzer keinen der beiden gekannt hat, ist so doch ein überliefertes Interesse an Topographie und Geschichte zu erkennen. War auch die ratsherrliche Bibliothek unter den Hammer gekommen, so besteht noch die Möglichkeit, dass Schellhammers Witwe die Chronik ihres 1755 verstorbenen Gatten in die Schwiegerfamilie mitbrachte und der Knabe Rudolf so in Beziehungen zur Vergangenheit gebracht wurde.

Zunächst also die väterliche Linie der Holzer. Es wäre an sich überaus reizvoll, in einem Exkurs über das Schicksal der Familie Holzer innerhalb des regierenden Patriziats zu berichten und ihren schliesslichen Misserfolg zu schildern. Wir möchten dies aber in einem andern Zusammenhang eingehender tun.

Seit dem 16. Jahrhundert war es der Familie Holzer gelungen, mit wenigen Ausnahmen, z. B. als Folge des Pestjahres 1628, in direkter Vater-Sohn-Folge sechs Mitglieder des Kleinen Rates zu stellen. Johann Rudolf, der erste dieses Vornamens, geboren 1627, starb schon 1682 und hinterliess einen erst fünfjährigen Hans Rudolf (II.), den Grossvater unseres Verfassers<sup>99</sup>. Mit 33 Jahren gelang ihm der Eintritt in den Grossen Rat. Die kurz darauf im Mai 1710 geschlossene Ehe mit Anna Katharina Jenner könnte die Wahl – vielleicht auch diese die Ehe – bestimmt haben. Dann verlief das Leben in vorgegebenen Formen: 1721–1727 Schultheiss (Landvogt) in Büren, dann Tätigkeit in Kommissionen und Kammern und schliesslich 1735 die Wahl zum Heimlicher und Ratsherrn. Die ihm 1718 und 1735 zugefallene Sechzehnerwürde auf der Gesellschaft zu Schuhmachern mit einem Nominationsrecht in den Grossen Rat konnte Holzer für seine eigene Familie nicht nutzen, weil seine beiden älteren Söhne, Johann Rudolf (III.), 1713–1720, und der 1716 geborene Johannes nicht mehr am Leben waren. Kurz vor dem Amtsantritt in Büren kam 1721 Johann Rudolf (IV.), der spätere Laupener Landschreiber, zur Welt, 1732 noch ein weiterer Sohn, Bernhard, der nach einer Offizierslaufbahn in Holland 1786 ledig starb<sup>99</sup>.

Ratsherr Holzer besass historische Interessen und war ein Bücherliebhaber. Das bezeugt uns auch sein Stubengenosse Dekan Johann Rudolf Gruner<sup>109</sup>, Genealoge, unermüdlicher Sammler und Verfasser der 1732 in Zürich anonym erschienenen und in Bern verbotenen «*Deliciae urbis Bernae*». Im selben Jahr liess Holzer seine «Sammlung der vornehmsten Bündnissen», eine Druckausgabe der eidgenössisch-französischen Vertragstexte, bei Hortin in Bern erscheinen. Der Band war «Schultheiss, Rät und Burgern» gewidmet. Kritische Grossräte erwirkten den Beschluss, die Archivkommission habe die Texte auf ihre Authentizität und Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Kommission musste sich aber dazu ausserstand erklären, da einige Originale für eine Kollationierung unfindbar waren. Daraufhin begnügte man sich damit, Herrn alt Landvogt Holzer den Dank abzustatten, die Dedikation anzunehmen, jedoch ohne offizielle Textverantwortung, und dem Herausgeber 100 Dublonen als Gratifikation zu verabreichen<sup>110</sup>.

Ob man sich bereits bewusst war, dass es um Holzer wirtschaftlich schlecht stand? Gruner sagt, der lebenswürdige Holzer habe sein Vermögen in viele kostbare Bücher investiert. Als er 1736 starb, wurde über ihn der Konkurs eröffnet. Wir müssen es uns versagen, den erhaltenen Geltstagsrodel<sup>111</sup>, ein kulturgeschichtlich aufschlussreiches Dokument, näher zu beschreiben. Die reichhaltige Bibliothek wurde von Professor Johann Georg Altmann geschätzt; sie enthielt auch Bilder, Stiche und Karten sowie als mit 120 Kronen höchsttaxiertes Werk eine sechzehnbandige handgeschriebene «Bunds-Historie der Statt Bern» in rotem Saffianleder. Leider deckten die Aktiven den Schuldenberg von 12 000 Kronen nur zu einem Drittel.

Der frühe Tod des ersten Sohnes und der Geltstag bedeuteten den politischen und teils wohl auch den gesellschaftlichen Ruin der Familie Holzer. Ihr Schicksal erinnert an den zeitgenössischen Fall des Bibliophilen Samuel Engel, der als Oberbibliothekar seine Raritätensammlung von Büchern im Ausland absetzen musste und in eine Lebenskrise geriet, als sich sein missratener älterer Sohn an der Münzsammlung der Stadtbibliothek vergriff. Nur durch Rückerstattungen und später durch Aufgabe seiner Grossratsstelle zugunsten

des jüngern Sohnes konnte sich die Familie Engel unter den Regierenden halten<sup>112</sup>. Nicht so die Holzer. Johann Rudolf (IV.), also der Vater unseres Autors, war beim Tode und Geltstag des Ratsherrn erst 15 Jahre alt. Er scheint sich in Neuenburg aufgehalten zu haben, wohl zur Ausbildung<sup>113</sup>. 1742 legte er den Eid als Notar ab und hinterlegte die rechtsgültige Unterschrift samt Schnörkel im Paraphenbuch<sup>114</sup>. 1744 starb die Mutter, eine geborene Jenner. Da sich unter den Patenschaften von Holzers Kindern stets wieder Angehörige der Familie Jenner finden, liegt die Vermutung nahe, dass familiäre Beziehungen fortbestanden. Allein, zu einer Promotion in den Grossen Rat reichte es weder 1755 noch 1764. Immerhin erlangte er 1755 die Stelle eines Schulvorschreibers oder Schreibmeisters an der Schule; das wäre heute ein Schreiblehrer am Gymnasium<sup>115</sup>.

Diese wirtschaftlich grössere Sicherheit mag ihm den Entschluss zur Familiengründung erleichtert haben. 1756 heiratete er in Bümpliz<sup>99</sup> die Tochter des im Jahr zuvor mit 80 Jahren verstorbenen Notars und Chronisten Abraham Schellhammer. Dorothea Esther Schellhammer, die 1733 geborene Mutter Rudolf Holzers, brachte ihre noch relativ junge Mutter, die erst 45jährige Maria Katharina Schellhammer, geborene Fetscherin<sup>99</sup>, die zweite Gattin des Notars, mit in die Familie.

Der Familie Holzer sind finanzielle Schwierigkeiten nicht unbekannt gewesen. Wirtschaftlich gesicherter war sie erst mit der Wahl auf die Landschreiberstelle in Laupen im Jahre 1773. Damit verbunden war die Wohnsitznahme in der Amts- oder Landschreiberei jenseits der 1725 angelegten Schiffbrücke über die Saane, dem heutigen Wirtshaus an der Stelle, wo die Steigung der Strasse nach Kriechenwil und Murten beginnt<sup>116</sup>. *Abbildungen Nr. 4 und 5*.

Wenden wir uns nun der mütterlichen Linie von Holzers Vorfahren zu. Dem Berner Historiographen dürfte ganz am Rande die Schellhammersche Chronik bekannt sein. Gustav Tobler gibt zwar über sie ein vernichtendes Urteil ab und nennt sie eine kritiklose Kompilation, räumt aber ein, sie enthalte eine Reihe wissenswerter Einzelheiten zu den Jahren vor 1716, in welchem sie abschliesst<sup>117</sup>.



Das auf der Burgerbibliothek liegende, 1500 Seiten starke Original bestätigt, mildert aber gleichzeitig diese Aussage; denn für den Zeitraum von 1700–1716 sind in Schellhammers Manuskript durchaus verwertbare Angaben über Bauten, Wetter und Alltagsergebnisse verzeichnet. Allein das Jahr 1716 füllt fast 100 Seiten. Und gerade die heutige sozialgeschichtlich orientierte Geschichtsforschung dürfte darin wie in Gruners zeitgenössischer Chronik<sup>109</sup> erwünschte Details finden.

Der 1675 geborene Notar Abraham Schellhammer war beim Abschluss seiner Chronik gut 50 Jahre alt. Die vergeblichen Anläufe für einen obrigkeitlichen Druckzuschuss dürften die Weiterführung verhindert haben. Richtigerweise lehnte Professor Lauffer in einem Gutachten jegliches Engagement der Obrigkeit ab. Immerhin sprach diese Schellhammer unter dreien Malen eine «Assistenz» von 20–30 Talern zu. Die dritte fiel ins Jahr 1732, als auch Holzers «Bündnissen» gratifiziert wurden. Im Jahre zuvor hatte der 56jährige Schellhammer zum zweitenmal geheiratet, nämlich die erst 20jährige Maria Katharina Fetscherin<sup>99</sup>. Das zu Ende desselben Jahres geborene erste Kind starb schon im folgenden Mai. War es finanzielle Not, die das ungleiche Ehepaar zu einem unglücklichen Schritt bewog, der es nur noch mehr herunterbrachte? Die im Januar 1732 als Unterstützung ausbezahlten Münzen beschnitt Schellhammer und liess sie dem Wardein durch seine junge Frau anbieten. Der Betrug kam aus, der Notar sass seine 10 Tage Gefängnis bei Wasser und Brot ab und wurde – diese Nebenstrafe war viel härter – «der federen priviert»; man entzog ihm also das Notariatspatent. Dazu kam eine «kräftige Remonstranz» an beide Eheleute mit der Drohung, dass es beim nächsten Mal ans Leben gehe<sup>117</sup>.

Unter diesem Vorzeichen wurde 1733 Rudolf Holzers Mutter Dorothea Esther geboren<sup>99</sup>. Sie dürfte in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen sein. Ihr Vater, er hätte ihr Grossvater sein können, starb 1755 im Alter von 80 Jahren. Ein Jahr später heiratete sie, wie schon erwähnt, den Schulschreiber Johann Rudolf Holzer. Das Schicksal sollte diesen Eheleuten manch schwere Stunde bringen. Die Schreiblehrerstelle ernährte die Familie ihres Inhabers knapp. Johann Rudolf wies den Schulrat in seinen Gratifikationsgesuchen

jeweils auf seine besondern Familienverhältnisse, seinen elenden Körper und seine Harthörigkeit hin<sup>115</sup>. Die ersten Landschreiberjahre in Laupen dürften etwas besser gewesen sein. Doch dann starben nacheinander der Sohn Rudolf im März 1781 und die Gattin im Mai desselben Jahres; vier Jahre später verlor er seinen letzten Sohn, den erst zehnjährigen Johann Samuel<sup>99</sup>. Die letzten Jahre des Landschreibers werden sehr einsam gewesen sein.

Mitte 1790 verkaufte er die drei Jucharten grosse Häuselweid in der Dicki an Chorrichter Samuel Schick zu Kriechenwil. Aus dem Erlös von 300 Kronen gingen fast 200 Kronen an einen Schuldner. Holzer hatte das Grundstück zu Ende seines ersten Amtsjahres für 250 Kronen erworben; es war damals mit einer Hypothek von 145 Kronen des Laupener Bärenwirtes Samuel Ruprecht belastet, der sich verpflichtete, sein Geld in den drei nächsten Jahren nicht zurückzuziehen. Schon vorher hatte Holzer von den Erben seines Vorgängers Emanuel Ernst den Rain ob der Landschreiberei samt einem Feuerstattrecht erworben, stiess aber beides bereits Ende 1773 wieder ab, nachdem er die Häuselweid erhandelt hatte. Deren Verkauf im Jahre 1790 dürfte mit dem Alter, der Finanzlage und den fehlenden männlichen Erben zusammenhängen<sup>118</sup>.

Da der ledige jüngere Bruder Bernhard Holzer schon 1786 gestorben war, erlosch mit Johann Rudolfs Tod 1793 das alte Berner Ratsgeschlecht der Holzer im Mannesstamm.

## 2.2 ENTSTEHUNG UND ÜBERLIEFERUNG DER ABHANDLUNG

Der Studiosus Holzer ist durch die Preisausschreibungen der Ökonomischen Gesellschaft zur Abfassung seiner Arbeit angeregt worden. Im dritten Jahrgang der «Abhandlungen» (1762, I, 1–54) ist gleich nach der Einleitung, die die Gründungsgeschichte der Ökonomischen Gesellschaft im Jahre 1759 enthält, ein über 50seitiger «Entwurf der vornehmsten Gegenstände der Untersuchungen zur Aufnahme des Feldbaues, des Nahrungsstandes und der Handlung»

abgedruckt worden. Darin sind bereits die sechs Hauptstücke<sup>1</sup> – ohne historische Einleitung – und ihre wichtigsten Unterkapitel vorgegeben. Dazwischen sind eine Menge Fragen gestellt, die den Bearbeiter gleich einer Checklist auf die zu behandelnden Themenkreise aufmerksam machten.

Den Anlass zu dieser Aufstellung dürfte Abraham Pagans «Versuch einer ökonomischen Beschreibung der Grafschaft oder Landvogtey Nidau...» gegeben haben. Diese Abhandlung des Nidauer Stadtschreibers war 1760 verfasst und in Heft IV des Jahrganges 1761 der «Abhandlungen» (S. 785–859) abgedruckt worden. Vielleicht hat Pagan dann als eifriges Mitglied am «Entwurf» mitgearbeitet zusammen mit N.E. Tscharner, der damals das Sekretariat führte<sup>120</sup>. Tscharner hat später als Obervogt von Schenkenberg (1767–1773) in dreijähriger Arbeit die «Physisch-ökonomische Beschreibung des Amts Schenkenberg» verfasst, die 1771 in den «Abhandlungen» erschien. Er hat sich dabei recht genau an den «Entwurf» von 1762 gehalten. Offenbar wusste er mit dem Titel «Naturgeschichte» für das zweite Hauptstück nichts anzufangen und hat gar keine Überschrift gesetzt.

Holzer ist Tscharner darin gefolgt, so wie er überhaupt fast sklavisch genau sein Vorbild – seit Ende 1777 Präsident der Ökonomischen Gesellschaft – in der Titelhierarchie kopierte. Einzig einen sinnstörenden Druckfehler hat er nicht übernommen. Holzers Arbeit könnte heute als Lizenziatsarbeit in Nationalökonomie eingestuft werden.

Ob er daran mehr in Bern oder während der Ferienzeit in der Landschreiberei Laupen gearbeitet hat, müssen wir dahinstellen. Bester Informant war zweifellos der Vater Landschreiber, der zwar erst wenige Amtsjahre hinter sich hatte. Sicher wird der Jüngling das Untersuchungsgebiet persönlich durchwandert haben. Es fällt auf, dass die Kenntnisse über die Zustände «diesseits der Aar»<sup>2</sup>, also im heutigen Laupenamt, besser sind als jene über das Gebiet jenseits der Aare, das seit 1798/1803 zu den Amtsbezirken Aarberg (Radelingen) und Bern (Wohlen) gehört.

In der Burgerbibliothek, die auch das Archiv der Ökonomischen Gesellschaft betreut, sind von Rudolf Holzers «Beschreibung des

Amtes Laupen» gleich drei handgeschriebene vollständige Fassungen und ein Fragment erhalten geblieben:

- eine Erstfassung von 1777/78 mit vielen überarbeiteten Stellen (Ms. E),
- eine bereinigte Kopie davon (Ms. K),
- das Fragment einer Neubearbeitung (Ms. F) und
- die Reinschrift der Neufassung (Ms. R) von 1779.

Die beiden ersten aus dem Archiv der Ökonomischen Gesellschaft bilden inhaltlich eine Einheit, während die restlichen zwei zusammengehören. Unser Textvergleich beruht auf grösseren Stichproben. Allzu grosse Akribie oder gar eine Edition mit Lesarten hätte einen unverhältnismässigen Aufwand gebracht, ohne dass die Quelle an Aussagekraft gewonnen hätte.

Warum für den Druck die Schlussfassung R gewählt wurde, ergibt sich aus der folgenden Übersicht. Die Begründung für den Wegfall der historischen Einleitung wird unten separat gegeben. Um eine allfällige Textüberprüfung an den Originalen zu erleichtern und um die Verbindung zum detaillierten Inhaltsverzeichnis herzustellen, sind die Seitenzählungen der nachstehenden Manuskripte marginal vermerkt.

#### a) DAS MANUSKRIFT E UND SEINE BEGUTACHTUNG <sup>119</sup>

Es ist die Erstfassung aus den Jahren 1777/78, die der damals 17jährige Rudolf Holzer vermutlich eigenhändig niedergeschrieben und der Ökonomischen Gesellschaft zur Beurteilung eingereicht hat. Der Verfassername war zur Geheimhaltung unter einem versiegelten Kleber verdeckt. So konnte die von der Gesellschaft bestellte Jury unbeeinflusst urteilen. Als Begutachter zeichneten, wie früher erwähnt, drei qualifizierte Fachleute:

Der Ökonom Niklaus Emanuel Tschärner <sup>120</sup>, damals 50jährig, war Gründungsmitglied, erster Sekretär und seit kurzem Präsident der Ökonomischen Gesellschaft. Er hatte die Erfahrungen mit der Landvogtei Schenkenberg hinter sich und stellte jetzt der Staatsverwaltung seine volle Arbeitskraft zur Verfügung. In den Jahren

1777/78 wirkte er namentlich in der Holz- und in der Kornkammer und begann seine langjährige Tätigkeit im Schulrat. Eine beachtliche Zahl von seinen ökonomischen Arbeiten waren bereits in den «Abhandlungen» erschienen, darunter die mehrfach genannte «Physisch-ökonomische Beschreibung des Amtes Schenkenberg» (1771).

Der 13 Jahre ältere Historiker Alexander Ludwig v. Wattenwyl gehörte ebenfalls zu den ersten Mitgliedern der Ökonomischen Gesellschaft<sup>121</sup>. Er hatte sein politisches und historisches Lebenswerk zur Hauptsache hinter sich und widmete sich namentlich noch der Geschichtsforschung, die er als einer der ersten Berner quellenkritisch betrieb. Dadurch war er bestens in der Lage, Holzers historische Einleitung zu beurteilen. Er war es auch, der als Mitglied des Schulrates 1777/78 die Berufung Gottlieb Walthers zum ausserordentlichen Professor für vaterländische Geschichte betrieb<sup>106</sup>.

Mit Walther, einem Hochschullehrer Holzers, ist auch der dritte Experte der Abhandlung genannt.

Dem Zeitgeiste gemäss leitet ein Vergil-Zitat das Werk des Studenten ein. Den 128 handgeschriebenen Seiten folgt ein Schlusszitat von Horaz: «Novistine locum potiolem rure beato?»<sup>122</sup>

Dann fügt der Verfasser als Notabene die folgende Entschuldigung bei: «Der mangel an zeit, eine anderwertige bestimmung und die kürze des vorgeschriebenen termins werden den verfaßer und schreiber dieser schrift entschuldigen, die nichts weniger im sinn hatten, als sie zu einer preisschrift zu bestimmen. Die schreibart, die reinigkeit der sprach und der schrift haben darunter gelitten. Würde der termin größer und die erwarteten beyträge allgemein gehalten seyn, so hätten die populationstabellen und das verzeichnis der handwerker können beygefügt werden, doch: Est aliquid prodire tenus, si non datur ultra.»<sup>122</sup>

Die Seiten 129 bis 131 sind gefüllt mit Korrektorempfehlungen, die sich auf einzelne Passagen beziehen und die offenbar als Zusammenfassung des Expertenurteils dem Autor mitgeteilt wurden. Dann folgen, von anderer Hand, die Hauptanträge: Historische Nachweise für die Einleitung, die Beigabe von Populationstabellen und Viehzählungen und durchschnittliche Zehnterträge aus zehn

Jahren. Auf einem separaten Blatt stehen die Bemerkungen der drei Begutachter. Die «Bemerkungen» von Tscharner und Professor Walther lauten:

«Die abhandlung von den vorthailen der lehensverstüklung muß verkürzt oder beßer gar ausgelassen werden.

Daß die sandigen felder tiefer als die lettigen zu fahren seyen, ist neü und wird im nördlichen Europa aus erfahrung verworffen, wo die sandfelder, aus forcht der boden werde zu mürbe und der dünger verliere sich zu geschwind, tiefer nicht als 3 bis 4 zoll gefahren wird; über 4 zoll tief auch im sand, den samen unterzubringen, ist unnöthig und nachtheilig (ist unrichtig).

Der abtrag eines apfelbaums 6 bis 8  $\frac{1}{2}$ , wenn solches für den durchschnitt berechnet seyn soll, ist zu hoch (3 bis 4  $\frac{1}{2}$  wären genug)<sup>85</sup>.

Der preis der ochsen dünkt mich zu niedrig angesetzt, auch der von der mittelmäßigen art. Seit 25 jahren habe ich kein paar 3jährige zugochsen um 40  $\frac{1}{2}$  gekauft, und keine ausgewachsenen, geleihte nicht gemästete um 80  $\frac{1}{2}$ <sup>85</sup>. Sie müßten im amt Laupen schlechtes vieh gelten.

Über den artikel der künste und manufackturen wäre verschiedenes zu ahnden; könnte auch ausgelassen werden, zum exempel die viehzucht ist im bergland freylich am rechten ort, aber nirgends gleichgültig, wo sie platz haben kann. Müller dünken mich aller orten mehr als nützlich, im kornland wenigstens nothwendig.»

Der Historiker Alexander Ludwig v. Wattenwyl fügt bei: «Die historischen Nachrichten sind unvollständig. Es wird ein Freund willig mittheilen, was Er darüber gesammelt hat.»<sup>128</sup> Sein Name wurde, wie ebenfalls derjenige Tscharners und Walthers, von Wisenden nachträglich hinzugesetzt. Was der väterliche Freund Wattenwyl dann dem Studenten Holzer mitteilte, soll unten im Zusammenhang mit der historischen Einleitung dargestellt werden.

Was wollte der Verfasser anderes tun als der Schüler, dem der Lehrer gebietet, seinen Aufsatz zu verbessern. So entstanden die ungezählten Ergänzungen und Textverbesserungen am Manuskript E, bis es zur Reinschrift reif war (Ms. R). Nachgeliefert hat der Autor noch die Bevölkerungstabellen von 1764<sup>123</sup>.



Sigmund Wagner hat sich schliesslich noch erlaubt, auf Seite 131 das im einleitenden Abschnitt über die Bedeutung von Holzers Abhandlung schon genannte Notabene nachzutragen.

#### b) DAS MANUSKRIFT K <sup>124</sup>

ist die getreu ins reine geschriebene Kopie der verbesserten Urschrift E, von der sie im Wortlaut kaum abweicht <sup>119</sup>. Es ist eine regelmässige Schulschrift, sehr exakt und ohne Charakter, sicher nicht von Holzers oder seines Vaters Hand. Es fehlen in ihr Ergänzungen oder kritische Notizen vollständig. Wie Holzer im Ms. E gebraucht der Kopist eine dem heutigen Gebrauch nahestehende Grossschreibung, von der sich dann erst der Schreiber von Ms. R recht radikal zur Kleinschreibung abwendet.

#### c) DAS FRAGMENT F <sup>125</sup>

Es besteht aus 48 handgeschriebenen Seiten, liegt bei der Handschrift R und trägt die später hinzugefügten Notizen: «Amt Laupen; ist der Aufsatz von einem theil des gebundenen manuscripts» und «Fortsetzung der Seite 80 des Msc. (unten)» <sup>59</sup>.

Das Fragment beginnt gegen den Schluss des ersten Theiles des vierten Hauptstückes über den Feldbau (Ms. R Seite 81 unten) und enthält zur Hauptsache diesen landwirtschaftlichen Teil sowie das fünfte Hauptstück über die «Künste».

Im Wortlaut stimmen die Fassungen F und R, von einigen Umstellungen in der Abschnittfolge oder in Einzelausdrücken abgesehen, weitgehend überein. Es handelt sich also vermutlich um einen Teil der ersten Reinschrift einer Neufassung. Seite 42 wird auf das «Cahier» verwiesen, wohl eine Vorlage <sup>126</sup>.

#### d) DIE REINSCHRIFT R <sup>127</sup>

Sie bildet die Grundlage unserer Textedition. Die 139 kalligraphisch geschriebenen Seiten enthalten nur noch wenige Korrekturen und Zugaben. Dagegen sind grössere Teile gegenüber der Erstfassung völlig überarbeitet, erweitert und berichtigt worden:

Schon der Vorbericht erhält eine Bezugnahme auf Vorschläge der Ökonomischen Gesellschaft, wobei Wiederholungen oft als nötig befürwortet werden<sup>1</sup>. Der historische Teil ist ganz neu gestaltet und mit über 150 Quellenangaben ausgestattet worden, bei denen «Freund» Wattenwyl kräftig zum Zuge kam<sup>128</sup>.

Im Haupttext findet man präzisere Ausdrücke und mehr Beispiele gegenüber der Erstfassung, dazu eine Menge neuer Gesichtspunkte, aber ebenso typische Weglassungen. Unsere Ausgabe bringt in Zusätzen die wichtigsten der nicht mehr aufgenommenen Stellen, namentlich wenn darin Informationen enthalten sind, die teils aus Rücksicht auf die Leserschaft, teils als zu ungenau von den Zensoren beanstandet worden sind.

Dem kurz zuvor verstorbenen Haller zu Ehren hat Holzer dann wohl Horaz am Schluss durch einen Spruch aus den «Alpen» ersetzt<sup>87</sup>.

Es ist anzunehmen, dass die Preisverleihung aufgrund dieser Neufassung vorgenommen wurde. Jedenfalls steht in der «Neuen Sammlung physisch-ökonomischer Schriften» von 1785, im Jahre 1778 hätten die Preisrichter keine Auszeichnung, 1779 dagegen deren drei, darunter an Rudolf Holzer, verleihen können; alle drei seien mit je 20 Dukaten (heute etwa 4000–5000 Franken<sup>85</sup>) gekrönt worden, darunter als dritte: «Über die beste physisch-topographische Beschreibung eines Distrikts, Amts oder Kirchspiels im Canton. Diesen Preis erhielt Hr. Rudolf Holzer, J[ur.] St[ud.], welcher das Amt Laupen zum Gegenstand seiner Beschreibung gewählt.»<sup>129</sup>

Holzer dürfte dann das Opfer der «Druckpause» bei den «Abhandlungen» geworden sein. 1776 hatte man nämlich mit dem 14. Band (1773) deren Fortführung eingestellt. Zwar wurde sie 1779 unter dem Titel «Neue Sammlung physisch-ökonomischer Schriften» wieder aufgenommen, wobei man zuerst die anstehenden Preisschriften berücksichtigte. Wattenwyl starb 1780, Holzer 1781, und Professor Walther ergab sich in zunehmendem Masse dem Trunke und verkam<sup>106</sup>. Zwar holte man im dritten und letzten Band der Neuen Sammlung 1785 die Vereinsnachrichten der Jahre 1778 bis 1782 nach und erwähnte Holzer als Preisträger. Die

enorme Belastung Tscharners, des letzten Holzer-Kenners, mag bewirkt haben, dass die Arbeit des Studenten liegenblieb und in Vergessenheit geriet, zumal man die Reihe 1785 endgültig abbrach. Wenn wir den Druck jetzt nach 200 Jahren nachholen, so geschieht es auch ein Stückweit zu Ehren des allzufrüh Vollendeten.

### 2.3

### HOLZERS QUELLEN

Wie dürfte der 17jährige Rudolf Holzer seine recht fundierten Kenntnisse über das Amt Laupen zusammengetragen haben? Ausser der schon verschiedentlich erwähnten formalen Abhängigkeit von N.E. Tscharners «Schenkenberg»<sup>130</sup> müssen wir in der Abhandlung Holzers zwei grundsätzlich verschiedenartige Teile auseinanderhalten: die historischen Nachrichten der Einleitung und die Gegenwartsbeschreibung im Hauptteil. Auf die in die vorliegende Edition nicht aufgenommene geschichtliche Einführung kommen wir im Abschnitt 3.2 zurück. Recht plastisch schildert Holzer in seinem Brief an Alexander Ludwig v. Wattenwyl, welche Mühe es ihm bereitet habe, zu den Quellen zu gelangen. Es handelt sich hier um historische Dokumente im Stadtarchiv Laupen und im Familienarchiv der Tschachtli. Lassen wir ihn selber zu Worte kommen:

«Könnst' ich einmahl nach Laupen in das Stattarchiv kommen, ich würde Tag und Nacht darhinder sitzen, um Abschriften von denen darin verschloßenen Brieffen zu erhalten. Allein das wird bey meinem Leben kaum geschehen. Sie wissen, wie überhaupt der Bauer denkt, wie mißtrauisch er ist, aus allem ein Geheimniß macht und so eine alte vermoderte Schrift, deren Werth in ihrem Alterthum besteht, selbst einem neuen nett geschriebenen gleichlautenden Doppel tausendmahl vorzieht? Wie insbesondere diejenigen, deren Vorelteren einiche Vorzüge genoßen, die Titeln dazu als Heyligthümer verwahren, deren Betrachtung von ungeistlichen Augen ihnen Schaden zufügen könnte. So ist die Denkungsart der Reichsstadt Laupen und Ihrer Erben. Allenthalben hab ich mit meinen Nachforschungen das gleiche Schicksal gehabt. Neulich besuchte ich den Edelmann Tschachtlan in den großen Hosen, der die Fami-

lie-Schriften hinter sich hat, einen sonst guten Mann. Ich hatte seine Liebe gewonnen, und er hatte mir versprochen, alle mögliche Gefälligkeiten zu thun: Ich verlangte seine Schriften abschreiben zu können: B'hüt uns Gott darvor! Weil ihr mir so lieb seyt, will ich sie eüch zeigen; aber vom abschreiben, da redet mir kein Wort – nicht einmahl einem Tschachtlan dörft ich sie geben. Doch was halte ich mich darüber auf, über den Pöbel in Zwilch, da selbst der in Guttuch ähnlich denkt? Nicht jedermann denkt so gemeinnützig wie Sie – wir wären in der Kenntniß unseres Vaterlandes weiter gekommen, wenn die Denkungsart des Verfaßers der Zusäze zur Geschichte von Laupen auch die aller seiner Mitburger wäre.»<sup>98</sup>

Diese recht scharfe Aussage über das angetroffene Misstrauen bei Bauer und Bürger darf wohl auch auf andere Informationen über gegenwartsnähere Dinge übertragen werden. Es ist dieselbe Einstellung des Landmannes gegen jede amtliche Verurkundung, wie sie aus dem weggelassenen Teil der Erstfassung<sup>131</sup> spricht, wie sie auch heute noch allgemein gegen staatliche Eingriffe und Bürokratie besteht. Wenn man die recht drastische Schilderung der bäuerlichen Umgehungsversuche bei lehensrechtlichen Fixierungen in Briefen und Urbaren liest, so liegt die Vermutung nahe, man habe diese fast anstössigen Bemerkungen des jugendlichen Verfassers dann aus Rücksicht auf den Leserkreis weggelassen.

Sicher hat Holzer aber auch einige aufgeklärte Musterlandwirte, diese lokalen Kleinjogg<sup>3</sup>, wie er sie im Vorbericht erwähnt, direkt befragt.

Wir müssen aber doch annehmen, Holzers bester Informant sei der Vater gewesen. Als Landschreiber war er Sekretär des Landvogtes und zugleich amtlicher Notar für die Schreib- und Fertigungsgeschäfte im Raume Wohlen – Detligen – Gurbrü – Laupen – Thörishaus – Frauenkappelen. Schon der Bestallungsbrief, den Schultheiss und Rat am 16. Februar 1670 für den neuerwählten Landschreiber Scherer, Burger von Bern und vereidigten Notar, ausstellten<sup>116</sup>, schuf fast ein Monopol für den Amtsinhaber, schloss auswärtige Schreiber oder gar Schulmeister vom Ausfertigen von irgendwelchen Kauf-, Tausch-, Lehens-, Erb- oder Eheverträgen, von Gülten, Testamenten, Geltstagsrödeln usw. weitgehend aus. Wer erwischt

wurde, hatte dem Landschreiber dasselbe Emolument zu entrichten, wie wenn dieser die Amtshandlung selber vorgenommen hätte. Ausnahmen gab es nur für die Bürger der Städte Laupen und Bern, da diese alte Privilegien besaßen. Auf notarieller Seite waren ebenfalls die burgerlichen vereidigten Notare Berns privilegiert. Ein Jahr vor dem Amtsantritt Holzers in Laupen hatte die Obrigkeit eine Notariatsordnung erlassen, die für das Land praktisch den Übergang vom freien Notariat zum Beamtentum bedeutete<sup>132</sup>. Damit verbunden war auch eine klarere Regelung der Gebühren. Dieser umfangreiche Emolumententarif von 1772 galt für die vier Landgerichte<sup>133</sup>. Er sicherte nicht nur dem Beamten den Lohn, dessen Grundbestand relativ bescheiden war, für den Rest sich aber eben aus Leistungsnebenerwerb und Naturalien zusammensetzte, sondern er schützte ebenfalls den Untertan vor Überforderungen. Übrigens enthielt der Tarif am Schluss bereits Sozialansätze für Arme, schrieb den gütlichen Vergleich als kostenlos vor und verbot Zusatzkosten wie Mahlzeiten oder Trinkgelder.

Man kann aus dieser Rechtsstellung schliessen, wie gut im Bild der Landschreiber über alle Geschäfte und Vorkommnisse in seinem Amte war, besonders was Eigentum, namentlich Grund und Boden, aber auch vermögens- und familienrechtliche und gerichtliche Angelegenheiten betraf. Er verfasste die Audienzprotokolle des Amtmannes, führte mit diesem die Urbar-Erneuerungen durch und war mit dem Schloss- und Landschreibereiarchiv bestens vertraut<sup>134</sup>. Während der Landvogt spätestens alle sechs Jahre wechselte, war das Amt des Landschreibers eine Lebensstelle.

Noch ein Umstand lässt auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Vater und Sohn schliessen: Im Jahre nach Rudolf Holzers Tod erging von Bern aus an alle kirchlichen und weltlichen Amtsstellen die Weisung, die rechtliche Struktur in Tabellenform und Berichten einzugeben. Daraus ist dann 1782/83 das umfassende Regionenbuch des Staates Bern entstanden.

Von einigen Bezirken hat sich im Staatsarchiv noch das Rohmaterial, d. h. die Originaltexte und Korrespondenzen der Pfarrer, Gemeindevorsteher, Landschreiber und Landvögte erhalten. Für Lau-

pen ist das der Fall, sowohl für das Forstgebiet (Landgericht Sterenberg) als auch für die Gebiete jenseits der Saane und der Aare (Landgericht Zollikofen, oberer Teil), also von Kriechenwil über Wileroltigen bis Wohlen<sup>2</sup>.

Unter diesen Papieren sind zwei zehnsseitige Schriftstücke zu finden, die die Hand Johann Rudolf Holzers aufweisen:

- a) Eine undatierte, kurzgefasste historisch-topographische Beschreibung unter dem Titel «Bemerkungen des Amts Laupen, verfertigt durch Johann Rudolf Holtzer, Landschreiber». Im ersten Teil führt er die Gerichtsbezirke Laupen, Gümnenen, Biberen, Säriswil und Frieswil an (Neuenegg fehlt) und gibt darüber historische Hinweise, die er zweifellos der Arbeit seines verstorbenen Sohnes entnommen hat. Noch eindeutiger wird das auf den vier letzten Seiten mit den topographischen Bemerkungen, die bis in einzelne Formulierungen hinein mit unserem Text übereinstimmen. Es gibt da einige Wendungen, die sogar den Gedanken nahelegen, der Vater habe die Arbeit des Sohnes mitformulieren helfen oder sogar teilweise verfasst.
- b) Das zweite Schriftstück vom 10. September 1782 ist von Landvogt Alexander Viktor Thormann (im Amt 1780–1786) verfasst und vom Landschreiber persönlich kopiert worden. Der landvögtliche Stil ist völlig anders, recht geschraubt und im Urteil sehr pointiert. Interessante Details stehen im Anmerkungsteil<sup>135</sup>.

### 3 ZUR HERAUSGABE DES TEXTES

#### 3.1 EDITIONSGRUNDSÄTZE

##### a) ALLGEMEINES

Der Ruf nach einheitlichen Regeln für die Edition einer Quelle ist nur zu gut verständlich. Jeder Herausgeber muss sich aber über Zweck, Inhalt, Zeit der Entstehung des Manuskriptes, gegenwärtige technische Möglichkeiten und Zielpublikum seiner Edition klarwerden und dann diejenigen Kompromisse eingehen, die jede Transkription und Herausgabe mit sich bringt.



Mit der Realität konfrontiert, heisst das: Für Lesbarkeit, Lesarten, Darstellungsmöglichkeit, Textaufarbeitung im Interesse des Benutzers usw. ist eine zweckdienliche Lösung zu suchen, die schon aus Gründen des Zeitaufwandes und der Publikationskosten den Rahmen nicht sprengen darf.

Hat man es mit einer philologisch-kritischen Textausgabe zu tun, so wäre im Grunde wissenschaftlich nur die kommentierte Faksimilierung vertretbar. Je nach Epoche, Bedeutung des Autors oder nach Textinhalt ist die möglichst originalgetreue Wiedergabe nötig. Es gibt aber durchaus auch Quellen, die namentlich vom Informationsgehalt her aussagekräftig sind. Ich zähle Holzers «Beschreibung» zu dieser Gattung. Dazu kommt das Leserpublikum. Abgesehen vom streng wissenschaftlich Tätigen, wünscht der Leser und Textbenutzer im allgemeinen eine lesbare und erläuterte Edition.

In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, wie weit man die zeitbedingte historische Einleitung und ihren nachträglich hinzugefügten Anmerkungsapparat publizieren sollte. Der folgende Abschnitt 3.2 legt dar, warum darauf verzichtet wurde.

Unsere Edition befolgt die Richtlinien, denen Hermann Rennefahrt in seinen Rechtsquellen gefolgt ist, wohl wissend, dass das dem Philologen nicht immer dient, was aber namentlich für Texte aus der Zeit vor 1600 zutrifft. Rudolf Ramseyer ist mit der vorbildlichen Herausgabe der Schangnauer Chronik von Pfarrer Samuel Engimann<sup>136</sup>, einem Zeitgenossen Holzers, etwas andere Wege gegangen, indem er die als einziges Manuskript erhaltene Quelle möglichst buchstabengetreu drucken liess. Die vier verschiedenen Vorlagen schlossen für Holzer diese Lösung aus.

#### b) ORTHOGRAPHIE UND INTERPUNKTION

Wie schon dargelegt, ist Holzers Text in vier Versionen überliefert (vgl. oben Ziffer 2.2), die inhaltlich und orthographisch stark voneinander abweichen. Während der Autor in seiner Erstfassung (Ms. E) eine der damaligen Übung entsprechende Grossschreibung von Substantiven durchzieht und ihm die Schreiber der Manuskripte K und F weitgehend folgen, hat just der Schreiber des bereinigten

Textes (Ms. R), den wir unserer Edition zugrunde legen, die Grossbuchstaben willkürlich, aber selten verwendet. Dieselben Wörter und Begriffe sind unterschiedlich behandelt: Einmal steht die Hohe Obrigkeit gross, ein andermal klein geschrieben, ebenso verfährt er mit der stadt/Stadt/Statt Laupen. Oft ist kaum auszumachen, ob ein grosser oder kleiner Anfangsbuchstabe vorliegt.

Dies entspricht auch der Praxis in den Schriften der Ökonomischen Gesellschaft. Besonders Tscharners «Schenkenberg» ist eindeutig der Kleinschrift verpflichtet. Nur selten wird ein Appellativ, das dem Charakter eines Namens nahekommt, etwa Landleute, Kinder u.a., gross geschrieben. Es ist denkbar, dass der Hersteller der Reinschrift R die Kleinschrift im Hinblick auf den Druck angewendet hat.

Wir haben uns deshalb zu einer einheitlichen Kleinschreibung entschlossen: Gross stehen nur Satzanfänge und Orts- und Personennamen sowie alle Substantive in Überschriften. Damit verbundene Begriffe oder Titel wie canton, graf, kirchspiel, reich, landgericht, schloß, usw. werden ebenfalls wegen der inkonsequenten Praxis des Schreibers auf einheitliche Kleinschrift ausgerichtet. Wer somit den Text für eine Untersuchung über die orthographischen Gepflogenheiten im spätern 18. Jahrhundert brauchen möchte, muss die vier originalen Versionen nebeneinanderhalten. Die konsequent hochgezogene z-Form für -z- und -tz- wird als z einheitlich beibehalten. Die wechselnde Anwendung der Schärfungen beim f entspricht der Vorlage.

Ein Kapitel für sich bilden die s-Laute: Grundsätzlich sollte auch heute – trotz Computer und Antiqua – das ß des Originals stehen bleiben. Doch differiert die heute für Deutschland geltende Dudenregelung stark von der Praxis des 18. Jahrhunderts. Unbekümmert von etymologischen Überlegungen steht daßelbe neben dasselbe, waßer neben straße, zeugnis neben zeugniß<sup>137</sup>. Merkwürdigerweise hat der Schreiber bei der Silbentrennung stets das überwiegende ß in s-s aufgelöst, sogar dort, wo heute ein ß angebracht wäre. Deshalb wurden folgende Richtlinien eingehalten: ß bzw. ss steht gemäss Vorlage, auch wo es etymologisch nicht begründet ist. ꝛ in Fremdwörtern sind als ꝛ gesetzt<sup>138</sup>. Die inkonsequente Handha-

bung der Schärfung s/ß im Auslaut entspricht dem Original mit zwei Ausnahmen: mäs/mäß für Getreide und mas/maß für Wein sowie der Ortsname Maus/Mauß (bei Allenlüften) wurden zum klareren Verständnis zu mäß/maß und Mauß vereinheitlicht. Sonst hält sich die Orthographie der Personen- und Ortsnamen streng an das Original.

Zur leichteren Lesbarkeit wurden drei weitere Eingriffe stillschweigend vorgenommen, nämlich

- die willkürliche Interpunktion mit Komma, Doppelpunkt, Strichpunkt und Bindestrich/Gedankenstrich der Lesbarkeit zuliebe heutigen Regelungen angepasst;
- offensichtliche Verschreibungen wie Dachfrist für Dachfirst berichtigt, namentlich wenn eine ältere Version so lautete;
- sehr lange Abschnitte durch Alineas unterteilt, sofern das inhaltlich vertretbar war.

Ergänzungen oder Erläuterungen des Herausgebers sind im Textteil *kursiv* gesetzt und wenn nötig zusätzlich durch eckige Klammern oder Anführungszeichen gekennzeichnet. Das gilt für kurze erläuternde Bemerkungen wie für Bezifferungen oder Zusatztitel. Eine Ausnahme macht das Inhaltsverzeichnis, das gegenüber den Originalüberschriften in heutigem Deutsch formuliert und feiner gegliedert wurde. Damit konnte auf Auszeichnungen im Text verzichtet werden.

#### c) DIE GESTALTUNG DER TEXTZUSÄTZE

Die im Kapitel 2.2 erwähnten Ergänzungen, namentlich aus der Erstfassung E, sind an sinngemässer Stelle in den Reinschrifttext oder in die Anmerkungen eingebaut und mit der Seitenangabe aus dem Manuskript E gekennzeichnet. Dadurch wurde an einigen Stellen der Fluss der Schlussfassung R etwas unterbrochen, was zur Folge hatte, dass für die Seitenangaben im Register die Paginierung des Buches und nicht diejenige des Originals herangezogen werden musste. Das gilt indessen nur für Text und Kommentar. Für die Anmerkungen wird anstelle der Seite die entsprechende Nummer der Note angegeben. Es wird auf die praktische Gebrauchsanleitung Seite II verwiesen.

«Geschichte und Beschreibung des Amtes Laupen, verfertigt im Jahr 1777 von Herrn Alexander von Wattenwyl, gewesenen Landvogt von Nidau, und mit Beylagen bereichert von Rudolf Holzer, Sohn des damaligen Herrn Landschreibers von Laupen, ebenfalls Verfaßer einer Geschichte und Beschreibung des Amtes Laupen», so lautet eine Erläuterung von Sigmund Wagner auf dem Titelblatt der Handschrift «Balliage de Lauppen»<sup>98</sup> aus dem Nachlass des Historikers A. L. v. Wattenwyl.

Auf 21 Blättern mit etwas lässigen Randanmerkungen und Fussnoten hat der Begutachter und «Freund» Wattenwyl dem jungen Studenten Holzer Unterlagen zur Ergänzung seiner historischen Einleitung geliefert, wobei er darin selber Holzer zitiert. Es entwickelte sich daraus ein Briefwechsel, von dem nur noch Holzers aufschlussreiches Schreiben vom 25. September 1779 erhalten geblieben ist. Holzer hat dem Junker für die Mithilfe im Vorbericht R gebührend gedankt und etwas zweideutig beigefügt, «insoweit ich die darin enthaltenen facta nicht auch unter meine entdekungen zehlen kan»<sup>98</sup>.

Holzers Urfassung im Ms. E ohne Annotationen beruhte auf einem Wissensstand, wie er ihn der zeitgenössischen Fachliteratur entnehmen konnte, etwa Gruners «Deliciae» von 1732 oder Leus Lexikon, das seit 1765 abgeschlossen vorlag; es wird in der Endredaktion mehrmals als Quelle vermerkt. Daneben erwähnt der Vorbericht R weitere Quellen, die wohl teils erst für die Neuredaktion verwendet wurden. Neben Wattenwyls Manuskript nennt er die von Oberkommissär Emanuel Herrmann 1656 zusammengetragene «Kurze Beschreibung der Statt, Veste und der Herrschaft Lauppen», die sich 1785 im Besitze Gottlieb Emanuel v. Hallers befand<sup>9</sup>, somit wohl auch von dorthier Holzer zur Verfügung stand.

Während die Erstfassung elf handgeschriebene Seiten zählte, kam Holzer im Manuskript R auf deren 25 mit etwa 150 Fussnoten. Vor allem hat der dynastengeschichtliche Teil über Laupen und Oltigen gewaltig zugenommen. Ausserdem wurden die in der Urfas-

sung fehlenden Kirchspiele Münchenwiler und Frauenkappelen miteinbezogen.

Wattenwyl hat Holzer eine neue Disposition geliefert, die dieser aber nicht unbesehen übernahm. Vielmehr begab sich der junge Mann ins Schlossarchiv und arbeitete dort mit den Dokumentenbüchern. Dem erwähnten Brief vom 25. September 1779 legte er verschiedene Urkundenkopien und ein dreiseitiges Dokumentenverzeichnis bei. Im Brief selber teilt er dann dem Historiker viele Details mit, stellt Fragen und kann neu Entdecktes melden: «Ich habe denen Dokumenten, die Sie begehrt, noch die Quittanz der drei Waldstätten hinzugethan, die vermuthlich Ihnen auch unbekannt war<sup>139</sup>, und den Bund der Statt Laupen mit der Gräfin Elysabeth von Neüenburg. Ich glaube, Sie werden auch von diesem nichts gehört haben.» Mit dieser Kopie rettete Holzer den Text des inzwischen in Laupen verloren gegangenen Originals des Burgrechtes von 1377<sup>140</sup>.

In Einzelfällen übernahm er Wattenwyls Fehler, so die Fehldatierung der Laupenschlacht auf den 24. Heumonath (= 24. Juli) statt auf den 21. Brachmonath<sup>141</sup>; in andern Fällen korrigierte er sie, etwa eine Verwechslung von Saane und Sense, oder folgte einer quellenkritischen Bemerkung Wattenwyls. Er liess z. B. die Stelle weg vom angeblichen Fund einer verrosteten Pfeilspitze von 1339 in der Schlossmauer, weil der kritische Wattenwyl dies als unwahrscheinlich bezeichnete, behielt aber die folgenden Nachrichten über das Schlachtfeld auf dem «Brandberg» bei: «Es stuhnde alda eine kappelle, der Heiligen Rose geweiht; man zeigt den ort, der noch beym Käppeli heißt, ganz genau; die umligenden äkere werden noch gegenwärtig Käppelisäker genent. Vor ohngefähr dreißig jahren (1740–1750) hat man in einer alten eich eine sturmhaube und harnisch gefunden»<sup>142</sup>. Der Ortsname «Chäppeli» am Ort der 1530 abgerissenen Schlachtkapelle hat sich bis heute überliefert<sup>143</sup>. Bis nach der Reformationszeit findet man auch den Flurnamen «zen Rosen» in den Urbaren<sup>144</sup>.

Eine weitere interessante Stelle aus dem ersten Manuskript, die nicht in die Schlussfassung kam, erwähnt die noch «vor etwelchen jahren» sichtbaren Burgernziele des Bannbezirkes Laupen<sup>145</sup>.

Am Rande von Ms. R 24 findet sich unter Radelfingen/Oltigen noch folgender Hinweis, den die heutige Forschung nicht mehr aufrechterhält: «Zu Wyleroltigen und nicht zu Klein-Oltigen war das schloß der alten grafen von Oltigen (Oltudenges)» mit dem Nachsatz: «man sieht noch den ebenen ovalen burgplatz nördlich vom dorff über dem ort, wo man die gräber, steinernen sarcophagen, fand.»

Sonst aber haben alle Fassungen nur historiographischen Wert, indem sie den Wissensstand von 1780 wiedergeben. Angaben aus Holzers Zeit über kirchliche oder gerichtliche Zugehörigkeit und einzelne Bevölkerungszahlen entnimmt man besser dem kurz nachher (1782/83) abgefassten Regionenbuch Venner Ryhiners im Staatsarchiv, wo auch noch die originalen Erhebungsbogen und Korrespondenzen unter den Landgerichten Sternenberg und Zollikofen zu finden sind <sup>135</sup>.

Es ist daher sehr wohl vertretbar, diesen Teil nicht zu edieren: Die Kosten für einen aufwendigen Satz mit originalen und neuen Anmerkungen entfallen; zudem wird das Register von Hunderten von Orts- und Personennamen entlastet, die mit der topographischen Beschreibung von 1779 wenig zu tun haben. Wir begnügen uns mit dem Abdruck einer detaillierten Inhaltsangabe des Einleitungsteils bei den Anmerkungen <sup>146</sup>.

Eine zuverlässige Edition würde einen grossen kritischen Apparat verlangen, der nur im Rahmen einer historiographischen Untersuchung verwendet werden könnte. Es wäre aber durchaus wünschenswert, in einer wissenschaftlichen Studie den Beginn der modernen quellenkritischen Geschichtsforschung in Bern zu untersuchen. Im Zentrum könnte die Figur Alexander Ludwig v. Wattenwyls stehen mit seinen zahlreichen unpublizierten Darstellungen und Sammlungen. Oder es wäre am Beispiel Laupens die langzeitliche Erweiterung und Vertiefung des historischen Wissensstandes darzulegen, von den Chronisten Justinger bis Stettler über Hermanns Beschreibung<sup>9</sup> zum Kreis Walther/Mülinen/Holzer/Wattenwyl/Tschärner/Haller im 18. Jahrhundert, dann im 19. Jahrhundert weiter über Wehren, Jahn, die Fontes, Wurstemberger, Wattenwyl von Diessbach zu Blösch und Emanuel Lüthi und zur Gegenwart



mit Rennefahrt im Zentrum. Für eine derartige Untersuchung genügt jedoch eine maschinengeschriebene Transkription beim Original Holzers.

Im Zusammenhang mit Kontakten Holzers zu Historikern seiner Zeit kann *eine* Verbindung nicht nachgewiesen werden, nämlich zur historisch überaus interessierten Familie v. Mülinen. Als Johann Rudolf Holzer 1773 in Laupen als Landschreiber antrat, amte dort noch der nachmalige Schultheiss Albrecht v. Mülinen als Landvogt. Ende 1774 wurde er in den Kleinen Rat gewählt. Sein Sohn Niklaus Friedrich, im selben Jahr 1760 wie Rudolf Holzer geboren, erlangte seine Reife «ad lectiones publicas» ein Jahr nach Holzer<sup>147</sup>. Gemäss Mülinens Lebensbeschreibung «entwickelte die Einsamkeit in Laupen und der Mangel an gesellschaftlicher Zerstreuung seine Anlagen noch wirksamer». Wanderungen in Laupens Umgebung hätten seinen Sinn für vaterländisches Altertum gestärkt. Im Nachlass Mülinens, der ebenfalls Jurisprudenz studierte, befinden sich zwei Jugendarbeiten über Laupen, die «Memorabilia Laupensia» von 1774 und ein 136seitiger Band «Collectanea» zur Geschichte und Heimatkunde des Laupenamtes mit ähnlichen Angaben und Unterlagen, wie sie Holzer für seinen historischen Teil verwendete. Sollten Standesunterschiede oder andere Gründe den Kontakt zwischen den Söhnen des Landvogtes und des Landschreibers verhindert haben oder bestand eine Verbindung? Leider war das nicht auszumachen. Holzer starb 1781 – Mülinen hat 30 Jahre später die Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz gegründet<sup>148</sup>.

Eine weitere Beziehung ist – zumindest auf persönlicher Ebene – nicht nachweisbar, aber doch wahrscheinlich: Der von 1757 bis 1777 in Neuenegg wirkende Pfarrer und Ökonom Emanuel Sprüngli<sup>149</sup> hatte 1763 in den «Abhandlungen» seine 50seitige Preisschrift «Von der Abschaffung der Allmenten, Weidrechte etc.» erscheinen lassen, von der mancher Gedanke – wieviel wäre erst noch zu untersuchen – in Holzers Studie hineingeflossen ist. Sprüngli zog in den Tagen der Fertigstellung von Holzers Erstfassung in den Aargau.

### III

---

## ANHANG



## ANMERKUNGEN ZU TEXT UND KOMMENTAR

Die Reihenfolge der Anmerkungen entspricht nicht durchgehend der Textfolge. Um die Zahl der Annotationen zu begrenzen, wurde die Erläuterung verwandter Begriffe in Sammelanmerkungen zusammengefasst (z.B. Anm. 13: Pflanzen, Anm. 15: Krankheiten, Anm. 72: Weinbau usw.). Auf sie wird stets wieder verwiesen. Dasselbe gilt für biographische Hinweise. Belege zur Familiengeschichte Holzers sind in Anmerkung 99, Angaben zu Mass und Gewicht in Anmerkung 85 zusammengezogen.

<sup>1</sup> Das Zitat steht in einer Fussnote auf Seite 3 der «Abhandlungen» 1762 I, am Anfang zum «Entwurf für den Aufbau einer topographischen Beschreibung.» Zu Holzers Abhängigkeit von diesem Entwurf vgl. Kommentar, Ziffer 2.2, und Anm. 75. Zum Entwurf und zum Programm der Ökonomen vgl. BÄSCHLIN 115 ff., bes. 116 und 125; STRAHM, Hans: Das Gründungsprogramm ... In der Festschrift «Der Schweizer Bauer, 1846–1946» 10–28.

<sup>2</sup> Ob die von Holzer durchgehend verwendete topographische Einteilung «*diesseits und jenseits der Aare*» damals landesüblich war, lässt sich nicht feststellen. Die amtliche Einteilung war jedenfalls anders: Das Amt Laupen lag im 18. Jahrhundert in den Landgerichten Sternenbergr (das Forstgebiet innerhalb der Flussläufe Sense–Saane–Aare) und Zollikofen, oberer Teil (Raum Wohlen–Radelfingen sowie alles Gebiet links der Saane), die Kirchgemeinde Laupen also z.B. in beiden Landgerichten (vgl. hierzu das Regionenbuch samt dem Erhebungsmaterial von 1782/83 im Staatsarchiv, auszugsweise abgedruckt in der Einleitung zu den RQL). Holzer erwähnt diese politisch-gerichtlich-militärische Einteilung nicht.

Die mittelalterlichen Grenzen folgten nicht den Flussläufen; vielmehr bildeten die Herrschaften meist Brückenköpfe. Einen derartigen Rest erkennt man in Laupen links der Sense. In Gümmenen wurde erst mit dem Regionenbuch entschieden, Kleingümmenen liege im Landgericht Zollikofen; auf dem «Brückenkopf» zum Fahr nach Radelfingen, der 1869 als wertloses Auland zu Mühleberg geschlagen wurde, steht heute das Atomkraftwerk (vgl. Berner Heimatbuch 109, 9).

<sup>3</sup> *Kleinjogg*: Guyer, Jakob, genannt Kleinjogg, 1716–1785. Zürcher Musterlandwirt von hohem Ansehen weitherum; vgl. HBLS IV, 12, mit älterer Literatur (1927), und SCHMIDT, Schweizer Bauer (1932).

<sup>4</sup> Über die im Rahmen der Volkszählung und Pfarrberichte 1764 aufgenommenen «Cahiers» vgl. Anmerkung 37 und 123 sowie Anm. 135 (zu 1782).

<sup>5</sup> *Zehender*, Johann Jakob, † 1772. Pfarrer in Ferenbalm 1745–1768.

<sup>6</sup> d. h. Statthalter Glauser sel.

<sup>7</sup> *Kalender*: Anspielung auf die Kalender, die als «Brattigen» (= Praktiken) allerlei horoskopartige Angaben und Anleitungen enthielten über Astrologie, günstige Tage für Eingriffe wie Aderlass, Haarschneiden usw.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu Kommentar, Ziffer 2.3.

<sup>9</sup> Frühere «Beschreibungen» des Amtes Laupen haben verfasst:

- 1656: HERRMANN, Emanuel: Kurze Beschreibung der Statt, Veste und Herrschaft Laupen. Manuskript von 25 Seiten in der BBB (Mhh I. 102, fol. 135–149). Vgl. HALLER I, 812. HBLs IV, 194 (Hermann II).
- 1677: SCHÄRER, Anton, Notar und Amtsschreiber: Beschreibung der Grichtstetten und Kilchörinen im Ambt Lauppen ... (StAB, AeB Laupen A, 3–16), Druck in RQL Nr. 153.
- 1691: LIENHARD, Abraham, 1628–1700, Landvogt zu Laupen 1691–1697: Kurtze beschreibung der statt, veste und herrschaft Lauppen. Erwähnt in RQL 3, Anm. 2. (Die älteren Archivalien sind inzwischen aus dem Schlossarchiv ins Staatsarchiv überführt worden.)

Zum 19. Jahrhundert siehe WEHREN, Laupen (Anm. 91 und Anfang von Ziffer 1.2 des Kommentars).

<sup>10</sup> GUICHENON, Samuel. Es muss sich um die älteren Werke handeln, vor allem um die dreibändige, 1660 in Lyon erschienene «Histoire généalogique de la Royale Maison de Savoye»; vielleicht kannte Holzer 1779 schon die von 1778 an laufende, erweiterte Neuauflage (vollendet 1780).

<sup>11</sup> «sint»: Holzer verwendet das mundartliche «sit» für seit als «sint», und zwar im zeitlichen wie im örtlichen Sinn: «sint der mühle» = von der Mühle an; (R 33) «sint drey jahren» = seit drei Jahren (R 38, 48, 63, 72, 118).

<sup>12</sup> GRUNER, Gottlieb Sigmund: Die Naturgeschichte Helvetiens in der alten Welt. Bern 1773. Vom Zensor des Schulrates, A. L. v. Wattenwyl, zum Drucke freigegeben.

Die von Holzer aus Seite 37 des ersten Teils zitierte Stelle ist leicht gekürzt und verändert. Er ist Gruners Naturgeschichte für geologische (erstes Stück) und mineralogische (drittes Stück) Fragen überhaupt stark verpflichtet.

<sup>13</sup> Frühere Bezeichnungen für Getreide, Grasarten, Feldfrüchte, Gemüse usw.

Die besten zeitgenössischen Erläuterungen wären wohl in den Schriften der Ökonomen zusammenzusuchen. Diese scheinen bisher nicht in die Sammlungen des Idiotikons verarbeitet worden zu sein. So müssen sich unsere Hinweise auf zufällige Lesefrüchte, namentlich aus TSCHARNERS «Schenkenberg», beschränken. Man vergleiche auch das Sachregister zu den frühen «Abhandlungen» 1764 IV, 156 ff.; bes. die Sachbegriffe Dinkel, Getreide, Grasarten, Hülsenfrüchte, Klee, Kohllevat, Luzerne, Mischelkorn, Paschi, Pflanzen, Raygras, Rüb-same/Reps, Wiesen, Wiken.

- *Dinkel*: Häufige Getreideart neben Roggen und Hafer. Synonym mit Ammer, Chorn, Kernen, Spelz. Vgl. Id. XIII, 685 f.
- *Einkorn*: Einzeilige Gerste, Stroh für Dächer geeignet. Id. I, 73 (Eicher III), und III, 470.
- *Fennich*: Hirse. Hühnerhirse heute als Vogelfutter verwendet. Vgl. Id. I, 834 und 845.
- *Lewat*: Ölpflanze. Reps oder Raps; nicht unbedingt dieselbe Pflanze (Rüblewat, Kabislewat; Sommerlewat, Winterlewat); auch im Ms. E nebeneinander aufgezählt. Id. III, 1544, und VI, 1217/18, sowie Nachtragsmaterial. Bei TSCHARNER, Schenkenberg 159 und 179, vgl. unten Anm. 75, mit «Kohl-saat» gleichgesetzt.

- *Paschi*: Mischlete, Mischelkorn. Verschiedenartiges Gemenge von Erbsen, Gerste, Wicken, Mais, Hirse, Hafer, usw., meist auf magerem Neubruch angepflanzt. Vgl. Id. IV, 1759; FRIEDLI, Ins 310–312 u. 519; PFISTER, Agrarkonjunktur, Anhang Tab. 27.
  - *Rechgras*: Raygras. Id. II, 796.
  - *Rindermark*: Der Ausdruck scheint lokal und zeitbedingt zu sein. Weder das Idiotikon noch die Nachschlagung in botanischen und landwirtschaftlichen Handbüchern des 19. Jahrhunderts brachte Hinweise. (Freundl. Mitteilung von W. Liebi, Fachreferent der StUB.)
- <sup>14</sup> Die verschiedenartigen Bedeutungen in Id. VI, 867 ff. (bes. 872, 874, 880) passen nicht in den Kontext, der eher an Flussgeröll denken lässt, wenn man auch an das dröhnende Rollen denkt, das die Sense bei Hochwasser verursacht.
- <sup>15</sup> *Krankheiten an Menschen, Vieh und Pflanzen, Heilmittel*  
 Krankheitsbezeichnungen im 18. Jahrhundert sind nur bedingt zu bestimmen, da dieselbe Bezeichnung für verschiedene Krankheiten verwendet und umgekehrt die gleiche Krankheit auf verschiedene Art bezeichnet werden kann. Eine eindeutige Zuweisung an eine heutige Bezeichnung ist nur dem Fachmann möglich, sofern der Text ihm dafür die nötigen Angaben liefert. Die Vorbemerkung zu Anm. 13 gilt hier sinngemäss. Holzer verwendet die folgenden, nicht alle identifizierbaren Bezeichnungen:
- *Blatt*: Auch Blatern; als Hornviehkrankheit; Id. V, 204 f. (Bed. 2 b) und 221 M.; TSCHARNER, Schenkenberg 188.
  - *Blutharn*: Hornviehkrankheit (Blutseuche, Milzbrand); Id. V, 204 f. (Bed. 2 b) und 221 M.; TSCHARNER, Schenkenberg 188.
  - *Brand*: Getreidebrand, Kornbrand; Ährenkrankheit; Id. V, 676 (Bed. 7 a). Lit. in den «Abhandlungen» 1764 IV, 137 f.
  - *Eglen*: Egel, Schafhusten. FRIEDLI, Ins 154, 179; Twann 94. Id. I, 131.
  - *Faule Milz*: Seuchenartige Hornviehkrankheit, nicht näher zu identifizieren.
  - *Fleckenfieber*: Menschenkrankheit, zusammen mit dem hitzigen Fieber als Epidemie von 1777/78 erwähnt. Id. I, 636 u. (Suchtfieber, Ruhr).
  - *Gallenstich*: Mit dem Seitenstich als häufige Humankrankheit bekannt. Id. X, 1301.
  - *Hitziges Fieber*: siehe Fleckenfieber, Gallenstich.
  - *Lungensucht*: Wie Milzsucht eine Humankrankheit; Holzer ist an der Auszehrung gestorben. Id. VII, 280.
  - *Milzsucht*: siehe Lungensucht; Id. VIII, 281.
  - *Nierenfall*: Als Rinderkrankheit erwähnt.
  - *Rost*: Röti an den Kornähren (vgl. Brand); Id. VI, 1525 (Bedeutung 2); «Abhandlungen» 1764 IV, Register 188 f.
  - *Röthlen*: Röti an den Getreidehalmen; Id. VI, 1781 (Röti, Bed. 2 a) und 1786 (Rottel).
  - *Seitenstich*: siehe Gallenstich; Id. X, 1243 und 1305 f.
  - *Theriak*: Opiumhaltiges Allerweltsheilmittel aus dem Mittelalter.
- <sup>16</sup> Für zeitgenössische Bezeichnungen von Stein, Lehm und Mineralien vgl. man GRUNER, Naturgeschichte, namentlich Teil III (vgl. Anm. 12); Id. I, 1186 (Leberfluh); III, 1267 (Lehm, Leim).



- <sup>17</sup> *Bergöl*: Bitumen, Steinöl. Grimms Wörterbuch I, 1516.
- <sup>18</sup> *Walkererde*: Vgl. GRUNER, Naturgeschichte III, 6 und 8: Walkerthon, Walkermergel. Zum Entfetten gebrauchtes Material (Grimms Wörterbuch XIII, 1251).
- <sup>19</sup> *Verkrustet*: In E20 noch «... mit toff überzieht».
- <sup>20</sup> *Toff*: Tuff, Duftstein. Id. XI, 898 (Tropfstein); XII, 633. Vermutlich aus Rücksicht auf die Laupener ist in R die folgende Stelle aus E21 ausgelassen worden: «Der toff ligt in großen abgebrochenen quaderstücken, und nur die forcht, das wäldlein zu verderben, haltet die burgerschaft ab, denselben zum gebrauch hervorzugraben. Allein den nuzen, der bey unsrem mangel an gestein, bey der feuchtigkeit, die in denen thälern und gebäuden an den flüßen herrscht, aus der bearbeitung deßelben entstehen würde, bedenkt niemand.»
- <sup>21</sup> *Bins*, Binz, Bims, Binsen: Id. IV, 1411; FRIEDLI, Ins 109, 113; Binsen/Wollgras, vgl. «Abhandlungen» 1761, 763.
- <sup>22</sup> *Luchli*: Altes Wohnhaus südlich von Wyden/Neuenegg am Hang zum Sensetal.
- <sup>23</sup> *Chaillets-mühle* (fehlt in Ms. E22): Es muss sich um eine der drei Mühlen am Biberenbach handeln, mit dem Namen des damaligen Besitzers; vgl. TA Blatt 313 (1879): Jerisbergmühle (Bern), Rochenach-Mühle (Freiburg), Untere Mühle bei Kerzers (Freiburg).
- <sup>24</sup> *Baumöl*: Aus dem Kontext: Öl aus Baumnüssen (Walnuss). Vgl. aber Id. I, 182.
- <sup>25</sup> Häufig zitierte Stelle.
- <sup>26</sup> *Triftrecht*: Das Recht, Vieh auf die Gemeinweide (Allmend, Wald, Au) zu treiben. Vgl. Tribrecht (Id. VI, 304; XIV, 174 und 403). – *Zelgrecht*, Zelgordnung: Rechtsordnung in der Dreifelderwirtschaft, Flurzwang. Siehe auch Anm. 29 *Rechtsame*. BRÜHWILER, Dreizelgenwirtschaft 50 ff., 64 ff., 70 f., 154 ff.; HÄUSLER, Emmental (viele Stellen); GEISER, Studien bes. 37 ff.
- <sup>27</sup> *Forst*  
Über die Geschichte des Forstes und Spielwaldes lässt sich ein Buch schreiben, über Hoheit, Eigentum, Ausdehnung, Rodung, Holzwirtschaft und Nutzung. Es wird auf folgende Literatur und Quellen verwiesen (kleine Auswahl):  
Frühzeit:  
– SOMMER, Peter: Beiträge zur älteren Siedlungsgeschichte des Forstgebietes bei Bern. Diss.phil.nat. Bern 1970 (Mikrofilm).  
Mittelalter:  
– SCHMID, Bernhard: Der Königshof Bümpliz. Festschrift F.E. Welti, Aarau 1937, 271–302.  
– derselbe: Altes Königsgut zwischen Genfersee und Aare. Festschrift R. Feller, AHVB 1948, 311–359.  
– derselbe: Forst und Forestis als Reichsgebiet. Festgabe H. Rennefahrt, AHVB 1958, 589–602.  
Spätmittelalter:  
– RENNEFAHRT, Forstgebiet (1952).  
– RQL (viele Stellen).  
Kurze Darstellungen zur bernischen Zeit:  
– BEYELER, Hans, BZ 1945, 208 ff.  
– BEYELER, Hans, Achetringeler 1943, 283 ff.

- MICHEL, Hans A., BZ 1980, 99ff. Berichtigung S. 100 unten: «klagte der Landschreibersohn Rudolf Holzer»; S. 101, oben: fünf (statt sechs) Anstössergemeinden.

Zum Rechtsstreit über die Holznutzung im frühen 19. Jahrhundert:

- MESSMER, Beat Ludwig: Deduction über die Berechtigungen der Kirchgemeinden Köniz, Bümpliz, Mühleberg, Neuenegg und Frauenkappelen in dem Forst, 1809. Orig.-Ms. in Privatbesitz in Bärflischenhaus. Photokopie im Staatsarchiv.
- Zugehörige Akten im StAB: Eingabe der Gemeinden betreffend Rechtsansprüche auf Armenholz und Einwendung des Stadtrates von Bern (Verfasser: Friedrich Lüthard) sowie Ratsentscheid von 1810: Die Ansprüche der fünf Gemeinden werden an den Zivilrichter verwiesen. StAB, AeB 1, 552–561.

Da auch nach dem Umsturz von 1831 die Ansprüche der Gemeinden nicht befriedigt wurden – der Forst ging 1852 bei der Güterausscheidung zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde Bern an diese über –, hat sich das Gefühl erlittenen Unrechtes bei Nachkommen damals Beteiligter bis heute erhalten samt der Vorstellung, der Forst sei dereinst um einen Imbiss vergeben worden.

## <sup>28</sup> *Laupenwald und Laupenholz*

Das heutige Laupenholz hiess vor 200 Jahren Laupenwald, während man damals den Röseliwald und den Hubelwald westlich von Gammen als Oberes und Unteres Laupenholz bezeichnete. So werden die Namen bei Holzer verwendet. Doch herrschte die Konfusion anscheinend schon damals. Der Name für den der Stadt Laupen gehörenden Laupenwald ist in einem Waldetat von 1756 (StAB B VI.733, 132, aus dem Bezirksarchiv Laupen 1967 ins Staatsarchiv gelangt) eindeutig belegt; er stiess gegen Osten an das Privaten gehörende Wydenholz. Dass man aber auch die in der Dicki liegenden Staatswaldungen als Laupenwald bezeichnete, ergibt sich aus dem Bauherrenurbar von 1536 ff. (RQL 216) sowie einem Holzreglement von 1754 und den nachfolgenden Nutzungsdifferenzen mit Rechtsamebesitzern (RQL 370–375, Nr. 179).

Dagegen weiss das 1782/83 angelegte Regionenbuch (Band Sternenberg) nichts vom Laupener Stadtwald, sondern erwähnt nur das Holznutzungsrecht der Bürger von Laupen im obrigkeitlichen Forst. Der Bearbeiter hat hier offenbar beides gleichgesetzt. Aus den richtig abgefassten Unterlagen aus Laupen hat er irrtümlich «ein Seeli mitten im Obern Laupenwald» – den Röselisee – ins Landgericht Sternenberg gesetzt. Bei der Reinschrift des Zollikofen-Bandes (links der Saane) scheint man die Unstimmigkeit gemerkt zu haben – die Vorlage nannte den Obern und Untern Laupenwald als gemeinweidig mit Gurmels –, liess die Frage in der Reinschrift noch offen und vergass dann den Nachtrag. (Vgl. RQL, Einleitung S. LXVI, Fussnote 8.)

Im 19. Jahrhundert ging die Unsicherheit weiter. Der so überaus zuverlässige Durheim nennt 1838 im Band I, 465, seiner «Ortschaften» das Obere und das Untere Laupenholz als Staatswald in der Dicki; in I, 399, 479 und 483 setzt er den Laupenwald als Kantonnementswald nach Kriechenwil (Dicki), den Röseliwald (Dicki) und den Schachenwald als Bestandteile des Laupenwaldes nach Ferenbalm (Gammen). Dagegen fehlt der bürgerliche Wald von Laupen, das heutige Laupenholz, ganz. Bei WEHREN, Laupen 189, stimmen 1840 die Namen.

In den Erstaufgaben der Blätter Laupen (TA 318, 1870) und Ulmiz (TA 315, 1874) wird eine Klärung angestrebt: Beim Laupenschloss liegt der Laupen-Tannwald und rings um den Röselsee der Obere Laupenwald mit seinen Ausläufern westwärts und nordwärts, die den Namen Röseliwald tragen. Unterer Laupenwald heisst die Waldung westlich von Gammen.

Die Verantwortlichen für die Neue Landeskarte (Blatt 1166 Bern, 1954, und Blatt 1165 Murten, 1956) haben dann die Lösung durch einen Bruch mit der Tradition gefunden: Der noch 1939 (Nachführung TA) als Laupen-Tannwald eingetragene Bürgerwald von Laupen wurde zum heute allgemein gebräuchlichen Laupenholz (wohl wegen des «Wydenholzes»), während die beiden Laupenwälder in Kriechenwil umgetauft wurden in «Röseliwald» und «Wald», aus dem in den Nachträgen ein «Hubelwald» geworden ist.

Auch Namen haben ihre Schicksale!

<sup>29</sup> *Rechtsame*: Auf Herkommen beruhende Holznutzungsrechte. *Rechtshaber*: Inhaber eines derartigen Rechtes. Vgl. Anm. 26.

Zu den Begriffen Rechtsamewald, Einungswald, Hochwald, Kantonnementswald vgl. die Erläuterungen bei DURHEIM I, 423. Allgemein ist auf BRÜHWILER, Dreizelgenwirtschaft, hinzuweisen, ferner auf HÄUSLER, Emmental, und GROSJEAN, G., Erlach 1974, 233–261.

<sup>30</sup> *Faver und Mayzelg*: Dieser Abschnitt ist wörtlich in die RQL 384 übernommen worden, wo auch der Nutzungsvertrag von 1765 als Nr. 183 abgedruckt ist.

<sup>31</sup> Der Name «*Schiedwald*» wird auf dem Topographischen Atlas wie auf der Neuen Landeskarte vergeblich gesucht. Es handelt sich um einen früheren Namen für die grosse Waldfläche auf dem Frienisberg, heute Frienisbergwald. Schon Holzers Grössenvergleich mit dem Forst (R46) bezeugt das. Im Unterlagenmaterial von 1782 zum Regionenbuch (Zollikofen, Oberer Teil, Bemerkungen zum Gericht Säriswil) steht: «Der Wohlenwald, Ütligenwald, Särisweyl- und Murzenwald gehört Meinen Gnädigen Herren und namset sich ein Schiedwald, weil den obgesezten Dorffschafften ihr nothwendiges Bren-, Bau- und Zeünigholz daraus gegeben wird.» In der Reinschrift fehlt der Name «*Schiedwald*».

Durheim (I, 483) kennt die Bezeichnung 1838 noch. Verschiedene Belege für Wohlen/Uettligen, lautend auf Schydt-/Schidwald aus der Reformationszeit im StAB, z. B. Urbare Bern I 42, 281; 44, 302; Bern II 13, 239; Fraubrunnen 4, 141.

<sup>32</sup> Zu mehreren dieser Wälder rechts der Saane vgl. StAB, B VI.733 (Etat von 1756), dazu die Erhebungen zum Regionenbuch für das ganze Gebiet.

<sup>33</sup> In E27 mit Jahrzahl 1777.

<sup>34</sup> *Louis*: Schnepfe, Brachvogel. Id. III, 951. – *Werre*: Maulwurfsgrille.

<sup>35</sup> *Emd*, Grummet: Id. I, 213.

<sup>36</sup> Die Formulierungen Holzers sind in der Erstfassung E zuweilen noch schärfer. Die Charakterisierung der Menschen war eine typische Erscheinung jener Zeit. Ob der junge Berner Student die 1775–1778 erschienenen Physiognomischen Fragmente des Zürchers Lavater gekannt hat? Man vergleiche auch Rennefahrts kritische Bemerkungen in der Einleitung zu den RQL (S. LI f.) zu Holzers Pauschalurteilen.

<sup>37</sup> *Pfarrberichte, Generalverzeichnisse und Populationstabellen*

Die kirchgemeindeweise abgefassten Pfarrberichte von 1764 (StAB, B III.207, Kapitel Bern-Land, enthält das Gebiet des Amtes Laupen) und von 1780 (StAB, B III.209) beleuchten topographische, statistische und sozialgeschichtliche Zustände; dazu geben sie viel Material zum Schul- und Kirchenwesen und enthalten Bemerkungen zum sittlich-moralischen Zustand des Volkes. Der Lokalhistoriker wird diese Quellen neben Holzer stets heranziehen müssen.

Die 1764 ebenfalls durch die Pfarrer kirchgemeindeweise erhobenen Bevölkerungszahlen wurden von den Landvögten (wo solche fehlten, von Gerichtsbehörden) zu ämterweisen Generalverzeichnissen zusammengestellt und manchmal kommentiert. Das Material ist im StAB aufgeteilt zu finden: Das Detailmaterial steht in den oben erwähnten Pfarrberichten der Abt. B III; die Gemeinde- und Generalverzeichnisse werden samt den Populationstabellen (nochmalige Zusammenfassungen) in Abt. B XIII aufbewahrt.

Wie Holzer später schreibt, waren ihm die grossen Zusammenfassungen nicht zugänglich. Das hat seinen Grund darin, dass diese Tabellen von den zuständigen Behörden wie ein militärisches Geheimnis gehütet wurden. Schliesslich war es wirklich Staatsgeheimnis zu wissen, ob für die Zukunft der bernischen Milizarmee mit mehr oder weniger Soldaten zu rechnen war (vgl. hierzu auch Anm. 135).

So ist es auch zu erklären, warum Holzers tabellarische Nachlieferungen mit Volks- und Viehzählungen Torso bleiben mussten; vgl. Anm. 4 und 123. Tschärner als Promotor der Idee solcher Zählungen ist in den folgenden Jahren

1. Tabelle: *Vom Zuwachs und Abnahme der Bevölkerung des Amtes Laupen*

| Namen<br>der Kirchspiehlen | Mittlere Zahl<br>der Ehen von<br>1753 bis 63 | Mittlere Zahl<br>der Getaufften<br>seit 1701 | Zahl aller<br>Getaufften<br>v. 1753 bis 63 | Mittlere Zahl<br>aller Gestorbenen<br>seit 1701 | Zahl aller<br>Gestorbenen von<br>1753 bis 1763 |
|----------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Laupen                     | 4                                            | 10                                           | 97                                         | 9 *                                             | 59                                             |
| Neüenegg                   | 5                                            | 17                                           | 190                                        | 18                                              | 169                                            |
| Mühlberg                   | 7                                            | 23                                           | 250                                        | 20                                              | 179                                            |
| Ferenbalm                  | 3                                            | 13                                           | 125                                        | 11 *                                            | 106                                            |
| Kerzers                    | 5                                            | 14                                           | 153                                        | 10 *                                            | 99                                             |
| Wolen                      | 7                                            | 26                                           | 290                                        | 26 *                                            | 245                                            |
| Summen                     | 31                                           | 103                                          | 1105                                       | 94                                              | 857                                            |

\* seit 1728

2. Tabelle: Von dem Bevölkerungszustande des Amts Laupen in 1764

| Namen<br>der Kirchspielen | Mannspersohnen       |                |                 |                     |                |         |                         | Weybs-          |                     |
|---------------------------|----------------------|----------------|-----------------|---------------------|----------------|---------|-------------------------|-----------------|---------------------|
|                           | Zahl der Feürstätten | Würkliche Ehen | unter 16 Jahren | von 16 zu 60 Jahren | über 60 Jahren | Wittwer | Summ der Mannspersohnen | unter 14 Jahren | von 14 zu 50 Jahren |
| Laupen                    | 89                   | 90             | 51              | 137                 | 29             | 15      | 217                     | 65              | 107                 |
| Neüenegg                  | 156                  | 161            | 111             | 230                 | 57             | 19      | 398                     | 103             | 240                 |
| Mühlenberg                | 185                  | 195            | 167             | 277                 | 60             | 20      | 504                     | 174             | 295                 |
| Ferenbalm                 | 103                  | 88             | 72              | 141                 | 31             | 13      | 244                     | 81              | 115                 |
| Kerzerz                   | 122                  | 136            | 76              | 135                 | 35             | 15      | 246                     | 82              | 111                 |
| Wolen                     | 220                  | 209            | 153             | 328                 | 56             | 27      | 537                     | 151             | 313                 |
| Summen                    | 875                  | 879            | 630             | 1248                | 268            | 109     | 2146                    | 656             | 1181                |

selber zu einem der Geheimnisträger von Zahlenmaterial geworden. Heute bilden diese Erhebungen zusammen mit den von 1777 an regelmässiger durchgeführten Zählungen eine Hauptgrundlage zur historischen Demographie des bernischen 18. Jahrhunderts.

Für die Mitarbeit von Holzers Vater an den Erhebungen zum Regionenbuch von 1782/83 wird auf den Kommentar, Ziff. 2.3 (Schlussteil bei Anm. 135), verwiesen.

Die beiden vorstehenden Tabellen sind nach den kritischen Bemerkungen der Beurteiler dem Manuskript E beigelegt und nicht der Reinschrift R, wohin sie eigentlich gehörten. Der Grund dafür dürfte in der Textüberlieferung zu suchen sein. Vgl. Kommentar, Ziffer 2.2, und die Anm. 88 und 89.

<sup>38</sup> *Kunst*: Handwerk, vgl. 5. Hauptstück. Id. III, 367 (Kenntnis, Erkenntnis); TSCHARNER, Schenkenberg 195 ff.

<sup>39</sup> Die folgenden beiden Abschnitte fehlen noch im Ms. E.

<sup>40</sup> *Ehetagen*: Zusammenkunft zur Besprechung eines Ehevertrages. Vgl. BZ 1980, 34 f. und 77. Id. I, 7.

<sup>41</sup> *Anschlässigkeit*: Gebräuchlicher Ausdruck für Fleiss, Geschicklichkeit, Erfindungsgabe. Id. IX, 219.

<sup>42</sup> *Schleiss*: Nutzniessung, Leibgeding. Id. IX, 667 (Bed. 2 a).

| persohnen |                |         |                         | Summ beyder Geschlechter | Sammtliche Einwohner |             |             | Arme                 |        |                           |      |                 |
|-----------|----------------|---------|-------------------------|--------------------------|----------------------|-------------|-------------|----------------------|--------|---------------------------|------|-----------------|
|           | über 50 Jahren | Wittwen | Summ der Weybspersohnen |                          | Verburgerte          | Hintersäßen | Haymathlose | Kinder armer Elteren | Waysen | Elende von mitlern Jahren | Alte | Summ der Armuth |
|           | 40             | 18      | 212                     | 429                      | 374                  | 51          | 4           | 12                   | –      | 3                         | 2    | 17              |
|           | 38             | 25      | 381                     | 779                      | 534                  | 245         | –           | 17                   | 5      | 6                         | 11   | 39              |
|           | 107            | 46      | 576                     | 1076                     | 994                  | 78          | 4           | 94                   | 15     | 8                         | 6    | 123             |
|           | 48             | 16      | 244                     | 488                      | 356                  | 131         | 1           | 29                   | –      | 4                         | 2    | 35              |
|           | 55             | 27      | 248                     | 494                      | 428                  | 57          | 9           | 83                   | 5      | 4                         | 13   | 105             |
|           | 59             | 33      | 523                     | 1060                     | 1036                 | 22          | 2           | 39                   | 10     | 55                        | –    | 104             |
|           | 343            | 165     | 2184                    | 4330                     | 3722                 | 584         | 20          | 274                  | 35     | 80                        | 34   | 423             |

<sup>43</sup> *Hürten*, Hürden: Geflochtenes Mauerwerk, Flechtwerk aus Ruten. Id. II, 1603.

<sup>44</sup> *Bau*, bauw, Mist, Dünger. Bauhöfe, Misthaufen. Mistlache, Jauche, Bschütti, Gülle. Id. III, 1004; IV, 1948–1950 (Bed. 6a).

<sup>45</sup> *Handlung*: Im Sinne von Abmachung, Vertrag, Handel. Id. II, 1402 (Bed. 5) und 1406 (Handel I).

<sup>46</sup> *Huper*, *Huperland*: Zur alten Tracht im Grenzgebiet Laupenamt/Murtenbiet, namentlich in den Kirchspielen Ferenbalm und Kerzers, vgl. man die Abbildungen 2 und 3 und ZESIGER, Alfred: Die beiden Trachtenbilder von G. Locher (1774) BTB 1911, 293 f. – Merkwürdigerweise schreibt Pfarrer Bolz 1763 in seiner Abhandlung über Kerzers nichts von der Landestracht. David Albrecht Bolz war Pfarrer in Kerzers von 1750 bis 1772; er starb 1782 als Pfarrer von Rapperswil (vgl. HALLER, Bibl. I, 960; MÜLINEN, Beitr. VI, 302).

*Literatur*: Id. II, 1487. FRIEDLI, Ins 426. HEIERLI, J.: Die Volkstrachten von Bern, Freiburg und Wallis. 1928. Text S. 16 f., Farbtafel 4, sowie Abb. 2 und 59 (Anhang).

<sup>47</sup> *Indienne*: Gefärbtes oder bedrucktes Baumwolltuch (Kattungewebe), ursprünglich aus Indien. Vgl. Indiennedruckerei im Unteraargau, «Abhandlungen» 1764 I, 52.

<sup>48</sup> *Pasquillen*: Schmähchriften.



<sup>49</sup> *Michel Schüppach*, 1707–1781, seit 1758 auf dem Dorfberg (Langnau), lebte noch zu Holzers Zeiten. Vgl. bes. MEYER-SALZMANN, M., Berner Heimatbuch 126, und Burgdorfer Jahrbuch 1965, mit weiterführender Literatur.

<sup>50</sup> *Ehrschatz*: Handänderungsgebühr bei Lehen. Id. VIII, 1642 ff.; HÄUSLER, Emental II, 118 ff.

<sup>51</sup> *Lehenträgerei*: Lehen konnten mehrere Mitbesitzer aufweisen. Ihrer einer, der Lehenträger, war gegenüber dem Lehenherrs (z.B. Obrigkeit) voll verantwortlich (Einzug der Gefälle, Aufsicht). Vgl. Titel XII, Satz 7, der Gerichtssatzung von 1761 (RQ Bern VII/2, 859). Beispiel aus Rüderswil siehe HÄUSLER, Emental II, 236 und 308 ff.

<sup>52</sup> *Stuckrosse*: Artilleriepferde.

<sup>53</sup> Im Manuskript R72 steht hier eine mit Tinte ausgefüllte o. Ob der Kopist mit der unklaren Flickstelle 1704 bis 1714 oder bis 1754 meinte, ist anhand der Populationstabellen (Anm. 37) nicht genau festzustellen.

<sup>54</sup> Über die neuesten Erkenntnisse zur «Ehre» des Fremddienstes vgl. PFISTER, Willy: Die bernischen Soldregimenter im 18. Jh. In: BZ 1983, bes. Kapitel 2 und 3.

<sup>55</sup> Im Manuskript E57 erweist sich der Untertitel als nachträglich eingefügtes Motto «v. Haller», welchen Namen der Kopist in Ms. R dann wegliess.

<sup>56</sup> *Brambergallmend*

Das einstige Allmendland, das sich heute weitgehend in privatem Besitz befindet, lässt sich im Gelände noch an zwei Erscheinungen erkennen: Im Gegensatz zu den grossen alten Äckern auf den einstigen Zelgen von Wyden, Riedli und Nessleren sind die Parzellen auf dem Bramberg kleinflächig, eine Folge der Aufteilung unter die alten Rechtsamebesitzer und der seitherigen Handänderungen. Gegen Süden und Südwesten ist die Abgrenzung des ehemaligen Allmendlandes zum Ackerland an den Überresten des Lebhages mit «Bort» zu erkennen, der sich vom Feldacher zur Däleweid hinzieht.

Die mittelalterlichen Nutzungsrechte waren im Laufe der Zeit unter den drei Gruppen anteilmässig fixiert worden: Wyden und Nessleren besaßen je neun Anteile, das Riedli deren zwei. (Über diesen Vorgang, Sey, vgl. RENNEFAHRT, Forstgebiet 140). Zur bessern Nutzung erliessen die Ausgeschossenen der drei Orte am 16. April 1663 eine Allmendordnung (fehlt in den Ämterbüchern des Staatsarchivs; in Kopie erhalten im Privatbesitz der Familie Marschall, Neuenegg), die man öffentlich von der Kanzel verlesen und vom Landvogt besiegeln liess. Dennoch stieg im 18. Jahrhundert, namentlich durch Überlassung von Anteilen an Tauner, die Zahl der Nutzungsrechte auf 37.

1730 kam wieder Bewegung in die Sache. Nachdem die Nutzungsberechtigten eigenmächtig den Strassenverlauf verändert und Eichen abgeholzt hatten, büsste der Landvogt die Fehlbaren. Die Sache zog sich, wie in derartigen Fällen üblich, in die Länge. Auf ein Begehren der Bauern und Tauner von 1751 zur Aufteilung der Allmend gab es Gutachten, Urteile und Rekurse, die Ende 1753 zum eindeutigen Entscheid von Schultheiss und Rat führten, dass die Allmend als alter Bestandteil des Forstes der Obrigkeit gehöre. Sie wurde in drei Teile zerlegt, die dem Kehr nach je innert 30 Jahren als Wald aufgeforstet, in Bann

gelegt, dann gerodet und wieder als Weide durch die Anwohner genutzt werden sollten. Begonnen wurde mit dem forstnahen Drittel. Die damals aufzuwerfenden «Börter» wurden oben als Relikte erwähnt.

Die nächste Runde um den Bramberg begann 1772. Offenbar unter dem Gesinnungswandel, den die Ökonomen in Bern in Gang brachten, besonders aber das starke persönliche Engagement von Landvogt Albrecht v. Mülinen, dem späteren Schultheissen, trat die Obrigkeit auf den Wunsch der Anwohner nach einer Allmendaufteilung ein: Eine Bittschrift führte 1773 zur Aufhebung des Entscheides von 1753. Die zwei noch nicht aufgeforsteten Drittel wurden unter die Rechtsamebesitzer verteilt, die sich ausserdem gegen eine sechsjährige Rodungsbewilligung auf dem Dornhubel im Forst zum Bau einer Strasse – der heutigen Brambergstrasse – verpflichteten. Von der Rodung Dornhubel wurde nur lässig Gebrauch gemacht. Die neue Strasse hingegen gewann an Bedeutung bis heute und liess die alte Verbindung von der Wangersmatt durch Nesslerenholz–Riederer nach Brüggelbach zu einem blossen Holzweg veröden.

Über den raschen Erfolg, der aus der Allmendteilung hervorging, berichtet Holzer. Quellen: StAB, AeB Laupen *B* und *D*; Auszüge gedruckt in RQL Nr. 178 b (S. 367–369). Vgl. auch BEYELER, H., in der BZ 1945, 198 f. Für allg. Literatur vgl. oben Anm. 29.

<sup>57</sup> Vgl. Kommentar, Ziffer 3.2.

<sup>58</sup> Zu den Ausführungen in der Fassung E57f. bemerkten die Begutachter: «Wenn aus der erfahrung bekannt wäre, wie oft in 30 oder 50 jahren ein land überschwemmt worden, so ließe sich leicht durch berechnung bestimmen, ob eine art cultur daselbst mit einichem vorthail könnte unternommen werden. Vielleicht wäre solches in den missivenbüchern des schloßes Laupen zu entdecken oder in dem archiv der statt» (E130). Da Holzer mit Archivstudien Mühe hatte (vgl. Kommentar, Ziffer 2.3), mussten Statistiken unterbleiben. Immerhin erweiterte er die Erstfassung mit Beispielen aus mündlicher Überlieferung.

<sup>59</sup> An dieser Stelle setzt Fragment F ein.

<sup>60</sup> Zu *Zehnt* und *Bodenzins* vgl. insbesondere GMÜR, Rudolf: Der Zehnt im alten Bern. Abhandlungen zum schweiz. Recht, NF Heft 310. Bern 1954. HÄUSLER, Emmetal *II*, 1. Teil.

<sup>61</sup> Einer Anregung der Begutachter folgend, hat Holzer hier Extrempreise als Folge des Landmangels wegen schlechter Vergleichbarkeit (Qualitätsunterschied) weggelassen. Er hatte in der Erstfassung E61 Unterschiede von 500 Kronen pro Jucharte («ennet der Aar») und 4 Kronen (Golaten) erwähnt.

<sup>62</sup> ANDEREGG, Ferenbalm.

<sup>63</sup> Zum *Sood* im Laupenamnt vgl. BEYELER, H.: Vom Soode u Söödele. Achetringeler 44 (1969), 1011 ff.

<sup>64</sup> *Zehnter Pfennig*: Mit der Unterstellung von in Mattland umgewandeltem Ackerland unter die Zehntpflicht ging dem Zehntherrn der Ertrag nicht verloren. Vgl. hierzu GMÜR, Zehnt, bes. § 15 betr. Zehntpflicht bei Kulturwechsel (oben zit. in Anm. 60), sowie RQ Bern *VIII*, Kapitel S über den Landbau, bes. Nr. 277 (Viererbuch der Stadtgemeinde obenaus, vor 1777) und RQ Bern *IX*, Nrn. 339 und 347 (Unterstellung aller Zelgen und Einsläge unter die Zehntpflicht, 1787).

<sup>65</sup> Die Fassung im Manuskript E67 lautet: «Die art mit der einsamlung des futers umzugehen, ist hier von deren in anderen gegenden unsres cantons nicht unterscheiden; doch da sie die einwohner 2 monate des jahrs beschäftigt, so lohnt es sich wohl der mühe, die vornemsten handgriffe und gebrauchte derselben zu zeigen. Die arbeit fahet morgens um 3 uhr an und währt bis 11 uhr. An etwelchen orten und im Fryburgbiet mäht man den ganzen tag, allein die arbeit wird sehr beschwehrlich, sobald das thau ab ist. Je zweyen mäderen folgt eine weibsperson, die das maadenweis ligende gras über den ganzen plaz verstreuen muß (worben). Nachmittags wird es gekehrt und dieses kehren ein wenig nachher widerholt. Droht das wetter regen, so wird es zusammengezogen und kleine haufen daraus gemacht (birlig).»

<sup>66</sup> *Birlige*: Gras- oder Heuhaufen (Schöchli). Id. IV, 1502.

<sup>67</sup> Hierzu besonders RAMSEYER, Rudolf: Das altbernische Küherwesen. Sprache und Dichtung NF 8. Bern 1961.

<sup>68</sup> *Zum Pflügen*

Man vergleiche hiezum namentlich DOXAT, A.: «Abhandlung von der besten Zurüstung der Äcker zur Aussaat...» in den «Abhandlungen» 1763 III, bes. S. 26 ff. – Zum mehrmaligen Pflügen s.a. TSCHARNER, Schenkenberg 181, Druck in Anm. 75.

Die Manuskripte E69, F11 und R93 bringen verschiedene Versionen der Arbeitsvorgänge. F11 sagt über R93 hinaus: «Die erste Arbeit heißt brachen. Im brachmonat oder augstmonat wird der bau daraufgelegt, hernach untergebracht. Dieses heißt entwerfen ... Die dritte arbeit heißt zur saat fahren.»

In E69 schrieb Holzer noch: «... die dritte, da zugleich der bau untergebracht wird, zur saat fahren.» Zit. bei GEISER, Studien 44; vgl. Anm. 94.

Weitere Belege: brachen: Id. V, 310 oben (Bedeutung 1a); entwerfen für umgraben oder falgen: Id. I, 808 (falgen); XIV, 255 (ver-trächen); StAB, AR Laupen 1709 (brachen und entwerfen); zur saat fahren oder säten: Id. I, 405. Löhne für Feldarbeit 1760 im Amt Nidau: «Abhandlungen» 1761, 814. Allgemeines: BRÜHWILER, Dreizelgenwirtschaft 53 ff. TSCHARNER, Schenkenberg, Jahreskalender, unten in Anm. 75.

<sup>69</sup> *Landwirtschaftliche Geräte*

Unsere Angaben müssen sich auf eine Auswahl von Ausdrücken beschränken. Viele zeitgenössische Hinweise zum Thema finden sich in den «Abhandlungen» (vgl. Sachregister 1764, 127 ff., Sachbegriffe wie Egge, Feldgeräte und Pflug), namentlich in Bertrands Abhandlung «Von der Zubereitung der Aecker zur Wintersaat», 1762 II.

– *Eichte/Egge*:

E70 formuliert wie folgt: «Man bedient sich dazu hölzerner und eiserner eichten. Auf schwerem lett braucht man, obwohl nicht allgemein, pflüge mit eisernem wegeisen und streichbrett und eiserne eichten; auf sand ist dieses nur hölzern.» Über hölzerne und eiserne Eichten vgl. auch Pestalozzis Brief vom 1.3.1768 aus Signau an die ökonomische Kommission in Zürich (J.H. PESTALOZZI: Sämtl. Briefe III, 4 f., Nr. 471, Zürich 1949), ferner «Abhandlungen» 1763 III, 20 f.

- *Erdborher*:  
Gerät zur Bodenuntersuchung und Wassersuche. Beschreibung, Nutzen und Anwendung, siehe «Abhandlungen» 1760, 645 ff. und 966 ff.; 1761, 406; 1769 I, 46 (Bergborher); 1771 I, 109 (bei Tscharner). 1768 im Pestalozzi-brief (siehe oben unter «Eichte»).
- *Haberbogen* (auch Haberreff, Habersense):  
Mit einem Rechen versehene Sense zum Zusammenraffen des gemähten Ha-fers. Schon 1542/3 erwähnt (BBG X, 184) in AR Frienisberg (StAB). Id. II, 930; III, 452; VI, 646/7.
- *Rönnle*, Rönndle: Putzmühle. Id. VI, 969 ff.
- *Streichbrett* am Pflug (heute Streichblech):  
Über Pflug und Pflugschar, vgl. bes. DOXAT, A., in den «Abhandlungen» 1763 III, 14–21.

<sup>70</sup> *Zum Hanf- und Flachsba*

Viele zeitgenössische Hinweise finden sich in den «Abhandlungen», vgl. Sach-register in Band 1764 IV, 150 ff. und 162 f. Dazu auch Tscharners Kalender in Anm. 75, nachstehend.

- *Dingel*: Tingel, Hanfstengel. Verwendung zum Kompostieren oder Heizen. Id. XIII, 590.
- *Hausset*: Hanfsamen («Hanf-Saat»). Zum Hausset stehen lassen = Stengel Sa-men tragen lassen. Id. II, 1438. BZ 1980, 17.
- *Risten*: In Risten legen = Faserbündel von Hanf und Flachs zusammentra-gen. Id. VI, 1515.
- *Roofen*: Rösten von Hanf und Flachs. Id. VI, 1407.

<sup>71</sup> *Söller*: Estrich, Dachboden über dem Wohnraum oder oberster Boden in Scheune/Schopf (von solarium = der Sonne ausgesetzt). Id. VII, 784.

<sup>72</sup> *Zur Weinzubereitung*

- *Bier*: = Obstwein. Id. IV, 1505 (Bed. 2). Bier = Gerstensaft: In Twann nicht gebräuchlich (FRIEDLI, Twann 233).
- *Das Most*: = frisch gepresster Wein; *der Most* = Obstwein (FRIEDLI, Twann, bes. 267 ff.). Id. IV, 541 (Bed. 1).
- *Trüel*, Drühl: Weinpresse. FRIEDLI, Twann, bes. 383 ff. Id. XIV, 960 ff.  
Zum Rebbau im Amt Erlach vgl. MOSER, A., in: Erlach 1974, 270–290; im Amt Schenkenberg, unten Anm. 75.

<sup>73</sup> *Gäten* ist eine lautgesetzliche Nebenform von jäten, die in der Schweiz jedoch nicht geläufig ist. Holzer setzt konsequent gäten (R103, 104, 110, 113). Bei TSCHARNER, Schenkenberg 179 und 181, kommen beide Versionen nebenein-ander vor (unten zitiert in Anm. 75). Ist hier Holzer wie so oft dem Setzer sei-nes Vorbildes Tscharner und den Ökonomen gefolgt, obschon ihm das Ohr wohl etwas anderes gebot? Vgl. «Abhandlungen» 1762 II, 56 («Von dem gäten und schellen des Rasens»); PAUL: Deutsche Grammatik I, 306; Grimms Wör-terbuch IV, 12, 1489.

<sup>74</sup> *Tagwner, Tauner; Taglöhner; Tagwerker; Hintersässen*

Holzer setzt in der Regel Tagwner, abgeleitet von Tagwaner, abgeschliffen zu

Tauner. Im Unterschied dazu schreibt er in R 109/110 und 129 Tagelöhner für Leute, die wirklich im Taglohn als Landarbeiter oder Störhandwerker arbeiteten.

Die nachstehende Darstellung ist stark vereinfachend. Bis ins 18. Jahrhundert hat der Begriff Tagwoner/Tauner einen starken Bedeutungswandel durchgemacht: Noch im 16. Jahrhundert bestand eine deutliche Trennung zwischen reichen Hofbauern mit Grundeigentum und armen Taunern ohne Grundbesitz. Einzelne Gemeinden begannen, die früher freiere Niederlassung schon in der Reformationszeit zu erschweren, indem sie dafür Gebühren (Einzugsgelder) erhoben. Später griff auch die Obrigkeit in die Niederlassungsfreiheit ein, besonders in noch rechtsfreie Bereiche. – In der Mitte des 17. Jahrhunderts unterschied man bei wachsender Bevölkerungszahl drei Klassen von Dorfbewohnern: 1. Dorfgenossen (Bauern), 2. Tauner und Handwerker, 3. Hintersässen (meist Zugewanderte). Mit diesen dritten ist eine sozial und rechtlich tiefere oder absteigende Schicht gemeint (bei Holzer R 129 bezeichnenderweise mit Heimatlosen und Fremden in Verbindung gebracht). – Mit der Schaffung des Heimatscheines als Basis zum späteren erblichen Bürgerrecht (im Bernbiet von 1676 an) versuchte man aus armenrechtlichen Gründen (Fürsorgepflicht der Heimatgemeinden) einen Ist-Zustand festzuhalten. In der Praxis gab es dennoch fließende Grenzen, oft sogar eine wirtschaftliche Nivellierung zwischen den drei Gruppen: Tauner erwarben Grund und Boden (vgl. Holzer R 60 und 62), ältere Bauernsöhne wurden wegen des Erbrechtes (Minorat) zu Handwerkern und Taunern (vgl. Holzer R 116/117, wo Tagwoner und Halbbauern einer Mittelschicht angehören). Um die Armut zu verringern, förderte die Obrigkeit z. B. mit Allmendeinschlägen oder -teilungen die Entstehung von Taunergeschicken (vgl. Anm. 56). Da die alteingesessenen Hofbauern ihre Vorrechte (Nutzungsrechte) zu bewahren trachteten, führte das vielerorts zu heftigen Auseinandersetzungen. Handwerk und Gewerbe, aufkommende Manufakturen und Anfänge von Industrien schufen im 18. Jahrhundert neue Verdienstmöglichkeiten, neben dem Landbau eines der beliebten Themen der Ökonomen und damit auch von Holzer. Die Begriffspaare *Bauern und Tauner* sind mehr als alter sozialer Gegensatz zu verstehen, *Burger und Hintersässen* mehr in rechtlicher Hinsicht, in der Auswirkung aber ebenfalls als wirtschaftlich-soziale Abstufung.

<sup>75</sup> *Holzers Jahreskalender* ist schon mehrmals in verkürzter Form publiziert worden (vgl. Kommentar, Ziffer I.1 und I.2). Als Modell dafür diente TSCHARNER, Schenkenberg 178–183. Wir fügen diesen Text von 1771 als Vergleich in der Originalfassung an:

«Die arbeiten bestimmt die jahrszeit, in so weit es die witterung zugiebt; und die häufige arbeit erlaubt diesem volk nicht, weder saumselig noch weniger müssig zu seyn.

Im jenner baut der landmann holz, bringt solches nach haus und wartet seinem vich; sein weib der wirtschaft, spinnt, und trägt die jauche bey guter witterung aus.

Im februar, wo es das wetter erlaubt, grabt er seine wiesen ab; sucht mergel und grund, führt solche auf äker, wiesen, wo er es nöthig findet; beherdet und düngt die reben; ersetzt geschirr und wagen; verbessert haus und hof. Das weib

besorgt die küche und die kleidung, die es unter seiner aufsicht machen und ersezen läßt.

Im merz ruft und lokt die wiederkehrende sonne den landmann zur arbeit ins feld, indem er die sommersaat bestellt; in die wiesen, die er raumt und wässert; in die reben, die er grubet und schneidet. Das weib umgräbt und düngt den garten, setzt saamenpflanzen aus, besucht und düngt die kohlsaas (lewat), sammelt blätter zur streue, und folgt dem mann in felder und reben.

Im april wird die sommersaat vollbracht, der hanf und flachsaker bestellt, der klee in gute felder gesäet, die reben zum erstenmal gehaket, was im merzen nicht hat können gethan werden verrichtet. Das weib folgt mit dem volk dem mann in die arbeit, pflanzt den garten, säet mören in den flachs, jätet das korn, bereitet den aker zur erdpfelpflanzung, und pflanzt die dem lande fremde und so gesegnete frucht mit doppelter freude.

Im may siehet der baur alle seine fruchtäker bestellt, und denket jezt auf die besorgung derselben; er reiniget solche vom unkraut, sichert sie vor dem vieh durch die verbesserung seiner einhägen; hierauf sorgt er für die zukünftigen, fängt an zu brachen und den mist auszuführen; treibet das vieh auf die weide, und erfrischt mit grünem futter den oxen, der die hize zu fühlen anfängt. Die reben werden zum zweytenmal gehaket. Sein weib pflanzt noch garten und feldgewächse, als kohl, kürbse, und fängt an für menschen und vieh grünes kraut und gras zur erleichterung der wirthschaft einzusammeln und zu bereiten, die in dieser zeit mit strenger arbeit den stärksten mangel fühlet.

Im brachmonat sollen die reben geheftet und zum leztenmal gehaket (gerühret) werden. Auf den feldern wird die brache vollbracht, von da an der feldbau ruhet, bis der baur mit der heuerndte beschäftigt, musse zu anderer arbeit findet; diese erfordert alle hände, vom ersten zum lezten. In der zwischenzeit wird die kohlsaas gesammelt, und die gersten geschnitten, auf die stelle derselben werden auf die gekehrten äker die ersten rüben gesäet. Jezt erfrischt sich das landvolk mit erdbeeren und kirschen, den erstlingen der baum- und staudenfrüchte.

Im heumonat wird die heuerndte vollendet, und sobald der vorrath für das vieh eingesammelt ist, reifet das getreide zur nahrung des menschen und zur erndte, die beschwerlichste aber fröhlichste für den landmann; der roggen, weizen und dinkel, die reichsten früchte seines fleisses, erndtet er jezt im schweize seines angesichts mit jauchzen. Die hanf- und flachsäker werden gezogen; in die roggenfelder säet er zugleich rüben zum vorrath auf den winter. In erwartung der erdfrüchte, von denen einige der zeitigung nahen, reichen ihm die bäume und stauden zu seiner erquikung allerley saure früchte, und das weib findet im garten kraut und gewürz im überfluß.

Im augustmonat wird die erndte fortgesetzt, sommergersten, akkerbohnen, wicken, erbsen, früher haber, werden eingescheurt; das emd (grummet) eingesammelt; das brachfeld zum drittenmal gepflüget; das kornfeld, wo nicht im heumonate, in diesem gestrauchet; roggen, weizen und dinkel zur aussaat gedroschen; hanf und flachs gerauft, geröstet, gedörret, die wiesen werden, sobald solche leer stehen, fleißig gewässert; das vieh treibt der hirt in die stoppelfelder. Jezt ißt der baur die ersten erdfrüchte zur lust, und gar oft von neuem getreide brodt aus noth.



Im herbstmonat gäten fleißige leute ihre reben, ehe solche der hut übergeben werden; akern zum letztenmal zur wintersaat; säen an späten orten den dinkel, an frühen weizen und wintergersten; fahren mit der wässerung der wiesen fort, die nicht geweidet werden, und mit ausdreschung des getreides zum saamen. Auf den bergen wird das zweyte gras (grummet) und der haber eingeerntet. In diesem monat lebt der baur im überfluß, der seine früchte nicht zum voraus gegessen, oder dem juden verpfändet hat.

Im weinmonat sammelt endlich der landmann die späten früchte des kostbaren und mühsamen rebenbaus ein; nach der weinlese die baumfrüchte und erdfrüchte, zum vorrath auf den langen und unfruchtbaren winter. Der mann sät auf hoffnung das wintergetreide aus, und vertraut seinen besten schatz dem schose der mütterlichen erde. Das weib dörrt, bricht und verwahrt den hanf zur arbeit des winters; das vieh geht auf den letzten raub aus, in die spatweide der wiesen und wälder, die hirtten nach baum- und erdfrüchten.

Im wintermonat werden die reben gereinigt, wenn es die witterung erlaubt, an theils orten gegrubet, die stikel ausgezogen und zusammengeschlagen; die wiesen gegraben; die starken felder vor winter aufgerissen, die gersten und lewataker gedüngt; der baur fängt an zu dreschen, treibt sein vieh in stall, zieht den winter mit der erde an, und sucht sich und sein vieh gegen die drohende kälte derselben zu verwahren; sammelt die letzte beute von den bäumen, die blätter zur streue unters dach. Das weib flüchtet das letzte kraut aus den feld und garten in keller.

Im christmonat geht der baur auf holz aus, fährt fort sein getreide auszudreschen und aufzuschütten; sammelt alles unters dach, und vollbringt, was noch draussen versäumt oder vergessen worden; zu haus mästet er sein vieh, schlachtet, was er im vermögen hat, und lebt bey wenigster arbeit im jahre am besten; endlich schließt er sich mit seinem gesinde und vieh in seine hütte ein. Glücklich der so wie die bewohner dieser gegend mit friede solche beziehen, und unter dem schuz der freyheit bewohnen kann.

Dieses ist die natürliche, ordentliche und beste einrichtung der landarbeit in dieser gegend, die aber von der lage des bodens, der witterung und den umständen des besizers öfterer abänderungen unterworfen ist.»

<sup>76</sup> MURET, Jean-Louis: Mémoire sur l'état de la Population dans le Pays de Vaud. In: Mémoires et Observations recueillies par la Société œconomique de Berne, 1766 I, 130 S. Text und 128 S. Tabellen. Die Arbeit befasst sich mit der Waadt, obschon in den Kolumnentiteln steht «Population dans le canton de Berne».

Deutsche Ausgabe in den «Abhandlungen», 1. Stück («Abhandlung über die Bevölkerung der Waat»). Vgl. dazu LAUTERBURG, August: Johann Ludwig Muret [1715–1796], ein schweizerischer Nationalökonom und Statistiker des 18. Jahrhunderts. Diss. phil. Bern 1893, bes. S. 14 ff.

<sup>77</sup> *Acherum* oder Achram: Eicheln oder Buchnüsse (Bucheckern) für die Schweinemast im Wald. Im Forst wurde dieses Nutzungsrecht den umliegenden Höfen und Gemeinden je nach Ertrag vom Bauamt der Stadt Bern verliehen. Über die Praxis von 1538 vgl. BEYELER, Hans, in: BZ 1945, 208 ff; zu 1607 und 1666, RQL Nr. 112, S. 212 f. und 218 f.; ferner allgemein RQ Bern IX, Schlusskapitel Y, 829 ff. (Zehnt; *Acherum*).

<sup>78</sup> *Fischenzen oder Fischezen*: Fischereirecht. Zur *Fischerei* im Forstgebiet vgl. RENNEFAHRT, Forstgebiet, 142 f., und RQL 181, Bem. 3. BEYELER, Hans, im Achetringeler 1954, 574 f.

<sup>79</sup> Vgl. Anm. 38. Gemäss Anweisung in E130f. ist dieses Kapitel in R stark gekürzt worden. Siehe Kommentar, Ziffer 2.2

<sup>80</sup> *Officina gentium*: Brutstätte von Menschen, «Menschenfabrik».

<sup>81</sup> Zusatz aus E121: «Das einzige dörfgen Vogelbuch, das aus 5 häüseren besteht samt den zwey baurenhööfen Hasel und Jerisperg, führen alle jahr über 800 mütt aus. Diese einnam beträgt alle jahr über 100 000 pfund. Wem diese summ zu hoch angesetzt scheint, der bemerke, daß ennet der Aar über 100 lehengüter sind, deren jedes den halben theil ihres gewächses ausführet; denn die wenigen tagwner, die noch dort herum sind, haben korn genug; daß ferners aus den gemeinden Mühleberg, Neüenegg, Kerzers und Balm eben so viel heraus kommt als ennet der Aar.»

<sup>82</sup> Zusatz aus E121/122: «Seine einwohner kaufen von uns, was sie benöthigt sind. In ihrem gebiet aber spehrte man uns den ankauf des ihrigen. Die theürung von anno 1770 hätte niemand weniger schrecklich seyn sollen als den bewohneren diser kornreichen gegenden. Und wie viele haben sie gleichwohl empfunden? Freylich ist dieses nicht der einzige grund der theüre des getreyds gewesen – und noch jezt ist er es nicht. Man muß denselben theils in der eigennüzigkeit der bauren suchen, die das korn in den kästen gelaßen, bis die noth am größten war; ein einziger bauer von hier hat 100 mütt dinkel mit einander verkauft, da der mütt einen louis d'or<sup>85</sup> gegolten; theils aber, weil zu wenig scharf über das ausfuhrverbott gewachtet wird, wodurch viele bauren ihr getreyd heimlich an die händler verkaufen, die es ihnen theürer bezahlen. Daher kommt es auch, daß noch gegenwärtig das getreyd, der schönen ernden ohngeacht, in einem so hohen preis steht – an einem ort, wo man so viele 100 mütt überflüßig hat.

Hiehin gehört auch das stroh. Freylich hat man nicht viel vorrätthiges; allein da ein jeder das mangelnde mit laub, kries etc. ersetzt, so kan noch so ziemlich viel ausgeführt werden; das meiste bekommen die wirthen und händler.»

<sup>83</sup> Zusatz aus E122: «Ja diese einnahm ist bey etwelchen größer als man glauben sollte, und es gibt viele bauren, die des jahrs 50 bis 100 ⚡ damit gewinnen.»

<sup>84</sup> Zusatz aus E122: «Der verkauf derselben ist für die tagwner aller theilen des amts und insbesondere ennet der Aar sehr vortheilhaft und eines der größten hülfsmittel ihrer erhaltung.»

<sup>85</sup> *Geld, Mass und Gewicht*

Eine Beilage zu diesen Themen gehört sozusagen zur Standardausrüstung eines Werkes oder einer Textedition, ebenso wie die Frage nach der *Umrechnung in heutige Werte*. Während das für Mass und Gewicht mit etwelcher Genauigkeit möglich ist, können für Geldwerte mit Sicherheit nur die zeitgenössischen *Relationen* innerhalb der verschiedenen Rechnungs- und Währungssysteme angegeben werden.

Holzers Ausführungen über Geld, Mass und Gewicht wird in der Fachliteratur *Quellenwert* beigemessen, so von RENNEFAHRT in RQL, Einleitung XLIX ff. Namentlich sind Holzers Angaben über die ortsübliche Anwendung und die Umrechnungen im Grenzgebiet wichtig.

# 1 GELD

Wenn wir nachstehend versuchen, einen mittleren Umrechnungswert für Krone und Pfund in Bern zu nennen, so geschieht das mit allem Vorbehalt. Es geht dabei eher um Grössenvorstellungen, die mit der fortschreitenden Geldentwertung theoretisch schon morgen nicht mehr stimmen. Die Einschätzung von Waren oder Arbeitsleistungen war im vorindustriellen Zeitalter völlig unterschiedlich zu heute, wo z.B. in Entwicklungsländern auch ganz andere Relationen gelten als bei Industrienationen. Auf die grossen Wertunterschiede schon innerhalb des Amtes Laupen weist Holzer selber hin.

In seiner Abhandlung ist selten von den zahllosen in- und ausländischen Geldstücken die Rede, die damals im Umlauf waren, sondern meist vom Rechnungswert, in der «Beschreibung 1770» 34, als «ideale Gelder» bezeichnet. Das alte *Pfundsystem* (1 Pfund ₣ oder livre = 20 Schilling, β = 240 Pfennige, ʒ) wird seltener gebraucht als das damals üblichere *Kronensystem* (1 Krone, ₤ = 25 Batzen, ℔ = 100 Kreuzer, xʳ). Diese beiden Hauptsysteme stehen in folgender Relation:

$$\begin{aligned} 1 \text{ Krone, } \pounds &= 3\frac{1}{3} \text{ Pfund, } ₣ \\ 1 \text{ Pfund, } ₣ &= 7\frac{1}{2} \text{ Batzen, } \ell\text{z} \\ &= 30 \text{ Kreuzer, } x^r \end{aligned}$$

Das von den Kaufleuten schon im 18. Jahrhundert angewendete *Frankensystem* (1 alter Franken, £ oder Livre = 10 Batzen), das dann zur Basis für unser heutiges Dezimalsystem wurde, tritt bei Holzer nur einmal indirekt auf in R138, wo der Neutaler = 40 Batzen (= 4 alte Franken) erwähnt wird.

Der in Anm. 82 genannte *Louisdor* ist mit 160 Batzen oder 16 Franken zu bewerten, wie die nach 1793 in Bern geprägte *Dublone*. (Abb. bei LORY 24; siehe unten.) Vgl. «Beschreibung 1770» 34: «Louisdor oder Schiltduplonen».

Der *Dukaten*, im 13. Jahrhundert vom venezianischen Dogen herausgegeben, fand viele Prägungen auch in der Schweiz. Die Bewertung geht aus

$$\begin{aligned} \text{von } 1 \text{ Dukaten} &= 3 \text{ Kronen} &&= 75 \text{ Batzen} \\ \text{oder } 2 \text{ Dukaten} &= 1 \text{ Dublone (Doppeldukaten)} &&= 80 \text{ Batzen.} \end{aligned}$$

Wenn wir aufgrund verschiedener Berechnungen annehmen, dass eine Bernkrone von 1780 heute 70 bis 80 Franken gelten könnte, so würde dem ein Bernpfund von 20 bis 25 Franken entsprechen. Vereinfachter ausgedrückt, läge eine Krone zu Holzers Zeiten unter einer Hundertfrankennote und das Pfund etwas über einer Zwanzigernote. Ein Batzen von 1780 dürfte somit heute mit 3 Franken bewertet werden. Zum Umrechnungskurs namentlich LERCH, Chr., in der Schulpraxis Nr.9/10, von 1973 (s. unten, Literatur).

## 2 MASS

Für alle Fragen betreffend *Mass und Gewicht* ist stets die «Beschreibung 1770» und die mit weiterführender Literatur versehene Arbeit von TUOR, Robert: *Mass und Gewicht im Alten Bern*, Haupt, Bern 1977, beizuziehen. Sie gibt die lokalen und zeitlichen Abweichungen.

Im folgenden beschränken wir uns auf die bei Holzer vorkommenden Masse und ihre Umrechnung auf heutige Werte. Für das Amt Laupen galten grundsätzlich *Bernmasse* (TUOR 30).

### 2.1 Längenmasse (18. Jahrhundert)

1 Zoll = 12 Linien = 2,4438 cm

1 Fuss (Schuh, Werkschuh) = 12 Zoll = 29,3258 cm

1 Klafter = 8 Fuss = 2,346 m

Vgl. TUOR 35 f., und BZ 1974, 114 ff., «Beschreibung 1770», 16 ff.

### 2.2 Flächenmasse

Holzer gibt in R136 die klare Definition von Jucharte, Maad und Mannwerk. Die Jucharte wurde im 18./19. Jh. in Bern vorwiegend als Ackerjucharte mit 40 000 Quadrattuss (= 34,4 a) gerechnet, später auf 36 a festgeschrieben. Nach Holzer gilt 1780 für das Amt Laupen (als Ergänzung zu TUOR 52 f.):

Acker- und Waldjucharte = 45 000 Quadrattuss = 38,7 a

Maad («Beschreibung 1770»: «Holzjucharte»)

(Wiesen- oder Mattjucharte) = 31 250 Quadrattuss = 26,875 a

(«Beschreibung 1770»: «kleinste Jucharte»)

Mannwerk (Reben) = 5000 Quadrattuss = 4,3 a

Offen bleibt die Frage, ob Holzer nicht bloss die Zahlen aus den «Abhandlungen» 1760 I, 3, und der «Beschreibung 1770» übernommen oder aus der Praxis geschöpft hat.

### 2.3 Hohlmasse für Getreide (18. Jahrhundert)

«Beschreibung 1770» 24: «Trockene Früchte»; Regel: Gestrichenes Mass!

1 Mütt = 12 MäÙ = 168,1356 dm<sup>3</sup> (Liter)

1 MäÙ = 14,0113 dm<sup>3</sup> (Liter)

Vgl. TUOR 63 f. und Anhang (lokale Abweichungen).

Beachte: *das* MäÙ. Es wurde auch für die Bemessung von trockenen Früchten u. a. gebraucht. Hier ist besonders Holzers Angabe über die Alltagspraxis wichtig (R136):

1 Bernsack (Früchte und Kartoffeln) entspricht 8 gehäuften MäÙ oder 12 gestrichenen MäÙ (= 1 Mütt).

Fortsetzung von Anmerkung 85

#### 2.4 *Hohlmass für Flüssigkeiten* (18. Jahrhundert)

«Beschreibung 1770» 22: «Nasse Früchte»

|                  | Wein       | Milch    |
|------------------|------------|----------|
| 1 Saum = 100 Maß | = 167,07 l | 208,84 l |
| 1 Maß (Pot) =    | 1,67 l     | 2,09 l   |

Vgl. TUOR 76 f. und Anhang (lokale Abweichungen).

Beachte: *die* Maß.

Für den bei Tuor nicht erwähnten «Züber» als Mass für gekelterten Wein gibt Holzer (R102) das Verhältnis 3 Saum = 5½ bis 6 Züber an (vgl. FRIEDLI, Twann, viele Stellen, bes. 386 f.). Somit ist ein «Züber Most» (vgl. Anm. 72) mit 83 bis 91 Liter anzusetzen.

Lebensmittel, Brenn- und Baumaterial wurden in der Praxis in ganz verschiedenen Messungen verkauft. Vgl. dazu die «Beschreibung 1770» 27 ff.

#### 3 GEWICHT

|                                             |                       |
|---------------------------------------------|-----------------------|
| 1 Zentner                                   | = 100 (Gewicht)-Pfund |
| 1 Bernpfund (Eisenpfund) 1769               | = 520,1 g             |
| 1 Markpfund (Münzen, Edelmetall, Salz) 1769 | = 489,5 g             |
| 1 med. Pfund (Apothekerpfund)               |                       |
| (umgerechnet nach «Beschreibung 1770»)      | = 356,7 g             |

Vgl. TUOR 86 und Anhang. «Beschreibung 1770» 19 f.

Überschlagsmässig darf man das Gewichtspfund im 18. Jahrhundert mit gut 500 Gramm berechnen, wie das dann im 19. Jahrhundert die Regel wurde. Der Zentner zu 50 kg (100 Pfund) führte bis in unser Jahrhundert zu Missverständnissen. Bei Holzer ist nur vom Zentner als Tabakgewicht (R101) die Rede.

#### LITERATUR

Neben dem oben genannten Werk von TUOR sind als allgemeinverständliche Werke beizuziehen:

SCHMOCKER, Hans, und LERCH, Christian. Schulpraxis Nr. 9/10 vom September/Okttober 1973. Enthält am Schluss nach den Schriftproben aus fünf Jahrhunderten tabellarische Darstellungen von Mass, Gewicht und Kaufkraft.

Bernerische Gewicht- und Maaß-Berechnung. «Abhandlungen» 1760 I, 1–5. «Beschreibung 1770» (vgl. Abkürzungsverzeichnis, zum Vergleich mit Holzers Angaben unentbehrlich).

RQ Bern IX, 208–297, Kapitel I (Maß und Gewicht) und K (Münzwesen).

HOFER, Hans: Von Geld, Gewicht und Mass im alten Bern. Festgabe zum 150jährigen Bestehen der Deposito-Cassa der Stadt Bern. Bern 1975.

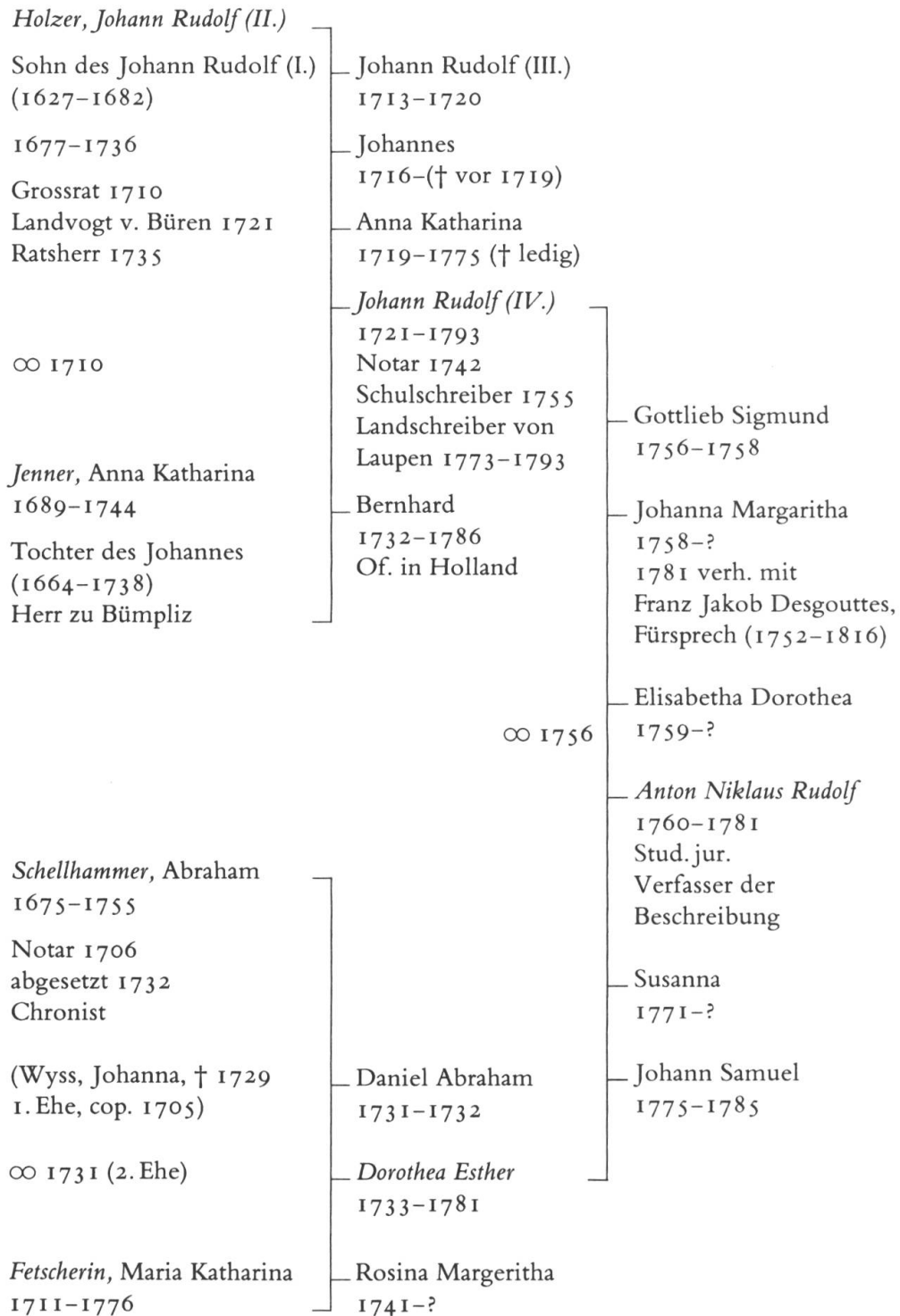
LORY, Martin: Das Geld im Leben der alten Berner. Hrsg. vom Wirtschaftsdienst der Kantonalbank von Bern. Bern, o. J.

Die zwei letztgenannten Werke sind namentlich wegen des Bildmaterials von Bedeutung.

- <sup>86</sup> *Piecette*: Als französische Geldsorte von Bern 1723 mit 5 Schilling per Stück taxiert; das entsprach nicht ganz 2 Batzen (RQ Bern IX, 277<sup>22</sup>). Bis zu Holzers Zeiten ist somit eine leichte Wertverminderung von 5,6 auf 5 Batzen für 3 Stück festzustellen.
- <sup>87</sup> Albrecht v. Hallers Gedichte. Hrsg. von Ludwig Hirzel, 1882, 34. «Die Alpen», Verse 317/318.
- <sup>88</sup> v. Wagner, Franz Sigismund, 1759–1835; HBLS VI, 356f.; SBB I, 177–186; FELLER-BONJOUR II, 471f. Bekannt sind namentlich seine «Novæ Deliciæ Urbis Bernæ oder das goldene Zeitalter Berns» (BTB 1916, 1918 und 1919). Der um ein Jahr ältere Wagner könnte Holzer von seinem Akademiejahr 1775/76 her persönlich gekannt haben.
- <sup>89</sup> Ms. E131. Es ist Wagner wohl entgangen, wie stark Holzer in seiner Disposition und für den Jahreskalender von N.E. Tschärner abhängig war (vgl. unten und Anm. 75). Aus dem Wortlaut zu schliessen – Waadt und Aargau als «Bestandteile» des Bernbiets –, könnte die Bemerkung aus der Zeit vor 1798 stammen. Wagner war aber damals Kanzlist und erst im Zeitraum von 1816/23 Gesellschaftsarchivar. Er dürfte Aargau und Waadt eher im Wunschdenken bei Bern belassen haben.
- <sup>90</sup> Vgl. hierzu Anm. 75 und Ms. R112–115, sowie Kommentar Ziffer 2.3.
- <sup>91</sup> WEHREN, Laupen. Im Vorwort glaubt Wehren, Laupens Geschichte sei bisher nirgends «zusammenhängend beschrieben» worden.
- <sup>92</sup> AHVB VIII, 564–634.
- <sup>93</sup> MÜLINEN, Beiträge III, 138.
- <sup>94</sup> BLÖSCH, Katalog 662: BBB, Mhh XV. 55, das Ms. R und das Fragment F. Die frühere Numerierung I.16 aus dem Katalog Tschärner (1840/50) belegt, dass das Ms. Holzer aus dem älteren Sammelbestand der Bibl. stammt. Vgl. hierzu Blöschs Vorwort und H. Haeberli in seiner Biographie von G.E. v. Haller (AHVB 1952, 292f.); siehe auch Anm. 125 und 127. – GEISER, Studien 44; vgl. Anm. 68.
- <sup>95</sup> Berner Heimatbuch 5, Bern [1942], 14 ff.
- <sup>96</sup> BEYELER, Hans: Der Umbruch der Landwirtschaft im Amte Laupen. BZ 1945, 187–211. Bericht von H.-G. Keller im AHVB 1938/1, S. XIX.
- <sup>97</sup> PFISTER, Agrarkonjunktur, z. B. S. 128, A. 44.
- <sup>98</sup> BBB, Mhh I. 30 (29), Nachlass Wattenwyl, im Ms. «Balliage de Laupen»: Brief Holzers an Wattenwyl vom 25.9.1779. (Teilabdruck S. 142. Zu den Beilagen [Urkundenkopien] von Holzers Hand vgl. Anm. 140; zu Wattenwyl, vgl. Anm. 121.)
- <sup>99</sup> *Stammtafel Holzer-Schellhammer*  
Um die vorliegende Textedition nicht mit zu viel genealogischen Nachweisen zu belasten, werden die verwandtschaftlichen Zusammenhänge tabellarisch dargestellt. Die Einzelheiten (Tagesdaten soweit erfassbar, Quellenangaben aus Tauf-, Ehe- und Totenrödeln) sollen in maschinengeschriebener Form dem Originalmanuskript Mhh XV. 55 (1) der Burgerbibliothek beigelegt werden. Die *Stammtafel* auf der folgenden Seite beschränkt sich auf die im Text vorkommenden drei Generationen, wobei die direkten Vorfahren N. A. R. Holzers *kur-siv* gedruckt stehen.



STAMMTAFEL VON A. N. RUDOLF HOLZER



- <sup>100</sup> StAB, B XIII. 598, 30 (1764), und Anm. 37.
- <sup>101</sup> StAB, B III. 1013 (1768 Nr. 21). RQ Bern XII, 106–112 und 119 f. (Schulordnung von 1770).
- <sup>102</sup> StAB, B III. 883 (SRM 12, 177), und B III. 1010, 214. BBB, Mhh XXII. 140, 555.
- <sup>103</sup> StAB, B III. 883 (SRM 12, 316).
- <sup>104</sup> StAB, B III. 884 (SRM 13, 141). HAAG 1903, 146.
- <sup>105</sup> GUGGISBERG, Kurt, Daniel v. Fellenberg (1736–1801). BZ 1951, bes. 58, 65 und 75.
- <sup>106</sup> Walther, Isaak Gottlieb, von Bern, 1738–1805. Zuerst Theologe, dann Jurist mit ausgesprochenem rechtshistorischem Talent, aber ohne Selbstdisziplin; starb in Verkommenheit. «Knorrig und genial» nennt ihn R. v. Fischer in «Schätze der Bürgerbibliothek» 1953, 36. FELLER-BONJOUR II, 469 f. (mit Lit.); HAAG, 1903, 91 f. (Anm. 251) und 156 ff.
- <sup>107</sup> Ms. E und Ms. R, Titelblatt. Vgl. Anm. 119 und 127.
- <sup>108</sup> Die Todesursache ist nur im Studentenverzeichnis der BBB, Mhh XXII. 140 (nicht im StAB, B III. 1010, 214) vermerkt. HALLER I, Nr. 813 (1785); HOLZHALB III, 179; MÜLINEN, Beitr. III, 186. StAB, B XIII. 536, 20: «Advocat».
- <sup>109</sup> Gruner, Johann Rudolf, 1680–1761, (der «Dekan Gruner»). Lebensbild von E. Blösch im BTB 1880, 1–24. Auszüge aus einer Berner Chronik 1701–1761 (Orig. BBB), durch E. Sterchi 1913 publiziert in Bd. IX der «Blätter für bern. Geschichte, Kunst und Altertumskunde». FELLER-BONJOUR II, 458 ff. TRECHSEL, Schumachern 140.  
Eine andere bis 1751/3 reichende Chronik (Nachtrag von 1753, S. 136) in BBB, Mül. 543, wird Gruner oder Schellhammer (vgl. Anm. 117) zugeschrieben.
- <sup>110</sup> HOLZER, J. R.: Sammlung der vornehmsten Bündnissen, Verträgen, Vereinigungen etc., welche die Cron Franckrych mit Loblicher Eydgenoßschafft und Dero Zugewandten ins gesamt und ins besonders auffgerichtet. Bern, bey Emanuel Hortinus, 1732. Zur Kontroverse vgl. RM 136, 371, 388, 449 und 553, im Zeitraum 26. 8. bis 18. 9. 1732.  
TRECHSEL, Schuhmachern 31, 136, 144 (mit Quellen). MÜLINEN, Beitr. VI, 139. HBLS IV, 280; LEU X, 266; HOLZHALB III, 179; BTB 1853, 241. HALLER VI, 1787, erwähnt eine posthume Zweitaufgabe (1737 in quarto), die er im Hinblick auf seine eigene Sammlung (HALLER VI, 1620) herabwürdigt.
- <sup>111</sup> StAB, B IX. 420 (7), 86 Seiten. Abgeschlossen im April 1737.
- <sup>112</sup> PULVER, Paul: Samuel Engel, 1702–1784. Diss. phil. Bern, 1937, bes. S. 29 f., 45 ff. und 332.
- <sup>113</sup> Geltstagsrodel (Anm. 111) S. 40. In den Berner Schulakten ist Holzer nicht zu finden.
- <sup>114</sup> StAB, Kanzleiarchiv, Paraphenbuch IV, 15.
- <sup>115</sup> Nicht (wie bei MÜLINEN, Beitr. III, 136) zu verwechseln mit dem höhergestellten Amt eines Schulratsschreibers. StAB, B III. 879 (SRM 8, 95; zu 1755) und 883 (SRM 12, 4, 64, 141, 225 und 253; zu 1770/71); RM 316, 306.  
Allgemein ferner: RQ Bern XII, 124 (Schreibmeister) und 145 (Ziff. 8); StAB, B III. 998, 21 (Wahlverfahren von 1778).

<sup>116</sup> *Landschreiberei und Schiffbrücke Laupen*

Einzelnachrichten zur *Landschreiberei*: StAB, AR Laupen 1569/70, 1605–1607, 1670–1672; dazu viele Akten aus dem Bezirksarchiv (ehem. Schlossarchiv). RQL Nr. 141 (Trennung von Stadt- und Landschreiberei 1623 und Bestallung von 1670). Vgl. auch unten Ziff. 2.3 «Holzers Quellen».

Zur *Schiffbrücke*: Der schon zur Römerzeit bestehende Übergang über die Saane bei Laupen verlor im 15. Jahrhundert seine Bedeutung an die Brücken von Gümnenen und Neuenegg, was zu einem wirtschaftlichen Nachteil für Laupen wurde. Bern überliess Laupen den Zoll, aber auch den Brückenunterhalt. Von 1725 an bis 1852 wurde deshalb nur eine Schiffbrücke unterhalten, die man bei Hochwasser ausbaute und durch eine Fähre ersetzte. Das vermochte gelegentlich den Verkehr zwischen dem Landvogt (auf dem Schloss) und dem Landschreiber (auf dem Westufer der Saane) zu erschweren. So war es auch zu Holzers Zeiten. Zum Flussübergang vgl. man Achetringeler 1951, 474 f. und 480 ff.; 1955, 594 ff.; RENNEFAHRT, Forstgebiet 170 ff. RQL Nr. 44, f und g, ferner BZ 1959, 99 ff. Zustand um 1851 in Abb. 4 und 5, sowie Bildkommentar.

<sup>117</sup> Zu *Schellhammers Chronik* (Topographie): Original aus Familienbesitz Mülinen in der BBB, Mhh I. 45; vgl. Vermerke auf der Innenseite des Deckels. BLÖSCH, Katalog, 12. Biographie von Gustav Tobler im BTB 1896, 172–196. Der Chronist wird bei FELLER-BONJOUR nicht erwähnt. Vgl. auch Anm. 109.

<sup>118</sup> An- und Verkauf der «Häuselweid»: StAB, Bezirksarchiv Laupen, Contracten-Protokoll Laupen 15, 259 (1773); 23, 239 (1790).

An- und Verkauf des *Rains*: Contracten-Protokoll 15, 135 und 288 (1772–74). Beide Verträge sind vom Landschreiber ad int. Franz Jakob Des Gouttes gefertigt. Dieser wurde 1781 Holzers Schwiegersohn (s. Anm. 99).

<sup>119</sup> Ms. E in BBB, Mss. Ök. Ges. fol. 20 (7). Dass die Niederschrift 1777 erfolgte, lässt sich aus einer Marginalie von Seite 27 des Ms. E schliessen, wo ein Begutachter oder der Kopist nach dieser Jahrzahl fragt. Das Manuskript trägt die Jahrzahl 1778. – Zur Begutachtung vgl. BÄSCHLIN 126 ff.

<sup>120</sup> *Tschärner*, N. E., 1727–1794. Biographie: WÄLCHLI, Tschärner 213 ff. (Tätigkeit in der Ökonomischen Gesellschaft) und nach 254 (Ämter). Am 20. 12. 1777 war Tschärner zum Präsidenten der Ökonomischen Gesellschaft gewählt worden, eine gute Woche nach dem Tode Albrecht von Hallers, der die Gesellschaft seit 1770 präsidiert hatte.

<sup>121</sup> *v. Wattenwyl*, A. L., 1714–1780, CC 1745, wurde bis zu seinem Amtsantritt als Landvogt in Nidau (1748) nach dem Vater «Wattenwyl von Landshut», von da an «Wattenwyl von Nidau» genannt. Er war innerhalb der Sozietäten-Bewegung als Historiker sehr aktiv. Neben der gedruckten zweibändigen «Histoire de la Confédération helvétique», Bern 1754, befinden sich in seinem Nachlass auf der Burgerbibliothek zahlreiche Manuskripte zur Geschichte von Stadt und Kanton Bern, darunter auch das Holzer zugestellte über Laupen (vgl. Anm. 98 und 140; Kommentar Ziff. 2.3 und 3.2). Eine neue Untersuchung über diesen bedeutenden Geschichtsschreiber Berns im 18. Jahrhundert wäre fällig.

*Literaturhinweise*: SBB V, 496 f.; HALLER VII (Registerband); BÄSCHLIN 70 f. (mit Literaturangaben); FELLER-BONJOUR II, 462 f.; FISCHER, R. v., in «Schätze der Burgerbibl. Bern», 1953, 35 f.

- <sup>122</sup> Novistine locum potiolem rure beato? – Kennst du einen vorzüglicheren Ort als das glückliche Land?  
Est aliquid prodire tenus, si non datur ultra. – Wandre getrost Teilstrecken, wenn unerreichbar das Endziel.
- <sup>123</sup> Schluss von Ms. E 132/133; fehlen in Ms. R. Abgedruckt in Anm. 37; vgl. auch Anm. 4 und 135.
- <sup>124</sup> Ms. K in BBB, Mss. Ök. Ges. fol. 32, bei Ms. E (vgl. Anm. 119).
- <sup>125</sup> BBB, Mhh XV. 55(3), Fragment F bei Ms. R, siehe Anm. 59 und 94.
- <sup>126</sup> Umstellungen von Ms. F zu Ms. R:  
Zusatz F 6: in R87 eingebaut.  
Zusatz F 9: in R91 als Anmerkung.  
Zusatz F21: in R103 eingebaut.  
Zusatz F34: Auen zum Weiden «ein hilfsmittel, das ehnder schädlich als nützlich ist» wird in R117 zu «das nicht recht gebraucht wird».  
Zusatz F39: vorgeschoben auf R118.  
Zusatz F42: 5. Abschnitt fehlt (Bienen und Seidenwürmer). Hinweis auf «Cahier»; in R124 vollständig.
- <sup>127</sup> BBB, Mhh XV. 55 (1). Von den ursprünglich drei Nummern sind nur noch die vorliegende (1) und Nummer 3 (Anm. 125) vorhanden. (Vgl. auch Anm. 94). Auf dem Vorsatz die Notiz: «Gehört der Ökonomischen Gesellschaft. War eine gekrönte Preisschrift. Vol. XVII». Vgl. Anm. 129.
- <sup>128</sup> Siehe Kommentar, Ziff. 3.2.
- <sup>129</sup> Neue Sammlung physisch-ökonomischer Schriften, 1779–85. Über Holzer vgl. Band III (1785), pag. IX. Dieser Band entspricht Band XVII des Gesamtwerkes der «Abhandlungen» (vgl. Literaturverzeichnis).
- <sup>130</sup> Vgl. Einleitung des Herausgebers im Kommentar, Ziff. 1.1 und 2.2, lit. a (Bem. zu Ms. E); Anm. 75 (Jahreskalender).
- <sup>131</sup> Ms. E 50f., Ziff. 1, im Druck eingeschoben nach R71. Die sog. *Verschlag* (d. h. ein betrügerisches Verschweigen) bei Grundstückhandel stand unter Strafe (Gerichtssatzung von 1761, 17. Titel; RQ Bern VII, 852 f.). Ein Beispiel aus dem Amt Laupen, RQL 191 f. (Ziff. 7).
- <sup>132</sup> RENNEFAHRT, H.: Aus der Geschichte des bernischen Notariats. Vortrag vom 24. 6. 1946. Verlag der bernischen Notare. Dazu RQ Bern VII/I, Nr. 40 q, S. 555, Verordnung vom 7./13. 3. 1772.
- <sup>133</sup> RQ Konolfingen 586–609 (Nr. 240).
- <sup>134</sup> Die älteren Archivalien aus dem Schloss befinden sich heute alle im Staatsarchiv. Einem zeitgenössischen Inventar (StAB, B VIII. 1604, 50 ff.) ist zu entnehmen, dass im Schloss Urbare, Mandate, Gerichtsmanuale, Marchverbale und Zehntakten aufbewahrt wurden. Kontraktenmanuale und Fertigungsbücher, also die Notariatsakten, sind nicht dabei, weil sie vermutlich in der Landschreiberei standen. Vgl. Anm. 116.
- <sup>135</sup> StAB, Mappe Sternenbergr zum Material «Regionenbuch»; dort befinden sich auch Teile der französischen Originalfassung von A. V. Thormann (HBLS VI, 733, Nr. 37). Die Übersetzung könnte auch von Landschreiber Holzer stammen. Unter den *Hauptursachen der schwachen Bevölkerung* nennt Thormann an erster Stelle, was von den Historikern kaum beachtet wurde: «Die von Jahr zu Jahr sich ver-

mehrenden Militar-Beschwerden. Die Inmediat[!]-Underthanen ziehen in Menge in die Mediat-Botmäßigkeit [d. h. in die Gemeinen Herrschaften Schwarzenburg und Murten]; von daher werden hinwiederum mehrentheils die Knechte angewunden, weil sie des Militarkonsens frey sind. Ebenfalls werden die mit mehreren Söhnen begabten mittellosen Elteren in die beklemmende Nothwendigkeit veretzt, die herangewachsenen Söhne einer [!] nach dem andern zu verabschieden und in die Ferne zu verweisen, weil diese Personal-Beschwerden ihnen alle Hofnung des Diensts bey den Hoofbauern benimmt; welche transposition, wie leicht zu gewahren, viele Landesschädliche Folgen nach sich ziehen muß.» Der alteidgenössische Grundsatz der Neutralität der Gemeinen Herrschaften hatte also hier unerwartete Auswirkungen auf die Mobilität der Bevölkerung.

Als weitere Gründe nennt Thormann das widernatürliche Minorat im bürgerlichen Erbrecht, das frühe Eheschliessungen hemme und die ältern Kinder zu Knechten und Bettlern erniedrige.

Die dritte Kritik gilt dem erbärmlichen Schulwesen, weswegen Aberglauben, Schandtaten und Betrug überhand nähmen.

In den «ferneren Bemerkungen» weist er einmal mehr auf den unzulänglichen Saaneübergang, die Schiffbrücke (vgl. Anm. 116), hin, will etwas von einer vorreformatorischen Kirche zu Wileroltigen wissen und kritisiert die völlig unzureichende Verbindung und Beziehung zu den Teilen seines Amtes jenseits der Aare. Die Gerichte Säriswil und Frieswil seien für den Amtmann nur durch eine Tagesreise über Bern erreichbar. Die Helvetik hat dann diese «unschicklichste und unathürlichste [!] conection in der Welt» gelöst (vgl. Anm. 2).

<sup>136</sup> ENGIMANN, Samuel: Schangnauer Chronik. Hrsg. von Rudolf J. Ramseyer. Schriften der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde 66, Basel 1981. Zu Editionsfragen, vgl. bes. S. 49.

<sup>137</sup> Vergleicht man damit die Praxis in den Druckschriften der Ökonomischen Gesellschaft, so ist hier – wohl bedingt durch eine konsequentere Haltung der Setzer und Korrektoren – mehr von Grundsätzen zu verspüren: Das ß steht meist bloss als Schärfung im Auslaut, nicht aber wie heute nach Dehnung oder Diphthong, wo in der Regel zwei lange s gesetzt werden. Auch sind die Schärfungen ck und tz selten, das traditionelle th dagegen häufig.

<sup>138</sup> Nach Duden 9, 611 (Zweifelsfälle der Deutschen Sprache, Ausg. 1972) wäre das ß im 19. Jahrhundert entstanden. In Bern findet man es in Fremdwörtern bereits im mittleren 18. Jahrhundert. Vgl. ROSCHI, Johann Jakob: Vorschrift zum Nutzen der Bernerischen Jugend ..., 1789, hrsg. von Johann Emanuel Roschi, 1795, Tafel 15. StAB, Kanzleiarchiv, Formularbuch 46 ff., Abschrift des Dekretes betr. Titulaturen, vom 2. Januar 1749.

<sup>139</sup> Laupenquittungen von 1339: Fontes VI, Nrn. 507 und 522. Kopien von Holzers Hand in Wattenwyls Nachlass (siehe die folgende Anm.).

<sup>140</sup> Vertrag vom 29. 1. 1377: Fontes IX, Nr. 1086 (Schlussbemerkung S. 525, betr. Kopie aus Wattenwyls Nachlass). BBB, Mhh I. 29, (32), S. 291, von Holzers Hand mit Wattenwyls Notiz: Es handle sich um die Kopie eines vermoderten Originals ohne Siegel im Stadtarchiv Laupen, «mir comunicirt worden, also vom Original selbst wörtlich abgeschrieben».

<sup>141</sup> Holzer, Ms. R14, Wattenwyl, Ms. 9 (24. de juillet).

<sup>142</sup> Holzer, Ms. R16.

<sup>143</sup> Achetringeler 39 (1964), 850.

<sup>144</sup> Der bis ins 16. Jahrhundert hinein gebrauchte Name «zen Rosen» dürfte mit den Gehöften «Buechli» bei der Käserei Bramberg identisch sein. Ob das Patrozinium der «Hl. Rose» oder ein Röstplatz für Hanf und Flachs dem Ort den Namen gaben, ist unbestimmt. Die meisten Belege geben «ze» oder «zen Rosen»: Stadtarchiv Bern, A 003, Zinsrodel und Urbar, Laupen 1430, 16; StAB, Urbare Laupen 3, 51 (um 1500); 4, 43 (um 1529), und 5, 61 (nach 1532); Urbar Bern I, 13, 919 (1542). Daneben finden sich in denselben Dokumenten «ze Rossen», «Rosserren len» oder «Rossengassen». Vgl. Anm. 70 (rooßen); ferner RQL 182.

<sup>145</sup> Aus Ms. E7 zu R14: «Seithar noch daß Laupen unter Bern gekommen, übte es viele freyheiten der municipalstädte aus. Es konnte bündniße, schuzverträge, burgerrechte aufrichten. Der rath schlichtete über frefel, schlägereyen, märrithbrüch etc., die in dem twing von Laupen begangen worden, bezoge die fallenden bußen und übte allda die nidere gerichtsherrlichkeit aus. Dieser twing erstreckte sich etwa 50 schritt weit um die stadt, und man hat noch vor etwelchen jahren die ziele davon gesehen. Daher fällt der irrthum über die mehrere größe derselben, dadurch es heißt, Laupen habe sich bis zur mühle erstreckt. Allein die mühle stuhnd nicht, wo sie jezt ist, sondern gerade vor dem untern stadthor, wohin sie kayser Albrecht 1298 zu errichten bewilliget, und von da sie vor etwa 40 jahren fort verlegt worden. – Jezt ist Laupen zimlich gefallen.»

Zur alten Laupenmühle an der Sense, vgl. RQL 4 (1298). Zur Verlegung unten an den Talbach vgl. StAB, AeB Laupen B, 403 (1702), sowie RQL 74 (1758).

<sup>146</sup> *Inhaltsübersicht zum weggelassenen historischen Teil als Ergänzung zum allgemeinen Inhaltsverzeichnis*

## GESCHICHTE DES AMTES LAUPEN

Ms. R  
Seite

Umfang und Grenzen der alten Landvogtei (7); Historisches bis ins 12. Jahrhundert: Schloss und Grafen von Laupen (8); das 13. Jahrhundert: Staufer, Zähringer, der Deutsche Orden, Kiburg, Habsburg und Savoyen (10); die Stadt Laupen und ihr Verhältnis zu Bern, Freiburg und dem Reich (11); Laupen wird bernisch (13); der Laupenkrieg; Bürger und Adel der Stadt Laupen (14)

### a) DER TEIL DIESSEITS DER AARE

- |     |                                                                                                                                                                       |    |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| I   | <i>Die Stadt Laupen</i><br>Kirchliches; Angliederung von Kriechenwil (Dicki); Bevölkerungsstand                                                                       | 15 |
| II  | <i>Neuenegg</i><br>Das Kirchspiel und seine Viertel; Bevölkerungsstand; vom Schlachtfeld auf dem Bramberg (Nachricht vom Harnischfund um 1740/50)                     | 16 |
| III | <i>Mühleberg</i><br>Deutschordenspatronat; Herrschaftsherren zu Mühleberg und Buch (16); Gümmenen und Mauss (17); übriges Gemeindegebiet (18); Bevölkerungsstand (19) | 16 |



|                               |                                                                                                                                                                                                                                                          |    |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| IV                            | <i>Ferenbalm</i> (Niederbalm)                                                                                                                                                                                                                            | 19 |
|                               | Kirchengeschichtliches, Bevölkerungsstand; Gammen wird bernisch, 1527/29 (19). Biberen, Kleingümmenen, Hasel, Vogelbuch und Jerisberg (20); Wallenbuch wird freiburgische Enklave (21)                                                                   |    |
| V                             | <i>Kerzers</i>                                                                                                                                                                                                                                           | 21 |
|                               | Wileroltigen, Golaten und Gurbrü als Teile der Herrschaft Oltigen; Bevölkerungsstand                                                                                                                                                                     |    |
| VI                            | <i>Münchenwiler</i>                                                                                                                                                                                                                                      | 22 |
|                               | Aventicum und das Priorat; Inkorporation und Säkularisierung (1484/1527); Herrschaftsverhältnisse (22); Bindungen an das Laupenamt; Clavaleyres; Bevölkerungsstand (23)                                                                                  |    |
| VII                           | <i>Frauenkappelen</i>                                                                                                                                                                                                                                    | 23 |
|                               | Kirchliches; Lage im Stiftamt; Jaggisbach                                                                                                                                                                                                                |    |
| b) DER TEIL JENSEITS DER AARE |                                                                                                                                                                                                                                                          |    |
| VIII                          | <i>Radelfingen</i>                                                                                                                                                                                                                                       | 24 |
|                               | Die Geschichte der Herrschaft Oltigen (24); der Übergang an Bern 1412; die Aufteilung unter die Ämter Laupen und Aarberg (26); Herren und Edle von Oltigen (27); Marfeldingen; Detligen und sein Kloster (29); Landerswil, Runtigen, Matzwil, Rewag (30) |    |
| IX                            | <i>Seedorf</i>                                                                                                                                                                                                                                           | 30 |
|                               | Frieswil als Bestandteil der alten Herrschaft Oltigen (30); Bevölkerungsstand (31)                                                                                                                                                                       |    |
| X                             | <i>Wohlen</i>                                                                                                                                                                                                                                            | 31 |
|                               | Kirchensatz; Säriswil, Uettligen, Möriswil, Murzelen und kleinere Teile als Bestand der Landvogtei Laupen; Bevölkerungsstand                                                                                                                             |    |

<sup>147</sup> StAB, B III. 1010, 316. Vgl. Anm. 101–103.

<sup>148</sup> Der Schweizerische Geschichtsforscher IX (1837), bes. 16 (Laupen) und 415 (Arbeiten). BBB, Ms. Mül. 16 (3); der 136 Seiten starke Lederband enthält die Liste der Landvögte und historische Nachrichten über Laupen und die anderen Kirchgemeinden des Amtes – ähnlich wie Holzers historischer Teil. Vgl. hiezu H. HAEBERLI in «Schätze der Burgerbibliothek Bern» 1953, 65 ff. und bes. 72.

N. F. v. Mülinen als Grenadierhauptmann in Laupen am 4./5. März 1798, vgl. W. F. v. MÜLINEN: Erinnerungen an die Zeit des Übergangs. Aus Familienpapieren, Bern 1898, bes. S. 58–78. Achetringeler 42 (1967), 939–941.

<sup>149</sup> *Sprüngli*, Jakob Emanuel, 1724–1795, von Zofingen und Bern. Cand. 1752, Pfr. zu Neuenegg 1757–1777, dann zu Leutwil AG. Verf. der «Abhandlung der Frage: Wäre es dienlich, die Weidrechte, Allmenten abzuschaffen etc.», «Abhandlungen» 1763, 3–54. Vgl. HOLZHALB V, 583. PFISTER, Willy: Die Prädikanten des bern. Aargaus. Zürich, 1943. Präd. Nr. 667.

*Für die Mitarbeit bei der Bildbeschaffung und bei der Redaktion des Bildkommentars danke ich Dr. Jürg Schweizer. Als Mitbeteiligter an der laufenden Schlossrestauration in Laupen brachte er wichtige neue Erkenntnisse bau- und kunstgeschichtlicher Art in die Erläuterungen ein. Dank für Hinweise und Recherchen gebührt auch Dr. Bruno Weber von der Zentralbibliothek Zürich, Dr. Hermann Schöpfer von den Freiburger Kunstdenkmälern, Dr. Heinz Matile vom Bernischen Historischen Museum und lic. phil. J. Harald Wäber vom Staatsarchiv Bern.*

Umschlagbild

*Laupen zur Zeit Holzers*

Unbekannte Hand

Aquarellierte Pinselzeichnung

12,8 × 24,7 cm

Bernisches Historisches Museum, Sammlung Kauw

Es handelt sich um eine verkleinerte Kopie der Federzeichnung Sprünglis von 1764 (Faltnähe), die im späten 18. Jahrhundert vermutlich zur Vervollständigung der um 1670 entstandenen Sammlung Kauw angefertigt wurde, in der Laupen fehlte. Gegenüber der Vorlage weist diese Version verschiedene Vergrößerungen und Missverständnisse auf. Man vergleiche in beiden Abbildungen etwa die Fensterproportionen im Schloss, die Anlage und Anzahl der Schiesscharten in der Ringmauer oder die Front der Kirche. Diese Vedute hat ihrerseits der Aquatinta von Stantz (Frontispiz, zweite Aussenseite) als Vorlage gedient.

*Literatur:* WEGELI, R.: Die Sammlung Kauw. Jahresbericht des Bernischen Historischen Museums 1937, 5 ff.

Frontispiz, erste Aussenseite  
*Titelvignette aus den «Abhandlungen» der Ökonomischen Gesellschaft*

Medaille: Johann Kaspar Mörikofer, 1738–1800

Vignette: Johann Rudolf Holzhalb, 1723–1806

Druckvorlage: Jahrgang 1768 der «Abhandlungen», Titelpuffer

Zur Medaille: «Am 26. November 1763 stiftete der polnische Graf Michael Georg Mnischek zum Dank für seine Ehrenmitgliedschaft einen Prägestempel, und am 1. Dezember 1764 überliess der berühmte Münzstecher Johann Kaspar Mörikofer der OG den von ihm geschaffenen Prägestock für die silbernen Medaillen. Die eine Seite des Bildes stellt eine auf einem Pflug sitzende Frau [Minerva] dar, die in der Rechten einen Speer trägt, auf dem sich eine Freiheitsmütze befindet. Zu ihren Füßen liegen ein Hermesstab und ein Horn des Überflusses. Darüber stehen in Umschrift die Worte «hinc felicitas» (von hier das Glück). Auf der andern Seite lesen wir im Feld eines Eichenlaubkranzes die Worte «civi optimo» (dem besten Bürger) und als Umschrift «Soc. agricult. Bernens. et bonar. Artium» (Bernische Gesellschaft für Landwirtschaft und gute Künste).»

In den «Abhandlungen» verwendete man die von Holzhalb mit Motiven aus Viehzucht und Ackerbau ausgestaltete Vignette mit beiden Seiten von Mörikofers Medaille erstmals im Jahrgang 1764; die Medaille allein, bald die vordere, bald die hintere Seite, wurde als Schmuck den Titelseiten der einzelnen Teile eingedruckt. Das blieb so bis 1773. Die drei Bände der neuen Serie von 1779 an brachten dann eine neue Vignette.

J. K. Mörikofer, geb. 1738, machte die Lehre als Stempelschneider bei seinem Oheim Johann Melchior Mörikofer, dessen Nachfolger er als Münzgraveur 1761 in Bern wurde. Er gilt als einer der tüchtigsten Medailleure der Schweiz, wirkte in Bern bis etwa 1790 und starb um 1800. – J. R. Holzhalb, 1723–1806, Zürcher Kupferstecher und Buchillustrator.

*Literatur:* Text zur Medaille nach GUGGISBERG, Kurt: Kundige Aussaat, köstliche Frucht. Festschrift zum 200jährigen Bestehen der OeGG. Bern, 1959, Seite 21. Zur Preis- und Prämienverteilung vgl. BÄSCHLIN 126–137. Biographische Angaben nach dem Schweiz. Künstlerlexikon, Suppl. 227 und 314.

Frontispiz, zweite Aussenseite

*Stadt und Schloss Laupen*

Ludwig Stantz, 1801–1871

Aquatinta nach der Vorlage in der Sammlung Kauw

13,8 × 18,4 cm

«Chronik des Kantons Bern» von Albert Jahn, 1857, nach Seite 536

Die Autorschaft des Glasmalers und Heraldikers Stantz ergibt sich aus Jahns Chronik auf Seite XV der Einleitung. Die Darstellung von Laupen ist eine dritte Generation von Sprüngli (vgl. Falttafel), nach der Kopie aus der Kauw'schen Sammlung (Umschlagbild und Kommentar) hergestellt, deren Unstimmigkeiten verstärkt und stilisiert werden. Wohl aus Formatgründen fehlt links aussen der erst 1870 abgerissene «Chüngeliturm».

Frontispiz, Innenseite, farbige Falttafel

*Schloss Laupen um 1798*

Heinrich Füssli, 1755–1829

Aquarellierte Umrissradierung

14,8 × 20,7 cm

Zentralbibliothek Zürich

Das Blatt stammt aus der französischen Edition der «Sammlung historisch merkwürdiger Schweizer-Gegenden», Heft 3, erschienen 1798 bei Orell, Füssli u. Comp. in Zürich. Es zeigt die selten dargestellte Ostseite des Schlosses nach dem Abbruch der gewaltigen Schildmauer (1760) und der Umgestaltung der damals geschaffenen Ostbastion zur Gartenanlage (um 1770/75) mit dem direkten Zugang, wie er auf dem Bilde sichtbar ist. Die geschweifte Haube deckt den Treppenturm des neuen Schlosses, dessen 1770 nach Osten versetzte Giebelfassade rechts erscheint. In der Bildmitte der Helm des Westturms (Käfigturm). Links die lange Holzbrücke über die Sense, um die am 4./5. März 1798 heftig gekämpft wurde. Das rechte Flussufer unterhalb des Schlossfelsens ist heute aufgeschüttet (Talstrasse und Bahn). Auf der Lichtung im Vordergrund steht eine Villa. Das Bild dürfte in den Jahren vor 1798 entstanden sein. Die Reproduktion ist links und unten leicht beschnitten.

Abbildung 1, S. 65  
*Stadt und Schloss Laupen vor 1760*

Andreas Nuoffer, † um 1778  
Ofenkachel in Freiburg i. Ue., Goldgasse 9, ehemalige Staatsdruckerei

Die um 1770/78 entstandene Frieskachel geht wie der Stich von Nöthiger (Johann Ludwig N., Sammlung von Burgen und Schlössern im Kanton Bern: «Prospect deß Schloßes und Städtlein Laupen, 1744») auf eine gemeinsame, heute verschollene, aber zweifellos nach der Natur gezeichnete Vorlage zurück. Sie zeigt den Bauzustand des Schlosses vor 1760, also vor dem Teilabbruch des Bergfrieds. Im Gegensatz zum sehr schematischen Nöthiger hat es der Ofenmaler verstanden, die räumlichen Verhältnisse und die Bauteile korrekt wiederzugeben. Für die Kenntnis und Erforschung der Baugeschichte des Schlosses ist diese Ofenmalerei von grösster Wichtigkeit.

Der aus Laufenburg stammende Ofenmaler und Töpfer Andreas Nuoffer wurde 1764 Bürger von Freiburg. Er starb dort um 1778. Als Erbauer des Ofens mit der Laupen-Kachel gilt Johann-Baptist Nuoffer, der 1784 das Freiburger Bürgerrecht erhielt.

*Literatur:* Schweiz. Künstlerlexikon, Suppl. 338. TORCHE-Julmy, Marie-Thérèse: Poëles fribourgeois en céramique. Diss. phil. Freiburg 1979, 241.

Abbildungen 2 und 3, S. 66/67  
*Der Berner Küher, 1774*  
*Schweizer Bauern aus der Herrschaft Murten, 1774*

Gottfried Locher, 1730–1795  
Kolorierte Umrissradierungen  
23,7 × 16,5 (16,2) cm  
Bernisches Historisches Museum

Die beiden Darstellungen sollen die ältesten datierten ländlichen Trachtenbilder sein (1774 auf Wegweiser und Wirtshausschild, demselben Jahr wie Lochers Bilder von Michel Schüppach und seiner Frau). Der aus Schwaben stammende Locher, seit 1759 Freiburger, malte Porträts, Altäre und Landschaften.

Das Motiv der «Weinprobe» liegt nahe, da die Weinstrasse von der Waadt nach Bern durch das Murtenbiet führte. Nur zu oft musste die Obrigkeit gegen unerlaubte Entnahme von Wein aus Transportfässern durch Fuhrleute oder Anwohner Vorschriften erlassen. Mit einem Saugheber wurde der Waadtländer herausgebracht und dann durch Wasser ersetzt.

Nach Holzers Text (S. 46 f.; dazu Anm. 46) sind namentlich die beiden weintrinkenden Bauern in der Huperart gekleidet: ein kurzer schwarz-wollener Oberrock (Huperkutte) mit roten Nähten und Umrandungen, darunter ein weisses Flanell- oder Woll-Leibröcklein (Hemd); der Küher mit seiner elben (gelbbraunen) Kutte und der roten Weste ist schon nach neuerer Mode angetan. Alle drei Männer tragen aber die typischen gefältelten weissen Huper-Pluderhosen aus Zwilch und dazu helle Strümpfe aus Wolle oder Leinen. Die Rokokomode brachte dann enge Kniehosen und kurze Westen.

Bei den Frauen stimmt die Weinheberin mit dem Schwefelhütlein, dem dunkelbraunen gefältelten Rock und den roten Strümpfen mit Holzers Beschreibung überein. Die Schäferin dagegen gibt sich modischer und koketter: Rock (Jupe) und Gölle blau, Vorstecker (Chittelbrust) rot, dazu eine rotgestreifte leinene Schürze (Fürtuch).

Abbildungen 4 und 5, S. 68

*Alte Landschreiberei Laupen 1851*

Robert Roller, 1832–1898

Bleistiftskizzen

25–30 % verkleinert

Rittersaalverein Burgdorf

Die obere Skizze vom Mai 1851 ist vom Ostufer der Saane aus aufgenommen. Rechts die Schiffbrücke, daneben der Weidling der Fähre. Bei Niederwasser sind Pfahlreste und Steinsetzungen der Landestelle im Vordergrund heute noch zu erkennen. Das Gebäude rechts (mit Gerschild) musste dem Beton-Brückenneubau von 1951 weichen.



Auf der untern Zeichnung vom Juli 1851 erkennt man rechts hinter der Baumgruppe bereits die im Bau befindliche, 60 m lange Holzbogenbrücke (Übernahme am 8. 1. 1852). Die hufeisenförmige Anlage der Land- oder Amtsschreiberei zeigt rechts das Hauptgebäude mit den drei Bogen, in dem Holzers Arbeit entstanden sein dürfte. Zu jenen Zeiten führte der Verkehrsweg von Kriechenwil her durch den Rundbogen im Hintergrund am Zoll- und Brückengewachthaus (links) vorbei durch das Galgenauli zur damals weiter flussaufwärts gelegenen Schiffbrücke (vgl. Holzers Text, oben S. 72, und Achetringeler Nr. 37, Plan von 1813, S. 785).

Die Verkehrsverhältnisse haben die weitere Geschichte der Gebäudegruppe bestimmt: Die Aufhebung der Binnenzölle, der Talstrassenbau und der Brückenschlag von 1851 führten zehn Jahre später zur Veräusserung der Staatsdomäne an einen Privaten. Nach dem Bau der Sensetalbahn (1904) erhielt die Gaststätte bei der Haltestelle Saanebrücke einen Saalaufbau über Westtrakt und innerem Durchgang. Damit waren die wesentlichen heutigen Bauelemente erreicht (Frdl. Mitteilungen von Frau A. Gosteli, Saanebrücke; weitere Lit. in Anm. 116).

Roller, Conrad Emanuel Robert, 1832–1898, Sohn des aus Württemberg stammenden Stadtbaumeisters von Burgdorf ab 1831 (Chr. Rob. Aug. Roller, 1805–1858), Architekt, studierte 1852–54 am Polytechnikum in Karlsruhe, machte Studienreisen in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Italien. Ab 1858 als Nachfolger seines Vaters freier Architekt in Burgdorf. Er erbaute z. T. in Zusammenarbeit mit F. Studer und E. Davinet verschiedene Hotels und im ganzen Kanton viele Privathäuser, Villen, Gewerbehäuser und Fabriken. Wegleitend waren seine Vorschläge für den Wiederaufbau der Burgdorfer Oberstadt nach dem Stadtbrand von 1865. Zahlreiche Skizzenbücher und ein Werkverzeichnis besitzt der Rittersaalverein Burgdorf, darunter die hier erstmals publizierten Skizzen des damals neunzehnjährigen Roller.

Falttafel nach S. 120  
*Prospect der Festung und Statt Lauppen, 1764*

Niklaus Sprüngli, 1725–1802  
Aquarellierte Federzeichnung  
20,4 × 41,1 cm  
Kunstmuseum Bern

Niklaus Sprüngli ist der weitaus begabteste bernische Spätbarockarchitekt. Seit 1761 versah er das eigens für ihn geschaffene Werkmeisteramt auf dem Lande; ab 1771 war er Steinwerkmeister. Seine drei Hauptwerke sind die alte Hauptwache (1766–68), das Hôtel de Musique/Du Théâtre (1767–70) sowie die Bibliotheksgalerie (1772–75; sie steht heute als Wasserschloss auf dem Thunplatz). Daneben war Sprüngli ein guter Zeichner von Stadt- und Landschaftsbildern.

Von 1760 an hatte er grosse Umbauten und Sanierungen im Schloss Laupen auszuführen, die im wesentlichen den heutigen Zustand schufen: Teilabbruch des baufälligen Bergfrieds und der östlichen Schildmauer, Durchbruch des heutigen Zugangs von Osten über den Graben (Vorzustand siehe Abb. 1, Ofenkachel). Nach der Instandstellung des Schlosses sollten auch die Stadtmauern erneuert werden. Mitte 1764 beauftragte der Kriegsrat die Militärkommission, die gemäss Plan und Kostenvoranschlag Sprüngli vorgesehenen Reparaturen an «Stadtthoren, Mauren und Lizinen zu Laupen» ausführen zu lassen. Ende 1765 war die Arbeit abgeschlossen. Sie kostete 843 Kronen, 60 mehr als devisiert.

Beim Plan (an anderer Stelle als Abriss bezeichnet, in der Staatsrechnung von 1767 steht «Plans», also wohl mehrere) muss es sich um den «Prospect» von 1764 handeln, wie ihn die Falttafel wiedergibt. Die Zweckbestimmung – eine Orientierung der zuständigen Behörden über die neue Situation seit 1760 – ergibt sich eindeutig aus der Legende: Man beachte den abgebrochenen Turm (c), die «neue Einfahrt» (k) durch die Zehntscheuer (i) im Burggraben, den «neuen Schopf» (m) an der Strasse nach Bern (l) und die «neue Maur» (p) als Stütze längs der Strasse vom Berntor (o) in die Stadt hinunter. Die heute und in der Literatur gebräuchlichen Torbezeichnungen lauten noch anders: Das Freiburgtor (s) heisst Tor ge-

gen Bösinggen, das Murtentor (v) inneres Tor beim Bären, der Chüngeliturm (t) Turm und Tor gegen Gümnenen.

Sprünglis Stadt- und Schlossansicht ist die topographisch wichtigste und gleichzeitig die künstlerisch wertvollste Darstellung Laupens im 18. Jahrhundert. Sie hat verschiedenen spätern Ansichten als Vorlage gedient (vgl. Umschlagbild und Aquatinta von Stantz, Frontispiz, zweite Aussenseite).

Aus welchen Gründen sich das Aquarell heute im Kunstmuseum befindet anstatt im Staatsarchiv, wo es entstehungsmässig hingehörte, ist schwerlich auszumachen. Es fehlt im Kantonalen Karten- und Plankatalog. Dieser gibt dafür eine noch um zwei Jahre früher datierte Landschafts-Federzeichnung Sprünglis (Nr. 515, Zulgmündung 1762).

#### *Literatur und Quellen*

StAB, B II. 63, 390; 64, 70 f., 81 f., 116–119; 65, 21, 33, 36.

HÜRLIMANN, Emil Peter: Burg und Festung Laupen 139.

HOFFER, Paul: Niklaus Sprüngli, Gedächtnisausstellung 1953, Kat. Nr. 149.

# ABKÜRZUNGEN LITERATUR QUELLENHINWEISE

Das nachfolgende alphabetisch nach Abkürzungen aufgebaute Verzeichnis enthält alle in Text und Kommentar verwendeten Siglen, seien es Verfasseramen oder Reihentitel, Archive oder Standorte. Es wird weder bibliographische noch archiva-  
lische Vollständigkeit angestrebt. Einzeln vorkommende Literaturhinweise zu Sachthemen sind direkt bei den betreffenden Anmerkungen zu suchen.

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| «Abhandlungen»         | Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt. Bern, 1762–1773.<br>Früher: Sammlungen, Der Schweizerischen Gesellschaft in Bern, von landwirtschaftlichen Dingen. Zürich, 1760–1761.<br>Später: Neue Sammlung physisch-ökonomischer Schriften. Bern, Zürich, 1779–1785.<br>Das Gesamtwerk umfasst 17 Bände (Jahrgänge). |
| Achetringeler          | Der Achetringeler. Chronik für das Amt Laupen. Laupen, 1926 ff. – KÜMMERLY, Monika: Schlagwortregister zum Achetringeler, Jg. 1926–1980. Diplomarbeit VSB, 1982.                                                                                                                                                                                              |
| AeB                    | Ämterbuch (im StAB)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| AHVB                   | Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. Bern, 1848 ff.                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| ANDEREGG,<br>Ferenbalm | ANDEREGG, Jean-Pierre: Ferenbalm. Struktur und Entwicklung einer Landgemeinde. Diss.phil. Zürich. Bern, 1973.                                                                                                                                                                                                                                                 |
| AR                     | Amtsrechnung (im StAB)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| BÄSCHLIN               | BÄSCHLIN, Conrad: Die Blütezeit der Ökonomischen Gesellschaft in Bern, 1759–1766. Diss.phil. Bern. Laupen, 1913. Teildruck einer [nie erschienenen] Buchhandelsausgabe.                                                                                                                                                                                       |
| BBB                    | Burgerbibliothek Bern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| BBG                    | Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde. Hrsg. von Gustav Grunau. Bern, 1905–1929. 25 Bände.                                                                                                                                                                                                                                               |
| «Beschreibung<br>1770» | Beschreibung der Gewichten und Maassen der Stadt Bern, 1770. Der ökonomischen Gesellschaft von einigen ihrer Mitglieder vorgelegt [im amtl. Auftrag verfasst]. Bern, 1770. 36 S.                                                                                                                                                                              |
| BLÖSCH,<br>Katalog     | BLÖSCH, Emil: Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibliothek [heute Burgerbibliothek]. Bern, 1895.                                                                                                                                                                                                                                     |

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BOLZ,<br>Kerzers                        | BOLZ, David Albrecht: Ökonomische Beschreibung des Kirchspieles Kerzers. (Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft zu Bern IV, 1763, S. 69–89).                                                                                                               |
| BRÜHWILER,<br>Dreizelgen-<br>wirtschaft | BRÜHWILER, Jürg: Der Zerfall der Dreizelgenwirtschaft im schweizerischen Mittelland. Ein Beitrag zur Geschichte des Individualeigentums. Diss. iur. Bern, 1975.                                                                                                 |
| BTB                                     | Berner Taschenbuch und Neues Berner Taschenbuch. Bern, 1852–1894, 1896–1934.                                                                                                                                                                                    |
| BZ                                      | Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde. Bern, 1939 ff.                                                                                                                                                                                               |
| CC                                      | Mitglied der «Zweihundert», d.h. des Grossen Rates, der im Alten Bern 200 bis 299 Mitglieder zählte.                                                                                                                                                            |
| DURHEIM                                 | DURHEIM, Carl Jacob: Die Ortschaften des eidgenössischen Freistaates Bern. Bern, 1838–1845. 3 Bände.                                                                                                                                                            |
| E                                       | Manuskript E (Holzers Erstfassung)                                                                                                                                                                                                                              |
| Erlach 1974                             | Aus der Geschichte des Amtes Erlach. Festgabe zum Jubiläum «Das Amt Erlach 500 Jahre bernisch», hrsg. von den Gemeinden des Amtes Erlach, 1974.                                                                                                                 |
| F                                       | Manuskript F (Fragment der Schlussfassung)                                                                                                                                                                                                                      |
| FELLER-BONJOUR                          | FELLER, Richard; BONJOUR, Edgar: Geschichtsschreibung der Schweiz. Vom Spätmittelalter zur Neuzeit. 2. erw. Aufl. Basel/Stuttgart, 1979. 2 Bände.                                                                                                               |
| FRIEDLI, Ins                            | FRIEDLI, Emanuel: Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums.<br>Band 4: Ins. Seeland, Teil 1 (1914).                                                                                                                                                          |
| FRIEDLI, Twann                          | Band 5: Twann. Seeland, Teil 2 (1922).                                                                                                                                                                                                                          |
| Fontes                                  | Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. Bern, 1877–1956. 10 Bände.                                                                                                                                                                                    |
| GEISER,<br>Studien                      | GEISER, Karl: Studien über die bernische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert. (Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz 9. 1895, S. 1–88, sowie Sonderdruck).                                                                                                    |
| GRUNER,<br>Naturgeschichte              | GRUNER, Gottlieb Sigmund: Die Naturgeschichte Helvetiens in der alten Welt. Bern, 1773.                                                                                                                                                                         |
| HAAG 1903                               | HAAG, Friedrich: Die Hohen Schulen zu Bern in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1528 bis 1834. Mit besonderer Berücksichtigung der kulturhistorischen Verhältnisse. Hrsg. von der Direktion des Unterrichtswesens und dem Senat der Hochschule. Bern, 1903. |

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| HÄUSLER,<br>Emmental        | HÄUSLER, Fritz: Das Emmental im Staate Bern bis 1798. Die altbernische Landesverwaltung in den Ämtern Burgdorf, Trachselwald, Signau, Brandis und Sumiswald. Bern, 1958–1968. 2 Bände.                                                                                                                                                      |
| HALLER, Bibl.               | HALLER, Gottlieb Emanuel von: Bibliothek der Schweizer Geschichte. Bern, 1785–1788. 7 Bände.                                                                                                                                                                                                                                                |
| HBLS                        | Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Neuenburg, 1921–1934. 7 Bände und Supplementband.                                                                                                                                                                                                                                            |
| HERRMANN,<br>Laupen         | HERRMANN, Emanuel: Kurze Beschreibung der Statt, Veste und Herrschaft Laupen. 1656. Manuskript in BBB: Mhh I. 102.                                                                                                                                                                                                                          |
| HOLZHALB                    | siehe Leu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Id.                         | Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Frauenfeld, 1881 ff.                                                                                                                                                                                                                                                  |
| K                           | Manuskript K (Kopie von Holzers Erstfassung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| LEU                         | LEU, Johann Jakob: Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweitzerisches Lexicon. Zürich, 1747–1765. 20 Teile.<br>Fortsetzung durch HOLZHALB, Hans Jakob. 1786–1795. 6 Teile.                                                                                                                                                     |
| MÜLINEN,<br>Beiträge I–VI   | MÜLINEN, Egbert Friedrich von [ab H. 5 fortgesetzt von Wolfgang Friedrich von M’]: Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern. Bern, 1879–1893.<br>1. Heft: Oberland und Emmental<br>2.–4. Heft: Mittelland<br>5. Heft: Oberraargau<br>6. Heft: Seeland<br>[7. Heft]: Unvollständiges Register von Katharina Meier. Diplomarbeit VSB (1979). |
| PFISTER,<br>Agrarkonjunktur | PFISTER, Christian: Agrarkonjunktur und Witterungsverlauf im westlichen Schweizer Mittelland zur Zeit der Ökonomischen Patrioten 1755–1797. Diss. phil. Bern und Buchhandelsausgabe, 1975.                                                                                                                                                  |
| R                           | Manuskript R (Holzers Reinschrift)                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Regionenbuch                | Regionenbuch von 1782/3 (im StAB)                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| RENNEFAHRT,<br>Forstgebiet  | RENNEFAHRT, Hermann: Beiträge zur Geschichte der Besiedelung und der Wirtschaftslage des Forstgebietes und seiner näheren Umgebung. Bern, 1950. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern Band 40. 1950, Heft 2.)                                                                                                                   |
| RM                          | Ratsmanual (im Staatsarchiv)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |



|                          |                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| RQ Bern                  | Sammlung schweizerischer Rechtsquellen. Hrsg. auf Veranstaltung des Schweizerischen Juristenvereins. Abteilung 2: Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Teil 1: Stadtrechte. 12 Bände (1902–1979).  |
| RQL                      | Teil 2: Rechte der Landschaft. Band 5: RENNEFAHRT, Hermann: Das Recht des Amtsbezirks Laupen. 1952.                                                                                               |
| SBB                      | Sammlung Bernischer Biographien. Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern. Bern, 1884–1944. 5 Bände.                                                                                        |
| SCHMIDT, Schweizer Bauer | SCHMIDT, Georg C.L.: Der Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus. Bern, 1932. 2 Bände.                                                                                                  |
| SRM                      | Schulratsmanual (im StAB)                                                                                                                                                                         |
| StAB                     | Staatsarchiv des Kantons Bern                                                                                                                                                                     |
| StUB                     | Stadt- und Universitätsbibliothek Bern                                                                                                                                                            |
| TA                       | Topographischer Atlas der Schweiz. Erstausgabe. Bern, 1870–1908. Blätter 313 (Kerzers, 1879), 315 (Ulmiz, 1874) und 318 (Laupen, 1870).                                                           |
| TRECHSEL, Schuhmachern   | TRECHSEL, Ernst: Die Gesellschaft zu den Schuhmachern zu Bern. Diss.phil. Bern, 1934.                                                                                                             |
| TSCHARNER, Schenkenberg  | TSCHARNER, Niklaus Emanuel: Physisch-ökonomische Beschreibung des Amts Schenkenberg. (Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft in Bern gesammelt XII. 1771, S. 101–220.) |
| TUOR                     | TUOR, Robert: Maß und Gewicht im alten Bern. Bern, 1976.                                                                                                                                          |
| WÄLCHLI, Tscharner       | WÄLCHLI, Karl Friedrich: Niklaus Emanuel Tscharner. Ein Berner Magistrat und ökonomischer Patriot 1727–1794. Bern, 1964. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern Bd 48. 1964.)          |
| WEHREN, Laupen           | WEHREN, Christian: Der Amtsbezirk Laupen. Ein statistisch-historisch-topographischer Versuch. Bern, 1840. 207 S. mit stat. Tab.                                                                   |

Hinweisziffern:

Seitenzahlen Normalschrift, Anmerkungsnummern (*A*) Kursivschrift

- Aarberg* 24, 77, 90, 102, 114, 117, 136;  
*A* 146
- Aare*, s. auch Laupen diesseits/ennet/  
 jenseits der Aare 24, 105; *A* 2
- Aargau* 58, 102, 123, 152; *A* 89
- Albrecht I.*, deutscher König  
 (1255–1308) *A* 145
- Allenlüften*, Gde. Mühleberg 148
- Altmann*, Johann Georg, bern. Professor  
 (1695–1758) 132
- Appenzell Ausserrhoden* 59
- Au*, Auwlj, zw. Saane und Sense 72
- Aventicum* *A* 146
- Bärfischenhaus*, Gde. Neuenegg *A* 27
- Bannholz*, westl. von Wohlen BE 90
- Berg*, Bergen, heute Innerberg/  
 Ausserberg, Wohlen BE 90, 98
- Bern*  
 – Staat/Kanton 12, 14 f., 21, 43, 45,  
 102, 111, 114, 117 f., 123 f., 127,  
 129, 132 f., 136, 138, 141, 143 f.,  
 151; *A* 23, 28, 36, 37, 56, 65, 74,  
 76, 85, 86, 88, 89, 106, 116, 121,  
 135, 138, 145, 146, 149;  
 Bildkomm. 184, 186 f., 189  
 – Stadt 90, 132, 144; *A* 77, 121  
 – Amtsbezirk 136  
 – Bibliothek (Burgerbibliothek,  
 Stadtbibliothek) 14, 126, 132, 134,  
 136; *A* 13, 121; Bildkomm. 189  
 – Herrengasse, Münsterplatz 128 f.  
 – Rat, Regierung 24, 31, 33 f., 46,  
 69 f., 79 f., 111, 131, 135, 147, 160;  
*A* 27, 31  
 – Schulen 128 f., 133  
 – Staatsarchiv 144, 151; *A* 2, 9  
 – *Währung* 118 f.; *A* 85
- Biberen*, Gerichtsbezirk, Ort,  
 Gde. Ferenbalm 20, 145; *A* 146
- Biberenbach*, Grenzfluss 105; *A* 23
- Blösch*, Emil, Oberbibl. (1838–1900)  
 125, 151; *A* 94
- Bösingen*, FR. 72; Bildkomm. 190
- Bolz*, David Albrecht, Pfarrer in Kerzers  
 (1713–1782) *A* 46
- Bonstetten*  
 – Barbara Elisabeth von 128  
 – Karl Viktor (1745–1832) 12
- Bramberg*, Gde. von Neuenegg 16, 50,  
 70 f., 83, 112, 150; *A* 56, 144, 146
- Broye* 105
- Brüggelbach*, Gde. Neuenegg *A* 56
- Buch*, Gde. Mühleberg 32; *A* 146
- Buchwäldlin* bei Laupen, s. Laupenwald
- Buechli*, bei Wyden, s. auch Rosen *A* 144
- Bümpliz*, Gde. Bern 128, 133; *A* 27, 99
- Büren an der Aare* 131; *A* 99
- Burgdorf* 14; Bildkomm. 187 f.
- Chailletsühle*, am Biberenbach 29;  
*A* 23
- Clavaleyres*, Gde. *A* 146
- Däleweid*, Bramberg, Neuenegg *A* 56
- Desgouttes*, Franz Jakob, Advokat  
 (1752–1816) *A* 99, 118
- Detligen*, bei Radelfingen 143; *A* 146
- Dicki*, in der Diki, s. Kriechenwil
- Diessbach*, s. Oberdiessbach
- Dorfberg*, bei Langnau i. E. *A* 49
- Dornhubel*, Forst, Neuenegg *A* 56
- Elisabeth*, Gräfin von Neuenburg 150
- Emmental* 80, 98, 103, 123
- Engel*, Samuel, Oberbibliothekar  
 (1702–1784) 132 f.
- Engimann*, Samuel, Pfarrer in  
 Schangnau (1748–1820) 146
- Erlach* 15, 117; *A* 72

- Ernst*, Emanuel, Landschreiber v.  
Laupen 135
- Faverwald*, Fafer, Fawer, bei Ferenbalm  
34, 60, 69; *A* 30
- Feldacher*, Bramberg, Neuenegg *A* 56
- Fellenberg*, Daniel von, bern. Ratsherr  
(1736–1801) 130; *A* 105
- Ferenbalm* 21, 24, 34, 38, 46, 62 f., 69,  
74, 77, 86, 101, 103, 106, 112, 117 f.,  
127; *A* 5, 28, 37, 46, 62, 81, 146
- Fetscherin*, Maria Katharina, s.  
Schellhammer, Maria Katharina
- Flühlenmühle*, Gde. Mühleberg 28
- Forst*, Forstgebiet, westl. v. Bern 33 f.,  
117, 145; *A* 2, 27, 28, 31, 56, 77, 78
- Frauenkappelen* 24, 143, 150; *A* 27, 146
- Freiburg im Uechtland* 14, 23 f., 33, 36,  
46, 79, 81, 90, 102, 105, 111, 114,  
116, 118 f.; *A* 23, 65, 146;  
Bildkomm. 183, 186
- Freiburghaus*, Weiler, Gde. Neuenegg 28
- Frienisberg*, -wald, s. Schiedwald *A* 31
- Frieswil*, Gde. Seedorf 20, 28, 113,  
145; *A* 135, 146
- Füssli*, Heinrich (1755–1829), Front.;  
Bildkomm. 185
- Galgenau*, Galgenauwlj, bei der Saane-  
brücke Laupen 72; Bildkomm. 188
- Gammen*, -feld, Gde. Ferenbalm 20, 52;  
*A* 28, 146
- Glauser*, Landwirt u. Statthalter von  
Jerisberg 21, 30, 81; *A* 6
- Golaten*, Gde. im Amt Laupen 34, 46,  
62, 69 f., 74 f., 113, 117; *A* 61, 146
- Goleten*, Gehöft bei Neuenegg 28
- Grabmatt*, Gde. Radelfingen 105
- Graffenried von Münchenwiler*, bern.  
Geschlecht 129
- Grosses Moos*, Grosses Insmoos 70, 101
- Gruner*  
– Gottlieb Sigmund, Ökonom, Sohn  
des Joh. Rud. (1717–1778) 23; *A* 12  
– Johann Rudolf, Dekan, Historiker  
(1680–1761) 132, 134; *A* 109
- Gümnenen*, -au, -strasse 21, 28–30, 33,  
69, 72 f., 145; *A* 2, 116, 146;  
Bildkomm. 190
- Guichenon*, Samuel 22; *A* 10
- Gurbrü*, Gde. im Amt Laupen 29, 39,  
46, 52, 62, 70, 75, 90, 105, 113,  
117, 143; *A* 146
- Gurmels*, Kt. Freiburg 72; *A* 28
- Guyer*, Jakob, s. Kleinjogg
- Habsburg*, Grafenhaus *A* 146
- Häuselweid*, Flurname Gde. Kriechenwil  
135; *A* 118
- Haller*  
– Albrecht von (1708–1777) 12, 120,  
124, 141, 151; *A* 55, 120  
– Gottlieb Emanuel von (1735–1786)  
130, 149
- Hasel*, Hof Gde. Ferenbalm *A* 81, 146
- Herrenbrunnen* «ohnweit Oltigen»,  
vermutlich heute Hof Herren-  
brunnmatt, südl. Säriswil 28
- Herrmann*, Emanuel, von Bern  
(1608–1664) 22, 149; *A* 9
- Holzer*  
– Familie, Geschlecht 128, 131–135,  
155; *A* 99  
– Anna Katharina *A* 99  
– Anna Katharina, geb. Jenner 131,  
133; *A* 99  
– Anton Niklaus Rudolf  
– Verfasser 12–14, 16, 18 f., 61,  
112, 123–127, 129–131,  
136–143, 145–147, 149–152;  
*A* 2, 10–12, 27, 28, 31, 56, 74,  
98, 99, 140, 148; Bildkomm.  
183, 187 f.  
– Kind 127–129, 131, 152  
– Student 129 f., 135, 138 f., 141,  
149, 152  
– Tod 123, 130, 135, 141, 152  
– Eltern 130 f., 133 f., 144, 152; *A* 99  
– Bernhard 131, 135; *A* 99  
– Dorothea Esther, geb. Schellhammer  
127 f., 133–135; *A* 99  
– Elisabetha Dorothea 128; *A* 99

*Holzer* (Fortsetzung)

- Gottlieb Sigmund 128; *A* 99
- Johann Rudolf (I.) 131; *A* 99
- Johann Rudolf (II.), Grossvater des Verfassers 128, 131–134; *A* 99
- Johann Rudolf (III.) 131 f.; *A* 99
- Johann Rudolf (IV.), Vater des Verfassers 127–136, 140, 143–145, 149, 152; *A* 37, 99, 113, 135
- Johann Samuel 128, 135; *A* 99
- Johanna Margaritha 128; *A* 99
- Johannes 131; *A* 99
- Susanna 128; *A* 99

*Holzhalb*, Johann Rudolf (1723–1806), Front., erste Aussenseite; Bildkomm. 184

*Horaz* (65–8 v. Chr.) 138, 141

*Hubelwald*, westl. von Gammen, Gde. Ferenbalm, s. Laupenwald

*Jaggisbach*, Hof, Frauenkappelen *A* 146

*Jahn*, Albert, Historiker (1811–1900) 151; Bildkomm. 185

*Jenner*

- bernische Familie 128, 133
- Anna Katharina, s. Holzer, Anna Katharina, geb. Jenner
- Johannes *A* 99

*Jerisberg*, Gde. Ferenbalm

- Hof 21; *A* 81, 146
- Mühle *A* 23

*Justinger*, Konrad, Chronist († 1438) 151

*Käppeli*, Käppelisäcker, Chappeli, Ortsname auf dem Bramberg 150

*Kauw*, Albrecht, Bildersammlung im Bernischen Historischen Museum, Umschlagbild; Bildkomm. 183, 185

*Kerzers* 20, 24, 28, 34, 62, 64, 70, 86 f., 91 f., 101, 103, 105 f., 113, 118, 124; *A* 23, 37, 46, 81, 146

*Kiburg*, Grafenhaus *A* 146

*Kleinjogg*, Pseudonym von Jakob Guyer, Musterlandwirt (1716–1785) 13, 21, 143; *A* 3

*Köniz* *A* 27

*Kriechenwil*, früher «In der Dicki» 24, 28, 33, 52, 55, 69, 73, 86 f., 104, 112, 117, 133, 135, 145; *A* 28, 146; Bildkomm. 188

*Landerswil*, Gde. Radelfingen *A* 146

*Landshut*, Landvogtei, *A* 121

*Langnau im Emmental* *A* 49

*Laufenburg*, Kt. Aargau, Bildkomm. 186

*Lauffer*, Johann Jakob, Historiker (1688–1734) 134

*Laupen*

- Amt, Landvogtei, Herrschaft 13 f., 18–24, 45, 50, 52, 63, 80, 114 f., 117, 120, 123, 136 f., 139–142, 144 f., 149, 152; *A* 2, 9, 37, 46, 63, 85, 96, 146
- Amt diesseits der Aare 20 f., 23, 29, 35, 38 f., 42–45, 49, 63, 75–77, 80, 84–86, 90, 94, 104, 107, 110, 117, 136; *A* 2, 146
- Amt jenseits (ennet) der Aare 20, 23, 28 f., 32, 34 f., 38 f., 41–43, 45, 49 f., 53, 63, 70, 74–77, 84 f., 89–92, 94, 98 f., 101 f., 107, 113, 117, 136, 145; *A* 2, 61, 81, 84, 135, 146
- Au 50, 71, 73, 90, 104
- Bezirksarchiv *A* 28, 134
- Gerichtsbezirk 145
- Geschichte 125, 142–145, 149–152; *A* 2, 9, 28, 37, 91, 98, 116, 145, 146, 148
- Kirchgemeinde, Kirchspiel 61, 64, 69, 103; *A* 2, 37
- Landschreiberei 27, 29, 129–131, 133, 135 f.; *A* 116, 134; Abb. 4 und 5; Bildkomm. 187 f.
- Mühle 24; *A* 145
- Schlacht 71, 150; *A* 146
- Schloss 22, 29; *A* 9, 28, 58, 134, 146; Umschlagbild, Front., Abb. 1, Faltafel; Bildkomm. 183, 185 f., 189 f.
- Stadt, Gemeinde, Ort, Burger 14, 24, 28, 31, 34, 38, 44, 62, 76, 90, 101 f., 104, 111 f., 115, 125, 127 f., 130, 135, 142–145, 147, 149–152;

*Laupen* (Fortsetzung)

- A* 2, 9, 20, 28, 98 f., 116, 118, 121, 139, 140, 145, 146, 148;  
Umschlagbild, Faltafel; Bildkomm.  
183, 185 f., 189 f.  
– Wald, -holz, -Tannwald 28, 33 f.,  
60, 117; *A* 28  
*Lavater*, Johann Kaspar *A* 36  
*Ledi*, Gde. Mühleberg 29, 78  
*Leutwil*, Kt. Aargau *A* 149  
*Lienhard*, Abraham, Landvogt von  
Laupen (1628–1700) *A* 9  
*Locher*, Gottfried, Maler (1730–1795)  
*A* 46; Bildkomm. 186  
*Luchli*, altes Wohnhaus südlich von  
Wyden, Gde. Neuenegg 29; *A* 22  
*Lüthard*, Samuel Friedrich (1767–1823)  
*A* 27  
*Lüthi*, Emanuel, genannt Alamanuel  
(1843–1924) 151  
  
*Marfeldingen*, Gde. Mühleberg *A* 146  
*Marschall*, Familie von Neuenegg *A* 56  
*Matzwil*, Gde. Radelfingen 29; *A* 146  
*Mauss*, -feld, Mons, Gde. Mühleberg  
20, 28 f., 34, 90, 148; *A* 146  
*Mayzelg*, Wald, Ferenbalm 34, 60; *A* 30  
*Mniszech*, Michael Georg, Polnischer  
Graf, Bildkomm. 184  
*Mörikofer*  
– Johann Kaspar (1738–1800), Front.,  
erste Aussenseite; Bildkomm. 184  
– Johann Melchior (1706–1761),  
Bildkomm. 184  
*Möriswil*, Gde. Wohlen BE 34; *A* 146  
*Mühleberg* 24 f., 32–34, 38, 62, 69, 78,  
112, 117 f.; *A* 2, 27, 37, 81, 146  
*Mülinen*  
– Albrecht von, Landvogt von Laupen  
(1732–1807) 151 f.; *A* 56, 117  
– Niklaus Friedrich von, Historiker  
(1760–1833) 152; *A* 148  
*Münchenwiler* 64, 129, 150; *A* 146  
*Muntelier*, bei Murten 49  
*Muret*, Jean-Louis, Pfarrer in der Waadt  
(1715–1796) 101; *A* 76

- Murten*, -biet, -see 32 f., 35, 46, 49, 79,  
90, 102, 105, 111, 114, 117–119, 133;  
*A* 28, 46, 135; Bildkomm. 186 f.  
*Murzelen*, Gde. Wohlen BE 34; *A* 146  
*Murzelenwald*, s. Schiedwald  
  
*Nessleren*, -holz, Gde. Neuenegg 63;  
*A* 56  
*Neuenburg* 62, 91, 95, 111, 113, 116,  
133, 150  
*Neuenegg* 13, 24 f., 28 f., 32–34, 38, 50,  
62 f., 69 f., 78, 87, 105, 112, 117 f.,  
126, 145, 152; *A* 23, 27, 37, 56,  
81, 116, 146, 149  
*Nidau* 22, 136, 149; *A* 68, 121  
*Niederbalm*, s. Ferenbalm  
*Nöthiger*, Johann Ludwig (1719–1782),  
Bildkomm. 186  
*Nuoffer*  
– Andreas († 1778), Abb. 1;  
Bildkomm. 186  
– Joh.-Bapt., Bildkomm. 186  
  
*Oberau*, an der Sense bei Laupen 71  
*Oberdiessbach* 128, 151  
*Oberes Laupenholz*, früherer Name des  
Röseliwaldes, s. Laupenwald  
*Oberland*, Berner 80, 102 f., 123  
*Ökonomische Gesellschaft* von Bern 123,  
126, 130, 135–138, 141, 147;  
*A* 120, 127, 137; Bildkomm. 184  
*Oltigen*, Gde. Radelfingen, s. auch  
Wileroltigen 28, 34, 70, 87, 90,  
105, 149, 151; *A* 146  
  
*Pagan*, Abraham, Stadtschreiber von  
Nidau 136  
*Pestalozzi*, Johann Heinrich *A* 69  
  
*Radelfingen*, bei Aarberg 24, 34, 63 f.,  
113, 136, 151; *A* 2, 146  
*Rain*, Geländebezeichnung bei der  
Landschreiberei Laupen 109; *A* 118  
*Rapperswil* *A* 46  
*Rennefahrt*, Hermann, Rechtshistoriker  
(1878–1968) 126 f., 146, 152

- Rentsch*, Statthalter, von Vogelbuch,  
Gde. Ferenbalm 21, 84
- Rewag*, Rehwag, ehemals Gde.  
Radelfingen, heute Gde. Mühleberg  
24; *A* 146
- Riedern*, Rodung im Forst bei  
Brüggelbach, Gde. Neueneegg *A* 56
- Riedli*, Gde. Neueneegg *A* 56
- Riesenau*, an der Saane, Gde.  
Krieckenwil 73
- Rizenbach*, Gde. Ferenbalm 111, 113
- Rochenach-Mühle*, an der Biberen *A* 23
- Rodt*, Anton, Salzdir. (1694–1776) 128
- Röseliwald*, Röselisee, westlich von  
Krieckenwil, s. Laupenwald
- Roller*  
– Christoph Robert August  
(1805–1858), Bildkomm. 188  
– Conrad Emanuel Robert  
(1832–1898), Abb. 4 und 5;  
Bildkomm. 187 f.
- Rosen*, *Zen*, s. auch Buechli und Wyden,  
Gde. Neueneegg, und Laupenschlacht  
150; *A* 144
- Rousseau*, Jean-Jacques (1712–1778) 12
- Rüplisried*, Gde. Mühleberg 90
- Runtigen*, Gde. Radelfingen *A* 146
- Ruprecht*, Samuel, Bärenwirt,  
Laupen 135
- Ryhiner*, Johann Friedrich, Venner  
(1732–1802) 151
- Saane* 24 f., 28, 69, 71 f., 105, 133, 145,  
150; *A* 2, 28, 32, 116, 135;  
Bildkomm. 187
- Saanebrücken*, Schiffbrücke 72, 111,  
133; *A* 116, 135; Bildkomm. 187 f.
- Säriswil*, Gde. Wohlen BE 20, 34, 113,  
145; *A* 31, 135, 146
- Säriswilwald*, s. Schiedwald
- Salvisberg*, Gde. Wohlen BE 63
- Savoyen* *A* 10, 146
- Schachenwald*, s. Laupenwald
- Schärer* (Scherer), Anton, Landschreiber  
von Laupen 143; *A* 9
- Schangnau* 146
- Schellhammer*  
– Familie *A* 99  
– Abraham, Chronist 129, 131, 133 f.;  
*A* 99, 109, 117  
– Daniel Abraham 134; *A* 99  
– Dorothea Esther, s. Holzer,  
Dorothea Esther, geb. Schellhammer  
– Johanna, geb. Wyss *A* 99  
– Maria Katharina, geb. Fetscherin,  
Grossmutter R. Holzers 129, 131,  
133 f.; *A* 99  
– Rosina Margeritha *A* 99
- Schenkenberg*, altbernisches Amt im  
Aargau 125, 136–138; *A* 72, 75
- Schick*, Samuel, Chorrichter in  
Krieckenwil 135
- Schied-*, *Schyd-*, *Schidwald*, ehem. Name  
für Frienisbergwald 34 f., 70; *A* 31
- Schönenbüel*, Gde. Krieckenwil 109
- Schüppach*, Michel, Arzt in Langnau i. E.  
(1707–1781) 49; *A* 49; Bildkomm.  
186
- Schwarzenburg*, Herrschaft und Dorf 25,  
59, 85, 102, 111; *A* 135
- Schweiz* 37 f., 48, 59, 117, 120, 152;  
*A* 85, 135; Bildkomm. 184, 186
- Seedorf*, bei Aarberg 24, 34, 64, 113;  
*A* 146
- Seeland* 123
- Sense* 23–25, 28, 69, 71 f., 105, 150;  
*A* 2, 14, 22, 145; Bildkomm. 185,  
188
- Signau* *A* 69
- Spengelried*, Gde. Mühleberg 82
- Spielwald*, westl. Frauenkappelen  
*A* 27
- Sprüngli*  
– Niklaus (1725–1802), Falttafel;  
Bildkomm. 183, 185, 189 f.  
– Jakob Emanuel (1724–1795),  
Pfr. in Neueneegg 152; *A* 149
- Stantz*, Ludwig (1801–1871),  
Bildkomm. 183, 185, 190
- Staufer*, Hohenstaufen *A* 146
- Steinbach*, Gewässer in Gurbrü 105
- Steinisiweg*, Gde. Wohlen BE 28, 63



- Sternenberg*, Landgericht 145, 151; *A* 2, 28, 135  
*Stettler*, Michael, Chronist (1580–1642) 151  
*Streitenfluh* ob Neuenegg, Strite 29  
*Süri*, Gde. Neuenegg 28, 55, 90
- Talbach*, rechter Zufluss der Saane unterhalb Laupen 105, 112; *A* 145  
*Talmatt*, Gde. Wohlen BE 105  
*Thörishaus*, Gden. Neuenegg/Köniz 23, 28, 69, 87, 143  
*Thormann*, Alexander Viktor, Landvogt von Laupen (1741–1800) 145; *A* 135  
*Tobler*, Gustav, Historiker (1855–1921) 133  
*Trümleren*, Trümmeln, bei Frieswil, Gde. Seedorf 28 f.  
*Tschachtlan*, Tschachtli, Geschlecht von Kerzers und Umgebung 142 f.  
*Tscharner*  
 – Karl Ludwig, Prof. (1754–1841) 130  
 – Niklaus Emanuel (1727–1794) 16, 125, 130, 136 f., 139, 142, 151; *A* 37, 73, 89, 94, 120
- Uettligen*, Gde. Wohlen BE 20, 34, 45; *A* 31, 146  
*Uettligenwald*, s. Schiedwald  
*Ulmiz*, Kt. Freiburg *A* 28  
*Untere Mühle* bei Kerzers *A* 23  
*Unteres Laupenholz*, s. Laupenwald
- Vogelbuch*, -feld, Gde. Ferenbalm 20 f., 34, 75, 77, 85; *A* 81, 146
- Waadt* 62, 101 f., 113, 123; *A* 76, 89; Bildkomm. 187  
*Wagner*, Franz Sigismund von (1759–1835) 123, 140, 149; *A* 88, 89  
*Wald*, früherer Name von Hubelwald, s. Laupenwald
- Wallenbuch*, Kt. Freiburg *A* 146  
*Walther*, Isaak Gottlieb, Prof. (1738–1805) 130, 138 f., 141, 151; *A* 106  
*Wangersmatt*, im Forst *A* 56  
*Warmenbach*, Gde. Neuenegg 105  
*Wattenwyl*  
 – Albrecht von (1617–1671) 128  
 – Alexander Ludwig von, Historiker (1714–1780) 22, 127, 130, 138 f., 141 f., 149–151; *A* 12, 98, 121, 139–141  
 – Niklaus von, Herr zu Diessbach 128, 151  
*Wehren*, Christian, Regierungsstatthalter von Laupen (1803–1854) 125, 151; *A* 28, 91  
*Wileroltigen*, s. auch Oltigen 24, 34, 45 f., 62 f., 70, 84, 90, 113, 117, 145, 151; *A* 135, 146  
*Willading*, bern. Familie 128  
*Wistelach*, Mont Vully, heute Wistenlach 111  
*Wölflisried*, Gde. Wohlen BE, südwestlich von Frieswil 90  
*Wohlen bei Bern* 20, 24 f., 28, 34, 49, 52, 55, 62, 64, 113, 136, 143, 145; *A* 2, 31, 37, 146  
*Wohlenwald*, s. Schiedwald  
*Wurstemberger*, Johann Ludwig, Historiker (1783–1862) 151  
*Wyden*, Gde. Neuenegg *A* 22, 56  
*Wydenholz*, s. auch Laupenwald *A* 28  
*Wyss*, Johanna, s. Schellhammer, Johanna, geb. Wyss
- Zähringer*, Herzogshaus *A* 146  
*Zehender*, Johann Jakob (1702–1772) 21; *A* 5  
*Zofingen* *A* 149  
*Zollikofen* 145, 151; *A* 2, 28, 31  
*Zürich* 14, 132; *A* 3, 36, 69; Bildkomm. 183–185